<36615474750019

<36615474750019

Bayer. Staatsbibliothek

Jd. 977 i

Pol. g. 413

Des
Herrn Regierungsraths
LUDWIG von HESS

Freymüthige GEDANKEN ÜBER STAATSSACHEN.



HAMBURG, gedruckt bey J. J. C. Bode. 1775.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verzeichniſs der Herren Subſcribenten.

A.

	Exempl.
S. H. D. der regierende Herr *Marggraf* zu *Brandenburg-Anſpach* und *Bareuth*, für —	50
S. H. D. der regierende *Fürſt Carl Georg Lebrecht* zu *Anhalt*. — — — —	
Herr *Almquiſt*, *Gouvernements-Secretaire* in *Wennersburg*. — — —	1
— *Åberg*, *Bürgermeiſter* in *Udewalla*. —	1
— Directeur *Ahlſtrömer*. — —	1
— *Lagmann Adelsköld*. — —	2
— von *Ahlſtrömer*, Königl. Schw. *Commercienrath* und *Ritter* des *Waſa-Ordens*. —	2
— *Joh. Peter Averhoff*, Banquier in *Hamburg*.	6

B.

S. H. Durchlauchten, der *regierende Herzog* zu *Braunſchweig* und *Lüneburg*, für —	10

Exempl.

Herr Bürgermeister *Corſuandten* in *Altona.* — 1

—— von *Chariſien*, Commiſſions - Secretaire bey der Königl. Schwed. Legation am *Berliner* Hof. 1

Monſieur *Charton*, Reviſeur General de la Lotterie, R. *Danoiſe.* — — — 1

Herr Joh. Fr. *Carſtens*, Senator der Kayſerl. freyen Reichsſtadt Lübeck, — — 1

—— *Carſtens*, Protonotarius der Kayſerl. freyen Reichsſtadt Lübeck. — — 1

D.

Se. Majeſtät, der *König* von *Dännemark*, und die *Königl. Familie.* — — 40

S. A. S. Mr. le Duc de *Duras*, Miniſtre d'Etat & Marechal de France. — — —

S. E. Mr. le Comte *Dumuy*, Miniſtre & Secretaire d'Etat de France. — — —

Ein hochedler und hochweiſer Rath der Stadt Danzig.

Herr *Dörner*, Senator der Kayſerl. freyen Reichsſtadt *Hamburg.* — — — 1

—— *Detharding*, Bürgermeiſter der Kayſerl. freyen Reichsſtadt Lübeck. — — 1

—— *Dreyer*, Probſt des hohen Stifts zu Lübeck. — 1

Herr

Exempl.

E.

Herr Baron von *Essen*, Königl. Schwed. Cammerherr. 2

—— Baron *Ehrenswärd*, Königl. Schwed. Cammerherr. — — — — 1

—— Baron Reinhold Jacob von *Essen*. — 1

—— *Ekebom*, Doctor Theologiæ und Domprobst in Gothenburg. — — — 2

—— von *Exter*, Doctor und Medicinæ Practicus in Hamburg. — — — 1

—— *Evers*, Syndicus der Kayserl. freyen Reichsstadt Lübeck. — — — 1

—— von *Eger*, Kayserl. und Kayserl. Königl. Hofrath. 1

F.

S. E. der Herr Baron *Falckenberg*, Reichsrath u. s. w. 2

Herr *Fretscher*, Handelsherr in Gothenburg. — 2

—— Doctor *Forsenius*, Bischof in Skara. — 1

—— Licentiat H. J. *Faber*, Syndicus der Kayserl. freyen Reichsstadt Hamburg. — 1

—— *Formey*, Königl. Preussischer geheimer Rath und beständiger Secretaire der Academie der Wissenschaften zu Berlin. — — 1

—— Baron von *Fürstenberg*, Churfürstl. Cöllnischer geheimer Rath, Staatsminister und Staathalter über das Bischofthum Münster. — — 10

Exempl.

Herr von *Faxel*, Königl. Schwedischer Regierungsrath und gevollmächtigter Minister im Niedersächsischen Kreise. — — 10

G.

S. E. der Herr Baron von *Gemmingen*, Marggräfl. Brandenburg-Anspachscher wirklicher geheimer Rath und Requetmeister. — — 1

Herr Finanzrath *Galland*. — — 1

—— B. L. *Groot*, Senator der Kayserl. freyen Reichsstadt Lübeck. — — — 1

—— *Gyldenstolpe*, Capitaine und Ritter des Schwerdt-Ordens, gegenwärtig in Strasburg. 1

—— von *Greiffenheim*, Königl. Schwed. Comitial-Gesandter zu Regensburg, und Ritter vom Nordstern-Orden. — — 2

—— von *Guldberg*, Königl. Dänscher Etatsrath. 1

—— Abbé Ludvig Peter *Gilquen*. — 1

—— von *Grube*, Königl. Dänscher Capitain von der Infanterie. — — — — 1

—— *Gros*, Herzogl. Würtenbergscher Regierungs-Secretair. — — — — 1

—— Baron von *Güldenkrone*, Königl. Dänscher Envoyé am Königl. Schwedischen Hofe, Cammerherr und Ritter. — — — 4

S. H.

Exempl.

H.

S. H. D. der regierende Herr *Landgraf Fridrich* von *Hessen.* — — — —

S. H. D. der *Erbprinz Ludvig* von *Hessen.* —

S. E. der Herr Graf *Horn*, Reichsrath u. s. w. — 2

S. E. der Herr Baron von *Hertzberg*, Königl. Preussischer geheimer Rath und Staatsminister. —

S. E. der Herr Baron von *Holmer*, Herzogl. Oldenburgscher und Bischöfl. Lübeckscher geheimer Rath und Staatsminister, wie auch Ober-Landdrost und Ritter. — — — 2

Mr. le Baron de la *Houze*, Ministre plenipotentiaire de S. M. très Chretienne au Cercle de la basse Saxe.

Mr. le Baron de *Hogguer*, Ministre de Leurs Hautes Puissances les Etats generaux des Provinces unies au Cercle de la basse Saxe & Villes anséatiques. 4

S. E. der Herr von *Hopffgarten*, Hochfürstl. Schwarzburgscher geheimer Rath und Staatsminister. —

Herr *Holtermann*, Directeur der Königl. Schwedischen Ostindischen Compagnie. — — 25

—— *Hall*, Handelsherr in Gothenburg. — 3

Die Hamburgsche Stadtbibliotheque. — — 1

Herr *Harmsen*, Königl. Schwed. General-Consul in Frankreich, und Ritter des Wasa-Ordens. — 2

—— von *Harder*, Legationsrath in Wien. — 1

—— *Hancker*, Senator der Kayserl. freyen Reichsstadt Hamburg. — — 1

 Herr

Exempl.

Herr Joh. Andr. *Harpprecht*, Herzogl. Würtenbergſcher Regierungsrath. — — — 1

Mr. *Himly*, Secretaire privé du Cabinet de S. A. S. le Duc regnant de Brunsvic & de Lünebourg. — 1

I.

S. A. S. le Prince *Jablonowski*. — — —

Mr. Louis de *Joncourt*, Conſeiller de S. A. S. Mſr. le Prince d'Orange. — — — 1

K.

Herr Baron von *Klinckowſtröm*, Königl. Schwed. Cammerherr. — — — — 1

—— *Knape*, Handelsherr in Udewalla. — 2

—— *Kullin*, Probſt und Lector beym Gymnaſium in Gothenburg. — — — 2

—— *Knorre*, Münzmeiſter in Hamburg.

—— Herm. Diedr. *Krohn*, Senator der Kayſerl. freyen Reichsſtadt Lübeck. — — 1

—— Joh. Fridr. *Kauffmann*, Herzogl. Würtenbergſcher Regierungsrath. — — 1

—— Baron von *Krohne*, Königl. Polniſcher geheimer Rath, Herzoglich Sachſen-Hildburgshauſenſcher Miniſter im Niederſächſiſchen Kreiſe,

und

Exempl.

und des Brandenburgschen rothen Adler-Ordens Groſskreuz. — — —

L.

Herr Graf *Lewenhaupt*, Königl. Schwed. Ober-Hof-Stallmeister. — — — 1

—— Doctor *Lamberg*. Bischof in Gothenburg. 3

S. E. der Kayserl. Königl. Cammerherr, Herr Graf *Lamberg*. — — — 2

Herr Doctor *Lütkens*, Senator der Kayserl. freyen Reichsstadt Lübeck. — — — 1

Drey *Ungenannte* in Lübeck. — — 3

Herr *Lavater*, Prediger in Zürich. — — 1

Die drey vereinigten *Logen* in Hamburg, *Absolon*, St. *Georg* und *Emanuel*. — — 30

Die *Loge* in Schleswig. — — 2

M.

S. H. D. der regierende *Herzog Adolph Fridrich* zu Meklenburg. — — — 5

S. E. Mr. le Comte de *Maurepas*, Ministré d'Etat de France. — — — —

S. E. Mr. le Comte de *Modéne*, Envoyé de France.

Ein hochedler Magistrat der Stadt Gothenburg. 4

 Herr

Exempl.

Herr Baron von *Münchhausen*, Königl. Grossbritannischer und Churfürstl. Braunschweigscher Ober-Stallmeister. — — — 1

—— Landrath *Mecklenburg*. — — 1

Mr. Joseph Aloys *Merck*, Secretaire de Postes Imperiales. — — — 1

Herr Baron v. *Moser*, Landgräfl. Hessen-Darmstädtscher geheimer Raths-Præsident, Staatsminister u. Ritter.

Mr. de *Mineray*, Secretaire d'Etat & du Cabinet de S. A. E. de Cologne. — — 1

S. E. der Herr Graf *Moltke*, Königl. Dänscher geheimer Rath, Minister des geheimen Conseil, Ober-Hof-Marschall und Ritter des Elephanten-Ordens. — — 8

I. E. die Frau Gräfin Sophie Hedvig *Moltke*, gebohrne von *Raben*. — — 8

N.

S. A. S. Mr. le Duc de *Nivernois*. — —

S. E. Mr. le Marquis de *Noailles*, Ambassadeur de S. M. très Chretienne auprès des Etats generaux des Provinces unies. — — —

Herr Baron von *Nolcken*, Kônigl. Schwedischer Envoyé am Königl. Grossbritannischen Hofe, Ritter des Nordstern-Ordens. — — 2

—— Baron von *Nolcken*, Königl. Schwedischer Cammerherr und Envoyé am Russisch-Kaiserlichen Hofe. — — — 2

Herr

	Exempl.
Herr *Nolting*, Professor am Gymnasio in Hamburg.	1
Ein *hochedler* und *hochweiser Rath* der Kayserl. freyen Reichsstadt Nürnberg. — —	

O.

S. H. D. der regierende *Herzog* zu *Oldenburg* und *Delmenhorst*, *Bischof* des *Hochstifts* Lübeck.	10
S. A. S. Monseigneur le *Prince* d'*Orange*. —	20
S. H. D. der *Erbprinz* von *Oldenburg* und *Delmenhorst*, *Coadjutor* des *Hochstifts* Lübeck. —	10
Die *Oldenburgsche Lesegesellschaft*. -	1

P.

S. K. H. der *Prinz* von *Preussen*. —	
S. K. H. der *Prinz Heinrich* von *Preussen*. —	
S. K. H. der *Prinz Ferdinand* von *Preussen*. —	1
S. E. der Herr Graf *Posse*, Reichsrath u. s. w. —	2
I. E. die Frau geheime Räthin von *Perkentin*, gebohrne Gräfin von *Calenberg*. —	4
Herr Graf *Posse*, Oberster und Ritter. —	1
—— Lieutenant von *Pasenow*. —	1
—— *Peters*, Bürgermeister der Kayserl. freyen Reichsstadt Lübeck. — —	1

Herr

Exempl.

Herr *Pætzig*, Handelsherr in Lübeck. — 6

—— Licentiat *Poppe*, Senator der Kayſerl. freyen Reichsſtadt Hamburg. — — 1

Mademoiſelle *Poel*, in Hamburg. — 1

Herr Doctor *Pauli*, in Hamburg. — 1

—— von *Paradis*, Kayſerl. und Kayſerl. Königl. Hofrath. — — — 1

Q.

Herr von *Quilfeldt*, Major und Ritter. — 1

R.

Se. Excellence, der Herr Graf von *Raab*, Kayſerl. Königl. geheimer Rath und Miniſtre plenipotentiaire im Niederſachſiſchen Kreiſe. — 2

Herr *Rönnow*, Staatsrath und Archiator. — 1

Monſieur *Renault*, Chargé des Affaires de France. 1

Herr Franz Bernh. *Rodde*, Senator der Kayſerl. freyen Reichsſtadt Lübeck. — — 1

—— Berend Lorenz *Rodde*, Senator der Kayſerl. freyen Reichsſtadt Lübeck. — 1

—— Doctor *Rönnberg*, in Güſtrow. — 1

—— von *Raab*, Kayſerl. und Kayſerl. Königl. Hofrath. — — — — — 1

Exempl.

S. E. der Herr Graf von *Reventlow*, Königl. Dänsch. geheimer Rath, Ministre des geheimen Conseil, Ritter des Elephanten-Ordens, u. s. w. —	4

S.

S. M. der *König* von *Schweden*. — —	100
S. K. H. der *Herzog* von *Südermannland*. —	50
S. K. H. der *Herzog* von *Ostgothland*. —	50
S. H. D. der regierende *Fürst Ludwig Günther*, zu *Schwarzburg*. — — —	15
S. H. D. der regierende Fürst Christian *Günther*, zu Schwarzburg. — — — —	
S. H. D. der regierende Herr Graf *Wilhelm*, zu Schaumburg-Lippe. — —	20
S. A. S. Monseigneur le *Prince* de *Soubise*. —	
S. E. der Herr Graf *Stromberg*, Reichsrath u. s. w.	2
S. E. der Herr Graf *Carl Fridrich Scheffer*, *Reichsrath* u. s. w. — — —	10
S. E. der Herr Graf *Ulrich Scheffer*, *Reichsrath* u. s. w. — — —	2
S. E. der Herr Graf *Sinklaire*, Reichsrath u. s. w.	2
Herr Baron *Scheffer*, General-Lieutenant und Commandeur mit dem grossen Kreuze vom Schwerdt-Orden. — — —	2
S. E. der Herr Reichsgraf von *Schmettow*, Königl. Dänischer General von der Cavallerie und Ritter.	2

Herr

Exempl.

Herr Reichsgraf von *Schmettow*, Königl. Dänischer Oberster und General - Adjoutant. — 1
S. E. der Herr Reichsgraf zu Schaumburg - Lippe. 10
S. E. der Königl. Dänsche geheim. Rath, Staatsminister, Reichs - Schatzmeister und Ritter des Elephanten - Ordens, Baron von *Schimmelmann*. 4
S. E. der Herzogl. Meklenburgsche geheime Rath und Staatsminister von *Schmidt*. — 1
Ein *hochedler* und *hochweiser Rath* der heiligen freyen Reichs - Stadt Speyer. — —
Herr *Schmidlin*, Königl. Preussischer Hofrath. 1
—— Baron von *Seckendorff*, Herzogl. Würtenbergscher Regierungsrath. — — 1
—— *Schlözer*, Professor in Göttingen. — 1
—— Graf *Stenbock*, Königl. Schw. Cammerherr. 1
—— *Schotte*, Königl. Schwed. Rittmeister. — 1
—— *Solberg*, Königl. Schwed. Schiffs - Capitaine. 1
—— *Simmigsköld*, Assessor. — — 1
—— von *Sandeberg*, Directeur der Schwed. Ostindischen Compagnie und Commandeur vom Wasa-Orden. — — 2
Frau Bürgermeisterin *Schmer* in Gothenburg. — 2
Herr Jacob *Sahlgren*. — — — 4
—— *Simmingsköld*, Bibliothecarius. — — 2
—— Graf *Gustav Sparre*. — — — 10
—— *Sahlgren*, Königl. Schwed. Comm. Rath und Commandeur des Wasa - Ordens. — — 4
—— *Schütz*, Handelsherr in Gothenburg. — 2
—— Doctor *Schütz*, Professor in Hamburg. — 1
—— C. G. *Sittig*, Legations - Secretaire bey der Gesandtschaft der Herren General - Staaten im Niedersächsischen Kreise. — — — 1

Exempl.

Herr Etatsrath *Schulze.* — — — 1

—— Doctor von *Sprekelsen*, Senator der Kayserl. freyen Reichsstadt Hamburg. — — 1

T.

S. H. D. der regierende *Fürst* zu *Thurn* und *Taxis*, u. s. w. — — — — 1

S. E. Mr. *Turgot*, Controleur-General des Finances de France. — — —

Herr Baron *Taube*, Königl. Schw. Cammerherr. 1

Mr. l'Abbé *Taruffi*, Administrateur-General de Nonciature, à Vienne. — — — 1

—— le Comte Antoine de *Törring Seefeld*, Chambellan de S. A. E. de Baviére, Chevalier de l'Ordre de St. George. — — — 10

Herr von *Taube*, Kayserl. und Kayserl. Königl. Hofrath. — — — 1

—— Baron von *Thinen.* — — 10

U.

Herr von *Utfall*, Directeur der Schwed. Ostindischen Compagnie und Commandeur vom Wasa-Orden. — — — 2

Son Excellence, Mr. le Comte D'*Usson*, Ambassadeur de S. M. très Chretienne auprès du Roi de Suede. — — — — 1

V.

Son Eminence, Monseigneur le Cardinal *Visconti.*

S. E. Mr. le Comte de *Vergennes*, Ministre & Secretaire d'Etat de France. —

S. E.

Exempl.

S. E. Mr. le Baron de *Vietinghoff*, Conſeiller Intime de S. M. l'Imperatrice, de toutes les Ruſſes, Chevalier des Ordres, de l'Aigle blanc & de Sainte Anne. — — 30

Herr *Voght*, Senator der Kayſerl. freyen Reichsſtadt Hamburg. — — — — 1

W.

Herr *Weſtfeldt*, Cornet. — — 1

—— *Wäderberg*, Zollverwalter in Udewalla. 1

—— Conferenzrath *Wolters*. — — 1

—— Ludwig Georg, Baron von *Woellwarth*, Herzogl. Würtenbergſcher Regierungsrath. — 1

—— Joh. Georg *Wagner*, Herzogl. Würtenbergſcher Regierungsrath. — — — — 1

—— Friedr. Chriſtoph *Wæchter*, Herzogl. Würtenbergſcher Regierungsrath. — — 1

—— *Wetterquiſt*, Königl. Schwediſcher Lieutenant bey dem Ingenieur - Corps, gegenwärtig in Strasburg. — — — — 1

Z.

Herr Baron *Zöge* von *Manteuffel*, Königl. Schwed. Envoyé, am Königl. Preuſſiſchen Hofe, Generalmajor, Ritter und Commandeur vom Schwerdt-Orden. — — — 10

—— Doctor *Zimmermann*, Königl. Groſsbritanniſcher und Churfürſtl. Braunſchw. Lüneb. Hofrath und Leib - Medicus. — — — 1

ERSTER

VERSUCH

über die Mittel

zur Bevölkerung.

Cupio enim patriam noſtram omnibus quidem rebus augeri: maxime tamen civium numero.

Plinius Epiſt. VII.

Vorbericht.

Gott hat ſich damit begnüget, daſs Er das menſchliche Geſchlecht herfür gebracht. Er hat es ſeinem Klima unterworfen und ſeinem erfindſamen Fleiſſe überlaſſen. Die Bevölkerung iſt kein Werk ſeiner Allmacht. Man kann auf dem ganzen Erdboden keine groſſe Gegend anzeigen, auf der die Bevölkerung zu einer bekannten Zeit entſtanden ſey. Die geſitteten Völker ſchreiben zwar mit Gewiſsheit von ihrem Urſprunge, und ſetzen durch Schlüſſe aus unerwieſenen Factis ſogar den Ländern der Wilden die Zeit, wenn ehe ſie aufgehöret haben, Wüſteneyen zu ſeyn. Aber,

wenn man die Grûnde prûfet und die Schlufsreden zergliedert, fo wird man einfehen, dafs der Nationalftolz und der Geift des Syftems die Werkmeifter zu jenen und diefen gewefen find. Da der erfte defpotifch über diejenigen herrfchet, welche fich ihm überlaffen, und der andere dem Menfchenverftande öfters aus den Augen kömmt; fo gefchiehet es felten, dafs die gefunde Vernunft für die Wahrheit etwas gutes ausrichten kann. Nichts ift richtiger und finnreicher, als, was Herr von *Fontenelle* in der Lobrede auf den Herrn *Bianchini* von der alten Gefchichte fagt: „Wenn man die Bruch„ftücke eines groffen ruinirten Pallafts auf „einem weiten Raume unordentlich durch „einander verworfen fände, und man „wäre ficher, dafs kein einziges Stück „fehlte: fo wûrde es doch eine unbe„fchreibliche Arbeit feyn, fie alle zufam„men zu ordnen, oder auch, ohne fie zu„fammen zu fetzen, fich, durch die Be„trachtung derfelben, einen richtigen Be„grif von der ganzen Bauart des Pallaftes „zu machen; Fehlten aber Stücke, fo

„wûrde

„würde die Arbeit, ſich dieſes Gebäude
„vorzuſtellen, noch gröſſer, und je mehr
„Stücke fehlten, deſto gröſſer ſeyn; und
„es wäre ſehr möglich, daſs man ver-
„ſchiedne Plane von dieſem Gebäude
„machte, die faſt nichts mit einander ge-
„mein hätten. In dem Zuſtande befindet
„ſich unter uns die Geſchichte der älteſten
„Zeit. Eine Menge Schriftſteller ſind
„verlohren gegangen, und die wir noch
„haben, ſind ſelten ganz. Kleine Frag-
„mente in groſſer Zahl, die nützlich ſeyn
„können, ſind hier und da zerſtreut an
„Orten, die von der Hauptſtraſſe weit ab-
„liegen, wo man ſichs nicht einfallen läſst,
„ſie aufzuſuchen. Aber das ſchlimmſte,
„was man bey materiellen Bruchſtücken
„nicht zu beſorgen hat, beſteht darinne,
„daſs ſich die Reſte der alten Geſchichte
„oft widerſprechen; und man muſs ent-
„weder das Geheimniſs, ſie zu vereini-
„gen, erfinden, oder ſich zu einer Wahl
„entſchlieſſen, wo aber immer der Ver-
„dacht, daſs ſie ein wenig willkührlich iſt,
„ſtatt hat. Alles, was die Gelehrten vom
„erſten Range, und die gröſsten Geiſter,

„hierüber geliefert haben, beſteht in ver- „ſchiedenen Zuſammenſetzungen dieſer „Materialien des Alterthums: und noch „kann jeder neue Combinationen machen, „weil entweder alle Materialien nicht ſind „*gebraucht* worden; oder weil man eine „*glücklichere* oder wenigſtens eine *andere* „Sammlung machen kann.„ Vielleicht, daſs der eine, oder der andere Ort durch eine epidemiſche Krankheit, oder durch eine phyſikaliſche Kataſtrophe, erſchreckliche Erdbeben und beträchtliche Ueberſchwemmungen, oder auch durch einen barbariſchen Krieg entvôlkert worden, und, daſs man den Zeitpunkt ſeiner *neuen Bevölkerung* mit Gewiſsheit angeben kann, aber eine dergleichen kömmt hier nicht in Erwegung. Ich rede von der *urſprünglichen Bevölkerung*, und würde eine unnûtze Arbeit vornehmen, wenn ich mich über ſie ausbreiten wollte; die Vorrede würde länger werden, als der Text ſelbſt. Um aber zu zeigen, wie weit ſich ein Menſch verirren kann, wenn er einmal für das Wunderbare eingenommen iſt, ſo will ich hier von den vielen Hypotheſen über

den

den Urſprung der Bevölkerung doch eine anführen: Ein Gottesgelehrter hat zur Unehre ſeines Berufs, und noch mehr zur Schande des Menſchenverſtandes *) behauptet, daſs die Arche, in die ſich Noah mit ſeiner Familie eingeſchiffet, um ſich vor einer Ueberſchwemmung zu retten, an einem Berge in Braſilien gehalten habe: Die Kinder dieſes glücklichen Schiffers hätten ſogleich in aller Eile an der Küſte von Fernambuko einige Kinder gezeugt, und darauf ſich alsbald in einem andern Nachen begeben, um unſerer Hemiſphäre denſelbigen Dienſt zu leiſten. Nicht viel klüger iſt es, wenn ein Pariſer Gelehrter die Chineſer in elenden Nachen aus ihrem Hafen nach Jeſo-gaſima, weiter nach Kamtſchatka, dann nach Kalifornia und in einer Fahrt nach Mexio durch einen fürchterlichen Umweg fahren laſſen, den

*) Der ſchlichte Menſchenverſtand iſt auch ohne Wiſſenſchaft nützlich, weil er ſich auf Sachen, die in ſeinem Horizonte ſind, einzuſchränken weiſs. Die Wiſſenſchaft ohne dieſen Menſchenverſtand iſt oftmals ſchädlich, und allezeit lächerlich. Siehe des Herrn de la *Chalotais* Verſuch über den *Kinder-Unterricht*, S. 145.

die geſchickteſten europäiſchen Schiffer mit ihren auf Cravel gebauten und wohlbeſeegelten Schiffen nicht wagen würden. Wer von den Meeren der Tartarey, ihrem Eiſe, ihren dicken Nebeln, ihren Untiefen und ihren Sturmwinden einen ſuperficiellen Begrif hat, dem wird es ſchon ſchwer, jenes Mährchen abzuſchreiben. Ich werde mein Werk gleich von den Mitteln zur Bevölkerung anfangen. Hieran allein iſt den Staaten gelegen, welchen es an Menſchen fehlt. Ich werde alle Vorurtheile vermeiden, der geſunden Vernunft ûberall folgen, und meine Vorſchläge mit geprüften Grûnden und eigenen Erfahrungen beſtätigen, wenigſtens iſt dieſes mein feſter Vorſatz. Es iſt unmöglich, daſs ſich alle Bevölkerungsmittel, ohne Unterſcheid, fûr ein jedes Land ſchicken können. Das Locale, der Kirchliche Zuſtand, die Regierungsart und das Genie des Volks machen das eine brauchbar und das andere verwerflich. Die Beſchneidung iſt in Arabien, Egypten, auf den Kûſten des perſiſchen Meerbuſens, auf den Ufern von Ormus, in Aethiopien

u.

u. s. w. zur Bevölkerung so nothwendig, als sie bey uns überflüssig, wo nicht gar schädlich ist. Und gesetzt, sie wäre nützlich, so dürfte man sie doch nicht gebrauchen, weil unsere Theologen solche nicht für ein physikalisches Mittel, sondern für einen Kirchengebrauch ansehen und vorgeben würden, daſs man die jüdische Religion wieder einführen wolle. Es ist der Gebrauch dieser Herren, welche keine Philosophen und Naturkündiger sind, daſs sie wider die Philosophie und Naturkunde streiten.

In dem einen oder dem andern Lande müsten erst grosse Reformationes vorgehen, ehe man von allen Bevölkerungsmitteln eine vortheilhafte Anwendung machen könnte. Die Collisiones der gemeinen Rechte mit den Verträgen der Communen und besonderen Privilegien der Zünfte, welche der Bevölkerung in den Reichsstädten widerstehen sollen, rechne ich nicht mit hieher, weil ich geneigter bin, zu glauben, daſs man damit nur eigennützige Absichten bemäntelt, als daſs ich die Einwendung für gegründet

 und

und gültig halten ſollte. Nichts iſt abgeſchmackter, als wenn hie und da geſagt wird, *daſs der Menſchen zu viel wären.* Nach der Rechnung des Herrn *Vauban* kann eine Quadratmeile urbaren Landes acht hundert Menſchen bequem erhalten. Welche Gegend in unſerm Planeten ſollte nun wol nach dieſem Anſchlage, zu viel Menſchen haben? Man kann ganz ſicher behaupten, daſs jene Aeuſſerung die Sprache des Neides ſey. In Rückſicht auf jene Umſtände werde ich mich nur damit befaſſen, was ich für gemeinnützig und für durchaus thunlich halte. Mit gelehrten Noten, welche die Aufmerkſamkeit auf die Hauptſache unterbrechen könnten, oder doch keine unmittelbare Beziehung auf dieſelbe haben, werde ich meine Leſer nicht aufhalten, ich will lieber nützlich ſeyn, als mit einer pompöſen Beleſenheit prahlen. Aber bisweilen werde ich mich doch ſelbſt commentiren müſſen, wenn nämlich der groſſe Unterſchied der Materien im Texte keine Verkettung leidet und die Anmerkung dazu dienet, daſs ſie ein helleres Licht auf jene Gegen-

ſtände

ſtände wirft. Alsdann ſind ſie unterrichtend. Es würde hôchſt unbillig ſeyn, wenn man dieſe tadeln wollte, da man täglich die Excurſiones lobet, welche die ſchônen Geiſter in ihren Schriften von Liebe und Wein in die alte *Götter-Welt* und ins *Land der Möglichkeiten* machen.

Wie viel Mühe ich mir auch geben werde, um aus meinen Unterſuchungen gewiſſe Reſultate herauszubringen, ſo ſehe ich doch zum voraus, daſs ſie nicht immer ſo beſtimmt ſeyn kônnen, daſs gegen ſie gar keine Zweifel zu erregen wären. Ich habe mit politiſchen Dingen zu thun, die ſich nicht arithmetiſch berechnen laſſen, und arbeite auf einem Felde, das ich nicht mit einer Meſskette überſchlagen kann. Was Wunder dann, wenn ich nicht immer das wahre Facit herausbringe und den rechten Punkt treffe? Müſſen die ſpeculativen Philoſophen, welche nicht an der Entſcheidungsſucht krank ſind, doch geſtehen, daſs, wie richtig ihre Schlüſſe auch ſind, ihnen zuweilen doch ein Zweifel aufſtôſst, der ſie unzufrieden mit ihrer Weisheit macht. Mit arithmetiſchen

tischen Politikern werde ich mich in keinen Kampf einlassen. Nachdem man diese Leute ihres Irrthums überführt hat, so streiten sie noch gegen den Vertheidiger der Wahrheit. Sie haben Vorurtheile im Kopf, und Groll in der Brust, sie sind zweydeutige Thiere, welche über ihre Menschheit eine påbstliche Bulle nôthig haben. Zum Beschlusse muss ich mich kürzlich noch über die Freyheit erklåren, welche ich mir in Ansehung gewisser verborgener Oerter und geheimer Handlungen genommen habe. Ich glaube, dass es mit so vieler Zurückhaltung geschehen ist, als es den Umstånden nach hat geschehen kônnen. Nimmt man dem Herrn Basedow doch nicht ûbel, dass er den Kindern Lectiones lieset, welche vormals nur den Hebammen gehalten wurden. Was in einem Elementarbuche der Jugend nicht schådlich seyn soll, wird in einer politischen Schrift Staatsmånnern unmôlich anstôssig seyn kônnen. Geschrieben zu Boizenburg am ersten Tage des Maymonats. 1772.

VER-

VERSUCH

ÜBER DIE MITTEL

ZUR BEVÖLKERUNG.

I.

Der Regent muſs den Krieg auf alle mögliche Weiſe vermeiden, weil das Geſchütz, das Schwerdt, die Blöſſe, der Hunger, der Durſt, und die epidemiſchen Krankheiten öfters in einem Jahre mehr Menſchen aufreiben, als in funfzig geboren werden. Schweden und Finnland haben davon eine traurige Erfahrung in demjenigen Kriege gehabt, welchen der Czaar *Peter* anfing und *Carl* der *XII.* nur gar zu lange unterhielt. Der Verluſt, welchen die Krone Schweden an baarem Gelde und andern beweglichen Güthern erlitten, iſt vorlängſt durch Sparſamkeit, Fleiſs

Fleiſs und Indüſtrie vergütet, aber, wie viele ungebauete Felder giebt es nicht noch gegenwärtig in Finnland und Schweden, weil der groſſe Abgang an Menſchen noch nicht erſetzet iſt. Und, in Anſehung derjenigen Manufacturen, welche viele Arbeitsleute erfordern, würde Schweden andern Reichen auch gleichkommen, wenn es demſelben nicht an Menſchen fehlte. Die Schlacht bey *Plutava* koſtete viel Leute, aber ſie war für *Peters* weit geſtreckten Entwurf nicht ſo entſcheidend, als die ſieberiſche Gefangenſchaft, die Entführung der Menſchen aus Finnland, und die Peſt. Wenn man die Regiſter über die Gebornen von den Jahren nachſiehet, in welchen ein Krieg geführet worden, ſo wird man finden, wie geringe die Anzahl derſelben gegen diejenige iſt, welche die Regiſter der Friedensjahre enthalten. Und wen kann dieſes wundern? die Soldaten dürfen ihre Weiber nicht mit ſich zu Felde nehmen, und die Bürger und Bauern, welche noch jung ſind, fliehen vor der gewaltſamen Werbung. Solchergeſtalt gehet die Bevölkerung nur ſchwach von ſtatten. Die Ruhe und der Ueberfluſs des Friedens machen in dem Menſchen den Trieb zur Fortpflanzung rege, ſie ſtiften Ehen, und geben den Kindern Wachsthum und Gedeihen.

hen. Gesetzt aber, dass im Kriege so viele Kinder geboren würden, als im Frieden, verlöhre die Bevölkerung denn doch nicht gar ansehnlich durch den unzeitigen Abgang der jungen Mannschaft? Es gehen zwanzig Jahre hin, ehe jene die Stellen von diesen vertreten können. Und wie wichtig ist nicht der Schade in andern Beziehungen für das gemeine Wesen? Der Verlust eines *Archimedes* ist groß, aber noch weit größer ist der Verlust vieler Tausend guter Landleute und geschickter Manufacturisten. Es ist ein trauriger Anblick für den Menschenverstand, wenn er sehen muss, dass es Gelehrte giebt, welche ein so unglückliches Genie haben, dass sie die Fürsten durch falsche Schlüsse, unrichtige Auslegungen und verkehrte Rechtsgründe zu Eroberungen aufmuntern. *) Keine ist jemals leich-

*) *Mr. de Voltaire* hat von der Schädlichkeit der Kriege in seiner Ode: *Sur la présente Guerre* (Er verstehet hier unter denjenigen, der durch den Hubertsburgschen Frieden geendiget worden ist) so gründlich und schön geschrieben, dass Er wegen dieses einzigen Gedichts schon verdient hätte vom Herrn *Klopstock* in seiner gelehrten Republik der Deutschen glimpflicher beurtheilet zu werden. Es scheint, als wenn dieser Autor und alle seine Zöglinge dafür halten,

leichter ausgeführet worden, als die Einnahme von *Mexico*, und gleichwohl hätte ſie Spanien doch bald das Garaus gemachet. Da noch niemals ein Sieg erfochten worden, der dem Ueberwinder nicht Blut gekoſtet hätte, und da der Geiſt der Verwüſtng ſtets den Eroberern vorgehet, *) ſo müſste die Politik ihnen wenigſtens vom Kriege abrathen, wenn denn auch Recht und Billigkeit nicht der Maaſsſtab zu den Handlungen der Fürſten ſeyn ſollten. Es iſt in Europa ſchon manche Eroberung durch einen Strohm von Menſchenblut erkauft worden, und hat vielleicht einen noch geringern Nutzen gehabt, als derjenige ſeyn dürfte, den man durch die Ermordung der *Papos*, zur Beſchreibung des Clima von

ten, daſs ſie die Deutſchen nicht genug loben können, ohne auf die Franzoſen zu ſchimpfen; ein Irrthum, vor den ſich eine jede Nation hüten müſte, weil er ſo ſchädlich werden kann, als die Intoleranz.

*) Herr *Baſedow* ſagt auf der 62. Seite ſeines Elementarwerks: „Im Kriege thut ein Staat dem „andern keinen weitern Schaden, als der den „Zweck des Krieges zu befördern ſcheint; man „tödtet und quält nicht wehrloſe Menſchen, „man verderbt keine Aecker, Wieſen und Wäl„der,

von *Neuguena* nach dem *Reaumürschen* Thermometer erlangen würde.

II.

Die Obrigkeit muſs für die Geſundheit der Einwohner ſorgen.

Hierinnen beſtehet eine Hauptpflicht derſelben; weil die Geſundheit die Grundlage iſt, worauf das Wohl des Staats ruhet. Alle Gewerbe werden ſchwach betrieben, und einige

„der, Gebäude und Dämme, Fabriken und Berg-„werke, bloſs um feindlichen Unterthanen „zu ſchaden.„ So ſollte es ſeyn, und dabey noch vorausgeſetzt: *in einem rechtmäſſigen Kriege*, aber die Erfahrung hat uns im letzten Kriege das Gegentheil gelehret. In einem Elementarwerke, das den Prinzen ſowohl dienen ſoll, als den Kindern der Bürger, müſsten dergleichen Sätze, welche durch eine Miſsdeutung ſehr gefährlich werden können, nicht ſo unbeſtimmt vorgetragen werden. Von der Rechtmäſſigkeit eines Krieges wird ſich Herr *Baſedow* ſchwerlich einen deutlichen Begrif machen können, da Er das Gewohnheitsrecht mit dem Völkerrechte vermiſchet. *Grotius ſubordonirte* das *Jus conſuetudinarium* doch nur dem *Juri Gentium.*

nige gerathen wohl gar ins Stecken, wenn viele Einwohner krank ſind. Doch hiervon will ich hier nicht reden, ich werde mich, meiner Abſicht gemäſs, auf den Einfluſs einſchränken, den die Geſundheit in die Bevölkerung hat. Es iſt eine ausgemachte Wahrheit, daſs alle Krankheiten die Zeugungskräfte ſchwächen, die eine mehr, die andere weniger, und daſs einige derſelben die Menſchen zur Fortpflanzung gänzlich untüchtig machen. Noch nicht genug: Es giebt einige, welche das ſicherſte Erbtheil in der Familie bleiben, und andere, deren Keim die ganze Atmoſphäre vergiftet. Und dieſe ſind es eben, welchen die Obrigkeit vornämlich und durch alle nur erſinnliche Mittel vorbeugen muſs. Hätten die Engländer das Einimpfen der Blattern nicht erfunden, ihre amerikaniſchen Inſeln würden ſchon längſt entvölkert ſeyn. Ein abergläubiſches Volk würde Bethtage angeordnet, die Schauſpiele eingeſtellet und die Muſik verbothen haben. Aber eine kluge Nation erſparet ſich die auſſerordentliche Gnade Gottes bis auf die Zeit, da ſie ſchlechterdings nothwendig iſt, und ſiehet ſich vors erſte in dem Reiche der Natur und in den Wiſſenſchaften nach Hülfe um. Dieſes iſt freylich nicht ſo bequem, als die Hände zu falten,

falten, aber es ist zuverlässiger. *) Von allen Krankheiten, welche nicht allein an und für sich selbst, sondern auch in ihren Folgen der Bevölkerung schädlich sind, stehen die Blattern und die venerische Seuche oben an. Erschreckliche Krankheiten. Jene rauben dem Staate die blühende Jugend, ehe er den geringsten Nutzen von ihr gehabt hat, und diese hebet sich in der liebreichsten Umarmung, in dem Schoosse des zärtlichsten Vergnügens und der süssesten Hoffnung an, und endigt sich öfters erst mit dem Tode. Wenn diese beyde mit einmal epidemisch würden, so müsste das volkreichste Land entvölkert werden. Es fehlte nicht viel, so hätten die Blattern die Grönländer, die Hottentotten und die Einwohner in Paraguay aufgerieben, und zu Ende des Funfzehnten Jahrhunderts drohete die venerische Seuche dem menschlichen Geschlechte in Europa den Untergang.

Ich werde von den Policeyanstalten, welche wider jene wütende Krankheiten zu machen sind, hiernächst reden, und jetzt erst von den allgemeinen Vorkehrungen handeln, die zur Erhaltung der Gesundheit dienen. Die Gesundheit beruhet hauptsächlich auf ei-

*) Nullum Numen abest, si sit prudentia.

ne reine Luft, *) gutes Waſſer, unſchädliche und unverdorbene Eſswaaren und Getränke.

Dichte Wälder, welche nahe an den Städten liegen, müſſen lichte gemacht, die Berge abgetragen, die Gaſſen rein gehalten, ſtillſtehende Waſſer abgeleitet **) und Brunnen gegraben, oder gutes Waſſer in die Stadt geleitet werden. Die Römer haben ſich in dieſem letzten Stücke vor allen andern Völkern hervor gethan.

Es iſt mein Beruf nicht, zu beweiſen, daſs hohe Berge und dichte Wälder verurſachen, daſs die Bewohner der Flächen, welche von ihnen eingeſchloſſen ſind, ſchwer athmen, ***) oder,

*) Es iſt merkwürdig, daſs die Aerzte ihre Patienten nach einem gewiſſen Grade der Breite nach dieſem oder jenen Ort hinſchicken, und niemals an den Grad der Höhe der *Athmoſphäre* denken.

**) Die Policey zu Berlin hat jüngſt bey unausbleiblicher Strafe befohlen, daſs die Rinnſteine alle Wochen gereiniget und die Brücken vor den Häuſern auch offen gemacht werden ſollen, um einen böſen Geruch zu verhüten.

***) Man hat bemerkt, und, wie ich aus eigener Erfahrung weiſs, ganz richtig, daſs in den Gründen, wo die Luft dick iſt, und eine ſchwere

oder, dafs ſtillſtehende Gewâſſer, welche die Sonnenhitze in Gährung bringt, die Atmoſphäre mit faulen Atomen erfüllet. Ich kann dieſes den Naturkündigern überlaſſen. Nach meinem Plane darf ich jenes als erwieſen voraus ſetzen, und muſs nur blos die Mittel anzeigen, welche die Obrigkeit, nach ihrer Obliegenheit, anwenden ſoll, die Urſachen des Uebels zu heben, damit der menſchliche Körper nicht leide und das groſſe Geſchäft der Fortpflanzung von ihm kann ungehindert ausgerichtet werden. Der Vorſatz, ein nützliches Werk zu unternehmen, findet öfters an dem Vorurtheile einen ſtärkern Widerſtand, als die Ausführung an den Umſtänden antrift, unter welchen ſie geſchehen ſoll; *) ja

ſchwere Laſt grober Dünſte den Körper drücket, der Geiſt nicht frey denkt, und alle Verrichtungen des Leibes langſam von ſtatten gehen.

Wenn *Horatius* von einem Unverſtändigen redet, ſo ſagt Er: *Man ſollte ſchwören, er wäre in der dicken Luft der Boetier gebohren.*

*) Hätten die *Malteſer* ſich vor ein ſchweres Unternehmen gefürchtet, ſo würden ihre Veſtungswerke, welche die berühmten *Catacomben* zu *Rom* und *Neapel* weit übertreffen, nimmer fertig geworden ſeyn; ihre Inſel, die aus einem

ja wir verwundern uns zuweilen beym glücklichen Erfolge noch über das Werk unſerer eignen Hände, und eben dieſes macht, daſs wir nochmals in dieſelbige Verlegenheit kommen können, der wir aber ausweichen würden, wenn wir in dem Proceſſe mit mehrerer Aufmerkſamkeit zurück gingen, als wir ihn vom Anfange gemacht haben. Zu *Stockholm* hat man viele Jahre von der Abtragung des ſogenanten *Brunckebergs* geſprochen, und endlich iſt man zum Werke geſchritten. Wie viel hat das gemeine Weſen in dieſer Zwiſchenzeit nicht gelitten? In *Hamburg* iſt man ſeit 50 Jahren über die Reinigung des *Herrengrabens* zu Rathe gegangen, und vor einiger Zeit iſt man erſt einig darüber geworden. Nach aller Wahrſcheinlichkeit ſind durch die dicken Nebel, welche aus dieſer ſtinkenden Pfütze aufgeſtiegen, ſchon ſo viel Einwohner vor der Zeit weggeraffet worden, daſs

einem groſſen Felſen beſtehet, würde nicht reiche Aerndten, die beſten Pomeranzenbäume in der Welt haben. Dieſe kleine Republik zeiget deutlich wie viel Muth und ein anhaltender Fleiſs ausrichten können; ſie iſt ganz arm von Natur und ſehr reich durch den erfindſamen Fleiſs. Allen trägen Völkern iſt zu rathen, daſs ſie eine Reiſe nach *Malta* machen.

dafs dieser Verlust die Zinsen vom Capital, welches bey dem verschobenen Bau in Circulation geblieben ist, funfzig und mehr mal übertrift. Ein Unglück für den Staat, wenn das Wohl desselben durch solche Leute soll berechnet werden, die nichts als Ziffern und Brüche kennen. Gesunde Bettler, welche jetzt eine Regierung der andern zujaget, könnten zur Abtragung der Berge, Aushauung der Wälder und Ableitung der Gewässer gebraucht werden. Und zu gewissen Jahrszeiten, da es keine Feld- und Gartenarbeit giebt, würden auch die geringen Leute in den Städten gern ihr Brod dabey verdienen. Man könnte auch eine gewisse Anzahl von Soldaten dazu gebrauchen, welche in Garnisonen die mehreste Zeit doch nur faulenzen. In Schweden geschiehet solches beym Festungsbau, ein jeder Soldat bekömmt zu seinem Solde täglich einen Groschen. In den Städten, welche Ländereyen, eine starke Viehzucht und viele Gärten haben, könnten die Gassen rein gehalten werden, ohne, dafs es den Communen etwas kostete, man dürfte den Entrepreneurs nur erlauben, dafs sie den Koth, der ein guter Dünger ist, zu ihrem eigenen Nutzen gebrauchen, oder ihn auch verkaufen könnten, aber dieses läfst der Ei-

gennutz wieder nicht zu. Die mehreſten Einwohner haben Aecker und Gärten, und bringen bey ihren Hausthûren Miſthaufen zuſammen, die daſelbſt ſo lange liegen mûſſen, bis ſie ſolche zu ihrem Acker- und Gartenbau nöthig haben. Ich habe in Mecklenburg Städte angetroffen, in welchen vor allen Thûren dergleichen Pyramiden ſo hoch aufgefûhrt waren, daſs ſie den Beſitzern der Häuſer faſt die Ausſicht benahmen. Daran denkt die Obrigkeit nicht, daſs die Luft durch den Unflath verunreiniget wird, und daſs daraus böſsartige Fieber, welche zuweilen epidemiſch werden, entſtehen. Ein Staat verliehret durch dieſe unſaubere Wirthſchaft zuweilen in einem Jahre ſo viele der arbeitſamſten Bûrger, daſs der Schade in zwanzig und mehreren Jahren nicht erſetzet wird. Und dieſem groſſen Verluſte könnte doch leicht vorgebeuget werden, wenn man nicht alle ſeine Aufmerkſamkeit auf den gegenwärtigen perſönlichen Vortheil wendete, ſondern ſein Augenmerk auch auf den wahrſcheinlichen Schaden richtete, welcher der Commûne daraus erwachſen werde. Im letzten Kriege habe ich mich in einer Stadt befunden, deſſen Magiſtrat fûr unmöglich hielt, die Gaſſen bey ſo vielem Gehen und Fahren, als damals darin-

nen

nen war, rein zu halten, nachdem aber der Commandant den Unflath durch Sclaven hatte zusammen bringen und den angesehensten Bürgern in die Häuser karren lassen, so ward sein Policeyverstand mit einmal aufgekläret, und er machte recht gute Anstalten zur Reinigung der Gassen. Wenn in *Holland* nicht die größte Reinlichkeit beobachtet würde, so kämen jährlich zehnmal so viel Menschen ums Leben, als jetzo sterben, weil die schädlichen Dünste, so aus den Gewässern aufsteigen, sich mit den faulen Atomen verbinden würden. Und, wenn es zu Copenhagen keine durchstreichende Luft gäbe, so müssten bey dem vielen Unflath, der auf allen Gassen liegt, eine Menge Menschen für Gestank umkommen. Die Stadt *Greifswald* hat schlechtes Wasser, eine Stunde davon ist eine schöne Quelle. Der Magistrat hat schon vor vielen Jahren eine Wasserleitung vorgehabt, aber die dortige Akademie, in derem Amte *Eldona* die Quelle springt, hat solches nicht zugeben wollen, weil jetzt alles Wasser, so in der Stadt von bemittelten Leuten getrunken wird, zur Axe geholet, und theuer bezahlet wird.*) Müsste hier nicht das

*) Zu *Antwerpen* arbeitet man jetzt an einer Schleuse, wodurch frisches Wasser in die Kanäle gelassen werden kann.

allgemeine Wohl dem beſonderen Nutzen vorgehen? Müſste die Landesregierung dem Miſsbrauch der Donationen nicht Einhalt thun? Der ordinaire Mann, welcher zur Bevölkerung das mehreſte beyträgt, muſs das ſchlechte Waſſer trinken, öfters davon erkranken, und vor der Zeit ſterben.

Wie uneinig die Herren Aerzte ſonſt auch ſind, ſo kommen ſie doch darinnen überein, daſs verdorbenes Getreyde, ſtinkendes Fleiſch, verfaulte Fiſche und alle unreife Baumfrüchte der Geſundheit ſchädlich ſind. Im letzten finnländiſchen Kriege fielen die ſchwediſchen Matroſen, wie die Fliegen dahin, weil ſie verdorbene Erbſen und ranzigen Speck, der halb von Maden aufgerieben war, gegeſſen hatten, und, wie viel tauſend Menſchen ſind im vorigen Jahre nicht vom Brode geſtorben, das von ausgewachſenem Rocken iſt gebacken worden? In dem ſchwediſchen Heere in Pommern entſtand 1758 ein faulendes Fieber, wozu nach aller Wahrſcheinlichkeit keine andere Urſache geweſen iſt, als ſchlecht eingeſalzene Heringe und verdorbenes Pöckelfleiſch. Wenn man es irgend entrathen könnte, ſo müſste man nach Schweden kein Curländiſches Pöckelfleiſch kommen laſſen, weil es ſehr ſchlecht geſalzen,

und,

und, wenn die Schiffer lange Reisen haben, schon in Fäulniss gegangen ist, ehe es an den Ort seiner Bestimmung kömmt, und vom neuen eingesalzen werden kann. In keinem Lande wird genauer darauf gesehen, dass kein verdorbenes Getreyde möge eingeführet werden, als in Spanien, und vielleicht wird in keinem weniger darauf geachtet, als in Schweden. Ein Glück für dieses Reich, dass es in diesem Falle ein günstigeres Clima hat, als das spanische ist. Eine jede Obrigkeit sollte vornehmlich darauf sehen, dass kein verdorbenes Getreyde verkauft werde, weil das Brodt das nothwendigste Lebensmittel ist, und der ordinaire Mann öfters keine andere Speise hat. Aber just desfalls, weil sie das Unheil nicht so leicht trift, als diesen, siehet sie darüber hin. Die Obrigkeit sollte zu Pass- und Thorschreibern verarmte Landleute und Bürger nehmen, welche eine gute Kenntniss vom Getreyde hätten, anstatt, dass sie jetzt Laqueyen dazu gebrauchet, welche Weizen und Rocken kaum von einander zu unterscheiden wissen. Auf jene Weise würde sie unterschiedene schöne Pflichten mit einemmale erfüllen. Allein es giebt Magisträte, welche bey dem Flehen des Elenden unempfindlich seyn können, die ganze Familien

auf-

aufgerieben, das Land verheeret und die Städte verwüstet sehen können, ohne darüber betrûbt zu werden, und auf Hûlfsmittel zu denken. Was schaden ihnen jene Trûbsale, wenn sie von solchen nur nicht fûr ihre eigne werthe Personen berûhret werden. O ihr elenden Philosophen! wie könnet ihr zur höchsten Vollkommenheit gelangen, welche doch das Ziel eures Bestrebens ist, wenn eure Mitbürger, mit welchen ihr in der genauesten Verbindung stehet, durch eure Unempfindsamkeit ausser Stand gesetzet werden, fûr euch zu arbeiten, und euch Vergnûgen zu verschaffen. Wenn ihr die Bestimmung eurer Menschheit und die Pflichten eures Berufs fûr euer Bewusstseyn auch verlâugnen könnet, so wird es euch doch unmöglich seyn, euren Verstand allemal zu tâuschen, es wird je zuweilen ein Keim der Menschenliebe in eurem Herzen aufkommen, und wie lang wird euch nicht die unselige Stunde werden, in welcher dieses als Klâger und jener als Richter auftritt? Die Obrigkeit muss die Weinschenker und Bierbrauer hart strafen, welche den Wein und das Bier verfâlschen. So nahrhaft dieses, und so stârkend jener ist, eben so schâdlich sind beyde der Bevölkerung, wenn sie mit fremden Dingen vermischet werden.

Sie verursachen Entzündungs- und auszehrende Fieber, das Podagra, die Gicht und einen verfrüheten Tod. Der unmässige Gebrauch dieser Getränke ist dem Körper lange nicht so schädlich, wenn ein jedes in seiner Art nur gut ist, als der mässigste Genuss eines mit Bleyzucker versüssten Weines und eines schlecht gekochten mit Poss und Wermuth verfälschten Bieres. Keine unreifen Baumfrüchte müssen in die Stadt gelassen, sondern ins Wasser geworfen, oder auf eine andere Weise unbrauchbar gemacht werden, weil sie durch ihre unreife Säure im Magen eine Gährung verursachen, und einen Durchlauf erregen, der zu einer epidemischen Krankheit ausschlagen kann, zumal, da die Nächte zu der Zeit, wenn die Baumfrüchte zur Stadt gebracht werden, schon anfangen kalt zu werden, und der ordinaire Mann den Unterleib nicht gehörig warm hält, auch auf die Früchte wohl Bier oder Wasser trinket.

Die Obrigkeit muss den Quacksalbern das halsbrechende Handwerk legen, ungeschickten Doctoren nicht erlauben, zu practiciren, ein gutes Dispensatorium machen, mit aller Strenge darüber halten, und die Apotheken öfters visitiren.

Ein

Ein Maurer und Zimmermann, der nicht zûnftig iſt, darf ſich nicht unterſtehen, ein Haus zu repariren, aber Leuten, welche nicht einmal die Beſtandtheile des menſchlichen Körpers kennen, wird vergûnſtiget, daſs ſie an ihm flicken können. Dieſe Erlaubniſs iſt der Sterblichkeit ſo vortheilhaft, und der Bevölkerung ſo ſchâdlich, daſs man faſt glauben ſollte, die Obrigkeit ſey mit dem Tode, zur Verlângerung ihres eignen koſtbaren Lebens, ein offenſives Bûndniſs eingegangen. Eine dergleichen unbeſonnene Obrigkeit verdiente zehnmal zu ſterben, wenn es môglich wâre. Es iſt in keiner Facultât leichter, Doctor zu werden, als in der mediciniſchen, und es hâlt in keiner ſchwerer, gelehrt zu werden, als in eben dieſer. Ein halb gelehrter Medicus vollendet ſeinen Curſum auf Koſten ſeiner Patienten, oder, eigentlicher geredet, er wird ein Empiricus auf Gefahr ihres Lebens. Die ſchwediſchen Akademien ſind nicht ſo leichtſinnig und eigennûtzig bey der Ertheilung eines Doctordiploma, als viele deutſche ſind, aber es darf gleichwohl keiner eher practiciren, als, bis er vom *Collegio Medico* examiniret iſt, und die Erlaubniſs dazu erhalten hat, und kein Apotheker darf, bey Verluſt ſeines Privilegii, eher ein Recept für ihn machen,

auch

auch darf derſelbe das Recept eines Wundarztes für eine innerliche Krankheit nicht verfertigen. Die Quackſalber werden von den Fiskâlen verfolgt, und hart geſtrafet. Keine ungariſche Olitâtenkrâmer dûrfen ins Reich kommen; ſie betrûgen den gemeinen Mann, indem ſie ihm *quid pro quo* geben, oder vervortheilen ihn doch. In den Kônigl. Preuſſiſchen Staaten werden dieſen wandernden Apothekern die Officinen beym Eintritt ins Land verſiegelt, und ſie dûrfen ſolche nicht eher ôfnen, als bis ſie ûber die Grânzen ſind. Der Betrug mit der halliſchen Medicin gehet ſehr weit, und iſt dem menſchlichen Kôrper hôchſt ſchâdlich. In Mecklenburg hat man eine ziemlich gute Medicinalverordnung, aber es wird nicht ûber ſie gehalten, und ſo gehet es in mehreren Lândern. Ich habe keines angetroffen, in welchem es ſo viel Quackſalber gegeben hâtte, als in der einzigen Kaiſerl. freyen Reichsſtadt *Hamburg.* Der Phyſikus, ſo dieſes Ungeziefer vertilgen ſollte, hat gemeiniglich eine ſtarke Praxin, ihm geſchiehet durch die Quackſalber kein Eintrag in ſeiner Nahrung, und daher lâſst er ſie ruhig fort morden. Auch habe ich an keinem Orte, wenn er gleich grôſſer geweſen iſt, als Hamburg, ſo viele Apotheken, und darunter

ſo

ſo wenig gute geſehen, als in dieſer Stadt; das macht, daſs ein jeder Apothekergeſelle, wenn er auch kaum erſt aus der Lehre gekommen iſt, eine Apotheke anlegen darf. Die Quackſalber, welche ſelbſt diſpenſiren, nehmen aus dieſen Apotheken die Simplicia, weil ſie ſolche, da ſie ſchlecht ſind, wolfeiler haben kônnen, als aus guten Officinen, und ſo arbeiten dann der Arzt und der Apotheker mit geſammter Hand am Tode des Patienten; er kann immer von Glücke ſagen, wenn er mit einem ſiechen Leibe davon kômmt. Die Viſitationes der Apotheken beſtehen an vielen Orten nur in der Unterſuchung der Küche und des Kellers der Herren Apotheker, und bringen den Herren Viſitatoren ein Accidens ein. Die Aerzte liegen mit den Apothekern unter eine Decke, und den Herren Deputirten vom Magiſtrat kann man weiſs machen, daſs ein Stück Alaun ein Bezoarſtein ſey, und daſs geſchabte Kreide *Flores cinci* ſind.

Die Obrigkeit muſs geſchickte Accoucheurs beſtellen, und ein Haus unterhalten, worinnen arme Weiber ihre Niederkunft unentgeldlich abwarten, und die Wochen halten können.

Wenn die Europâerinnen ſo leicht und ſo geſchwind gebâhren kônnten, als die Amerikanerinnen, ſo gebrauchte es keine Accoucheurs.

cheurs. Da aber der Kanal der Mutterſcheide und die Muſkeln der Bärmutter bey jenen nicht durch unmâſsige Feuchtigkeit ſchlapp werden, wie es bey dieſen geſchiehet, ſo muſs man unſern Kreiſenden zu Hülfe kommen. Es muſs aber durch geſchickte Accoucheurs, oder doch durch wohl unterrichtete Hebammen geſchehen; denn ehe man ſie Quackſalbern und unerfahrnen Weibern übergiebt, mag man ſie lieber der Natur überlaſſen. *) Dieſe wird von jenen öfters in ihrer Wir-

*) Ein neuer Schriftſteller iſt der Meynung: „daſs „eine Kindermörderin in einem öffentlichen „Accouchementshauſe anderen armen Perſo„nen bey der Geburt beyſtehen, und in den „Sechs Wochen aufwarten könnte.„ S. den Tractat: *Die mit der Gerechtigkeit verbundene Menſchenliebe gegen Uebelthäter in peinlichen Fällen.* S. 63.

Der Herr Autor wird über dieſen Gegenſtand nicht ſtudiret, ſondern die erſten Einfälle niedergeſchrieben haben. Bey der Geburt können die Kindermörderinnen nicht behülflich ſeyn, weil ſie unwiſſende Menſcher ſind; ſie haben ein Kind zur Welt gebracht, und dabey haben ſie wenig, oder gar nichts, von demjenigen lernen können, was bey der Geburt beobachtet werden muſs. Zur Aufwartung der Kindbetterinnen ſind ſie auch

Wirkung geſtöhrt, und entweder das Kind, oder die Mutter büſsen das Leben ein, und zu-

wei-

nicht geſchickt, zum Krankenwarten gehöret Menſchenliebe, viel Gedult, Accurateſſe und Wachſamkeit, welche Eigenſchaften man wol ſelten bey einer Kindermörderin antreffen dürfte. Geſetzt, daſs ein barbariſches Geſetz, ein liebloſer Vater, und die Armuth ſie auch zu dem Kindermorde gezwungen hätte; geſetzt, daſs man von ihr, nachdem ſie ſich ſelbſt gelaſſen iſt, nicht beſorgen dürfte, daſs ſie die Kindbetterin beleidigen werde, ſo kann die Furcht, welche die ſchwache Kindbetterin haben möchte, doch ſchon von böſen Folgen ſeyn, da es bey keinem Kranken mehr auf die Wartung und äuſſerliche Umſtände ankommt, als bey einer Wöchnerin. Und läſst ſich von einer Kindermörderin, die zur Aufwartung gezwungen werden ſoll, denn wol mit Grunde vermuthen, daſs ſie, da ſie nicht unter beſtändiger Aufſicht ſeyn kann, nach Erkenntniſs ihrer Pflichten handeln werde? Der Zwang macht öfters einen edeldenkenden Menſchen träge zur Erfüllung ſeiner Pflichten, wie vielmehr wird er eine Kindermörderin, welche die Achtung für ſich ſelbſt verlohren hat, und leichtſinnig iſt, denn nicht unachtſam, gleichgültig, nachläſſig und kaltſinnig machen? Vielleicht hat der Herr Autor dieſem Zweifel dadurch vorgreifen wollen, daſs er ſagt: „wenn einer ſolchen Delinquentin die Hoffnung

„übrig

weilen wohl alle beyde. Oefters geſchiehet es auch, daſs eine Mutter durch die Unwiſſenheit einer

„übrig bleibt, daſs ſie alsdan ihre Freyheit „erhalten kann, wenn ſie eine gewiſſe Anzahl „unglücklicher Mütter entbinden, und die „Frucht erhalten helfen, ſo wird ſie ſich ge- „wiſs befleiſſigen, das Amt einer treuen *Heb- „amme wohl* zu verrichten.„ Aber nicht zu gedenken, daſs ein ſolches Haus kein Zucht- haus ſeyn kann, ſo müſste die Befreyung der Kindermörderinnen entweder von dem Lauf der Zeit, oder von ihrer Aufführung abhän- gen; im erſten Fall wird ſie die Monate zäh- len, welche ſie ſchon geſeſſen hat, und die ſie noch ſitzen ſoll, anſtatt die Stunden zu be- rechnen, zu welchen die Kranken Arzeneyen einnehmen ſollen, und anſtatt ihrem Gedächt- niſſe einzuprägen, welche für dieſe, und welche für jene verordnet iſt. Und im letzten Fall wird ihr der Zweifel, ob ſie es auch den Kranken, den Aerzten, dem Vorſteher und dem Speiſemeiſter des Hauſes zugleich recht machen könne? doch öfters irre und unem- pfindſam machen; die Freundſchaft, welche ſie für die Kindbetterinnen, die ihrer Pflege anvertrauet ſind, haben ſollte, wird ſehr viel dabey leiden, wenn ſie die Gunſt des Vorſte- hers oder Speiſemeiſters lieber erwerben will, als die Zufriedenheit der Kranken, mit ihrer Aufwartung, weil ſie ihre Befreyung höher ſchätzet, als die Geneſung derſelben.

einer Hebamme zum Kinderzeugen ungeſchickt gemacht wird. Dem Staat iſt alſo ſehr viel daran gelegen, daſs er geſchickte Accoucheurs, oder, wenigſtens doch wohl unterrichtete Hebammen habe; Strasburg iſt eine hohe Schule für jene Aerzte. Ein londonſches öffentliches Blatt hat uns neulich berichtet, daſs ſich dort die Frauen vom Stande nicht mehr von Accoucheurs wollten bedienen laſſen. Eine unzeitige Schamhaftigkeit, welche mit der Erziehung des engliſchen Frauenzimmers nicht übereinſtimmet, iſt hieran gewiſs nicht Schuld, ſondern das Ausplaudern einiger Accoucheurs. Die Obrigkeit muſs hierauf eine harte Strafe ſetzen. Eine unzeitige Schamhaftigkeit hat ſchon vielen kreiſsenden Weibern die Thüre zu ihren Gräbern vor der Zeit geöffnet, und ſchon vielen Kindern das Thor zur Welt verſchloſſen. Das Exempel einer Landesfürſtin richtet hier mehr aus, als ein Geſetz. Ich habe dieſes in einem groſsen Königreiche erfahren. Nachdem die Kôniginn einen Accoucheur gebraucht hatte, trugen die adelichen Damen auch kein Bedenken mehr, ſich deſſelben zu bedienen; und die Frauen der Bürger, welche jenen nicht gern etwas voraus laſſen, wollten ihnen auch in dieſem Stücke gleichkommen, ſie fingen

an,

an, mit einem Accoucheur Staat zu machen. *Gustaf*, dieser auf alle Pflichten seines grossen Amts aufmerksame König, hat den Reichsständen vorgestellet, dass es höchst nützlich sey, ein öffentliches Haus zum Accouchiren für geringe Leute zu stiften und zu unterhalten. Die Zeit muss lehren, ob der Geist des Widerspruchs, oder die Stimme der Wahrheit das Resultat geben wird. *)

III.

*) Im Jahr 1522 ist zu *Hamburg* der Doctor *Veit* verbrannt, *weil er sich bey den Frauen in Kindesnöthen als eine Bademutter hatte brauchen lassen.* Seine Richter müssen einen dunkeln und verworrenen Begriff von Verbrechen und Strafen gehabt haben; sie müssen das Leben der Menschen nicht viel höher geschätzet haben, als das Leben der gesellschaftlichen Thiere. Heil dir *Veit*, du Menschenfreund! wenn ich dein Grabmal wüsste, ich setzte noch heute eine Eiche darauf. Doch wozu wäre es nütze? Der Eigennutz würde sie rauben, sobald sie ihm nur den geringsten Dienst leisten könnte.

Ein gewisser englischer Schriftsteller hat neulich behaupten wollen: „Es sey am besten, dass das Accouchiren durch Frauenzimmer geschehe, weil die Mannspersonen dabey wollüstige Gedanken hätten, und die Männer Gefahr liefen, gekrönet zu werden.„ Meines Erachtens irret der Autor. Die Situation einer Kreissenden ist nicht so beschaffen, dass

III.

Es müſſen Findelhäuſer angeleget werden.

Diejenigen, welche Findelhâuſer ſtiften, machen ſich um das menſchliche Geſchlecht ſo verdient, daſs man ſie vergöttern müſste, wenn dieſe Art der Verehrung noch Mode wâre. Aber an deſſen ſtatt laſſet uns ihnen unſere ganze Freundſchaft widmen, und ſie mit dem groſsen Titel *wohlthätiger Menſchenfreunde* beehren. Die Furcht vor einem barbariſchen Ge-

ſie die Sinne reitzen kann; vielmehr iſt ſie ekelhaft und geſchickter, unſer Gemûth zum Mitleiden zu bewegen, als zur Wolluſt. Beym Accouchiren wûrde der Autor anders gedacht haben, als er hinter ſeinem Schreibpulte gethan; dort wûrde die ſchnöde Luſt, welche allenfalls bey ihm aufgeſtiegen ſeyn môchte, durch eine unangenehme Empfindung des Gehôrs, des Geſichts und des Gefühls, gar bald unterdrûcket worden ſeyn, und hier hat er ſich ſolche nur nach einer fremden Erfahrung vorgeſtellet, wobey in ſeiner Imagination alle ſelbſt entdeckte Schönheiten durch das Gedächtniſs gegenwärtig geworden, welche darauf den ſich anfänglich mit gedachten Verdruſs der Sinnen ſehr leicht werden unterdrücket

Gesetz, ein unmenschlicher Vater und der äusserliche Mangel bringen öfters eine unglückliche Mutter zu der traurigen Entschliessung, dass sie ihrem Kinde das Leben nimmt. Ohne diesen Zwang würde sie dasjenige Wesen nicht getödtet haben, dem sie das Leben selbst gegeben, und das desselben durch seine Unschuld würdig ist. Es ist mir unmöglich, zu begreifen, dass eine Mutter ihr neugebornes Kind aus Hass tödten könnte. Wenn man in solchen Unglücksfällen nur bis zum Ursprunge zurück gehet, um hinter die eigentliche Triebfeder zu der unmenschlichen That zu kommen, so wird

cket haben. Die bekümmerten englischen Eheherren würden sich, nöthigen Falls, wie jener tapferer General tröften können, der beym Verlust einer Vestung sagte: „*Ey nun, was ist es denn mehr, habe ich ehedem doch auch Vestungen eingenommen.*„

Was der Autor von dem Belieben des Frauenzimmers zu Bedienten männlichen Geschlechts, und von seiner eigenen Neigung, sich lieber von Weibspersonen bedienen zu lassen, schwatzet, verdient keine Widerlegung, weil die Scene, wovon hier die Rede ist, und die Reflexion, welche ich im vorhergehenden über sie gemacht habe, den Einwurf schon heben. Der Tractat hat diesen Titel: *The present practice of midwifry considered. 1773.*

wird man immer bemerken, daſs ſie in einer von jenen Urſachen beſtanden habe. Und ſollte ſich denn ja einmal eine ganz liebloſe Mutter finden, ſo wäre ſolche ein häſsliches Spiel der Natur, ein Monſtrum, das ein verſteinertes Herz hätte. Wenn die Logen der Freymäurer ſonſt auch nichts Gutes geſtiftet, ſo verdienten ſie ſchon dafür das Prädicat: *Ehrwürdige*, daſs ſie Findelhäuſer gebauet haben. Seitdem dieſes Inſtitut zu Stockholm eingeführet iſt, höret man nicht mehr von einem Kindermorde, da er vorher doch oft begangen ward. Die Geiſtlichkeit widerſetzte ſich dieſer heilſamen Einrichtung eine lange Zeit, ihr vornehmſter Grund beſtand darinnen, daſs ſie vorgaben, das Findelhaus würde eine Freyſtadt für den Ehebruch und die Blutſchande werden. Gleich als ob dieſe Sünden nachbleiben würden, wenn kein Findelhaus vorhanden wäre, und, als wenn die Obrigkeit nicht verbunden wâre, dem Morde vorzubeugen, wenn ſie dem Ehebruch und der Blutſchande nicht ſteuren kann. Anſtatt, daſs die Herren Geiſtlichen dieſe Laſter in ihrem Urſprunge mit ihrer göttlichen Beredſamkeit hätten angreifen ſollen, ſo verlangten ſie von der Obrigkeit, daſs ſie den Ausbruch derſelben hemmen und es nicht achten ſollte, wenn

gleich

gleich viele unſchuldige Menſchen dabey ums Leben kämen. Die geſunde Vernunft und die Menſchenliebe behauptete endlich ihre Vorrechte wider das Vorurtheil und den Aberwitz. Ich halte zwar dafür, daſs eine jede Perſon, welche zum Kinderzeugen geſchickt iſt, nach dem Rechte der Natur zum Weibe könne genommen werden*); da aber die Ehe der Väter und Töchter und der Mütter und Söhne wegen der Ungleichheit des Alters und der Abänderung des Gehorſams öfters unglücklich ſeyn, und diejenigen, welche Geſchwiſter mit einander eingingen, auch nicht wohl gerathen dürften, weil ihnen bey der geringſten Gelegenheit, welche ſie ſonſt überſehen hätten, die Thorheiten und Miſshelligkeiten ihrer Jugend wieder ins Gedächtniſs kom-

*) Die wahren Wilden in Amerika hatten nicht den geringſten Begriff von dem, was wir Blutſchande nennen. Die Karaiben heyratheten zuweilen ihre Töchter, und der Inka von Peru muſste nach einem Reichsgrundgeſetze ſeine Schweſter, und, in ihrer Ermangelung, ſeine nächſte Verwandte heyrathen. Hieraus erhellet, daſs die eheliche Verbindung in gewiſſen Graden der Verwandtſchaft keineswegs mit dem Inſtinct und der natürlichen Vernunft ſtreite.

kommen und zu einem Abſcheu, oder doch zu einer der Bevölkerung nachtheiligen Kaltſinnigkeit den Grund legen könnten, ſo iſt es mir für meinen Endzweck ganz gerecht, daſs dergleichen Ehen von der weltlichen Obrigkeit verboten ſind. Die mehreſten von den verbotenen Graden dienen zu nichts weiter, als zu Diſpenſationen, welche die Canzley-Gebühren vermehren.

Nachdem ein Haus zum Accouchiren erbauet iſt, ein Findelhaus errichtet worden, und kurz, den Müttern, welche ihre Kinder umbringen, alle Entſchultigungen abgeſchnitten ſind, ſo muſs die Obrigkeit den Kindermord ohne die geringſte Nachſicht am Leben beſtrafen, und ohne Unterſcheid, ob die Miſſethäterin gewaltſame Hand an das Kind geleget hat, oder, ob es durch ihre Verwahrloſung ums Leben gekommen iſt. Der König von Preuſſen hat vor einigen Jahren ein Geſetz über dieſes grobe Verbrechen, das der Bevölkerung höchſt ſchädlich iſt, gemacht, und ich muſs geſtehen, daſs es das umſtändlichſte und präciſeſte iſt, ſo ich über dieſen groſsen Gegenſtand geleſen habe. Jenes Geſetz muſs zu gewiſſen Zeiten des Jahres verkündiget werden. Ein dergleichen bey weitem nicht ſo vollſtändiges Geſetz, nach wel-

chem

chem ein Weibsbild den Tod ihres Kindes mit dem Leben büſsen muſs, wenn ſie blos ihre Schwangerſchaft verhehlet und in Geheim geboren hat, ſoll in Schweden auch öfters publiciret werden, und im Reiche ſelbſt mag es auch wol geſchehen, aber in den deutſchen Provinzen hört man kein Wort davon; gleichwohl wurde vor 20 Jahren doch eine Magd, welche dieſes Geſetz gar nicht kannte, und ein todtes Kind zur Welt brachte, nach der Schärfe deſſelben hingerichtet, blos, weil ſie das Unglück hatte, bey einem Regimentsfeldſcheer zu dienen, der unter ſchwediſchen Geſetzen ſtand. Nero lieſs ein Geſetz ſo hoch anſchlagen, daſs es Niemand leſen konnte, und ſtrafte gleichwohl alle am Leben, welche dawider handelten. Haben es die Richter, welche jene unglückliche Magd zum Tode verdammten, wol beſſer gemacht?

IV.

Es müſſen Krankenhäuſer angeleget werden: Eines von dieſen Häuſern muſs dem Einimpfen der Blattern gewidmet ſeyn.

Vielleicht daſs manche Obrigkeit geneigter ſeyn würde, die Kranken zu unterſtützen, wenn

wenn ſie in ihrer Jugend den Bau des menſchlichen Kôrpers ſtudiret hätte, als ſie es jetzo iſt, da ſie blos durch eine ſpeculativiſche Moral ſoll zum Mitleiden bewogen werden. Die ſinnlichen Kenntniſſe wirken ſtärker auf das Herz, als die abſtracten Begriffe. Jenes Studium würde dieſe Obrigkeit überzeugen, daſs die künſtliche Maſchine gar leicht in Unordnung gerathen kann, es wûrde ſie furchtſam und mitleidig machen, da der Unterſcheid des Standes nicht den geringſten Einfluſs in die Subſtanz des Kôrpers hat, und die Glücksgûter, welche zur Erhaltung der Geſundheit dienen kônnten, gemeiniglich von ihr zur Schwâchung derſelben angewendet werden*).

Das

*) *Plinius* ſagt: „Man beobachtete bey der An„kunft der *egyptiſchen Elephantiaſis* in Italien, „daſs ſie die vornehmen Perſonen eher träfe, „als die geringen Leute.„

Wenn die *amerikaniſche Krankheit* nicht vôllig dieſen Gang genommen, ſo iſt doch wenigſtens gewiſs, daſs ſie, gleich nach ihrer Herüberkunft in Europa, die meiſten damals lebenden Fürſten anſteckte. Der Italiener *Braſſavolo* ſagt ohne Bedenken, er habe dem Pabſt *Pius* dem Andern Guayakholz gegeben. Meiſter *le Coq* ſagt, er habe dem Kônige Franciſcus dem Erſten vorgeſchrieben, ſich die Glieder mit Mercur reiben zu laſſen. *Daniel Hiſt. de France*, S. 434.

Das Fieber ſpricht ſo dreiſt bey dem Regenten, als bey dem Tagelöhner ein, und der eine, wie der andere, muſs daran ſterben, wenn ihm nicht mit Arzeneyen zu Hülfe gekommen, und dafern er nicht gepfleget wird. Wenn ſich mit dieſer Betrachtung noch die Erwägung des Vortheils verbindet, welcher dem Staat durch die Errichtung und gute Unterhaltung der Krankenhäuſer erwächſt, ſo müſse es wunderlich zugehen, daſs bey einer Obrigkeit die Zweifel nicht ſollten gehoben werden, welche der Cameralgeiſt erreget. Durch die Hoſpitäler werden nicht allein viele nützliche Unterthanen, die ſchon wirklich krank ſind, gerettet, ſondern es wird durch ſie auch verhütet, daſs die Krankheiten nicht epidemiſch werden. Hätte es in Böhmen dergleichen in zureichlicher Anzahl gegeben, es würden in dieſem Jahre (1772) vom 1 Jenner bis zum 17 April nicht 84000 Menſchen an einem

S. 434. Die Aerzte des Kaiſers Carl des Fünften belehren uns, daſs ſie Sr. Majeſtät gerathen, das Guayakholz nicht mehr zu nehmen, und ſich der *ſquina orientalis* zu bedienen, welche der Kaiſer auch bis an ſein Ende gebraucht habe. Und rafft denn das Podagra und die Gicht nicht viel mehr vornehme Perſonen, als geringe Leute weg?

einem bôsartigen Fieber geſtorben ſeyn. Welch eine lange Zeit muſs nicht verſtreichen, ehe dieſer groſse Abgang erſetzt iſt, und was fûr einen betrâchtlichen Schaden leiden mittlerweile nicht der Ackerbau und die Manufacturen? Das Geld *zu rechter Zeit* nicht achten, iſt öfters ein gröſser Gewinn. Dieſe Lehre wâre hier gewiſs beſtâtigt worden; und möchte ſie doch von allen Cameraliſten zu Herzen genommen werden! Die beſte Einrichtung wird ohne Nutzen ſeyn, wenn die Obrigkeit nicht mit aller Schärfe darauf hält, daſs dem Reglement des Hauſes genau nachgelebet werde. Den Vorſtehern, Speiſemeiſtern und Krankenwârtern kann nicht zu genau auf die Hânde geſehen werden. Ein jeder von dieſen Leuten reiſſet öfters durch Eigennutz oder Nachläſsigkeit wieder nieder, was der Arzt gebauet hat, und ûberliefert diejenigen dem Tode, deren Leben ihrer Aufſicht und Pflege anvertrauet war. Dieſe Meuchelmörder verdienen die ſchärfſte Strafe, weil ihr Verbrechen mit gutem Vorbedacht, oder aus einer unverzeihlichen Leichtſinnigkeit begangen wird, und einen ſichtbaren, höchſt ſchädlichen Einfluſs in den Staat hat, und weil ihm nicht wol anders, als durch die Furcht kann vorgebeuget werden; da jene Bediente aus

einer Klaſſe des Volks genommen werden, welche die Erziehung nicht fähig gemacht hat, ſich tiefe Ideen und feine Sentiments zu erwerben. Der König von Schweden, *Guſtaf*, der *Menſchenfreund*, hat vor einiger Zeit die Hoſpitäler zu Stockholm ganz unvermuthet beſucht, und ſich nach dem Zuſtand derſelben genau erkundiget. Dieſes iſt eine vortrefliche Methode, die Diener dieſer öffentlichen Häuſer aufmerkſam zu machen, und ſie zu ihren Pflichten anzuhalten.

Die Seuche der Blattern iſt eine Art der Lotterie, in welche die Menſchen einſetzen müſſen *), und zwar das Liebſte, was ſie haben, *ihr Leben*, dafern ſie ſich die Blattern nicht einimpfen laſſen. Von 376 Spielern verlieren wenigſtens 50. Dagegen büſset von jener Anzahl beym Einimpfen nur Einer das Leben ein, und das hält man ſchon für ein Unglück; denn zuweilen ſtirbt von 1000 nur Einer. Das tiefſinnige Nachdenken der Engländer hat dieſe heilſame Kunſt erfunden, die klüg-

*) Die Blattern wüten ſchon durch die ganze Erdkugel, und, wenn einige Perſonen dieſer Seuche entgehen, ſo ſind die Ausnahmen von der Regel ſo gar ſelten, daſs ſie verdienen, angemerkt zu werden.

klügsten Leute in andern Nationen haben solche geprüfet und gepriesen, und das Vorurtheil, in Verbindung mit dem Eigennutze, hat sie verworfen. Ich würde mich von meinem Endzwecke zu weit entfernen, wenn ich mich über diese vortrefliche Erfindung weitläuftiger einlassen wollte. Ich verweise meine Leser, welche mehr davon wissen wollen, auf *the Analysis of inoculation by J. Kirkpatrik* und auf das *Mémoire de Mr. de la Condamine sur l'inoculation de la petite verole.* Den Feinden der Einimpfung empfehle ich des Herrn *Gatti Reflexions sur les prejugés qui s' opposent aux progrès & à la perfection de l' inoculation*, und die Predigt, welche der Bischof von Worcester 1752 in der Capelle des Pockenhauses gehalten, welches bereits 1746 ist gestiftet worden. Diesem Exempel ist man vor einigen Jahren zu Wien gefolget; es ist vor der Stadt ein Hospital angelegt worden, das blos dem Blatterneinimpfen gewidmet ist, obgleich einer der berühmtesten Aerzte zu Wien der gröſste von den Feinden des Blatterbelzens ist. Glücklich ist ein Staat, dessen Regierung sich nicht durch Vorurtheile blenden läſst, und dem Eigensinne der Gelehrten Schranken setzet, wenn er den Einwohnern schädlich wird. Durch dergleichen Hospitäler verhindert man, daſs die

natür-

natürlichen Pocken durch das Einimpfen nicht erreget, und dafs sie nicht epidemisch werden. Es ist zum Erstaunen, dafs man in Schweden und Dännemark bey dieser höchstwichtigen Sache so unempfindlich ist, da diese beyden Reiche doch einen grossen Mangel an Menschen haben. Wenn in Schweden jährlich nur 30000 Menschen stürben, und der vierte Theil auch nur durch die natürlichen Pocken ums Leben käme, so beliefe sich dieser Verlust doch schon über 2000, wovon mehr als 1900 durch das Einimpfen könnten gerettet werden. Man scheuet die Kosten, welche die Anlegung der Pockenhäuser, die Aerzte, die Arzeneyen, u. s. w. erfordern würden, ohne zu überlegen, dafs dieser Aufwand in Beziehung auf den Nutzen, welchen er verursachet, sehr geringe sey. Sollte nicht ein jeder Mensch, der durch das Blatterbelzen am Leben erhalten wird, dem Staate 20 Reichsthaler werth seyn? Auf diese Weise würde durch jene Kunst ein jährlicher Nationalverlust von 38000 Rthlr. verhütet, und so viel können die Pockenhäuser und alle damit verbundene Anstalten nicht kosten. Gesetzt aber, dafs jene Summe auch damit aufginge, so gewönne der Staat wenigstens doch durch die Nachkommen derjenigen, welche am Leben

erhalten worden; und vielleicht werden ſich unter 1900 ſchon einige finden, welche den Staat für die ganze Auslage entſchädigen. Ein *Stenbock*, ein *Teſſin*, ein *Scheffer*, kann dieſes ſchon thun. In Schweden giebt es viele erleuchtete Männer, welche dieſe höchſt wichtige Sache gründlich einſehen; der unvergeſslicheGraf *Teſſin* hat ſchon den Vorſchlag zur Einführung des Blatterbelzens gethan, aber die Cabalen der Reichstage haben ſich allen guten Vorſchlägen widerſetzet. Der jetzige König, auf dem der Geiſt der vorigen *Guſtafe* ruhet, hat den Reichsſtänden vorgeſtellet, wie nothwendig es ſey, ein Haus zum Blatterbelzen zu errichten; vielleicht dringet er durch. Geſchehen in Schweden unter ſeiner Regierung keine Verbeſſerungen, ſo geſchehen ſie in Ewigkeit nicht. Dieſer ganz vortrefliche Monarch hat eine geläuterte Vernunft, er beſitzet alle Wiſſenſchaften, die einem Regenten nützlich ſind, iſt in blühenden Jahren, und hat das beſte Herz, ihm fehlt nichts, als die Macht, ſo viel Gutes thun zu können, wie er gern will. Ich kann mir nicht vorſtellen, daſs die Vorſehung, welche ſonſt das *Principium minimi* beobachtet, ihm ſo ausnehmend groſſe Gaben zu einem kleinen Endzwecke gegeben haben ſollte; ſie wird

ihm mit der Zeit die Macht verleihen, welche der unvergeſsliche *Guſtaf Adolph* zu Schwedens Ruhm und Herrlichkeit angewendet hat. O, mein Vaterland! wäre der frohe Tag doch erſt da! *)

Was Dännemark betrift, ſo ſchreibet Herr *Sterne* (oder *Yorik)* in ſeinem *Triſtram Shandy* im II. Cap. auf der 34. Seite: „Man kann daher in dieſem Königreiche wenig Beyſpiele „eines recht geläuterten Verſtandes aufweiſen, „wol aber trift man bey dem meiſten Theil „und in allen Ständen einen guten einfältigen „Hausverſtand.„ **)

Dieſer

*) Dieſen glücklichen Zeitpunct habe ich bald darauf erlebt. Die alte Schwediſche Regierungsform iſt wieder hergeſtellet worden. Es ſcheint, daſs der gelehrte Herr Graf *Wielohorski* dafür halte, daſs es in Schweden keine Stände mehr gebe, weil Er Sie in ſeiner *urſprünglichen Regierungsform in Polen* die *vormaligen* nennet; Sie ſind wirklich noch da, aber die geſetzgebende Macht iſt jetzt nicht bey Ihnen allein, und Ihre Pluralität gilt nicht mehr, als das Geſetz; Sie ſind ans Geſetz gebundene Stände, und regieren zwiſchen den Reichstagen nicht mehr durch die Senatoren, welche aufgehöret haben, ihre Commiſſarien zu ſeyn.

**) Ich will dieſes Urtheil durch eine kurze Anmerkung aus dem zweyten Stück des erſten

Dieſer *einfältige Hausverſtand* fürchtet ſich vor einer jeden neuen Einrichtung, er iſt zu träge, Unterſuchungen anzuſtellen, und erwartet lieber den Tod des Kindes nach der Gewohnheit, als, daſs er von der väterlichen Weiſe abgehen, und demſelben die Blattern zur Erhaltung des Lebens ſollte einimpfen laſſen. Der Trieb, ſich und die Seinigen zu erhalten, iſt zwar bey allen Menſchen die Springfeder zu ihren Handlungen, aber bey jenen Leuten iſt ſie öfters ſo ſchlapp, daſs ſie durch eine äuſſerliche Macht muſs angeſpannet werden. Ihre eigene Lebensgeiſter ſind zu ſchwach dazu. Eine weiſe Obrigkeit wird in ſolchen Fällen durchgreifen, und ſich an die ungleichen Urtheile nicht kehren, welche desfalls über ſie gefället werden. Die Erhal-

tung

Bandes der phyſikaliſchen Bibliothek erläutern. Nachdem der Recenſent die Vortreflichkeit des Buchs: *Vermium terreſtrium & fluviatilium &c. ſuccincta hiſtoria, auctore Oth. Frid. Müller, Voluminis I. pars altera. Hann. & Lipſ. apud Heinec. & Faber 1774*, groſs Quart, zehn Bogen, gezeiget und geſagt hat: „Wenn wir nur alle Jahr Ein ſolch Buch über die Naturgeſchichte erhielten! — ſetzet er hinzu: „ *Und von dieſem Buche hatte der Verleger bis zum Februar 1774 in Dännemark noch kein einziges Exemplar abgeſetzt!*

tung des Lebens vieler Menſchen wird ſie für den Verdruſs ſchadlos halten, und ihre Seele mit einer Freude erfüllen, welche die Herrlichkeiten der Welt erſt nützlich machet. Die heilſamſte That, welche die Kaiſerinn von Rufsland verrichtet hat, iſt dieſe, daſs ſie ſich und ihrem Kronprinzen die Blattern hat einimpfen laſſen. In dergleichen Fällen kann das Exempel des Regenten die Stelle eines Geſetzes glücklich vertreten. Der kaiſerliche Senat hat zu ſeiner Verehrung und zu ſeiner Dankbarkeit nie einen ſtärkern Bewegungsgrund gehabt, als zu der Gedächtniſsmünze, welche er auf jene heroiſche That hat prägen laſſen.

V.

Die Verehligung muſs ſo viel möglich befördert und erleichtert werden.

Anſtatt, daſs man neu angehenden Eheleuten Geſchenke machen ſollte, ſo zwacket man ihnen von allen Seiten etwas ab. Die Policey will für die Erlaubniſs zur Hochzeit bezahlt ſeyn, und dem Prieſter und Küſter müſſen die Hände gefüllet werden, ehe das Werk der heiligen Ehe zu Stande kommen kann, und oft geräth es wegen Mangel des Geldes ins Stecken. Die Zeitungen haben

uns noch neulich Nachricht davon aus Norwegen gegeben. Ich habe im schwedischen Pommern erfahren, daſs ein jeder Soldat seinem Compagnie-Chef sogar einen silbernen Löffel für den Trauschein hat geben müſsen, wofûr die Braut zuweilen einen Theil ihrer Kleider versetzet, und, daſs nach kurzer Zeit die Schulden das neue Ehepaar zum Lande hinaus gejaget haben. *) Daſſelbe trifft auch

*) Der strenge Kunstrichter, welcher meine Lobrede auf den Freyherrn von *Lantingshausen* in der allgemeinen deutschen Bibliothek beurtheilet hat, wird dieses ebenfalls nicht glauben wollen. Ich habe in gedachter Lobrede gesagt: „Viele sonst rechtschaffene Männer werden durch häufige Beyspiele dazu verleitet, daſs sie den Soldaten, welchen es doch schon knapp genug zugeschnitten ist, nicht einmal geben, was ihnen gebühret.„ Und dem Herrn Recensenten hat es gefallen, dafür zu halten, daſs dieses eine Beschuldigung sey, die ich nicht überlegt hätte. Allein mein Herr *Censor!* glauben sie nur zuverlâſsig, daſs sie gegründet und wohl überdacht ist. In der Preuſsischen Armee werden dergleichen Malversationen nicht vorgehen, das will ich gerne zugeben, aber kann man denn darnach die Oeconomie beurtheilen, welche in den Heeren anderer Potenzen geführet wird? Ich selbst habe mit in einem Gerichte gesessen, welches

auch bey kleinen Bûrgern ein. Es iſt faſt unmöglich, daſs dieſe Leute in ihrer Ehe die Schulden bezahlen kônnen, welche ſie zu ihrer Hochzeit haben machen mûſsen; ſie werden durch Taufen und Begraben viel eher vergröſſert. Der Eigennutz der Menſchen hat das Glûck der heidniſchen Götter gemacht, und derſelbe Eigennutz prediget die chriſtliche Religion. Jene arme Leute ſind gleich vom Anfange an nicht im Stande, ihr Gewerbe gehörig zu betreiben, Nahrungsſorgen, Blöſse und

welches den Fânrich *L.* zum Gemeinen degradirte, weil er dem Soldaten *Roſenlund* die kleinen Mondirungsſtûcke vorenthalten, und das den Oberlieutenant *v. A.* zum Verluſte von 2 Monats-Sold verurtheilte, weil er ſich hiebey als Compagniechef *omittendo* vergangen hatte. Ueberhaupt von jener Recenſion noch zwey Worte zu ſagen, ſo ſiehet man es ihr nur gar zu deutlich an, daſs der Recenſent mit einer hartnâckigen Begierde Fehler aufgeſucht, und dagegen die ſchönen Stellen überſehen hat, welches *Cicero* eine *Ungerechtigkeit* nennet. Es wûrde ihm eben ſo leicht geweſen ſeyn, ſolche zu bemerken, als dem Verfaſſer der Frankfurter Philoſophiſchen Bibliothek und andern Recenſenten, wenn er eben ſo viele Unpartheylichkeit beſeſſen, als dieſe bezeiget haben.

und Hunger machen ſie alt vor der Zeit, und aus Mangel der Pflege ſterben viele von ihren Kindern. Es iſt ganz widerſprechend, daſs die Obrigkeit den unehelichen Beyſchlaf beſtrafet, daſs der Prieſter wider ihn eifert, und daſs gleichwol dieſer und jene viele Leute durch Erpreſſungen abſchrecken, ſich zu vereheligen. Widerſetzen ſie ſich auf ſolche Weiſe dann nicht nach allen Kräften der Bevölkerung, die der Grund zur Glückſeligkeit des Staats iſt, und berauben ſie ſolchergeſtalt nicht die Subſtanz des Nationalvermögens? Im Fall die Obrigkeit die Hochzeitsgebühren auch unverkürzet an den gemeinen Schatz abgeben müſste, welches doch wol an den wenigſten Oertern geſchiehet, ſo wäre dieſe Vermehrung der Staatseinkûnfte in der Folge doch ein wahrer Schade, weil ſie die Armuth beförderte, und die Bevölkerung ſtörete. Kann der eine oder der andere Prieſter ohne jene Hochzeitgebûhren nicht leben, ſo muſs der Staat auf eine unſchädliche Weiſe für ſeinen anſtändigen Unterhalt ſorgen. Die Klöſter ſtehen nach der Reformation zwar nicht mehr in der Verbindung mit der Kirche, worinnen ſie vor derſelben waren, ſie ſind der Landesherrlichen Hoheit nicht mehr hinderlich, aber ſie nûtzen dem Staate jetzt noch

nicht

nicht mehr, als vormals. Es werden müſsige Jungfern darinnen gefüttert, und die Kloſterhauptleute mit ihren Unterbedienten ſchmauſen auf Koſten des gemeinen Weſens. Dieſer Aufwand wird durch die Andacht jener heiligen Jungfern nicht erſetzet. Es wäre viel beſſer, daſs der Landesherr mit den Zinſen von jenen Capitalien der Klöſter alle Jahr einige arme Mädchen ausſteuerte, und diejenige Claſſe des Volks, oder diejenigen Familien, welche das nächſte Recht zu den Kloſterſtellen hätten, könnten nach der Veränderung des Inſtituts auch denſelben Vorzug zu den Ausſteuern behalten. Eine weiſe Obrigkeit muſs alle Stiftungen der heiligen Einfalt zum Wohl des Staats verwandeln. Sie handelt dadurch der Abſicht der Stifter nicht zuwider; denn dieſe haben ihr Augenmerk ebenfalls auf die Glückſeligkeit des Staats gerichtet, und nur das Mittel dazu verkehrt gebraucht, weil ſie im Dunkeln gelebet haben. Nachdem aber die Wolken des Aberglaubens vertrieben ſind, ſo ſcheinet die Sonne der Wahrheit ohne Hinderniſs, und läſst uns den Endzweck und die Mittel nach ihrer wahren Geſtalt, und in ihrer rechten Beziehung ſehen.

VI.

Der unehliche Beyſchlaf muſs nicht beſtrafet werden.

Die bürgerlichen Geſetze können oft mit gutem Erfolge verbieten, was die Natur erlaubt, aber ſie werden von ſchlechter Wirkung ſeyn, wenn ſie das Gebot der Natur aufheben wollen; dem Inſtinkte, der allen Sterblichen weſentlich iſt, gebieten, daſs er aufhöre zu ſeyn, heiſse ich der Natur Feſſeln anlegen wollen. Aber, ſie iſt ihrer Freyheit gewiſs, und lacht über das Unvermögen des Geſetzgebers, der ſie unterjochen will. Der menſchlichen Natur angemeſſene Geſetze bekommen täglich neue Stärke, dahingegen die Zeit die andern allmählig untergräbet, und ſie endlich völlig vernichtet. Wer zuerſt eine Strafe auf den unehlichen Beyſchlaf geſetzet, hat vielleicht nur verſuchen wollen, wie geneigt der Menſch ſey, ſeine liebſte Empfindung dem Eigenſinne des Tyrannen aufzuopfern, oder er hat durch dieſes Verbot der Liebe einen neuen Reiz bey ſolchen Perſonen geben wollen, welche durch einen langen Genuſs ſchon gleichgültig geworden, oder, es iſt auch ein einfältiger Tropf geweſen, der die Natur des Menſchen nicht gekannt hat.

Welcher

Welcher Schwindelgeist aber auch der Erfinder von jenem Gesetze gewesen seyn mag, so ist es ungereimt und am widersprechendsten in demjenigen Staate, wo die Verehelichung mit allerhand unerträglichen Auflagen und unangenehmen Formalitäten beschweret wird. Wenn die Kinder dem Staat gehören, wie sie ihm denn wirklich gehören, so muss er für die Erziehung derselben sorgen, wenn die Aeltern kein Vermögen dazu haben. Es ist höchst ungerecht, sie dafür zu strafen, dass es nicht bey ihnen stehet, die Pflicht des Bürgers sowohl zu erfüllen, als sie der Obliegenheit des Menschen ein Genüge gethan haben. Die Kaiserinn von Russland und der König von Preussen haben die Liebe in alle ihre Rechte wieder eingesetzet: In ihren Staaten wird niemand dafür gestrafet, dass er sich dem unwidersetzlichen Triebe der Natur überlassen hat. Diese Regenten haben weislich eingesehen, dass es unter ihrer Würde sey, ihren Unterthanen an einer Hauptabsicht ihres Daseyns hinderlich zu seyn, damit sie selbst nur einer Landesherrlichen Schuldigkeit überhoben würden. Es hat nie ein Gesetz gegeben, und es kann vielleicht keines ersonnen werden, das der Bevölkerung schädlicher gewesen wäre, oder seyn würde, als die Bestrafung

fung

fung des unehlichen Beyſchlafs iſt. *) Am mehreſten muſs man ſich wundern, wenn man ſiehet, daſs es in einem ſolchen Reiche ſtatt findet, das einen groſsen Mangel an Menſchen hat. Die däniſche Landmacht kann mit Landeskindern nicht vollzählig erhalten werden, ſehr viele Ländereyen liegen in Jütland und Holſtein wüſte, und die mehreſten Manufakturiſten ſind Fremde. **) Gleichwol iſt jenes der Bevölkerung höchſt ſchädliche Geſetz, das unter dem Miniſterio des unglücklichen

*) Ich kenne ein Land, worinnen der Fiſcal eine Deflorirte actioniret, wenn ſie bey ihrer nachmaligen Verehelichung einen Kranz aufſetzet, ob dieſe kleine Eitelkeit gleich nicht den geringſten Einfluſs in den Staat hat. Wenn aber ein vorſetzlicher Fallit einen falſchen Ceſsions-Eid ſchwöret, ſo ſitzet er ſtill; denn von dieſem iſt nichts mehr zu holen, von jener ſind aber noch einige Thaler zu erpreſſen. Der ſchändlichſte Miſsbrauch des fiſcaliſchen Amts, und die ſchädlichſte Inactivität.

**) Man hat in Dännemark, bey Anlegung der Manufacturen, den Fehler begangen, daſs man ſie gröſstentheils in der Reſidenz errichtet hat. In Sachſen befinden ſie ſich in kleinen Städten und auf dem Lande. Hier floriren ſie am erſten, weil ſie mehr von der Welt entfernt ſind, und die Arbeiter weniger Reizungen zum Müſsiggange haben.

lichen Graf *Struensee* abgeschaffet war, doch von neuem eingeführet worden. Schweden hat ebenfalls einen grossen Mangel an Menschen; dieses erhellet schon daraus, dass es eine auswärtige Werbung beständig unterhalten, dass es das Garn für seine Manufakturen grösstentheils von Fremden kaufen, und viele Felder ungebauet lassen muss. Und doch ist in diesem Reiche das Gesetz wider den unehelichen Beyschlaf in seiner vollen Kraft, ja die sogenannten Verbrecher müssen sogar am Leibe büssen, wenn sie die Geldbusse nicht erlegen können. Ein sicheres Zeichen von jenen barbarischen Zeiten! Alle Policey-Gesetze müssen auf die Glückseligkeit einzelner Personen und auf das Wohl des ganzen Staats abzielen. In welcher Beziehung man jenes aber auch ansiehet, so ist es mit diesem Endzwecke streitend. *) Ein junges Mädchen, der das

*) Ich kann mich nicht enthalten, eine Rede abzuschreiben, welche ein englisches Frauenzimmer, Namens *Polly Baker* an ihre Richter gehalten hat, weil sie der Natur angemessen und schön ist; so lautet sie: „Erlauben Sie mir, „hochzuehrende Herren! dass ich einige Wor„te zu meiner Vertheidigung reden darf. Ich „bin eine unglückcliche und arme Tochter. „Ich habe keine Mittel zur Bezahlung eines „Advo-

das wallende Blut zu ſtark nach dem Kopf ſteiget, als, daſs es ſich jenes willkührlichen Geſetzes

„Advocaten, der meine Sache vertheidigte; „doch ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich „ſchmeichle mir nicht, daſs Sie in dem Urtheile, „welches itzt über mich gefället werden ſoll, „von dem Geſetz abgehen werden; alles, was „ich hoffen darf, iſt, daſs Sie die Güte haben „werden, ſich zu bemühen, bey der Regie„rung auszuwirken, daſs ich von der Geld„buſse möge befreyet werden, Es iſt nun das „fünftemal, daſs ich aus gleicher Urſache vor „dieſem Gericht erſcheine: Zweymal habe ich „eine ſchwere Geldbuſse bezahlt; und zwey„mal habe ich eine öffentliche und ſchändende „Strafe ausgeſtanden, weil ich nicht im Stande „war, die Geldbuſse zu bezahlen. Dieſes al„les kann übereinſtimmig mit den Geſetzen „ſeyn; ich mache es auch nicht ſtreitig. Aber „es giebt zuweilen unbillige Geſetze, und man „ſchafft ſie eben darum ab. Es ſind auch Ge„ſetze, die zu ſtrenge ſind, und es ſteht in dem „Vermögen der geſetzgebenden Macht, den „Richtern die Vollziehung derſelben zu „erlaſſen. Ich darf ſagen, daſs das Geſetz, „welches mich verurtheilet, in ſich ſelbſt un„rechtmäſsig, und zugleich in Abſicht auf „mich allzu ſtreng iſt. Nie habe ich jemanden „allhier beleidiget; und ich fordre meine Feinde „auf, mir zu zeigen, wo ich einem Mann, oder „einer Frau, oder ſelbſt einem Kinde etwas

„zu

ſetzes allemal erinnern könnte, und, welches von der verführeriſchen Gelegenheit dergeſtalt

„zu Leide gethan habe? Erlauben Sie mir, „auf einen Augenblick zu vergeſſen, daſs ein „dergleichen Geſetz vorhanden ſey. Aber, „alsdann begreif ich auch nicht, worinn mei„ne Miſſethat liegt? Ich habe mit Gefahr mei„nes Lebens fünf ſchöne Kinder geboren. Ich „habe dieſelben mit meiner eigenen Milch ge„nährt. Ich habe mit meiner Hände Arbeit „die Koſt für ſie gewonnen; und ich hätte „noch viel mehr für dieſelben thun können, „wenn mir nicht durch das zweymalige Bezah„len der Geldbuſse die Mittel dazu wären „genommen worden. Iſt es dann eine Miſſe„that, die Königl. Unterthanen zu vermehren, „beſonders in einem Lande, wo wirklich „noch Gebrech an Einwohnern iſt? Nie habe „ich einen Mann zur Untreue gegen ſeine „Frau verführt, noch auch einen ledigen „Mann verleitet. Niemals hat mir jemand „ſolche ſtrafwürdige Thaten beygemeſſen; „und, wenn jemand über mich zu klagen hat, „ſo iſt es unſer Pfarrer, der von mir nie eini„ges für das Trauen gezogen hat. Iſt dieſes „aber meine Schuld? Ich berufe mich auf Sie „ſelbſt, meine Herren. Sie werden mir ohne „Zweifel geſunden Verſtandes genug zutrauen, „um überzeugt zu ſeyn, daſs ich den ehrli„chen Stand einer getrauten Frau, dem ernie„drigenden Stande, in welchem ich bishero „gelebt

ſtalt überraſchet wird, daſs ihr faſt gar keine Freyheit des Geiſtes übrig bleibt, ſoll ihren Leib

„gelebt habe, weit würde vorgezogen haben. „Ich habe allezeit verlangt, getrauet zu werden, und verlange es noch; und ich darf „wol verſichern, daſs ich ſowohl das anſtändige gute Betragen, den Fleiſs und die Häuslichkeit einer Frau beobachtet haben würde, „als ich itzo die Fruchtbarkeit einer Frau beſitze. Niemand kann ſagen, daſs ich mich jemals „geweigert habe, in den ehelichen Stand zu treten. Vielmehr gab ich nur meine Einwilligung zu dem erſten und einigen Anerbieten „dieſer Art, das mir gethan wurde. Ich war „damals noch jung und einfältig genug, meine Ehre meinem Verleiter anzuvertrauen. Er „beſchwängerte mich, und lieſs mich ſitzen. „Sie kennen alle dieſen Verleiter. Er iſt gegenwärtig eine Magiſtratsperſon, und ſitzet ſonſt „Ihnen zur Seite. Ich hatte gehofft, daſs er „auch heute als Richter unter Ihnen geſeſſen, „und Ihr Mitleiden zum Vortheil einer Unglücklichen erreget haben würde, die es durch „ihn geworden iſt; und hätte er ſolches gethan, „ich würde nicht fähig geweſen ſeyn, ihn, „durch Bekanntmachung deſſen, was zwiſchen „uns vorgefallen iſt, zu beſchämen. Habe ich „nun keine Urſache, mich über die Ungerechtigkeit der Geſetze zu beſchweren? Mein Verleiter, die erſte Urſache alles meines Unglücks, „iſt zu Anſehen und Macht durch dieſelbe Re-

„gierung

Leib entblöſsen, und ihn der Beurtheilung der unehrbareſten Leute preisgeben. Dieſes wird,

„gierung erhoben worden, welche meine Un-„heile mit Geldbuſsen und Geiſſelungen ſtraft. „Man kann mir vorwerfen, daſs ich die Vor-„ſchriften der Religion übertreten habe; aber, „wenn ich mich an Gott verſündiget habe, ſo „laſſe man es auch ihm über, mich zu ſtra-„fen.„

„Meine Herren, Sie haben mich aus der „Gemeinſchaft der Kirche geſtoſsen. Iſt dieſes „denn nicht genug? Warum muſs der Höllen-„ſtrafe, die, wie Sie glauben, in dem andern „Leben auf mich wartet, auch noch die Strafe „der Geldbuſse, und der Geiſſelung, beygefü-„get werden? Verzeihen Sie mir, Hocherleuch-„tete Herren, dieſes Bedenken! Ich bin keine „Gottesgelehrte: Gleichwol kann ich ſchwer-„lich glauben, daſs eine ſo ſcheuſsliche Miſſethat „darin ſtecke, daſs ich ſolchen ſchönen Kin-„dern das Leben gegeben habe, die der Himmel „mit vernünftigen Seelen begabet hat, und die „ihn anbeten. Wenn Sie Geſetze machen wol-„len, welche die Art der Thaten verändern, „und ſie zu Miſſethaten machen, ſo machen Sie „dieſelben gegen diejenigen, welche durch ihre „Verleitung das Hausgeſinde verderben, und „die junge Mädchen, dergleichen ich geweſen bin, „unglücklich machen, und zu der ſchändlichen „Lebensart nöthigen, in die ich, mitten unter

wird, da die Schamhaftigkeit in der zârtlichſten Umarmung kann beybehalten werden, ihrer Seele ſchmerzhafter ſeyn, als die Streiche ihrem Kôrper ſind. Sie wird, um der Schande zu entgehen, abtreibende Mittel gebrauchen, oder das Kind umbringen. Und, wenn ſie nicht ſo empfindſam iſt, ſo wird ſie durch jene Mishandlung doch ôfters von einer andern Seite fûr die Fortpflanzung ungeſchickt: Selten wird ſie eine Ehefrau, und gemeiniglich eine Hure. Ein raſcher Jûngling, deſſen ganzes Nervenſyſtem beym Anſchauen eines hûbſchen Mâdchens ſo ſtark angeſpannet wird, daſs ſelbſt ein *Socrates* unter ſeinen Umſtânden ein ſchwankendes Gewiſſen bekommen wûrde, ſoll ſich, in Ermanglung des Geldes, dafûr ôffentlich geiſseln laſſen, daſs er ſeinem Temperamente hat nachgeben mûſſen. *) Dieſe unverdiente, barbariſche Strafe wird ihm die Ehrbegierde rauben, ohne welche ein jeder, von welchem Stande er auch

„einer Geſinnung, die ſie haſſet und verachtet, „gerathen bin. Sie ſind es, die weſentlich die „öffentliche Ruhe ſtören, und deren Miſſethaten „mehr, als die meinige, durch die Geſetze im „Zaume gehalten zu werden verdienen &c.

*) Die Tugenden und Laſter hängen gewiſs oft von natürlichen Urſachen ab, und in Anſehung

auch ſeyn mag, ein lahmes Glied vom Staatskörper iſt. Ich will mich nicht umſtändlicher über die Unordnung einlaſſen, welche, zum Nachtheil der Bevölkerung, in den Zeugungsgefäſſen durch den *Selbſtgenuſs* *) entſtehet, wozu jener Proceſs die Veranlaſſung geben kann; und noch weniger mag ich mich über den widernatürlichen Geſchmack erklären, der öfters erreget wird, wenn man der Liebe ihren rechten Gegenſtand entziehet. **) Ich habe über dieſe intereſſante Materie mit dem verewigten Grafen *Teſſin* unterſchiedenemal geſprochen, wie er Präſident in der Commiſsion

hung des rechten Gebrauchs und des Miſsbrauchs der Liebe trift dieſes noch öfterer ein, beſonders in Anſehung des Frauenzimmers, ihre Geſchlechtsglieder ſind bisweilen ſo beſchaffen, daſs ſie den Reizungen nicht widerſtehen können.

*) Der wohlthätige Arzt, Herr *Tiſſot*, hat einen eignen Tractat davon geſchrieben.

**) Americus Veſpucius erzählet, daſs an vielen Orten, wo eine ganze Völkerſchaft in einer einzigen groſsen Hütte wohnte, die Alten vom Morgen bis an den Abend geprediget hätten, man müſſe die Weiber mehr lieben, als geſchähe: Dieſe Alten lernten demnach wol aus eigener Erfahrung, daſs die wenige Zärtlichkeit für das weibliche Geſchlecht ein National-

 fehler

mission war, welche die Reichsstände zur Verbesserung der Gesetze verordnet hatten, und er stimmte meiner Meynung bey, aber die ganze Verbesserung der Gesetze ist ins Stecken gerathen. Das ist die Frucht davon, dass die schwedische Regierungsart ihre *Haltung* verlohren hat, oder, dass der *democratische* und *aristocratische* Theil nicht in dem gehörigen Gleichgewichte gegen den *monarchischen* geblieben ist. Für den ordinairen Mann ist der Antheil, welchen er an der Regierung hat, zu verführerisch, als dass er sich lange in

fehler sey, aus dem die grössten Unordnungen entsprungen, die nur in einer Gesellschaft Barbaren entspringen können: *Aber diese Predigten konnten das Temperament eben so wenig bezwingen, als da, wo man das Gegentheil predigt.* Die Knabenschänderey war auf den Inseln in Mexico, in Peru und in der ganzen neuen Welt sehr im Schwange, und zwar vor der Ankunft der Negern, die man fälschlich beschuldigt hat, dass sie diese *verderbliche Unordnung* aus einer Welt in die andere gebracht hätten. Der Mangel der amerikanischen Weiber hatte vielleicht diesen widernatürlichen Geschmack in gleichgültigen Mannspersonen veranlasst, welche von einem schicklichen Genusse nicht gereizet wurden. S. die *philosophische Untersuchung über die Amerikaner* des Herrn P**. 1. B. S. 48 und 49.

in den gehörigen Schranken erhalten könnte, und das allgemeine Wohl ſeinem perſönlichen Vortheil vorziehen ſollte. Der Prieſter befürchtet eine Abnahme ſeiner Trauungsgebühren, und der Bürgermeiſter will den Verluſt ſeines Antheils an den Strafgefällen nicht ertragen. Triftige Gründe für eigennützige Leute, wenn der Staat dabey auch zu Grunde gehen ſollte.

Mit groſser Verwunderung habe ich öfters in den Mecklenburgiſchen Nachrichten, Fragen und Anzeigen geleſen, daſs die Magiſtrate aus kleinen Städten, nach dem eingeholten Gutdünken der Juſtizcanzley zu Roſtock, Mütter mit den Kindern, welche ſie auſser der Ehe, oder durch Ehebruch gezeuget, aus dem Lande verwieſen haben. *) Wer Meck-

*) Zum Beweiſe will ich nur einen Artikel aus dem 24. St. vom Jahr 1772 hieher ſetzen: „Auf gnädigſte Belehrung der Juſtizkanzley zu Roſtock ſind beym ſchwanſchen Amte der dortige Pförtner Decker, und ein Weib Catharina D. verheyrathete Beizen, ihres vielfältig begangenen Ehebruchs halben zur Abſchwörung — und zur ewigen Landesverweiſung condemniret, und iſt laut eingegangenen Berichts letztere den 16. dieſes, nebſt *dreyen Kindern*, auf die Grenze gebracht. Roſtock, den 26. May, 1772.„ Man iſt jetzo darauf bedacht,

Mecklenburg nicht kennet, wird hieraus ſchlieſsen, daſs es einen Ueberfluſs an Menſchen habe, und doch verhält ſich die Sache ganz anders. Wären die Mütter wenigſtens nicht im Spinnhauſe brauchbar geweſen, und hätten die Kinder im Waiſenhauſe nicht zu nûtzlichen Mitbûrgern können erzogen werden? Was wird nun aber aus ihnen werden? Iſt es nicht höchſt wahrſcheinlich, daſs man ſie dem Elende und einem frûhzeitigen Tode zugejaget habe, welches traurige Schickſal wenigſtens die Säuglinge nicht verdienen. Hier mûſsen die Kinder die Schuld der Väter tragen, welches mit der Vernunft ſtreitet. Es muſs ein verſteinertes Herz dazu gehören, verlaſſenen Mûttern, und alles Beyſtandes beraubten Kindern hûlfliche Hand zu verſagen.

Aber

bedacht, Wollenmanufacturen anzulegen, dazu gehören viele Hände, welche Mecklenburg nicht übrig hat. Sollte man nicht auf Zucht- und Werkhäuſer denken? Der Manufacturiſt lâuft bey den Züchtlingen keine Gefahr, daſs er um ſeine Wolle werde betrogen werden, bekömmt das Garn zu rechter Zeit, und giebt ihnen weniger Arbeitslohn, als andern Spinnern, daher ſind die Zucht- und Werkhâuſer für Mecklenburg ſehr nützlich. In allen groſſen Städten der katholiſchen Niederlande ſollen jetzt dergleichen angelegt werden.

Aber wenn man ſich durch barbariſche Geſetze auch wider alle Eindrücke der Menſchlichkeit unempfindlich machen kann, ſo ſollte man doch das Intereſſe des Landes in Erwägung ziehen. Die Anmaſsung vieler Kinder für den Staat iſt das vornehmſte Mittel zur Bevölkerung deſſelben. Viele Menſchen machen die Herrlichkeit eines Fürſten aus, und wenige machen ihn blöde.

VII.

Der Hurerey muſs ſo weit vorgebeuget werden, als die übrige Einrichtung des Staats es erlauben will, und die Mittel zu dieſem Endzweck keine widerabſichtliche Wirkung thun können.

Die Hurerey iſt der Bevölkerung höchſt ſchädlich, weil ſie die Glieder der Zeugung verdirbet, und öffters den Urſtof derſelben angreifft. Die Huren werden ſelten ſchwanger, ſie nehmen ſich dafür nach aller Möglichkeit in acht, und wenn es denn geſchiehet, ſo zeugen ſie öffters Kröpel und ungeſtalte Kinder, weil ſie ſich bis zu ihrer Niederkunft beywohnen laſſen. Dieſe Unmäſsigkeit

trâget zu der Unfôrmlichkeit der Embryonen mehr bey, als mancher vielleicht denkt. Die veneriſche Seuche mag in Amerika durch den Biſs einer giftigen Schlange, oder durch eine andere Urſache entſtanden ſeyn, ſo iſt dieſes gewiſs, daſs ſie jetzo durch einen unreinen Beyſchlaf fortgepflanzet, und zuweilen durch die Ausdünſtung anſteckend wird, wenn nemlich das veneriſche Gift ſich ſchon mit der ganzen Maſſe des Bluts und der Sâfte vermiſchet hat, und ſeine Keime durch den Dunſtkreis dringen *). Dieſe anſteckende Krankheit iſt für die Bevölkerung die allerſchâdlichſte. Im Anfange war die Lebhaftigkeit dieſer peſtilenzialiſchen Atomen ſo beſchaffen, daſs man ſie nicht in einem angewieſenen Ort erhalten konnte, ſie entwiſchten von allen Seiten, und vereitelten alle erſinnliche Mittel, wodurch man ihre Fortpflanzung hindern wollte. Aber, ſo

*) Wie wâre es ſonſt möglich geweſen, daſs 30 bis 40 Leute, die 1493 von Amerika nach Barcelona zurück gekommen waren (die übrigen von 82 Perſonen, woraus die ganze Beſatzung beſtand, blieben im Haven zu Palos) eine ſo groſse Stadt, die damals dreymal gröſser war, als ſie jetzt iſt, ſo anſtecken kônnen, daſs man daſelbſt meynte, mit dem gröſsten Unglück bedrohet zu ſeyn, welches die Menſchlichkeit treffen könne.

ſo epidemiſch iſt dieſe Seuche jetzt nicht mehr, indeſſen iſt es doch höchſt nöthig, daſs man ihrer Entſtehung vorbeuge, und ihrem Fortgange widerſtehe. Zu jenem Endzwecke gehöret, daſs man die Vereheligung befördere, den unehelichen Beyſchlaf nicht beſtrafe, und die Hurerey nicht dulde, wenn es bedingungsweiſe möglich iſt. Muſs die Obrigkeit ihr aber bisweilen nachſehen, um ein noch gröſseres Uebel zu verhüten *): ſo muſs ſie doch ſolche Anſtalten machen, daſs dieſe Unmäſsigkeit den wenigſten Schaden anrichten kann. Sie muſs die Huren, welche ſich im Dunkeln auf den

*) Man beſchuldiget den unglücklichen Grafen *Struenſee*, daſs er geſonnen geweſen ſey, zu *Copenhagen* öffentliche Häuſer für den Miſsbrauch der Liebe einrichten zu laſſen. Wäre dieſe Beſchuldigung gegründet, ſo bewieſe ſie, daſs er das Locale nicht richtig zu beurtheilen gewuſst, *Copenhagen* iſt nicht *Amſterdam*, wo dem erhitzten Temperamente vieler tauſend Matroſen, welche die Linie paſsiret ſind, und in langer Zeit kein Frauenzimmet geſehen haben, durch Predigen kein Einhalt geſchehen kann, und wo ſelbſt in Anſehung der Weitläuftigkeit des Orts und der Denkungsart der Nation nicht ſo leicht ein öffentliches Aergerniſs und ein Miſsvergnügen im Volke entſtehen kann, als in jener königlichen Reſidenz.

den Gaſſen antreffen laſſen, ins Spinnhaus ſtecken, bey Leibesſtrafe befehlen, daſs ein jedes Weibesbild ſich ſo bald, als ſie angeſteckt iſt, ins Hoſpital begebe, und curiren laſſe. Sie muſs die Weibesbilder, welche ihren Leib in einem gemeinen Hauſe feil haben, öfters viſitiren laſſen, und ſowol die inficirten Huren, als die Wirthinn ſtrafen, weil jene ihre Krankheit verheelet, und dieſe die Unterſuchung und Anzeige verſäumet hat. Für die veneriſchen Kranken muſs ein eigenes Hoſpital errichtet, oder, es müſſen doch beſondere Zimmer für ſie beſtimmet werden, damit die Seuche innerhalb ihren erſten Gränzen bleiben möge. Dergleichen Häuſer müſſen auf allgemeine Koſten unterhalten werden, damit die Patienten nichts zu entrichten haben, weil die Gebühr manchen abſchrecken würde, ſich in ihnen curiren zu laſſen. Nächſt der Hurerey, und den aus ihr entſtehenden veneriſchen Krankheiten, iſt die Sodomiterey der Bevölkerung die gröſste Hinderniſs, weil ſie die Ordnung der Natur zerſtöhret, und den thieriſchen

Wenn dem Laſter nicht gänzlich vorzubeugen iſt, ſo muſs man der Begehung deſſelben eine Richtung geben, nach welcher der kleinſte Schade erfolgt. Dieſe Beſchaffenheit hat es mit den ſogenannten Spielhäuſern in Amſterdam.

riſchen Inſtinct vernichtet. Die Obrigkeit muſs dieſes Laſter bey der erſten Begehung in der grôſsten Geſchwindigkeit, und ganz in Geheim unterdrûcken, damit leichtſinnige Leute keine Kenntniſs von demſelben bekommen. Vermuthlich wâre es vor dreyſsig und mehr Jahren in Holland nicht ſo gemein geworden, wenn man es nicht umſtândlich unterſuchet, und ôffentlich beſtrafet hâtte. Eine genaue Beſchreibung der Ausſchweifung erreget unreine Lûſte. Selbſt der groſse *Seneca* hat es in dieſem Stûcke verſehen. Man erinnere ſich hierbey nur ſeiner Beſchreibung des Spiegelzimmers, deſſen ſich *Nero* zu ſeinem brûtalen Vergnügen bedienet hat. Da dieſes Laſter widernatûrlich iſt, ſo ſollte man denken, daſs es nicht viele Liebhaber finden werde, und gleichwol lehret uns die Erfahrung das Gegentheil. Es waren nicht allein in Amerika bey Ankunft der Spanier viele Nationen demſelben ergeben, ſondern es iſt auch, wie ſchon gedacht worden, in Holland einmal ſtark im Schwange gegangen, und vor etwa zwôlf Jahren wûrde es in Hamburg epidemiſch geworden ſeyn, wenn ſich die Obrigkeit dabey nicht vernûnftig genommen hâtte. *) VIII.

*) Ich habe bey der zweyten Ausgabe dieſes Verſuchs erſt des Herrn Profeſſor *Claproths* *Ent-*

VIII.

Die Policey muſs dafür ſorgen, daſs die Lebensmittel wolfeil ſind.

Wenn in England eine Theurung entſtehet, ſo gehet die vornehmſte Sorge und die erſte Bemûhung des Parlements dahin, daſs ſolche môge gehoben werden. Zu dieſem Ende verbietet es die Ausfuhr *), hebet den Im-

Entwurf eines Geſetzbuches, die erſte Fortſetzung geleſen, und freue mich, daſs dieſer philoſophiſch denkende Juriſt von meiner Meynung iſt; Er ſagt im II. Hauptſtûck, Seite 110. in der Note: „In Verbrechen, die blos aus der Geilheit „herflieſſen, halte ich die Schârfe derer Stra„fen vor unzureichend. Ein ſólches ſcandaleu„ſes Verbrechen muſs bey der Unterſuchung „ſowohl, als bey der Beſtrafung, ſo wenig „Aufſehen machen, als nur möglich iſt.„

*) Im vorigen Jahre ſind viele Schriften für die freye Ausfuhr des Getreydes ans Licht getreten, unter welchen ſich diejenige auf eine vortheilhafte Weiſe ausnimmt, welche den gelehrten und glûcklichen Arzt zu Hamburg, Herrn Doctor *Reimarus*, zum Verfaſſer hat. Ich wûrde demſelben vollkommen Recht geben, wenn alle Lânder eine ſo vortheilhafte Lage, und eine die Zufuhr ſo ſtark befördernde Staatsverfaſſung hâtten, als *Hamburg*. Dieſe glûck-

Impoſt auf, womit die theuren Lebensmittel beſchweret ſind, und giebt den Fremden frey, die Producte einzuführen, woran ein Mangel iſt, es mögen ihre eigene ſeyn, oder nicht *). Dieſes erlauchte Collegium begreift gar wohl, daſs bey einer lange anhaltenden Theurung viele Menſchen würden gezwungen ſeyn, England

glückliche Stadt lieget von der einen Seite an der See, und von der andern grenzet ſie an die kornreichen Länder *Hollſtein* und *Mecklenburg;* ſie hat ſchweres Geld, eine Wechſelbank und einen ganz leidlichen Tarif. Ich kenne keinen andern Ort, in welchem alle dieſe Umſtände, welche die Zufuhr im höchſten Grade begünſtigen, zuſammen eintreffen. Die Hungersnoth iſt voriges Jahr im Erzgebürge nicht daher entſtanden, daſs der Einſchnitt in Sachſen zu klein geweſen, ſondern daher, daſs man zu viel Getreyde ins Reich verfahren hat. Man muſste darauf im Winter, wie die Elbe nicht mehr ſchiffbar war, Rocken von *Lübeck* zur Axe kommen laſſen, und für jeden Sack 10 Reichsthaler Fracht geben.

*) Ich muſs hiebey anmerken, daſs unter der Regierung der Königinn *Eliſabeth* ein Geſetz zur Vergröſserung der engliſchen Schifffahrt gemacht worden, kraft welchem fremde Schiffe keine andere, als die Producte ihres eigenen Landes nach England bringen dürfen.

England zu verlaſſen, und daſs die Handlung und die Manufacturen dadurch groſsen Schaden leiden müſsten. Die ſchwediſchen Reichsſtände beherzigten dieſe höchſt wichtige Sache nicht, wie ſie 1765 verſammlet waren; ſie befriedigten ſich damit, daſs ſie ihre perſönlichen Abſichten erreichten, und gingen 1766 aus einander, ohne zureichliche Maſsregeln wider die Fortdauer der drückenden Theurung gemacht zu haben. Und kaum hatten ſie den Reichstag verlaſſen, als das Emigriren ſo ſtark wurde, daſs die Regierung dem Oberſtatthalter zu Stockholm und den Landeshauptleuten in den Provinzen befahl, den Unterthanen keine Reiſepäſſe zu geben. Solchergeſtalt wollte man einen politiſchen Fehler durch den andern heben, und ſo verfähret die Macht allemal, wenn ſie nicht von der Weisheit geleitet wird. Der groſse König *Guſtaf* hat bey der Huldigung zu den Reichsſtänden geſagt: „*Opfert fremde Abſichten* „*und eigenen Gewinn ſtets dem allgemeinen Beſten* „*auf.*„ Glücklich werden meine Landesleute ſeyn, wenn ſie ſich dieſen våterlichen Rath zur täglichen Erinnerung einſchärfen, und ihm nachleben. Die Obrigkeit muſs vor allen Dingen dahinſehen, daſs der Preiſs des Getreides nicht möge zu hoch gehen. Dieſes

wird

wird ſie durch ein Geſetz nicht ſo wohl verhindern können, als durch Anlegung und Unterhaltung eines Kornmagazins, das ſie für die Armuth und den Tagelöhnern eröffnen muſs, ſo bald der Preiſs über den Anſchlag gehet, der für den Landmann iſt gemacht worden. Die Policey muſs mit aller Strenge darüber halten, daſs Kaufleute, welche mit Getreyde handeln, Brantweinbrenner, Becker und Mehlhöker, die kleinen Parthien nicht kaufen dürfen, welche der Handwerksmann und Taglöhner bezahlen kann, damit ſie nicht mögen gezwungen ſeyn, in gewinnſüchtige Hände zu fallen, und ihre Kinder nur halb zu ſättigen. Die Minutirer ſind das Ungeziefer, welches ſich an den gemeinen Mann hängt, und ihm das Blut ausſauget. Der Mutter vergehet die Milch wegen Mangel der Nahrung, und der Säugling ſtirbt, aber das rühret jene Leute nicht. Ungeheuer, die des Namens eines Menſchen unwürdig ſind, und die verdienen, daſs ſie als Raubthiere behandelt werden. Die Obrigkeit muſs auf die Lebensmittel keine Licent, oder Conſumtionsaccife ſetzen; denn durch einen dergleichen Impoſt beſchweret ſie diejenige Claſſe des Volks am ſtärkſten, welche die geſchäfftigſte iſt und zur Bevölkerung am mehreſten

bey-

beyträgt *). Jene Art der Contribution iſt ein freſſender Wurm, der ſich in der Blüthe der Handlung und Manufacturen ſetzet, und verurſachet, daſs ſie nicht viele Früchte tragen können. Die Weiſe, nach welcher dieſe Contribution eingehoben wird, macht den Betrieb der Geſchâffte noch beſchwerlicher, als die Contribution ſelbſt. Sie iſt zu umſtândlich, und die Verwaltung geſchiehet von ungezognen Leuten, die nicht begreifen, daſs ſie nur Diener des Staats ſind, in welchem der contribuirende Bürger eine angeſehene Perſon iſt. Sie bringen durch ihre Chikanen man-

*) Die Haupturſache des Verfalls der Manufacturen in *Holland* beſtehet darinnen, daſs die Regierung die Lebensmittel mit groſsen Impoſten beſchweret hat: Sie ſiehet dieſes wohl ein, aber ſie iſt gezwungen, jene Extremitât zu gebrauchen, weil ſie kein ander, oder doch kein beſſeres Mittel zu erſinnen weiſs, womit die Zinſen von den Nationalſchulden können abgetragen werden. Wenn die Auflagen in *England* auf die liegenden Grûnde nicht ſo gar hoch wären, und die Lebensmittel folglich wohlfeiler ſeyn kônnten, ſo wûrden die engliſchen Manufacturen mit den franzôſiſchen Preis halten kônnen, und einen weit ſtärkern Abſatz haben, als jetzt, und als alle Wachtſchiffe und Viſitatores ihnen verſchaffen kônnen.

manchen dahin, daſs er ſein Gewerbe niederlegt, und ſchrecken Fremde ab, ſich in ſolchen Städten niederzulaſſen, wo ſie die Bürger von Amts wegen ſcheren dürfen. Niemals muſs dieſen Leuten, da ſie einen groſsen Hang zum *Deglubere* haben, die Deutung der Contributionsverordnung überlaſſen werden. Wenn ein poſitives Geſetz von denen, welche Diener deſſelben ſind, durch Conjecturiren und nach Wahrſcheinlichkeiten, die, wie die Irrlichter trügen, darf erkläret werden, ſo verliert es mit der Zeit ſeine ganze Subſtanz. Dieſes begreifen die Engländer ſehr wohl, daher müſſen ihre Richter ſich an den Buchſtaben des Geſetzes halten.

Alle Lebensmittel müſſen auf den öffentlichen Märkten verkauft werden, über ein richtiges Maaſs und Gewicht muſs die Obrigkeit aufs genaueſte halten, und im ganzen Lande muſs einerley Maaſs und Gewicht ſeyn. Der Unterſcheid des einen und des andern giebt den Verkäufern Gelegenheit, unwiſſende Leute zu betriegen.

Dem Landmanne muſs nicht vergünſtiget werden, ſeine Producte zu dem Ende bey einem Bürger niederzuſetzen, damit ſie gelegentlich können aufs theuerſte ausgebracht werden. Alle Plackereyen, ſie mögen in

baarem Gelde, oder in einer Abgabe von den feilen Waaren bestehen, müssen abgeschaffet werden, weil sie die Zufuhr verhindern, und folglich den Preis der Lebensmittel erhöhen. Der Landmann rechnet nicht sowol die Abgabe, als vielmehr die Zeit, welche ihm die Berichtigung derselben kostet, und die Chikanen, so damit oft verknüpfet sind. Dergleichen Abgaben haben die Güte zum Ursprung, der Eigennutz hat sie nothwendig gemacht, und die Policey muss sie zum allgemeinen Besten wieder abschaffen. Selbst das Marktgeld sollte man vom Landmanne nicht einmal nehmen, damit er seine Waaren hie und da in den Gassen heimlich zu verkaufen keine Ursache hätte. Die Beraubung seiner Waaren muss auf frischer That scharf bestrafet werden, damit er sich nicht scheue, wieder zu kommen. In einem Lande, worinnen viele Städte sind, ist dieses vornämlich in Acht zu nehmen. Die Obrigkeit muss auch ernstlich darüber halten, dass den Landleuten in den Thoren von den Wachen und den Thorschreibern höflich begegnet werde. Diese Bediente und jene Kriegsknechte halten gemeiniglich zu viel auf sich selbst, und zu wenig auf die Bauern, weil sie unwissend in allen Dingen, selbst in denenjenigen sind, welche zum nothwendigen

gen Leben gehören. Möchte man doch keine Urſache haben, daſſelbe von vielen Bürgermeiſtern und Gerichtsverwaltern in kleinen Städten zu ſagen, aber ſie ſind, leider! oft noch einfältiger, als ihre Unterbediente.

IX.

Die Obrigkeit muſs für die Sicherheit ſorgen: Sie muſs die Juſtitz unpartheyiſch und ohne Verzug verwalten.

Die Sicherheit und die unpartheyiſche Entſcheidung der Streitigkeiten ſind der Endzweck, zu welchem die Menſchen in Geſellſchaften getreten ſind, und ſich Oberhäupter erwählet haben. Und folglich beſtehet die weſentliche Pflicht der Obrigkeit darinnen, daſs ſie das eine, wie das andere, beſorgen ſoll. Eine Obrigkeit, welche dieſes, oder jenes verſäumet, höret in der That auf, eine Obrigkeit zu ſeyn, und verdienet, daſs der Landesherr das Amt von ihr nimmt, welches ſie nicht mit Würde bekleidet hat.

Alle Güter verlieren in dem Sinn der Unterthanen viel von ihrem Werthe, wenn ſie ſolche nicht ſicher beſitzen können. Es iſt natürlich, daſs ſie ſich nicht eifrig bemühen

werden, ſie zu erwerben, wenn ſie fürchten müſſen, ſolche täglich zu verlieren *). Die Indüſtrie findet nicht ſtatt, die Aemulation kann nicht aufkommen, und die Circulation wird ſich nicht weit über die Nothwendigkeiten erſtrecken. Bey dieſer Lage der Sachen werden die vermögendſten Leute ein Land, oder eine Stadt verlaſſen, wo keine Sicherheit iſt, und Diebe und Betrüger werden ihre Stellen ſo lange wieder einnehmen, bis ſie die übrigen alten Einwohner um ihr Eigenthum gebracht haben. Die Verſagung oder Verzögerung der Juſtitz veranlaſſet oft eine gewaltſame That, und eine gänzliche Unſicherheit: oder, wenn dieſes auch nicht geſchiehet, ſo zerſtöret ſie doch den Betrieb der Geſchäfte, macht

*) Redet man mit den *Sicilianern* von den natürlichen Reichthümern ihrer Inſel, ſo heiſst es, ja dann würden ſie erſt Urſache haben, davon zu reden, wenn ſie an das Tageslicht kämen. Man ſehe jene Berge an — ſie faſſen reichhaltige Gänge von allen Arten von Erzt in ſich, und es ſind noch viele von den römiſchen Minen übrig; — aber wozu ſollen wir ſie anbauen? Wir würden den Nutzen davon nicht einärndten. — Ja die Entdeckung von irgend einer koſtbaren Sache könnte wol der Untergang ihres Beſitzers ſeyn. *P. Brydone's* Reiſe durch Sicilien und Malta. Der XXXIII. Brief.

macht die Unterthanen misvergnügt, treibet viele zum Lande hinaus, oder jaget sie, welches noch ärger ist, der Blöse und dem Hunger zu, und schrecket Fremde ab, sich an einem Orte niederzulassen, wo die Gerechtigkeit nicht unpartheyisch und unverzüglich verwaltet wird. Würden zu Leipzig in einer Messe Geschäfte für viele Millionen Reichsthaler können gemacht werden, wenn daselbst nicht die grösste Sicherheit wäre, und dafern die Rechtshändel nicht aufs kürzeste entschieden würden? Und könnte dann eine so ungeheure Menge von sächsischen Manufacturwaaren ohne jene Messe vertrieben werden, als jetzo geschiehet? Könnte Sachsen ohne den florisanten Zustand seiner Manufacturen wol so bevölkert seyn, als es itzt ist? Keineswegs. Eine jede Landesregierung siehet diese Vortheile ein, und wünschet dergleichen zu haben: aber die mehresten sind zu wollüstig, oder zu träge, um die Mittel wohl anzuwenden, ohne welche die grosse Absicht nicht zu erreichen stehet. Es ist nicht nöthig, die Diebe mit dem Strange zu bestrafen. Der Dieb stiehlet, weil er wohl leben will, und nicht arbeiten mag. Es wird für ihn eine härtere Strafe seyn, wenn er schlecht leben und schwere Arbeit verrichten muss, als, wenn

er das Leben am Galgen endigen soll; und auf andere, die mit ihm von gleicher Gesinnung sind, wird die Zuchthausstrafe länger wirken, als ein Todesurtheil *). Wir sehen dieses in den Preussischen Staaten. Es wird in ihnen selten einer gehangen, und doch werden nicht mehrere Diebstähle verûbet, als in andern Ländern, wo die peinliche Halsgerichtsordnung Carls des V. noch so heilig gehalten wird, als zur Zeit dieses berühmten Kaisers. Der König von Preussen weiss das Leben der Menschen gehörig zu schätzen, und sie zum Nutzen des Staats zu gebrauchen, von welcher Art sie auch seyn mögen. Zu *Stockholm* richtete man vor 20 Jahren auf allen Mârkten Galgen auf, und hângte die Diebe ohne

*) Die schwedische Regierung liess 1756 an einem Soldaten von der Garde die ausserordentliche Strafe vollziehen, dass er zu dreyenmalen gegeisselt wurde, und einige Tage darnach erst Hand und Kopf verlieren musste, weil er einen Mann vergiftet, und einer Magd im Schlaf den Hals abgeschnitten hatte: Sie hoffte, diese überaus harte Strafe würde gewiss Schrecken und Abscheu erregen, aber sie musste gleich am ersten Tage nach der Execution schon das Gegentheil erfahren: ein finnländischer Schiffer schnitt dem andern im Schlaf den Hals ab.

ohne Unterſcheid. Dadurch wurde das Laſter aber nicht in ſeinem Laufe gehemmet; es wurde erſt ſeltener begangen, nachdem die groſse Theurung nachgelaſſen hatte, und armen Leuten von der Regierung Gelegenheit gegeben war, ſich ehrlich zu ernâhren. Für den Unterhalt muſs vorher geſorget ſeyn, ehe ein Geſetz gegeben wird; denn der Mangel an jenem wird dieſes allemal eludiren, weil der Unterhalt ſchlechterdings nothwendig iſt. Es iſt der ſittlichen Natur auch anſtândiger, durch Wohlthun zu verhüten, daſs keine Laſter begangen werden, als durch Todesſtrafen Furcht und Schrecken zu erwecken. Ich halte es für ein Problem, ob es in gewiſſen Lândern ſchwerer ſey, die Diebe auszurotten, oder eigennützige Advokaten zu vertilgen. Und ſoviel iſt gewiſs, daſs jene dem Staate nicht ſo ſchâdlich ſind, als dieſe. Die behenden Griffe der Diebe kann ein geſchickter Schloſſer vereiteln, und ihrer Macht kann man leicht widerſtehen, wenn man nur vorſichtig iſt: aber, was ſoll man der Argliſtigkeit böſer Richter und Advokaten entgegen ſtellen, welche uns nach einer zweydeutigen, oder unvollkommnen Gerichtsordnung, und unter dem Schein ſchwankender Geſetze um unſer Vermögen bringen. Die Diebe ſu-

chen die Hâuser aus, welche von reichen Leuten bewohnet werden; und wenn sie im Vorbeygehen stehlen, so sûndigen sie nur im Kleinen; aber die feilen Hânde unempfindsamer Richter, und die Klauen raubbegieriger Advokaten schonen so wenig Arme, als Reiche, und richten ganze Familien zu Grunde.

X.

Es muss ein Pupillencollegium verordnet werden.

Man strafet diejenigen am Leben, welche aus der Kirche einen Leuchter, oder ein Altarlaken stehlen *), und die Vormûnder, welche

*) Ein *Sacrilegium* hat noch das Brandmal der Barbarey der vorigen Jahrhunderte an sich. Die Philosophen sind so erleuchtet geworden, dass sie einsehen, es könne dem unendlichen Wesen kein endliches Ding insbesondere gewidmet werden, und die Juristen können dagegen nichts einwenden, aber ihr *Sacrilegium*, welches jener demonstrirten Wahrheit *e diametro* widerspricht, behalten sie gleichwol bey, weil die Summarien oder Glossen eines Textes, den sie selbst nicht verstehen, davon handeln, und die Richter lassen den armen Sünder, der es begehet, ohne Erbarmen zur Ehre Got-

che ihre Mündel betriegen, lâſst man ungeſtraft, da doch die Kirche in Sachen von weit gröſſerer Wichtigkeit nur *jura minorum* hat. O Menſchenverſtand! O Naturrecht! wie ſchlecht ſtehet es um euch bey ſolchen Gelegenheiten. Die Kirche kann ohne den Leuchter, ſie kann ohne ein Altarlaken ſeyn, der Staat empfindet ihren Verluſt nicht, aber der Schade ſchmerzet ihn, welchen der Mündel leidet. Nachdem derſelbe um ſeine Erbſchaft betrogen worden, iſt er nicht im Stande, die nützliche Handthierung anzufangen, zu welcher er Talente hat, die nach ſeinem Geſchmack iſt, und die er, nach einer freyen Wahl, wohl betreiben würde: er muſs eine ergreifen, die gegen ſeine Inclination iſt, und die gelinget ihm ſchlecht. Ja er ſiehet ſich öfters gezwungen, ſein Vaterland zu verlaſſen. Groſser Verluſt an ſich ſelbſt, und noch gröſſerer in der Folge. Wäre der arme Mündel nicht von gewiſſenloſen Vormündern, unter Begünſtigung der Obrigkeit, oder, aufs glimpflichſte zu reden, unter der Pflichtvergeſ-

Gottes hängen. Zu Hamburg iſt vor 20 Jahren noch ein Knabe gehangen worden, weil er ein Stück Kupfer vom Kirchendache geſtohlen hatte.

geſſenheit derſelben betrogen worden, ſo hätte er ſein Vaterland mit einer zahlreichen und würdigen Familie bereichern können, die ſich in viele Aeſte würde ausgebreitet haben. Der König von Preuſſen hat zur Vorbeugung eines ſolchen empfindlichen Staatsſchadens ein Pupillencollegium verordnet, das ein Original iſt, und von allen andern Regenten verdienet copiret zu werden.

XI.

Man muſs fremde Leute durch Verſprechung perſönlicher Vortheile ins Land zu ziehen ſuchen, ſein Wort getreulich halten, ſie wider den Neid beſchützen, und ihnen freundlich begegnen.

Die Vaterlandsliebe iſt eine erhabene Tugend, ſie iſt eine Triebfeder zu herrlichen Thaten, ſo lange ſie römiſcher Art iſt; ſobald ſie ſich aber mit einer griechiſchen Verachtung aller Fremden verbindet, wird ſie dem Staate ſchädlich. Es iſt hier der Ort nicht, gründlich auszuführen, daſs eine Nation vor der andern in den Wiſſenſchaften etwas voraus habe, und, daſs dieſer vor jener in Anſe-

hung

hung der Talente der Vorzug gebühre. Ich begnüge mich damit, daſs ich behaupte, es ſey in Anſehung der Bevölkerung dem gemeinen Weſen zuträglich, Fremde ins Land zu ziehen, von welcher Nation ſie auch ſeyn mögen. Kann ein Landesherr die Wahl haben, ſo thut er freylich am beſten, wenn er ſolche Fremde am liebſten aufnimmt, die mit ſeinen alten Unterthanen unter Einem Clima geboren ſind: dafern ſich die Sache aber anders verhielte, ſo wären die *Peruaner* und *Mexikaner* bey ihrer geringen Fähigkeit zum Kinderzeugen doch ſchon gut für europäiſche Staaten, weil wir wiſſen, daſs *dieſe* Amerikaner, wenn ſie ſich mit Europäern gatten, ſchon in der vierten Generation ganz weiſs ſind, woraus man ſicher auf eine beſſere Miſchung des Bluts, eine Verfeinerung der Säfte, weniger Phlegma und vermehrte Zeugungskräfte ſchlieſſen kann *). Mit den *Hermaphro-*

diten

*) Bey der Zergliederung einiger Negern hat man entdecket, daſs ihr Saamenfluſs eben ſo gezeichnet iſt, als ihre ſchleimige Haut. Es iſt wunderbar, daſs die Neuern ſeit ſo langer Zeit nicht gewuſst haben, daſs die Schwärze der Negern hauptſächlich in ihrer Saamenmaterie ſtecke; man bemerket es, ſobald man ſie mit dem Saamen der Weiſſen vergleichet.

Strabo

diten aus Florida würde uns wenig gedienet seyn. Sie sind oft nicht fähig, als Männer zu befruchten, oder als Weiber zu empfangen. Ein Staat kann sich mit wenig grossen Genies behelfen, dagegen muss er viele Leute haben, bey welchen es auf die Stärke und Dauerhaftigkeit des Körpers vornemlich ankömmt. Die russische Regierung that daher wohl, dass sie die Colonisten annahm, (1765, 1766,) die sie bekommen konnte, aber ihr gevollmächtigter Minister im Haag handelte daran sehr unrecht, dass er den Leuten in einem gedruckten Manifeste zu ihren Colonien ein Land versprach, wo die Spargel und Hyacinthen so gut wild wüchsen, als sie in andern Ländern nach der Kunst gezogen werden. Leuten, welche aus Armuth und Mangel des Unterhalts ihr Vaterland verlassen, darf man nur Brod ver-

spre-

Strabo und einige Alte sagen, dass diese Sache sogar zu ihrer Zeit nicht in Zweifel gezogen worden wäre; also hätten die neuesten Beobachtungen zu nichts gedienet, als besagten Umstand in allen seinen Punkten zu bestätigen. In der That, wie könnte man auch anders die Verschiedenheit erklären, welche aus den gezeichneten Geschlechten sowohl unter Menschen als Thieren entstehen. Siehe die philosophische Untersuchung der Amerikaner des Herrn von Paun, Seite 141 des 1sten Bandes.

ſprechen; verheiſſet man ihnen mehr, als man ihnen halten kann, ſo fällt ihnen gleich anfänglich, da ſie in das neue Land kommen, der Muth, und alle Werke ihrer Hände haben das Merkmal einer fehlgeſchlagenen Hoffnung an ſich; ſie ſind unvollkommen. Wie leutſelig die Regierung hienächſt auch mit dieſen Leuten umgehet, ſo wird ſie ihnen doch nicht die Meinung benehmen, daſs ihnen Unrecht geſchehen ſey. Dieſe Idee wird in ihnen ein Verlangen nach einem andern Lande erregen, und ſolches wird ihnen bey allen ihren Verrichtungen, ja ſelbſt an der Bevölkerung hinderlich ſeyn. Ein Menſch, der den Kummer in ſeiner Bruſt nähret, hat ein ſchleichendes Fieber, das den Balſam ſeines Bluts und den Zeugungsgeiſt verzehret. Wenn jener Fehler vermieden wird, ſo macht die Wohlgewogenheit des Oberherrn, und eine liebreiche Begegnung der alten Einwohner, den Fremdlingen ein jedes Land zum Vaterlande. Die Liebe zum Vaterlande, es mag nun das alte, oder das neue ſeyn, hänget nicht von der Beſchaffenheit des Erdbodens, oder von häuslichen Umſtänden ab.

Ulyſſes mag wol ein getreuer Ehemann geweſen ſeyn, aber die Liebe zu ſeinem Vaterlande, wie ſteinicht es auch war, wird, wie ich da-

dafür halte, ihn doch ſtärker zur Wiederkehr angetrieben haben, als das Verlangen, ſeine alte *Penelope* wiederzuſehen *). Die Magiſtrate in

*) Herr *Beauſobre* ſaget in ſeiner Rede über den *Patriotiſmus*: „Es iſt wahr, er ſcheinet in den „Republiken viel ſichtbarer, aber, weit ge„fehlet, daſs die monarchiſche Regierung ihn „unterdrücken, oder ſchwächen ſollte, *ſo gar* „*der Deſpotiſmus wird die Liebe zum Vaterlande* „*nicht zu Grunde richten. Ein Sklave kann ſeine* „*Ketten lieben, weil er den Ort, wo er ſie trägt,* „*und denjenigen, der ſie ihm hat anlegen laſſen,* „*liebt.*„ Dieſe Liebe, ich geſtehe es, würde widernatürlich, ſie würde eine Würkung ohne Urſache ſeyn. Nur denjenigen liebet man, von dem man verſichert iſt, daſs er unſer Wohl befördert, oder doch die Neigung dazu hat. Ich gebe zu, daſs ein Sklave *den Ort ſeiner Sklaverey* lieben kann, aber *ſeine Ketten wird er allemal mit Widerwillen und den Deſpoten mit Verachtung und Abſcheu anſehen.* Den Abſchnitt, welcher hierauf folgt, und der ſo lautet: „Man darf die Laſt derſelben (Ketten) nur er„leichtern, denn die Schwachheit der Men„ſchen verlangt, daſs man ihrer ſchone,„ verſtehe ich nicht, oder, daſs ich mich genauer beſtimme: ich begreife nicht, wie die Erleichterung der Sklaverey das Weſentliche derſelben verändern, und eine andere Wirkung hervorbringen könne, als die Sklaverey im Ganzen zu thun vermag. Eine Erleichterung ver-

in kleinen Städten beneiden gemeiniglich die Vortheile, welche der Landesherr dem Frem-
den

vermindert nur den Grad des Widerwillens, zumal, wenn man weiſs, daſs man an ſeiner Sklaverey mehr ſchuld iſt, als der Deſpot, weil man ſich demſelben nicht zu rechter Zeit widerſetzet hat. In dieſem Verhältniſſe ſtunden die Römer gegen den *Tiberius*, der, wie er den ganzen Senat zu ſeinen Füſsen liegen ſah, ſelbſt erſtaunte, und mit Verachtung ausrief: *O homines ad ſervitutem paratos!* Herr *Beauſobre* fährt fort: „In monarchiſchen Staaten „liebt man ſeinen König, und die Liebe zum „Regenten ermuntert uns, das Vaterland zu „lieben.„ Ich möchte den Satz gern umkehren. Man liebt das Vaterland, und, weil der Regent das Wohl deſſelbigen beherziget, ſo liebt man ihn auch. Würde der König das Vaterland zu Grunde richten, ſo würde man ihn im Herzen haſſen, ob man ihm äuſſerlich gleich die Ehre und den Gehorſam erzeigen müſste, welchen die Geſetze erfordern. Wie paradox jene Sätze auch ſind, ſo iſt es doch noch paradoxer, wenn Herr *Lieguet* ſchreibet: „*die Sklaverey iſt ein Gut und ihre Aufhebung unge-„recht geweſen.*„ Es iſt höchſtens zu bewundern, daſs groſse Leute dergleichen grobe Sophiſtereyen können in den Druck geben, der, wie *Bruyere* ſaget, den mehreſten Schriftſtellern ohne dem ſchon gefährlich iſt.

L' impreſſion eſt l'écueil de la plûpart des ecrivains.

den zu ſeinem Etabliſſement verleihet; ſie ſind vom Stolz aufgeblaſen, und dem Müſsiggange ergeben, daher ſie die Indûſtrie fûr einen Vorwurf halten, und dieſelbe haſſen. Es macht ihnen eine herzliche Freude, wenn ſie ſehen, daſs alle neue Einrichtungen krebsgângig werden, und dann laſſen ſie die fleiſsigſten Leute in Dûrftigkeit ſchmachten. Die Thrânen der Wittwen erwecken bey dieſen Barbaren kein Mitleiden, und das Winſeln der Waiſen macht keinen Eindruck auf ihr Gehör. Wider ſie muſs alſo der Landesherr die Fremdlinge in ſeinen wûrdigen und beſondern Schutz nehmen, wenn er ſeine groſse Abſicht erreichen will.

Graf von Höpken ſagt in ſeiner ſchönen Gedâchtniſsrede auf den unſterblichen *Graf Teſſin:* „Er war Director der Manufacturen, um öf„fentliche Aufmunterungen fûr und heimliche „Rânke wider ſie zu ſehen.„ Dieſer groſse Staatsmann ſah weislich ein, daſs es Schweden an Menſchen und Manufacturen fehle, und, nach der groſsen Kenntniſs, welche er von der Policey hatte, begriff er ferner, daſs dieſe nicht floriren könnten, ſo lange jener Mangel nicht gehoben, oder doch wenigſtens vermindert wûrde, und, daſs die Manufacturen ihrer Seits wieder zur Bevölkerung beytragen

wûrden,

würden, da viele Fremde ihr Brod dabey haben könnten. Er wendete daher alle Kräfte seines geläuterten Verstandes an, der Bevölkerung einen Schwung zu geben, und Manufacturen auf einen festen Fuss zu setzen. Und damit es diesem grossen Werke nicht an einer starken Triebfeder fehlen möge, so übernahm er selbst den Vorsitz in der Manufacturcommission. Allein die Arglistigkeit ist in ihrer Art grösser, als der Verstand in der seinigen; er musste erfahren, dass die Unterstützungen der Reichsstände und alle seine Bemühungen öfters durch die Ränke schwacher Unterbedienten und kleiner Krämer vereitelt wurden, weil die Regierungsart nicht zuliess, sie kurz und gut ausser Stand zu setzen, der guten Sache einen heimlichen Schaden zuzufügen. Dieses ist ein unzertrennlicher Fehler von der zusammengesetzten Regierungsform, wenn diejenigen, welche das Glück haben, unter ihr zu leben, nicht vom Geiste des Patriotismus belebet werden. *Athen* und *Rom* sind nicht mehr, und der wahre Patriotismus liegt unter ihren Ruinen.

XII.

Der Unterscheid in der Religion muss keinen nachtheiligen Einfluss in die

bürgerlichen Rechte haben. Die Toleranz muſs durchaus wohl in Acht genommen werden.

So weit man in der Geſchichte zurück gehen kann, wird man kein einziges Volk antreffen, deſſen Nationalreligion blos aus der natürlichen Religion beſtanden hätte: eine jede hat einen Zuſatz von menſchlichen Erfindungen gehabt, die nach der Regierungsart und dem Genie der Nation gebildet worden. Je ſymmetriſcher dieſes geſchehen iſt, je beſſer hat ſich der Staat dabey befunden. Die Religion des *Numa* hat ſo viel zur Hoheit der Rômer beygetragen, als ihre ſiegreiche Legionen. Hieraus ziehe ich den Schluſs, daſs, da es nicht wahrſcheinlich ſey, eine blos philoſophiſche Religion national zu machen, einem jeden Staat an der Erhaltung ſeiner geſchriebenen Religion gelegen ſeyn müſſe. Ich ſchlieſſe ferner daraus, daſs ein Krieg nach dem andern entſtehen, und der innerlichen Unruhen kein Ende ſeyn werde, wenn man ſich über die Religion ſtreiten will. Jene ſind, dem Himmel ſey gedankt, aus der Mode gekommen, aber dieſe dauren noch immer fort, und können auch nicht aufhôren, ſo lange man noch aus unterſchiedenen Grûnden ſtreitet.

tet. Die Obrigkeit muſs die Philoſophen und Theologen darüber zuſammen geben, und ſich in ihre Streitigkeiten nicht miſchen, ſo lange ſolche keinen bôſen Einfluſs in das gemeine Weſen haben. Ihr muſs ein jeder Unterthan ohne Rückſicht auf ſeine Religion lieb und werth ſeyn, wenn er die Pflichten ſeines Standes erfüllet, keine Partheyen macht, die Vorrechte der oberſten Gewalt nicht antaſtet, und ein ruhiger Menſch iſt. Ein *Leibnitz* und *Wolf* ſind ſo gute Bürger, als ein *Ahrend* und *Spener.* Aber ein *Eck* und *Cochläus* ſind dem Staat hôchſt ſchädlich. Beyde, die Philoſophie und das Chriſtenthum, zielen auf das Wohl einzelner Perſonen und ganzer Staaten ab. Aber der Schwindelgeiſt und der Aberglaube, denen die Philoſophie und die Religion zur Larve dienen mûſſen, verfolgen diejenigen, welche nicht mit ihnen denken und empfinden, und ſind vermôgend, den ganzen Staat in Gährung zu bringen, wenn die Obrigkeit ſie nicht bey Zeiten zur Verträglichkeit anhâlt. Die Toleranz iſt eine holde Mutter, welche alle ihre Kinder beſchützet und ernâhret, wenn das eine gleich beſſer gebildet iſt, als das andere; ſie ſiehet weislich ein, daſs ihr Anſehen von dem Vorzuge abhângt, Gutes zu thun, und das menſchliche Geſchlecht zu er-

halten. Was kann der Bevölkerung nachtheiliger ſeyn, als wenn der Aberwitz und ein unzeitiger Religionseifer unſchuldige Seelen angreifen darf? was kann Fremde mehr abſchrecken, ſich über unſere Grenzen zu begeben, als wenn wir ſie bey allen ihren Wiſſenſchaften und Talenten verachten, blos, weil ſie nicht nach einem gewiſſen Ceremoniel ſind getauft worden; und wie kann man ſie empfindlicher verſchmähen, als wenn man ſie von allen Ehrenſtellen ausſchlieſſet *)? Sind denn

*) Es gehet an vielen Orten gar ſo weit, daſs man fremden Religionsverwandten ein anſtändiges Leichenbegängniſs verſaget. Man will ſie noch im Grabe beſchimpfen, indem man ihnen keine Ruheſtädte in der Kirche verſtattet, da doch aller Unterſcheid der Religionen nach dem Tode aufhöret, im Himmel kein theologiſcher Streit entſtehen wird, und die nachgebliebenen Körper der Gläubigen und Ungläubigen ganz geruhig neben einander liegen. Um allem Miſsvergnügen der herrſchenden Kirche vorzubeugen, und um zugleich für die Geſundheit der Einwohner zu ſorgen, wäre es am beſten, daſs die Obrigkeit verordnete, es ſolle Niemand, welcher Religion, wes Standes, oder Würden er auch ſey, in der Kirche begraben werden. Zu *St. Cataldo*, bey *Modena*, wird jetzt ein neuer Kirchhof gemacht,

denn die Grundsätze der guten Handlungen mit der Theologie und dem äusserlichen Gottesdienste so genau verbunden, dass derjenige ein untauglicher und unwürdiger Bürger ist, der keine widersprechende Dinge glaubet, oder seine Religion nicht nach der herrschenden Meynung modelliren will? Eine jede Religion, deren Ausübung im Wohlthun bestehet, ist für den Staat gut; die Namen derselben müssen blosse Unterscheidungszeichen der Kirchengemeinden bleiben, und niemals zu verkleinernden Titeln für die Unterthanen gemisbraucht werden. Mir fällt hiebey eine Stelle aus der Rede des Herrn *Beausobre* über den Patriotismus ein, er sagt: „Es trägt sich „gar oft zu, dass sie von ihren Mitbürgern „nur diejenigen lieben, die mit ihnen einerley „Religion und einerley Lebensart haben: „*Diese lieben den Menschen, und nicht den Bürger.*„

Mich deucht, er hat seinen Gegenstand schief betrachtet. Religion (Herr *Beausobre* redet hier unstreitig von einer positiven Religion) und Lebensart gehören zum Charakter des

gemacht, woselbst künftig alle Leichen des Volks sowol, als des Adels, sollen begraben werden, um die Stadt von vielen schädlichen Ausdünstungen zu befreyen.

des Bürgers und nicht des Menschen. Er fähret fort: „*Man kann den Bürger lieben und den „Menschen verachten, und dieses ist Weisheit.*„

Gott behüte uns, daſs diese Weisheit nicht viele Liebhaber finde. Ein liebenswürdiger Bürger ist allemal ein wahrer Mensch: eine Person kann den letzten Charakter haben, und nicht den ersten, aber man kann diese Sätze nicht umkehren. Man muſs den Menschen noch lieben, wenn man gleich Ursache hat, ihn als Bürger zu verachten; man kann wünschen, daſs er dieses nicht seyn möchte, und man muſs ihn gleichwol dulden, weil er jenes ist. Dagegen hat Herr Beausobre recht, wenn er sagt: „*Unglücklich ist der Bürger, dem die Ei„genschaft und der Name eines Bürgers gleichgültig „ist.*„ Die Eigenschaft eines Bürgers erhöhet allerdings den Werth des Menschen, und man ist jenem gewisse Pflichten schuldig, welche man diesem zu erweisen nicht nöthig hat, ja welche er nicht einmal zu nutzen vermag. Aber darinnen irret Herr Beausobre wieder, wenn er schreibt: „das Beste einer Privatper„son stimmt bisweilen mit der allgemeinen „Wohlfahrt nicht überein, ohngeachtet das „allgemeine Glück des Staats der Grund von „dem wahren Glück einer Privatperson ist.„ Die Vollkommenheit eines Theils ist der Vollkom-

kommenheit des Ganzen nimmer nachtheilig, aber von der Unvollkommenheit eines Theils kann man nicht auf die Unvollkommenheit des Ganzen ſchlieſſen. Vermuthlich hat Herr Beauſobre ſagen wollen: Die allgemeine Wohlfahrt verſtattet nicht allemal, daſs eine Privatperſon den höchſten Grad der Glückſeligkeit erreiche. Die Fortſchreitung zum Beſten kann der allgemeinen Wohlfahrt widerſprechen, aber nicht das Daſeyn des Beſten. Und nun wieder zur Hauptſache. Ein unzeitiger Eifer für die Landesreligion verurſachte, daſs der weiſe Vorſchlag, welchen der königliche Rath und Generalgouverneur, Graf Bielke, ſeinem Herrn zur Aufnahme der franzöſiſchen Flüchtlinge that, verworfen ward. Das Churhaus Brandenburg ſahe ſein Staatsintereſſe beſſer ein, es nahm jene bemittelte und fleiſſige Leute mit offenen Armen auf, und ſie haben den Grund zu den Manufacturen gelegt, durch welche die Preuſsiſchen Staaten ſind bereichert und bevölkert worden *). Keine Regierung hat jemals die Kunſt, ſich fremde Unterthanen zu eigen zu machen, beſſer verſtanden und ausgeübt, als die Preuſsiſche; und keine

*) Sie haben in 50 Jahren einen Zuwachs von 1090800, Menſchen erhalten.

keine ist in diesem Stücke nachläßsiger und zuweilen unbesonnener gewesen, als die Schwedische. Im Jahr 1751 ließs der König zwey neue Infanterie Regimenter zu Frankfurt am Mayn, Mühlhausen, Hamburg u. s. w. anwerben, jedes bestand aus 1200 Mann. Die Absicht hiebey war, dem grofsen Mangel an Menschen einigermafsen abzuhelfen. Nachdem sich diese Leute beweibet und Kinder gezeuget hatten, dankten die Reichsstände das eine Regiment gänzlich ab, und das andere machten sie kleiner (1765). Das Reich verlohr dadurch nicht allein die Fremdlinge, sondern auch die einheimischen Weiber, und mit ihnen die Nachkommen, welche ihm zugewachsen wären, wenn sie sich mit einheimischen Männern vereheliget hätten. Es ist mehr als einmal in Vorschlag gebracht worden, den portugiesischen Juden zu verstatten, dafs sie sich in Schweden niederlassen könnten, aber auch jedesmal hat sich der Geist des theologischen Hochmuths dagegen empöret *). Was hindert denn die Beschneidung der

*) Ich tadele, wie ein nachdenkender Leser bemerken wird, nur die verkehrten Maafsregeln, welche auf dem einen und dem andern Reichstage von den Ständen sind ergriffen worden. Ueber-

der Bevölkerung, und der von ihr abhängenden Glückſeligkeit des Staats? Je mehrere Kinder die Juden zeugen, je mehrere Proſelyten können die Prieſter machen, und es wird ihnen nicht fehlen, wenn ſie ihre Kunſt recht verſtehen; aber ihnen iſt mit der geringſten Mühe gedient, und daher ſehen ſie lieber, daſs die Kinder die chriſtlichen Lehren mit der Sprache lernen; ob ſie denn Chriſten nach dem Gedächtniſſe, oder aus Ueberlegung ſind, darum bekümmern ſie ſich wenig. Es iſt ein trauriger Anblick für ein philoſophiſches Auge, wenn es einen Juden nach der Taufe ſiehet. Mit dem Pathenpfenninge findet man ihn gänzlich ab, man ſorget nicht weiter für ſeinen Unterhalt, ſondern überläſst ihn ſchlechterdings ſeinem Schickſale, das nothwendig höchſt elend werden muſs, nachdem man ihn aus dem Schooſse ſeiner Familie gelocket, und ſein Volk wider ihn aufgebracht

Ueberhaupt von der Regierung zu reden, ſo geſtehe ich mit Vergnügen, daſs ſie die Bevölkerung anſehnlich befördert hat. Schweden hat in Neunzehn Jahren einen Zuwachs von dreymal Hunderttauſend Einwohnern bekommen, ungeachtet in dieſer Zeit Krieg und Seuchen eingefallen ſind.

bracht hat. Die Schrift ſaget zwar: Es hält für einen Reichen ſchwer, ins Himmelreich zu kommen, aber ſie fordert doch nicht, daſs man Hungers ſterben ſolle, um nach jener ſeligen Wohnung zu gelangen. Ich kann mich auch nicht überreden, daſs ein Neubekehrter alle angenehme ſinnliche Empfindungen der Hoffnung einer blos geiſtigen Glückſeligkeit aufopfern werde. Die Erfahrung beſtätiget meine Meynung. Die mehreſten von ſolchen elenden Proſelyten apoſtaſiren von neuem. Wenn man alſo den Juden für die Ewigkeit nicht glücklicher machen kann, ſo ſollte man ihn in dieſer Zeitlichkeit doch auch nicht elender machen, als er ſchon ſeiner Geburt wegen iſt. Ich hoffe, meine Leſer werden mir dieſe kleine Abweichung von der Richtſchnur verzeihen, und die Herren, welche die Juden bekehren wollen, bitte ich um die Erlaubniſs, daſs ich ein Menſchenfreund ſeyn darf. Mit denen, welche glauben, daſs jene Rückfälle nicht natürlich zugehen, ſondern, daſs ſie ein Werk des leidigen Teufels ſind, werde ich mich in keinen Streit einlaſſen. Wie der Pater *Balthus* durchaus glauben wollte, daſs der Teufel die Orakel aufgebracht, ſo ſagte Herr *von Fontenelle*: das ſteht bey ihm.

XIII.

XIII.

Die Obrigkeit muſs für das Vergnügen der Unterthanen ſorgen.

Der Menſch, mit der Laſt ſeiner Subſtanz ſchon beladen, kann den Geſchäfften nicht beſtändig obliegen; ſein Leib würde bald entkräftet, und ſeine Seele voll Unmuths werden, wenn er nicht bisweilen durch den Genuſs der Ruhe und des Vergnûgens geſtârket und ermuntert würde. Die Spanier verlohren in weniger als einem Jahre mehr als zwey hunderttauſend Amerikaner, weil ſie ihnen bey ihrer Arbeit nicht Ruhe genug gelaſſen hatten, und der Kummer, ein gefâhrliches Symptom, dazu kam. Ich habe dieſe Geſchichte mit Fleiſs erwâhlet, weil ſie uns den Menſchen nach ſeiner natûrlichen Beſchaffenheit darſtellet. Dieſe Wilden waren noch nicht verwöhnet, ſie blieben bey derſelben Nahrung, und unter derſelben Zone, und alſo beförderte ihren Untergang nichts anders, als eine unmâſsige Arbeit und der Mangel des Vergnûgens. Wie kann eine ſtarke Bewegung des Saamens, mit Anreizung, ſolchen auszufûhren, bey einem Menſchen entſtehen, der durch Arbeit entkrâftet iſt, und, wie kann ein

ein Melancholikus, der ſeines eigenen Lebens überdrüſsig iſt, einen Trieb zur Fortpflanzung ſeines Geſchlechts haben? er raubet ſich ſelbſt das Leben, und wünſchet, daſs das ganze menſchliche Geſchlecht mit ihm ausſterben möchte, weil er wähnet, daſs es höchſt unglückſelig ſey. Soll die Bevölkerung wohl von ſtatten gehen, ſo müſſen die Unterthanen nicht mit Geſchäfften überladen werden, und Freude muſs ſie zu dem Werke beleben, das durchaus keinen Zwang leidet. Ein Menſch, deſſen Bruſt durch Gram und Sorgen beklemmet wird, liebet mit ſo kaltem Blute und mit ſolcher Trägheit, daſs ſeine Liebe kaum das Kennzeichen der Gewogenheit an ſich hat, und er erfährt ſehr ſelten die Entzückung, welche die Liebe begleiten muſs, wenn ſie zur Fortpflanzung dienen ſoll. Die Thiere folgen bey ihrer animaliſchen Fortpflanzung ihrem Inſtincte, und verfehlen nicht ihres Endzwecks: aber der Menſch, dem Gott einen Theil ſeines Verſtandes verliehen hat, um ihn vor allen andern Geſchöpfen auszuzeichnen, verfährt gegen ſich ſelbſt und andre in Anſehung der Bevölkerung ſo feindſelig, daſs man faſt glauben ſollte, die Vernunft contraſtire mit dem Inſtincte. Es ſtehet nicht zu beſorgen, daſs ein Staat durch den philoſophiſchen Selbſtmord

mord werde entvölkert werden. Die philosophische Neigung zu einem freywilligen Tode ist eine bald vorübergehende Krankheit, deren Keim nur in wenigen Menschen aufkommen kann, und der seine Kraft gar bald durch die Verpflanzung verlieret. Selbst dem *Hegesias*, dem beredten Professor des Selbstmordes, gefiel es nicht, den Weg zu gehen, welchen er lehrte. Der Selbstmord, welcher aus der Kleinmüthigkeit der Seele und der Verzweifelung entstehet, kann eine epidemische Seuche werden. Wenn die Unterthanen durch schwere Arbeit und Erpressungen beständig gedrücket, und mit der Freude niemals bekannt werden, so fällt ihnen aller Muth, der Instinct zum Leben wird ersticket, und die geschwächte Vernunft macht dem Elend ein Ende *). Es ist mir

*) Herr *Brydone* erzählet uns von den Galeeren-Sclaven zu Messina zwar folgendes: „Diese „Elenden sind an ihre Ruder gefesselt, und „schlafen alle Nächte auf ihren blossen harten „Bänken, ohne die geringste Bedeckung auf „sich zu haben. *Ja, was sonderbar ist, so soll „man, ungeachtet alles Elendes, das sie ausstehen, „doch kein einziges Beyspiel haben, dass sich jemals „einer von ihnen selbst getödtet hätte.* Sie erwei„sen zwar einer dem andern diesen Dienst, es „geschiehet aber blos bey ihren Händeln und „Strei-

mir noch ein Problem, ob die Menge der Amerikaner, welche von den Spaniern ermordet, von ihren Hunden aufgefreſſen, durch die Inquiſition verbrannt, beym Perlenfang erſoffen, und in den Bergwerken erſtickt ſind, gröſser ſey, als die Anzahl dererjenigen, welche freywillig verhungert ſind, ſich vergiftet, an Bäume gehänget, und auf den Gräbern ihrer *Kacicken* und ihrer *Fürſten* geopfert haben. S. *Dapper Beſchr. van America* S. 41. Fol. Ein ſchimpfliches Begräbniſs wird diejenigen nicht abſchrecken, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen, welche für ſich in der ganzen Welt keinen Ort zu ihrer Ruhe ſehen, und nicht die geringſte Hoffnung zum Vergnügen haben. Allein, man erhalte die Unterthanen nur immer bey Muthe, laſſe ſie Theil an den Gütern dieſer Welt nehmen, und Freude ſchme-

„Streitigkeiten, und keinesweges aus Freund-„ſchaft.„ Allein nächſtdem, daſs Herr *Brydone* dieſe Liebe zu einem höchſtelenden Leben *ſonderbar* nennet, ſo ſetzet er auch hinzu: „In einer Geſellſchaft von Engländern in gleichen Umſtänden würden vermuthlich die Beförderungen weit häufiger und ſchneller ſeyn, weil es nicht an leeren Stellen fehlen würde, wenn man nur Stricke und Meſſer haben könnte.„ S. ſeine Reiſe durch Sicilien und Malta, den III. Brief.

ſchmecken, ſo werden ſie ihrem Leben niemals nachſtellen, ſie werden die Arbeit und die Unfälle geduldig ertragen. Die franzöſiſche Regierung wendet allerley Mittel an, das Volk bey guter Laune zu erhalten; man wird daher ſelten hören, daſs ein Franzos ſich das Leben genommen hat, und, geſchiehet es bisweilen, ſo begegnet dieſes Unglück einem Wahnſinnigen, oder einem Ungeduldigen, der durch eine heftige und anhaltende Melancholie geplaget wird. Schauſpiele, öffentliche Tanzplätze, Concerte, Gârten und Spaziergânge, ſind die Mittel, das Volk aufgerâumt zu machen. Iſt der Staat nicht im Stande, ſie alle anzuwenden, ſo wird ihm doch das eine, oder das andere, nicht zu koſtbar fallen. Der emſige *Genfer*, welcher vom Morgen bis an den Abend gearbeitet, und ſich des Mittags kaum Zeit zum Eſſen gelaſſen hat, erquicket ſich beym Untergange der Sonne auf der Promenade, ob er gleich die kurze Zeit, welche er damit zubringet, die *verlohrne Stunde* nennet.

Lycurg gieng zu weit, und handelte ſeinem Endzweck zuwider, indem er Spiele anſtellete, bey welchen die Mâdchen faſt nackend erſchienen. Das Vergnügen, welches er ihnen auf dieſe Weiſe verſchaffte, wurde durch die un-

unzeitige Entblöſsung für die Bevölkerung unwirkſam gemacht. Dieſer berühmte Geſetzgeber griff dadurch der Neugierigkeit vor, und benahm der Liebe faſt allen Reiz zur Fortpflanzung, worauf er ſein Augenmerk doch vornâmlich hâtte richten ſollen, nachdem er ſich vorgeſetzt hatte, ein kriegeriſches Volk zu bilden, das ſowohl durch ſeine Siege, als durch ſeine Niederlagen, Leute einbüſsete.

Ich weis nicht, ob ich mich darüber betrüben, oder, ob ich lachen ſoll, wenn ich erfahre, daſs die Unterthanen für das Vergnügen contribuiren müſſen, welches ſie ſich mit ihrem eigenen Vermögen machen wollen. Ihr elenden Cameraliſten, kônnt ihr denn nicht einſehen, daſs ihr durch eine ſolche Vermehrung der Staatseinkûnfte die Subſtanz des gemeinen Schatzes angreifft, und ſeinen Zuwachs verhindert, indem ihr manches Vergnûgen hintertreibet, mancher Heyrath die Gelegenheit abſchneidet, und eine mitwirkende Urſache zur Bevölkerung unterdrûcket? Der *Prediger* ſaget: „Es iſt beſſer, in das Klaghaus gehen, als in das Trinkhaus.„ (Pr. Sal. VII. 3.) Er hat in einem gewiſſen Verſtande Recht, aber diejenigen irren, welche uns durch ſeine weiſe Lehre alle Vergnügungen

gen des Lebens abſchneiden wollen. Das freundlichſte Weſen hat uns nicht für die traurigen Wüſten *Sierra Morena* erſchaffen, ſondern für die angenehmen und fruchtbaren Gegenden, welche es vorher machte, ehe es uns ſchuf, damit wir uns über unſer Daſeyn nicht betrüben möchten, ſondern Urſache hätten, dem Urſprunge aller Dinge dafür zu danken, daſs wir zur Wirklichkeit gekommen ſind. Dieſes ſelbſtbeſtändige Weſen hat uns auch darinnen einen Theil ſeiner Vollkommenheit verliehen, daſs wir ein Wohlgefallen am Schönen haben, und daſs unſer Herz fähig iſt, ſich zu erfreuen. Nur ein unſinniger *Cartheuſer* und ein ſchwermüthiger *Pietiſt* kann gegen die Stimme der Vernunft, und gegen die Empfindung eines geſunden Herzens behaupten, daſs es beſſer ſey, zu trauren, als ſich zu freuen. Die Ernſthaftigkeit mit aller ihrer affectirten Feyerlichkeit in den Minen und dem Aufzuge dient zu nichts, als, daſs ſie einige betrüget, und andere zum Lachen beweget *).

XIV.

*) *Yorick* ſagt nach ſeiner ausgelaſsenen Art ſich auszudrücken: „die affektirte Ernſthaftigkeit ſey eine herumſtreiſende Bübin, und ſetzt noch wohl hinzu: von der allergefährlichſten Art, weil ſie ſo ſchlau; daſs er überzeugt ſey,

XIV.

Die Obrigkeit muſs dem Luxus, mit der mindeſten Einſchränkung der moraliſchen Freyheit, vorbeugen.

Die Unmäſsigkeit im Eſſen und Trinken macht einen ſiechen Leib, und ſchwächet diejenigen Theile des Körpers, welche das Geſchäfft der Fortpflanzung ausrichten ſollen. Wer den Magen beſtändig überladen hat, beſitzet die Hurtigkeit nicht, welche zum Kinderzeugen nothwendig iſt, und, wer zu viele geiſtreiche Getränke, welche in gehöriger Maaſse die Lebensgeiſter zu dem verliebten Spiele reizen, genoſſen hat, der iſt zu demſelben ganz unfähig, oder gehet es in dem einen, oder dem andern Fall ja von ſtatten, ſo wird es doch von keinem guten Erfolge ſeyn, und demjenigen, der ſich dazu gezwungen

durch ſie würden in einem Jahre mehr redliche und argloſe Leute um Gut und Geld gebracht, als durch Beutelſchneider und Spitzbuben in ſieben.„ S. *Yoricks* empfindſame Reiſe durch Frankreich und Italien; Erſter Band, S. XVII. des Vorberichts der zwoten Auflage, nach der vortreflichen Ueberſ. des Herrn *B***. Hamburg und Bremen, bey Johann Hinrich Cramer. 1769.

gen hat, grofsen Schaden zufügen. In Schweden follte man das Branteweinfaufen, dem der gemeine Mann fo fehr ergeben ift, einzufchränken fuchen, gefetzt, dafs auch ein Ueberflufs am Getreyde vorhanden wäre *). Diefes hitzige Getränk macht, wenn es unmäfsig genoffen wird, zum Kinderzeugen unfähiger, als die mehreften glauben werden **). Das pofitive Gefetz ftrafet zwar denjenigen, der

*) Von 1738 bis 1769 und alfo in 32 Jahren kaufte Schweden 12,483735, Tonnen Getreyde von allerhand Art. Dafür hat diefes Reich nach einem mäfsigen Preife an die Ausländer jährlich bezahlt: 780234 Reichsthaler. Auf dem Reichstage 1756 wurde das Branteweinbrennen verboten, und von der Zeit an nahm die Einfuhr ftark ab, bis die Reichsftände folche 1761 wieder freygaben. Nach der glücklichen Staatsveränderung hat der König das Branteweinbrennen von neuem verboten, und diefes hat den guten Erfolg gehabt, dafs Schweden im Jahr 1774 Rocken nach Holland verfchiffet hat, welches feit mehr, als hundert Jahren, nicht gefchehen war. Das find Eroberungen, die kein Blut koften, und wobey der Regent ein ehrlicher Mann feyn kann.

**) Es ift nicht zu leugnen, dafs die Tugenden und Lafter zuweilen von einer phyfikalifchen Urfache abhängen; nur diejenigen können diefes

der besoffen ist, aber wer ist denn besoffen? nur derjenige, welcher so voll ist, dass er seine Amtsgeschäffte nicht ausrichten kann. Ein sehr unzureichliches und schwankendes Gesetz, das den Anklâger die mehreste Zeit in Verlegenheit lâsst, und dem Beklagten die Entschuldigung selbst in den Mund leget. Ein gutes Exempel wird hier von mehrerem Nutzen seyn. Ein nüchterner Bürgermeister macht nüchterne Bürger, und ein enthaltsamer Hausvater wird für seine Hausgenossen eine Regel zur Mâssigung. Ich habe einen gewissen Regenten gekannt, der keinen um sich leiden konnte, welcher Brantewein getrunken, oder Toback gerauchet hatte; es dauerte nicht lange,

nicht begreifen, welche keine Naturkündiger sind, und denen noch immer von der Erbsünde trâumet. Die Trunkenheit ist auf den schwedischen, schottschen und schweizer Gebürgen weniger schädlich, und eher zu entschuldigen, als an niedrigen Oertern, weil dort die Luft viel dünner und kâlter ist, als hier; aber just deswegen, weil dort das Clima den Gebrauch starker Getrânke erfordert, muss die Obrigkeit dem Missbrauche bey Zeiten vorbeugen, damit keine moralische Krankheit daraus werden möge, die nicht mehr zu curiren seyn dürfte, und die Bewohner der Flächen anstecken würde.

lange, so war der Geschmack des Fürsten, der Geschmack des Hofes und aller vornehmen Amtspersonen.

Die Ueppigkeit in der Kleidung und dem Hauswesen hat zwar keinen unmittelbaren Einfluss in die Bevölkerung, aber mittelbar wird sie derselben doch schädlich. Mancher Verschwender ist karg im Ehebette, damit er für seine Person einen so viel grössern Staat machen könne, und, dafern er diese Ueberlegung nicht anstellen sollte, so würde er seine jüngsten Kinder nicht etabliren können, und auf diese Weise der Bevölkerung einen empfindlichen Stoss geben. Der Luxus ist die Ursache, dass wir in unsern Tagen so viele Hagestolze haben, und, dass noch mehrere es nicht wagen wollen, sich zu verheyrathen. Er ist ebenfalls auch Schuld an vielen Ehescheidungen. Je mâssiger ein Volk lebet, je weniger wird es derselben geben. Dieser Gedanke bringet mich natürlicher Weise auf die Materie vom Ehebruch. Ich werde sie nicht weiter betrachten, als in so fern sie mit meinem Hauptgegenstande, der Bevölkerung, in Verbindung stehet. Ein Ehebrecher ist der Bevölkerung schädlich, weil er an dem einen Orte karg ist, und an dem andern verschwendet; und eine Ehebrecherinn lâsst durch den

Zweyten verderben, was der Erſte gut gemacht hat; ſolchergeſtalt handeln beyde blos für ihre Wolluſt, ohne daſs der Endzweck erreicht wird, um deſſentwillen ſolche mit dem Liebeshandel von der Natur iſt verknüpfet worden. Der Ehebruch wird in den mehreſten Ländern geſtrafet: ich will dieſes nicht miſsbilligen; aber ich glaube, daſs man eher zu ſeinem Ziel gelangen würde, wenn man mit dem unehelichen Beyſchlaf Nachſicht hätte. Wenn ich auf den Buſen und den Schooſs*) einer Jungfer und einer Ehefrau ſehe, ſo ſcheint es mir ein widernatürlicher Geſchmack zu ſeyn, lieber dieſer als jener beywohnen zu wollen. Die Furcht, daſs jener unſchuldige Genuſs der Liebe ehe zur Kenntniſs eines ſtrengen Richters, der ſchon Invalid geworden, kommen könne, als dieſe Aus-

*) Die Amerikaner machen ſich wenig aus ihren Weibern, welches hauptſächlich daher kömmt, daſs die Geburtsglieder der letzten zu den Zeugungsgliedern der erſten nicht die beſte Verhältniſs haben, und, daſs die Männer alſo durch den weſentlichen Genuſs der Liebe nicht genugſam gereizet werden. Es läſst ſich dieſes daraus abnehmen, daſs die amerikaniſchen Weiber auf die männliche Ruthen öffters Inſekten ſetzen, welche ſolche durch ihren giftigen Biſs zum Aufſchwellen bringen müſſen, um

Ausschweifung, lenkt die Wahl zum Nachtheile der Bevölkerung.

XV.

Die Obrigkeit muss fleissig dahin sehen, dass die Kinder wohl erzogen werden; sie muss es sich zur Pflicht machen, den Seelen den möglich höchsten Grad der Richtigkeit und Fähigkeit, den Characteren den höchsten Grad der Güte und Erhabenheit, den Leibern den höchsten Grad von Stärke und Gesundheit zu verschaffen, und zu dem Ende muss sie die Erziehung ihrer Herrschaft unterwerfen.

Dieser Abschnitt hätte anderswo vielleicht besser gestanden; wiewohl ich schreibe ja kein System.

um sie solchergestalt für die weiblichen Geburtsglieder schicklicher zu machen. Mancher verlieret dadurch seine Mannheit, wenn ihm bey guter Zeit nicht mit Arzeneyen zu Hülfe gekommen wird. *Alberici Vespucii Relatio*, gedruckt zu Strasburg 1705.

Ein brütales Vergnügen! Aber ist die Lust wol viel reiner, zu welcher die Europäer Stimulantia gebrauchen, und ist diese der Bevölkerung denn nicht so schädlich, als jenes ist?

Syſtem. Die Bevölkerung leidet durch eine ſchlechte Kinderzucht mehr, als diejenigen glauben werden, welche der Sache nicht nachgedacht haben. Herr *Tiſſot* ſchreibet: „Wenige Menſchen kommen krank auf die Welt, „viele werden in ihrer Kindheit verwahrloſet, „und viele bringen ſich in ihrer Jugend um „ihre Geſundheit.„

Der Ausſpruch dieſes groſsen Arztes iſt ein Grundſatz. Eine ſchlechte Erziehung iſt alſo ſchuld daran, daſs nicht alle Menſchen den möglich höchſten Grad der Fähigkeit zum Kinderzeugen beſitzen. Sie überliefert viele Kinder dem Tode, und andere macht ſie zur Fortpflanzung ungeſchickt. Eine ſchlechte Erziehung leget den Grund zu der Lüderlichkeit junger Leute, zu dem verzehrenden Luxus, zu der geringen Liebe fürs Vaterland und für das gemeine Beſte; und von dieſen groſsen Fehlern träget ein jeder das Seinige zum Schaden der Bevölkerung bey. Ein Satz, deſſen Wahrheit beynahe demonſtriret werden kann. Wenn der Unterricht in der Kindheit und in der Jugend nicht durch Geſetze gebildet, und durch Beyſpiele geleitet wird, ſo bleiben auch die beſten Kôpfe leer an Wiſſenſchaften, und folgen, ſobald ſie ſich ſelbſt ûberlaſſen ſind, dem Berufe der Sinne. Mit den bloſsen Ta-

lenten der Natur kann ſich ein Menſch nicht lange unterhalten, der Mangel der Wiſſenſchaften machet Langeweile, und dieſe verführet ihn zu Laſtern. *Virgil*, dieſer von der Natur groſse, und durch die Erziehung noch gröſser gewordene Geiſt, *Virgil*, gieng eine Zeitlang müſsig, und entbrannte für unordentlicher Liebe gegen den ſchönen Jüngling *Alexis*,

> *Formoſum paſtor Corydon (Virgilius) ardebat Alexim.*
> \- - - *Trahit ſua quemque Voluptas,*
> *Me tamen urit amor.*
>
> Ecloga II. v. 1. 65. 68.

Er fieng daher wieder an zu arbeiten, und dieſe Uebung in den Wiſſenſchaften führte ihn zur Tugend zurück *). Wenn man an einem Orte viele Kinder müſsig ſiehet, ſo kann

*) Nahe bey Palermo ſtehet ein Capuziner-Kloſter, worein niemals eine Frauensperſon weder todt noch lebendig gelaſſen wird; dieſes Verbot ſteht mit groſsen Buchſtaben über dem Thore geſchrieben. Die armen unthätigen Capuziner, die Gebrechlichſten unter allen Sterblichen, haben dieſer Vorſicht ſehr nöthig. Da ſie keine Beſchäfftigung von auſſen, und keine Hülfsmittel gegen die Langeweile in ſich ſelbſt haben, ſo müſſen ſie jeder Verſuchung bald unterliegen.

kann man ſicher ſchlieſsen, daſs die Policey in demſelben nicht die beſte ſeyn müſſe. Ich habe kein Land angetroffen, wo die Jugend mehr zur Arbeit angehalten wird, als in *Sachſen*, und keines, wo ſie mehr faulenzen darf, als in *Mecklenburg*. Daher ſind die Sitten der *Sachſen* und *Mecklenburger* ſo weit von einander unterſchieden. Jene ſind aufgeweckt und höflich, dieſe ſind ſchläfrig und grob. Der Unterſchied der Zonen, der Nahrungsmittel und der Regierung iſt ſo groſs nicht, daſs er jenen Unterſcheid in der Denkungsart wirken könnte, er iſt alſo blos in der Erziehung zu ſuchen. Ein beſſerer Unterricht würde in einigen Jahren die Sitten der ganzen Nation ändern. Hat er in *Sparta* doch ſogar die Natur überwunden. Der Unterricht der Schulen beſtehet in Geſetzen, er iſt unvollkommen, wenn ſolche nicht von Beyſpielen der Aeltern oder anderer klugen Leute unterſtützet werden.

Quid leges ſine moribus vanae proficiunt.

HORAT.

Und da die öffentlichen Studien nicht zum öffentlichen gröſsten Nutzen hingeleitet werden, ſo muſs man dieſem Mangel durch einen vernünftigen Umgang abhelfen. Die Aeltern

können

können ihnen am leichteſten die Richtung geben, weil ſie das Vorurtheil für ſich haben, aber eben deswegen können ſie die Kinder auch am erſten verführen. Das Exempel laſterhafter Aeltern bringet viele Kinder auf die Galeeren, oder ins Zuchthaus, und raubet dem Staate zugleich ganze Geſchlechter. Die Kinder lieben und haſſen, nach dem Willen der Aeltern, ſie ſchätzen ihre Mitbürger hoch, oder verachten ſie, nach der Meynung, welche ſolche von ihnen haben. Wenn nun die Aeltern dem Verdienſte und der Tugend die Hochachtung entziehen, welche ſie ihnen ſchuldig ſind, und, wenn ſie kleine Fehler nicht überſehen, ihr Vaterland bey dem kleinſten Mangel, oder dem geringſten Verſehen der Obrigkeit verachten, und von andern Ländern prahlen, ſo iſt es natürlich, daſs die Kinder gegen ihre Mitbûrger kaltſinnig werden, und fûr ihr Vaterland keine warme Liebe hegen: es iſt natûrlich, daſs ihre Geiſter unruhig werden, und, daſs ſie mit der Zeit ein Land verlaſſen, gegen welches ihnen die Aeltern, welche, wie ſie glauben, nicht irren werden, ſchon in ihrer Kindheit einen Widerwillen beygebracht haben. Auf dieſe Weiſe verliert ein Land viele junge Leute. Mancher möchte gern wieder umkehren, aber eine

Menge

Menge bekannter Urſachen läſst ſolches nicht zu. Ich würde einen gar zu groſsen Abſprung von dem Wege zu meinem Ziel machen, wenn ich mich über dieſen Gegenſtand weitläuftiger auslaſſen wollte.

- - - Si quid noviſti rectius iſtis:
Candidus imperti; ſi non, his utere mecum.

HORAT. Ep. VI. L. I. v. 67. 68.

ZWEY-

ZWEYTER

VERSUCH

über die Mittel

zur Bevölkerung.

Vorbericht.

Ich sehe gar wohl ein, daſs meine Stimme zu schwach iſt, ſich über den Wahn und die Widerſprüche aller Menſchen, die in der ſchändlichen Knechtſchaft des Verſtandes leben, zu erheben: aber dieſes ſoll mich nicht abhalten, die Wahrheit zu verkündigen. Wenn ſie durch das Geſchrey der Vorurtheile und durch das Geſchwätz der Heucheley nur bis zum Thron eines einzigen Monarchen vordringet, ſo habe ich ſchon viel für die Welt gethan. *Guſtaf*, der das Auge des Philoſophen und das Herz eines Patrioten*) hat, hat

*) Jenes macht Ihn zum *groſsen Geiſt*, und dieſes zum *groſsen Mann*. *Avec le plus grand eſprit, on ne*

hat bereits unterſchiedene von den heilſamen Stiftungen gemacht, wovon ich in dem erſten Verſuche *) über die Mittel zur Bevölkerung gehandelt habe; Er hat ein freywilliges Arbeitshaus, ein Haus zum Blatterbelzen **), ein anderes zum Accou-chi-

ne ſera qu'un grand eſprit: & on ne ſera un grand homme, ſi en même tems on n'eſt grand par le coeur & par l'ame.

Trublet Eſſai de litterature & de morale.

*) Unterſchiedene Urſachen haben mich bewogen, den erſten Verſuch dieſem zweyten vordrucken zu laſſen. Ich habe ihn in vielen Stücken verändert und vermehret. Ob ich dabey glücklicher geweſen bin, als *Montaigne* öffters war, wenn er ſeine erſten Auffätze umarbeitete, das mögen meine Leſer ſelbſt beurtheilen; die Autorliebe iſt der zärtlichen Mutterliebe ähnlich.

**) In dieſem Hauſe werden von Zeit zu Zeit vierzig Kinder von vier bis zwanzig Jahren angenommen, und während der Inoculationscur verpfleget und gewartet. Vor einiger Zeit rafften die Blattern zu *Plymuth* viele Menſchen weg. Der Capitaine *Barrington*, über dieſe groſse Niederlage erſchrocken, faſste kurz und gut den Entſchluſs, ſeiner ganzen Beſatzung die Blat-

chiren, und Magazine für die Armen errichtet.

Ich bin nicht ſo eitel, daſs ich wähnen ſollte, dieſes alles ſey auf meine bloſse Vorſchläge geſchehen; ich denke, ſein philoſophiſcher Geiſt habe, da er, mit wohlthätigen Abſichten, das verwirrte Reich durchgegangen iſt *), entdecket, daſs ſolche

Blattern einimpfen zu laſſen, und er hat keinen Mann daran verlohren. Der berühmte Profeſſor *Camper* zu *Gröningen* hat im Jahre 1773 *Anmerkungen über die Einimpfung der Blattern durch Beobachtungen erläutert*, herausgegeben, die ich den Feinden des Blatterbelzens zum Nachleſen beſtens empfehle.

*) Ein vornehmer Herr, der dem Könige auf ſeinen Reiſen, die Er in die Provinzen gethan hat, gefolgt iſt, hat mir geſchrieben, daſs in allen Theilen des Reichs, wohin der König gekommen, man bey dem groſsen Rufe von ſeinem Geiſte, dennoch ein mehrers von ihm gehoffet, als ſchon von ihm war gerühmt worden; und ſogar, nach ſeiner Ankunft, noch viel mehr an Ihm bewundern müſſen, als man ſich anfänglich von Ihm verſprochen hatte.

ſolche die Wünſche ſeiner Unterthanen geweſen ſind.

Erleuchteter Guſtaf, würdiger König! erlaube mir, Dir ſagen zu dürfen, daſs Dir Deine Kenntniſs der Wahrheit und Deine Ergebenheit für dieſelbe einen Sieg über die Vorurtheile erſtritten haben, der die Siege des *Alexanders* und des *Cæſars* weit übertrifft. Die unpartheyiſche Nachwelt wird Deine unbefleckte Siegespalmen weit höher ſchätzen, als die *Trophäen* des *Titus* und des *Trajanus*, die mit Blut beflecket waren.

Ich habe im erſten Verſuche unterſchiedenes geſagt, was ſchon andere vor mir geſagt haben, das weiſs ich; aber ſo lange die Lehren nicht befolget werden, kann man ſie nicht zu oft wiederholen. Wer dieſes leugnen wollte, würde

die

die Verſtockung ſeines eigenen Herzens verrathen.

Dieſer zweyte Entwurf wird zum Theil die Materien des erſten erläutern, und zum Theil neue behandeln; jenes habe ich für nützlich, und dieſes für nothwendig gehalten. Der Ruhm *) iſt das einzige, welches dem Menſchen auf der Welt übrig bleibt, wenn er bey ſeinem Sterben alles andere an die Lebenden abtreten muſs. Wie groſs würde nicht meine Belohnung ſeyn, wenn ich mir durch dieſe Arbeit ein Eigenthum erwürbe, das mich bey den Nachkommen noch vereh-
rungs-

*) *Plinius* ſagt in einem ſeiner ſchönen Briefe: „Der Character der wahren Ehre iſt, *zu thun,* „*was aufgeſchrieben zu werden verdient*, *und dasje-* „*nige zu ſchreiben*, *was würdig iſt*, *geleſen zu* „*werden.*„

rungswürdig machte, ob ſie gleich daſſelbe nicht erben können.

Geſchrieben zu *Hamburg* am dreyſsigſten Tage des May-Monats, 1775.

Ludwig von Heſs.

ZWEY-

ZWEYTER
VERSUCH
ÜBER DIE MITTEL ZUR BEVÖLKERUNG.

I.

Der Regent muſs ſeine Schwäche ſorgfältig verbergen, weil ſonſt die Bevölkerung darunter leiden würde.

Ich will hier nicht wiederholen, daſs ſeine Nachbarn ihn mit Krieg überziehen und ſein Land entvölkern möchten, wenn er ſeine Schwäche durch Verminderung der Truppen, oder auf eine andere derſelben ähnliche Art verriethe, weil das Sujet von dieſer Seite ſchon ausführlich genug behandelt iſt: ſondern ich werde nur zeigen, daſs er ſeine

 Schwä-

Schwâche nicht zu erkennen geben müſse, indem er Fremde ins Land ziehet. Dieſes geſchiehet auf eine nur gar zu merkliche Art, wenn ein reicher Auslânder ihm ſo nothwendig wird, daſs er ihm die höchſten Ehrenſtellen mit Vorbeygehung würdigerer Eingebohrnen einräumen und ein Ordenszeichen geben muſs, welches an ſeiner Perſon die Stiftung des Ordens erniedriget, und ſogar die Fürſten miſsvergnûgt machet. Es kann dadurch geſchehen, daſs alte Geſchlechter, welche zum Flor des Landes und zur Befeſtigung des Thrones viel beygetragen haben, ihr Vaterland verlaſſen, weil eine unterbliebene Belohnung, wie empfindlich ſie einem würdigen Manne auch ſeyn muſs, doch lange nicht ſo beleidigend iſt, als die Hintenanſetzung; jenes kann geſchehen, weil der Regent die Verdienſte nicht zu würdigen weiſs, ja er kann ſie zuweilen nicht einmal kennen, und er fehlet unwiſſend: aber dieſe iſt jederzeit mit einer Undankbarkeit verknüpft, ſie ſetzt den würdigſten Mann dem Unverſtande eines Wucherers aus, der die Verdienſte nach den Einkünften ſchätzet *), und glaubt, daſs ihm die

*) Eines einfältigen Kerls Ehrgeiz wird darinn beſtehen, ſchöne Kutſchen und Pferde, ein ſchönes Haus und ſchöne Kleider zu haben; Dinge,

die *Ordensthiere* vor allen andern gebühren, weil er sie am besten unterhalten kann. Viele aus der Classe des ordinairen Mannes, welche ihren Unterhalt und ihr Aufkommen jenen vornehmen Familien zu danken haben, gehen hinter einander aus dem Lande, und solchergestalt verliehret das Reich viele Geschlechter, die nicht allein an sich selbst betrachtet, ein gröſserer Theil des Staatsvermögens sind, als der Reichthum des Ausländers ist, sondern, der

Dinge, die jeder, der das Geld dazu besitzt, eben sowohl haben kann, als er, denn sie lassen sich alle kaufen. Hingegen eines verständigen, ehrliebenden Mannes Ehrgeiz ist, im Rufe der Wissenschaft, Wahrheitsliebe und Tugend zu stehen, welche Eigenschaften nicht zu erkaufen, sondern blos durch einen guten Kopf und ein gutes Herz zu erwerben sind. So war der Römer und Lacedæmonier Ehrgeiz beschaffen, als sie das gröſste Aufsehen machten, und so, hoffe ich, wird auch allezeit die deinige beschaffen seyn.

Dieses hat nicht ein Gelehrter hinter seinem staubichten Pulte geschrieben, sondern ein Mann, der die Welt sehr wohl kannte, der ehemalige englische Staatssekretär, Graf *Chesterfield*, an seinen vielgeliebten Sohn, *Philipp Stanhope*, daher aller Verdacht des Neides wegfällt. Siehe den L. Brief.

der für die Nation jährlich auch mehr abwirft, als die Capitalien dieſes Mannes, welche unter der befruchtenden Obhut des Regenten wie die Bergdruſen anſchieſſen. Der fremde Reichthum iſt keinesweges zu verachten, aber er muſs dem Beſitzer keine andere Vorzüge geben, als welche mit der Natur deſſelben und der Phantaſie der Einwohner verbunden ſind. Wenn es mit einem groſsen Herrn ſchon dahin gekommen iſt, daſs er einem Capitaliſten, wiewohl er ſein Unterthan iſt, nichts verſagen darf, ſo ſtehet er wirklich in deſſen Dienſten; die Zeichen der königlichen Würde werden kraftlos, ſelbſt bey ſeinen Unterthanen, und ſeine Nachbarn ſchätzen ihn geringe, wenn er gleich ſeine Grenzen erweitert, weil ſie wohl wiſſen, daſs die Macht, durch welche ſolches geſchehen iſt, nicht zureichet, ſie zu beſchützen, und, daſs die Defenſion der alten Länder dadurch geſchwächet worden iſt, daſs man den neuen einen Schein des Vertheidigungsſtandes gegeben hat.

Ich würde mich über dieſen Gegenſtand weiter ausbreiten, wenn ich in den zukünftigen Zeiten lebte.

Si in alterutro peccandum ſit, malim videri nimis timidus, quam parum prudens.

Cicero *Orat. pro Marcello.*

Dieſes

Dieſes ſey dem Berlinſchen Kunſtrichter zur Nachricht geſagt, der mir aus meinem Vorberichte zur *Bernſtorfſchen Schutzſchrift dunkele Anſpielungen* vorgeworfen hat. Vermuthlich würde ich ihn, wenn ich mich auch deutlicher hätte auslaſsen dürfen, doch nicht haben verſtändigen können. *Terenz* ſagt:

> *Eſt genus hominum, qui eſſe primos ſe omnium rerum volunt,*
> *Nec ſunt.*
>
> TERENTIUS *Eun. Act. II. Sc.* 2.

Zu dieſer Claſſe gehören die mehreſten von unſern *Critikern, qui obtrectatione alienæ ſcientiæ famam aucupantur.* C. PLINIUS *Hiſt. Nat. Lib. I.* Zeiget man dieſen Herren ihre Schwäche, ſo werden ſie bitter böſe, und ſetzen die Urbanität gänzlich aus den Augen, *nam levia ingenia, quia nihil habent, nihil ſibi detrahunt.* CELSUS *L. VIII. c.* 4. ROLLIN *maniere d'enſeigner & d'étudier les belles lettres, T. III. p.* 75.

II.

Die Obrigkeit muſs den Nahrungsſtand der Nation und den Betrieb der Fremden wohl erwägen, ehe ſie ihnen Conceſsionen giebt, weil ſonſt ein

neuer Einwohner zehn alte zu Grunde richten wird.

Herr Profeſſor *Büſch* ſagt in ſeiner Geſchichte der engliſchen Navigations-Acte *). „Im übrigen bemühete ſich die Königin deſto „eifriger, *ihre Adventurier-Kaufleute* auſſer „Landes, *inſonderheit in Deutſchland, empor zu „bringen, und die Freyheiten des Hanſeatiſchen Bun„des in England zu unterdrücken.* Die daraus ent„ſtandene Händel, *das damalige Nachgeben Ham„burgs,* als es zu rechter Zeit den Ernſt der „Königin einſahe, und wahrnahm, daſs es „durch keinen andern Weg, *als durch Auf„nahme der Adventuriers, eine Hand in der engli„ſchen Handlung erhalten könnte,* gehören an „einen andern Ort.„ Ich hätte gern geſehen, das Herr *Büſch* die Beweggründe, welche *Hamburg vor andern Hanſee-Städten zum Nachgeben* gehabt haben ſoll, näher angezeiget, und *die Theilnehmung an der engliſchen Handlung* eigentlicher genennet hätte, weil die Unterdrückung der Freyheiten des Hanſeatiſchen Bundes, die von der Königin *Eliſabeth* zu derſelbigen Zeit eifrig

*) Dieſe Geſchichte ſtehet im 35. 36. 37. 39. 40. und 41ſten Stück der Hamburgiſchen Addreſs-Comtoir-Nachrichten vom Jahr 1774. In No. 41 wird die Fortſetzung verſprochen, ſie iſt aber bis itzt noch nicht erſchienen.

eifrig vorgenommen wurde, mir den Zugang zu allen Vermuthungen verſchlieſſet. Alles, was ich von dem Gewinn, welchen Deutſchland von der engliſchen Handlung bis zum Anfange des Siebenzehnten Jahrhunderts gehabt, habe erfahren können, beſtehet in Wahrſcheinlichkeiten, wenigſtens habe ich keine actenmäſsige Beweiſe darüber auftreiben können. Im Jahr 1699 kauften die Engländer für 818191 Pfund Sterling deutſche Waaren, und verkauften nur für 700834 Pf. Sterl. von ihren eigenen, Deutſchland gewann alſo 117357 Pf. St. Im Jahr 1700 kauften ſie nur für 651657 Pf. St. deutſche Waaren, verkauften aber auch nur für 629997 Pf. St. von ihren eigenen, folglich gewannen doch die Deutſchen noch 21660 Pf. St. an baarem Gelde. Allein mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ſchlug die Sache um. Deutſchland gewinnt nicht mehr baares Geld von den Engländern, ſondern es verliehret. Es hat alle Jahr eingebûſset, das einzige Jahr 1712 ausgenommen, und ſein Verluſt iſt bis auf die letzten Jahre in drey verſchiedenen Perioden immer fortgegangen:

I) Seit dem Spaniſchen Succeſsionskriege, dem Uetrechter Frieden und dem Tode der Königin *Anna.*

II) Seit

II) Seit dem Oesterreichischen Successions-Kriege.

III) Seit dem Pariser Frieden.

Es ist nicht wohl zu begreifen, dass *Hamburg* in den entferntern Zeiten durch die englische Handlung gewonnen haben sollte, da diese Stadt zum Hanseatischen Bunde gehörte, welcher der Königinn Elisabeth höchst missfällig war. Dagegen ist es höchst wahrscheinlich, dass die Aufnahme der Adventurier-Kaufleute sehr viel zum Verfall der hamburgischen Wollen-Manufacturen beygetragen hat; und daher bin ich auch geneigter, das *Nachgeben* der Stadt Hamburg, durch welches sie sich von allen andern Hansee-Städten ausnahm, für eine voreilige Entschliessung, oder ein Resultat von einer furchtsamen Staatskunst, als für ein *dergleichen weises Nachgeben* anzusehen, welches der staatskluge *Cicero* uns mit diesen Worten beschreibet: „Sich in die Zeit schicken, das ist, *der Nothwendigkeit nachgeben*, ist das Betragen eines Weisen.„

Die Fermen, welche in einem gewissen Reiche an Ausländer überlassen worden, sind den alten Einwohnern zur Last gefallen, ohne, dass die Bevölkerung durch die Fremden

wäre

wâre merklich befördert worden, und, ohne daſs die herrſchaftlichen Caſſen durch ihre Finanzoperationen einen andern neuen Zufluſs bekommen hâtten, als der aus dem Staatsvermögen mit Gewalt, und durch Verſtopfung kleiner, zur Befruchtung des Nahrungsſtandes dienlicher Canâle, abgeleitet worden.

Möchten doch alle Regenten von der Geſinnung des *Curius* ſeyn, welcher dafûr hielt, es ſey nicht ſo ſchôn, Geld zu beſitzen, als denen, die welches beſâſsen, zu gebieten.

III.

Weit entlegene Colonien ſind ſchwer zu bevölkern; und eben ſo ſchwer iſt auch die Auswanderung und ihr Abfall zu verhüten, wenn ſie miſsvergnügt gemacht werden.

Da man ſich, wie der Herzog von *Sully* ganz richtig urtheilt, in dem Schooſse ſeiner Familie am beſten befindet, ſo bleiben die Kinder am liebſten, wo die Eltern ſind, und die Geſchwiſter wohnen gern bey einander. Ganze Familien gehen aber, wenn es ihnen in den alten Staaten nur nicht an Brod fehlt, ſchwerlich in die weit entlegenen neuen Provinzen.

vinzen. Der Glaube iſt nicht Jedermanns Ding, ſo wenig in der Bûrgerlichen Gemeinde, als in der Kirche. Der Menſch, und ſonderlich der ordinaire Mann ſetzet ein Miſstrauen in alle Nachrichten, durch welche man ihn bewegen will, ſeine alten Beſitzungen zu verlaſſen, in der Erwartung, daſs beſſere für ihn offen ſtehen; und da er zu wenig Verſtand hat, als daſs er alle Mängel ſeines dermaligen Zuſtandes einſehen ſollte, ſo iſt er mit ſeinem Schickſale zufrieden; wenigſtens ſo lange, als er jenen nicht mit dem Zuſtande der Mächtigen und Reichen vergleichet, und, wenn dieſes denn auch geſchiehet, ſo hält ihn die Vorſtellung, daſs es in den neuen Ländern auch ſchon dergleichen geben werde, vor welchen er nicht aufkommen könne, doch von der Verânderung ſeines Wohnſitzes zurück. Die Römer hatten eine vortreffliche Methode, ihre Pflanzſtâdte zu bevôlkern; ſie ſchenkten den überwundenen Vôlkern das Bürgerrecht und ſchickten ſie dahin. Aber dieſe Staatsmaxime, welche *Cicero* für das Mittel hâlt, durch welches das Rômiſche Reich den grôſsten Zuwachs an Reichthum, Ehre und Macht bekommen habe, lâſst ſich heutiges Tages nicht nachahmen. Die Englânder haben ihre Amerikaniſchen Colonien auf Privilegien gegrün-

gründet, und dieses ging nach dem Genie der Nation und anderer, welche mit ihr das *Plus ultra* lieben, gar wohl an, aber eben dasselbe macht sie auch ungemein eifersüchtig auf ihre Freyheit und Immunitäten. Es ist das gröste Vorrecht der englischen Nation, dass sie sich selbst schätzet; daher war es natürlich, dass die Einwohner der Colonien, welche wirklich ein englisches Volk ausmachen, sich der Schatzung des englischen Parlements widersetzten, über die sie nicht waren gehöret worden. *) Wenn man sie desfals für Rebellen erkläret, so schliesset man aus einer falschen Hypothese. Der König von England hat Frankreich, Spanien und Holland ersuchet, dass sie ihren Unterthanen verbieten möchten, den Colonien Waffen und Ammunition zuzuführen, und diese Mächte sollen, wie die öffentlichen Blätter melden, darein gewilliget haben. Aber, nicht zu gedenken, dass dieses Begehren in vielen wichtigen Fällen, wenn es

*) Da die französische Stadt *Calais* englischer Hoheit war, wollte sie nicht eher Taxen entrichten, als bis sie ihre Repräsentanten ins Parlement geschickt hätte, und es geschahe wirklich auch nicht eher, als bis zwey Bürger von *Calais* im Parlemente Sitz genommen und votiret hatten.

es auf die Handlungsfreyheit ankommt, gegen England angeführet werden kann, wird denn jenes Verbot die Wirkung haben, welche das engliſche Miniſterium ſich von demſelben verſpricht? Werden die Colonien durch die Land- und Seemacht, welche den Plan des Miniſteriums durchſetzen ſoll, unterjochet werden können? Die Engländer fechten blos für ihren Sold, ohne an den Taxen Theil zu nehmen, welche ſie eintreiben ſollen: und die Amerikaner vertheidigen ihre Freyheit, ihr Eigenthumsrecht, das Liebſte, was ſie in dieſer Welt beſitzen, welch ein groſser Unterſcheid! Geſetzt aber, daſs die Amerikaner den Kürzern zögen, wird denn die Mutter nicht bald darauf Urſache haben, das Unglück ihrer Tochter zu beweinen, das ſie lieblos angeſponnen, weil es ihr an Klugheit gefehlt, von ihrem Wohlſtande billige, und mit der nahen Verwandtſchaft übereinſtimmende Vortheile einzuziehen? Es iſt wirklich zu bewundern, daſs das gegenwärtige Parlement noch ein Syſtem unterſtützet, welches ein hitziger Kopf gemacht, das bereits die gröſsten Unordnungen in den Colonien verurſachet, und das die Handlung von Groſsbritannien geſchwächet hat, ohne, daſs es kräftig genug geweſen wäre, dieſen Schaden durch eine

ſichere

ſichere Beytreibung der eigenwilligen Auflagen zu vergüten. Und wie fürchterlich muſs nicht der Anblick für den unbefangenen Geiſt eines Engländers ſeyn, wenn er die Lage der Colonien, das Nationalvermögen derſelben, ihren reizenden Zuſtand für die Vergröſserungsbegierde fremder Potenzen, und die Seltenheit des römiſchen Patriotismus betrachtet, der alle einheimiſche Streitigkeiten, wie heftig ſie auch waren geführet worden, doch bis auf die Zeit bey Seite ſetzte, daſs die Abſicht der Feinde, aus der bürgerlichen Uneinigkeit einen Vortheil zu ziehen, war vereitelt worden.

Die beſten Mittel zur Bevölkerung und Erhaltung der Colonien ſind folgende:

1) Daſs die Regierung Fremde mit offenen Armen aufnimmt.

2) Daſs ſie die Freyheit der Einwohner ſorgfältig beſchützet.

3) Daſs ſie das Eigenthumsrecht derſelben nicht antaſtet.

4) Daſs ſie die Coloniſten wider den Neid der alten Unterthanen beſchirmet.

5) Daſs ſie der Ketzermacherey, ſobald ſie auf eine Intoleranz hinausgehet, einen

Ring in die Nase und ein Gebiss ins Maul leget.

6) Dass sie die Unternehmungen der Colonisten unterstützet.

7) Dass sie ihnen Gelegenheit giebt, ihre Umstände zu verbessern, und

8) Dass alle Unterstützungen, die sie ihnen erzeigt, nicht Wirkungen widerholter Ansuchungen, sondern eilfertige Hülfleistungen aus wohlthätigen Gesinnungen sind. Auf jenem Wege gewinnet man für seine Casse fast eben so viel, als auf diesem, aber lange nicht so viel für seine *Zufriedenheit*, worauf es hier doch vornämlich ankommt.

IV.

Die Uneinigkeit der Stände eines Landes ist der Bevölkerung schädlich.

Von dieser Wahrheit hat man in Schweden ein auffallendes Beyspiel gehabt. Ich will es nicht rügen, weil die Erinnerung desselben bey Manchem die alten Wunden wieder aufreissen, und meinem Landesherrn eine missvergnügte Stunde machen möchte. Se. Majestät

jeſtät haben die Emigranten liebreich zurück gerufen, und alle, deren Umſtände es nur haben erlauben wollen, ſind dieſem Rufe gefolget. Ein königlicher Gewinn! In Holland hat ſich neulich eine dergleichen Uneinigkeit zugetragen, von welcher ich gegenwärtig rede. Ich will die Beſchaffenheit derſelben entwickeln, und daraus den Einfluſs ableiten, welchen ſie auf die Bevölkerung haben kann. Der Stadt *Amſterdam* gehöret mit der Oſtindiſchen Compagnie gemeinſchaftlich die Colonie *Surinam* zu. Da in derſelben ein Aufruhr unter den Negern entſtand, wendete ſie ſich an die Staaten, damit einige Truppen dahin geſendet werden möchten. Man ſchickte 200 Mann ab, von denen einige getödtet, einige untauglich gemacht wurden. Daher trug der Prinz von Oranien bey den Generalſtaaten dahin an, man möchte den Ueberreſt abrufen, oder eine Verſtärkung hinſenden. Die Stadt Amſterdam ſetzte ſich dagegen, und ſagte, ihr als Herren der Colonie käme allein das Recht zu, für die Vertheidigung derſelben zu ſorgen, und ſie wüſste, es wären keine Truppen mehr nöthig. Dem ungeachtet ging der Vorſchlag durch die Mehrheit der Stimmen durch, und die Generalſtaaten, ohne die übrigen Provinzen zu fragen, beſchloſſen,

es follte der Prinz eine mâfsige Verftârkung dahin fenden. Die Stadt Amfterdam proteftirte gegen diefen Entfchlufs, als gegen einen ungefetzmâfsigen und Conftitutionswidrigen, fchickte Circularbriefe an die Provinzen, und beklagte fich über das Verfahren der Generalftaaten. Die andern Stâdte antworteten, es kônne eine folche Kleinigkeit gar wohl durch die Mehrheit abgethan werden, und fie mûfsten das Vermôgen einzelner Perfonen, das auf die Pflanzungen von Surinam geliehen wâre, und fich auf funfzehn Millionen Gulden beliefe, fchûtzen. Der Prinz fchickte, wie bekannt, 200 Mann ab, die Koften betragen 100000 Gulden, und es heifst, die Stadt Amfterdam, die fich weigert, ihr Quantum zu bezahlen, foll mit Gewalt dazu genôthiget werden. Auf der einen Seite ift es gewifs, dafs ein freyes Volk nicht zu forgfâltig über feine Freyheit halten kann: dagegen fcheint es aber anderer Seits aufferordentlich zu feyn, die Wohlthâtigkeit, die edelfte Tugend, fûr einen Eingriff in die Freyheit anzufehen. Unlâugbar ift es, dafs das Souverainetâtsrecht nicht bey den Generalftaaten, fondern bey den Provinzen, oder deren Deputirten ift: wenn nun das Privilegium der Stadt Amfterdam in Abficht auf Surinam eben fo unftreitig ift, fo

kam

kam ihr, in Gemeinschaft mit der Ostindischen Compagnie, die Beschützung dieser Colonie privative zu, und die Hülfleistung der Generalstaaten, welche von der moralischen Seite gut seyn kann, ist doch von der politischen Seite zu tadeln, weil sie ihr *wider ihren Willen und mit Verletzung ihres Privilegii* ist erzeigt worden. Es ist gefährlich, sich der Tugend aus irgend einigem Grunde zu widersetzen: aber nicht weniger gefährlich ist es auch, sie allemal zur Bestreitung bestimmter Vorrechte für gültig zu erkennen, weil die Mächtigen im Volke, denen gerne nach einer gesetzwidrigen Herrschaft lüstert, sie öfters zur Unterjochung ihrer schwachen Mitbürger missbrauchen möchten. Wie gefährlich der Felsen *Scylla* und der Wirbel *Charybdis* in der Sicilianischen Meerenge auch sind, so glaube ich doch, dass ihnen beyderseits leichter auszuweichen ist, als jenen Klippen der Moral und der Staatskunst. Für die Berechnung der Kosten, welche die Absendung der Truppen erfordert hat, lässt sich nicht mit derselbigen Wahrscheinlichkeit wörteln, welche für die Hülfleistung streitet; und in Betreff der gewaltsamen Beytreibung des Antheils, welcher auf die Stadt Amsterdam repartiret ist, gehet solches noch weniger an. Das Eigenthum

eines Holländers iſt ein Heiligthum, das nicht mit einer Schatzung beſchweret werden muſs, in die er nicht gewilliget hat, oder die von den mehreſten Theilen der geſetzgebenden Macht nicht iſt beliebt worden; folglich ſtreitet das Verfahren gegen die Stadt Amſterdam mit den Grundgeſetzen des Staats. Zwar möchte man hiegegen einwenden, daſs die andern Städte geantwortet: „Es könne eine ſolche Kleinigkeit gar wohl durch die Mehrheit der Stimmen abgethan werden, und ſie müſsten das Vermögen einzelner Perſonen, die auf die Pflanzungen von Surinam geliehen hätten, ſchützen.„ Allein, kann dieſe Aeuſſerung wol für etwas mehr, als ein Videtur gelten? ſollte ſie ein Geſetz ſeyn, wornach die Stadt Amſterdam zu behandeln wäre, ſo müſste ſie der Hülfleiſtung vorhergegangen ſeyn, welches doch nicht möglich war, da die Generalſtaaten die übrigen Provinzen nicht gefragt haben, ſondern nach dem Reſultat zuwerke gegangen ſind, das die Pluralität ihres Ordens gemacht hatte. Die Beſchützung der Privatperſonen iſt freylich eine Pflicht der Regierung, aber die Methode, nach welcher ſie geſchiehet, muſs auch geſetzlich ſeyn, weil ſonſt zwo Verrichtungen der Regierung mit einander contraſtiren würden. Und eben daraus

aus würde ein nachtheiliger Einfluſs auf die Bevölkerung entſpringen. Wenn der Capitaliſt, der zu den Surinamſchen Plantagen Geld vorgeſchoſſen hat, voreilig beſchützet wird, ſo werden andere Capitaliſten, welche zu dem auſſerordentlichen Verfahren nach dem Gutfinden einer durchgreifenden Pluralität contribuiren ſollen, über den Eingriff in ihr Eigenthumsrecht miſsvergnügt werden, und ein Land verlaſſen, worinn keine hinlängliche Sicherheit mehr iſt. Die alte und die neue Geſchichte enthalten davon viele Beyſpiele. Du biſt mein Herr, denn Du erhälſt mein Erbtheil, ſagte David; und ſo ſprechen alle Unterthanen, denen die Landesregierung nichts nimmt.

V.

Die Obrigkeit muſs für ihre eigene Geſundheit ſorgen.

Im II. Abſchnitt des erſten Verſuchs über die Mittel zur Bevölkerung habe ich gelehret: *Daſs die Obrigkeit für die Geſundheit der Einwohner ſorgen müſſe.* Hier behaupte ich, *daſs ſie auch ihre eigene Geſundheit in Acht zu nehmen verbunden ſey.* Beyde Pflichten ſind ſich einander untergeordnet, und jene kann von ihr nicht voll-

kommen erfüllet werden, wenn ſie dieſe vernachläſsiget. Wären alle Obrigkeiten ſo beſchaffen, als der Magiſtrat zu Abdera geweſen ſeyn ſoll *), ſo würde mein Rath in Abſicht auf die Seele überflüſsig ſeyn, weil dieſes hochanſehnliche Collegium, ihr, nach den obrigkeitlichen Verfügungen zu urtheilen, viele Ruhe gelaſſen haben muſs. Aber, da es bey der herrſchenden Ueppigkeit der Sinne, deren Schädlichkeit zu rügen hier mein Beruf nicht iſt, doch noch immer obrigkeitliche Perſonen giebt, die, auſſer der Erfüllung ihrer Amtspflichten, auch den Obliegenheiten eines Weltbürgers genug thun wollen **), ſo dürfte meine Erinnerung nicht unnöthig ſeyn. Wie vielen Zweifeln das Syſtem vom phyſikaliſchen Einfluſs auch unterworfen iſt, ſo weiſs ich doch aus der Erfahrung, daſs ich über mathematiſche und metaphyſiſche Materien nicht lange mehr nachdenken kann, ohne Kopfſchmer-

*) Siehe die ſinnreiche Satyre: *Die Abderiten*, eine ſehr wahrſcheinliche Geſchichte, vom Herrn Regierungsrath *Wieland*. Weimar, bey *Carl Ludolf Hoffmann*, 1772.

**) Das iſt ein Theil von der Denkungsart des *Cato*, die ihm *Lucan* beylegt, er ſagt: „*Cato* hätte geglaubt, er ſey nicht für ſich allein, ſondern für alle Menſchen gebohren.„

Non ſibi, ſed toto genitum ſe credere mundo.

ſchmerzen und Magenkrämpfe zu bekommen, weil meine Seele bey den vielen, und zum Theil ſchweren Krankheiten, welche mein Körper ausgeſtanden, gelitten hat. Ich ſtelle mir vor, daſs der phyſikaliſche Theil meines Weſens das *Werkzeug* zum Denken (wenn ich mich dieſes Worts im uneigentlichen Verſtande bedienen darf), geſchwächet habe, und daſs, da dieſes nun nicht mehr ſo fertig iſt, wie ehedem, zumal, wenn es auf Gegenſtände gerichtet wird, die eine ſchnelle Wirkung der Springfeder, oder, in Ermangelung derſelben, eine länger anhaltende erfordert, ſolches ſeiner Seits auch eine nachtheilige Wirkung auf den phyſikaliſchen Theil mache; wie dieſes aber zugehet, und wie man die wechſelſeitige Operation eigentlich nennen ſoll, das wird wol bis zur groſsen Zukunft ein Problem bleiben, weil wir kein ähnliches Werk der Kunſt haben, das uns den Proceſs der Natur erklären könnte, und, wenn dieſes auch zu machen wäre, die Sprachen doch nicht dazu geſchickt ſeyn würden, daſs ſie unſere abgezogenen Begriffe præciſe ausdrücken könnten, weil die *verba primitiva* ihren Grund in ſinnlichen Dingen haben. Aber ums Himmels willen, wird mancher denken, was hat dieſe Phantaſie für eine Verbindung

mit dem Stoffe, den der Autor bearbeiten ſoll? Nicht zu eilig geurtheilet; allerdings hat ſie eine Beziehung auf die Bevölkerung. Viele Gelehrte würden mehrere und dauerhaftere Kinder zeugen, wenn ſie nicht unmäſsig ſtudireten, dadurch wird der Zufluſs des Zeugungsgeiſtes gemindert, und dadurch wird er an ſeiner Reifung verhindert. Geſund an Leib und Seele zu ſeyn, iſt das höchſte Gut, das man ſich ſelbſt und ſeinen Kindern verſchaffen kann, und gleichwohl wird ſolches doch von den mehreſten Menſchen am wenigſten geachtet. *Cicero*, der weiſe Mann, empfahl ſeinen Freunden faſt in allen ſeinen Briefen die *Geſundheit*, und erſchöpfte zuweilen ſeine Sprache dazu: *Hoc enim abs te rogo, oro, poſtulo, flagito, jubeo te bene valere.*

VI.

Die Obrigkeit muſs dahin ſehen, daſs die Unterthanen das Vergnügen nicht den Geſchäfften vorziehen.

Im XIII. Abſchnitt des erſten Verſuchs über die Mittel zur Bevölkerung habe ich gelehret, *daſs die Obrigkeit für das Vergnügen der Unterthanen ſorgen müſſe.* So vortheilhaft dieſes der Bevölkerung iſt, eben ſo ſchädlich kann

es

es für sie werden, wenn die Unterthanen den Vergnügungen mit Verabsäumung der Geschäffte nachgehen, weil aus dieser Unmäfsigkeit Krankheiten und ein Mangel der Nahrung entstehen. Die Schulen und die Erziehung sind zur Vorgreifung derselben wirksamere, und die moralische Freyheit minder einschränkende Mittel, als die Policeyverordnungen. Wenn die Jugend den Kopf in den Schulen nicht blos mit Wörtern für die zukünftige Vergessenheit angefüllet *), sondern, wenn sie mit Dingen bekannt gemacht wird, die eine Beziehung auf ihre Bestimmung haben **); und, wenn die Erziehung sie beyzeiten zu solchen Geschäfften anführet, die sich für den jedesmaligen Grad ihrer Kräfte schicket, so bekommt sie mit der Zeit einen so lebhaften Trieb zu den Gewerben, und eine solche Fähigkeit sie auszurichten, dafs die Ergetzlichkeiten nicht mächtig genug sind, aus einem fleifsigen Jünglinge einen müfsigen Mann zu machen. Die Vergnügungen, welche blos die Sinne unterhalten, geben dem Ver-

*) *Non vitæ, sed scholæ discimus.*
Seneca, *Epist.* 106.

**) *Cui ergo, inquis, ista didici? Non est, quod timeas ne operam perdideris, si tibi didicisti.*
Seneca, *Epist.* 7.

Verstande keine Nahrung, und sind dem Geschäfftigen nur alsdann angenehm, wenn ihn seine Gewerbe entkräftet haben, und ihm zu seiner Erholung eine kurze Unthätigkeit nöthig ist. Sobald dieses geschehen ist, sagt er zu sich selbst:

Amoto quæramus seria ludo!

Zuweilen wird einem fleissigen Gelehrten und einem geschäfftigen Kaufmanne die Zeit schon mitten im Schauspiele lange, und der eine, wie der andere, wünschet, wieder bey seinen Geschäfften zu seyn.

In Deutschland herrscht itzt eine Meynung, welche zu der Abnahme des Nahrungsstandes viel beyträget. Die schönen Geister, welche man nicht mehr einzeln suchen darf, sondern bey Haufen antreffen kann, diese schönen Geister glauben, dass es schon genug sey, ein Genie zu haben, die Schriften aus dem Fache der Schöngeisterey zu lesen, und sich täglich im Empfinden zu üben, um zu allen Geschäfften, zu allen Aemtern geschickt zu seyn.

Aber dadurch werden ihre Lebensgeister so flüchtig, dass ihnen die Stetigkeit, welche solide Wissenschaften und ernsthafte Geschäffte nothwendig erfordern, eine schwere, eine unerträgliche Last ist. Alles, was ihnen vor-

kommt,

kommt, es ſey bey welchem Gewerbe es wolle, ſchmecket ihnen nach Schulſtaub, was keinen Guſto von Liebe und Wein hat. Es iſt natürlich, daſs dieſer depravirte Geſchmack einen Ekel gegen alle Wiſſenſchaften erregen muſs, die ein tiefes Nachdenken erfordern, und gegen alle Geſchäffte, die keine Zerſtreuung leiden können. Daher ſind die Comödienhäuſer zahlreicher an Gelehrten und Kaufleuten, als die Börſen und Gerichtshöfe; daher geben ſie mehr für Spielkarten, als für Landcharten und Bücher aus, und leſen lieber in einer Leſegeſellſchaft ſchönen Kindern ein Stück aus einem der heutigen Lieblings-Dichter vor, als daſs ſie in einem Buche ſtudiren ſollten, das ihre Vernunft erheitern, und ihre Kenntniſſe vermehren kônnte *). Daher die belebten Gelehrten, daher die galanten Kaufleute, welche das ſimple Weſen ihrer Vorfahren abgelegt, denen ihr Genie die vâterliche Erbſchaft gekoſtet, und die mit Verluſt der Beſten Zeit eine Politur angenommen haben, welche ſich zu den nothwendigen und nützlichen Geſchâfften wenig ſchicket. Zu dieſem Verderben tragen die Journaliſten viel bey, indem ſie die

*) *Quid tutius eſt, quam exercere artem, qua ſemper armatus præſidium amicis, opem alienis ferat?* Hier redet *Cicero* gewiſs nicht von der *Schöngeiſterey*.

die kleinen Schriften, welche blos zum Vergnügen dienen, durch alle Prädicamente loben, und dagegen von Schriften, die von Dingen handeln, welche einen Einfluſs ins Wohl des Staats haben, mit Verachtung reden, obgleich ſie von ihnen nicht mehr verſtehen, als jener Redner, der ſichs einfallen lieſs, dem Hannibal Unterricht in der Kriegskunſt zu geben, wiewohl er vom Kriege nichts verſtand. Die Prieſter, welche gern als Sittenrichter angeſtellt ſeyn möchten, befördern durch ihren unzeitigen und übertriebenen Eifer das Uebel, indem ſie es hemmen wollen, ſie verwerfen nach ihrer Schultheologie alle Schauſpiele, das Kartenſpiel, die Mummereyen *) und andere Luſtbarkeiten, als verbote-

*) Eine gewiſſe Zeitung aus unſer Gegend meldet uns, daſs die weltberühmte Redoute zu Venedig auf alle künftige Zeiten ſey abgeſchafft worden; ſie nennt dieſe Verordnung eine *groſse Verbeſſerung*, und ſetzet hinzu: „wie ſehr wäre zu wünſchen, daſs auch kleine Republiken dieſs löbliche Beyſpiel nachahmen möchten. Iſt es wahr, was *Montesquieu* behauptet: *Daſs die Tugend das Principium der Republiken ſeyn müſſe*, ſo ſind Bälle, Masqueraden und dergleichen Luſtbarkeiten *ſchlechterdings* nicht zu verſtatten, da ſie der Tugend gefährlich ſind, und manchen, der ein nützliches Mitglied des Senats

botene Fleiſcheslüſte, und machen ihren Tadel durch die ſeichten Gründe, welche ſie von dem

Senats geworden wäre, ins Verderben ſtürzen.„ Ich kenne die Urſachen nicht, welche die Regierung zu Venedig bewogen hat, die Redoute abzuſchaffen, daher ich dieſe Verordnung auch nicht gründlich beurtheilen kann. Aber von dem Wunſche des Gazettiers und von der Anwendung, die er von einem Lehrſatze des Herrn von *Montesquieu* gemacht hat, muſs ich bekennen, daſs der eine übereilt, und die andere links iſt. Bälle und Masqueraden *können* der Tugend gefährlich werden, aber ſie ſind es ihr nicht *nothwendig*, und daher muſs man auch nicht lehren, daſs ſie *ſchlechterdings* zu verwerfen ſind. Ueber dieſes, ſo darf eine kleine Republik auch nicht alles nachahmen, was eine groſse thut, wie gut es auch für die Moralität ſeyn möchte. Jene wird durch politiſche Conſiderationes enger eingeſchränket, als dieſe, und würde durch Vernachläſsigung derſelben mehr Böſes anrichten, als ſie durch eine ſtrenge Beobachtung der *Theologiſchen* Moral Gutes ſtiften dürfte. Ein anders iſt dieſe Schulmoral auf der Canzel, und ein anders iſt ſie mit politiſchen Umſtänden verwebt. Nichts iſt ungereimter, als wenn die finſtern Feinde der Freude vorgeben, die Masqueraden, Bälle und Aſſemblees *könnten* Gelegenheiten zu Verabredungen geben, die der Tugend nachtheilig werden *möchten*. *Kann* denn dieſes die

dem Leben der erſten Chriſten, dem ſie ſelbſt doch ſehr wenig ähnlich ſind, hernehmen, ſo verâchtlich, daſs er das wilde Feuer anfachet. Der Obrigkeit allein kommt es zu, zu verhûten, daſs die Unterthanen aus den Vergnûgungen keine Gewerbe machen. Zu Rom iſt die Schaubûhne nur zur Carnevals-Zeit im Januar und Februar offen; die andern zehn Monate ſind den Wiſſenſchaften, den Kûnſten und den Gewerben gewidmet. Den neuen Ein-

die Kirche nicht auch thun? Die ſchlaue *Babet* beſtellte ihren geliebten *Bourſault* in die Meſſe, und ein Prieſter zu *D* . . in *M* . . divertirte ſich mit einem hübſchen Mädchen in ſeinem Beichtſtuhle ſo, als es *Aeneas* mit der *Dido* gethan haben wird, wie ſie in einer Höle waren. *Virgil*, (welches ich beyläufig anmerke) wie hoch geſpannt ſeine Idee von dieſem treuloſen Liebhaber auch iſt, nennt ihn bey dieſer Gelegenheit doch nicht den frommen *Aeneas*, ſondern den Held, und dieſes Prædicat kam ihm hier doch noch eher zu, als bey ſolchen Gelegenheiten, da er nicht nach ſeinem Character, ſondern nach dem ausdrücklichen Willen der Götter handelte. Der Selbſtmord der *Dido* läſst vermuthen, daſs er von ſeiner einſamen Unterhaltung mit ihr wird haben ſagen können, was (wenn ich nicht irre) der leichtfertige *Lucian* von ſich ſelbſt rühmet: *Vixi puellis nuper idoneus, & militavi non ſine gloria.*

Einwohnern *Roms* ſind die Schauſpiele nicht mehr ſo nothwendig, als ſie den alten waren. Da der Churfürſt von Sachſen vor einigen Jahren erfahren hatte, daſs die Studenten zu Leipzig das Comödienhaus fleiſsiger, als die Collegia, beſuchten, verordnete Er, daſs nur zwey- oder dreymal in der Woche ein Schauſpiel aufgeführet werden ſollte; und der König von Preuſſen verkürzte die Carnevalszeit, wie er bemerkte, daſs die Berliner einen zu groſsen Hang zu den Luſtbarkeiten bekamen, und darüber ihre Berufsgeſchäffte verſäumeten; Er ſelbſt iſt ihnen das beſte Muſter zur klüglichen Eintheilung der Zeit zwiſchen Geſchäfften und Vergnügungen. Der Rathspenſionar, *Johann de Witt*, einer der gröſsten Staatsmänner ſeiner Zeit, und vielleicht auch aller andern, verwaltete alle Geſchäffte der Republik, und hatte doch noch Zeit genug übrig, Abends in Geſellſchaft zu gehen, und da zu eſſen. Wie man ihn nun fragte, woher er doch die Zeit nähme, ſo viele wichtige Geſchäffte auszurichten, und ſich doch auch des Abends zu beluſtigen, antwortete er: „Nichts wäre leichter, man dürfte nur ein Ding auf einmal thun, und nichts auf Morgen verſchieben, das heute könnte gemacht werden.„

Dieser grosse Mann hatte darinn für seine Person Recht, weil seine Wollust seiner Ambition untergeordnet, weil er sich selbst beym Genuss der Freude ein unverbrüchliches Gesetz war: allein bey andern, deren herrschende Leidenschaft die Wollust ist, gehet solche gar bald in schnöde Lüste über, und die Geschäffte werden vernachläsiget, Heute leichtsinnig, und Morgen aus Unvermögen, wenn ihnen keine Gelegenheiten benommen werden, ihrer heftigen und unersättlichen Leidenschaft nachzugehen; nur ein ruhiger Zwischenraum kann sie wieder zu sich selbst bringen, und ihrem Verstande die Augen zu erbaulichen Betrachtungen über ihren unglückseligen Zustand öffnen.

VII.

Es dienet viel zur Bevölkerung, wenn Gelehrte und Kaufleute neue Erwerbungsmittel ersinnen.

Da viele von den alten Erwerbungsmitteln für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar sind, so wäre zu wünschen, dass Gelehrte und Kaufleute sich bemühen wollten, neue zu erfinden. Alle vier Elemente bieten sich ihnen zur Erreichung

reichung dieses Endzwecks an. Herr Doctor *Claproth*, öffentlicher Lehrer der Rechte zu Göttingen, hat den Gelehrten durch seine Erfindung, aus Makulatur gutes Druckpapier zu machen, ein rühmliches Exempel gegeben. Es ist bekannt, daſs man die Makulatur bisher nur in Pappen hat zu verwandeln gewuſst, jener gelehrte und geschäfftige Mann hielt aber dafür, daſs sie besser zu veredeln sey, wenn man nur die Buchdruckerfarbe herauswaschen könnte; er wuſste sich nicht zu viel dazu, daſs er einen Profeſsionisten darüber zu Rathe ziehen sollte *), sondern unterredete sich mit unterschiedenen Papiermüllern; viele hielten fest an ihrem Handwerksgebrauche, und sahen das für unmöglich an, was nicht innungsmäſsig war, aber dieses schreckte das erfinderische Genie des Herrn Claproths nicht ab, er

*) Es ist ein schädlicher Fehler vieler Gelehrten, daſs sie sich von der Höhe ihrer Lehrstühle bis in die Werkstädten der Artisten und Profeſsionisten nicht herablassen wollen, daher kommt es, daſs viele von ihren theoretischen Kenntnissen unvollständig und unbrauchbar bleiben, und eben daher geschiehet es auch, daſs viele Werke der Künstler nicht den Grad der Vollkommenheit erreichen, welchen sie durch Mitwirkung einer gründlichen Theorie erreichen könnten.

er ging ſeiner Abſicht unbekümmert weiter nach, traf endlich einen Papiermüller an, der weniger eigenſinnig war, als ſeine Zunftgenoſſen ſind, und erreichte ſeinen Endzweck. Die Weiſe, nach welcher die Veredlung der Makulatur in neues Papier geſchiehet, iſt bereits durch eine Nachricht, die Herr Doctor Claproth auf das neuerfundene Papier hat drucken laſſen, und durch unterſchiedene gelehrte Journale bekannt geworden; ich will alſo nur von dem Einfluſſe reden, den dieſe Erfindung auf die Bevölkerung hat. Es iſt wahrlich ſonderbar, daſs viele ſich lieber darum bekümmern, woher es komme, daſs der Strudel Charybdis heutiges Tages nicht mehr ſo gefährlich iſt, als ihn die alten Dichter beſchreiben, oder, ob es möglich geweſen ſey, daſs Archimedes die römiſche Flotte mit ſeinem Brennſpiegel habe in Brand ſtecken können, oder, woher die Sonne einen Zufluſs bekomme, den ſie bey ihrem immerwährenden Ausfluſſe nothwendig haben müſſe, oder auch, worauf die Anſpielung im Horaz: *Non cuilibet licet adire Corinthum* gehe, als daſs ſie darauf denken, wie ſie den Nahrungsſtand der Nation verbeſſern ſollen, zu welcher ſie gehören. Alle unſere Kenntniſſe, die keinen Einfluſs auf das ſittliche und bürgerliche Leben haben,

ſon-

ſondern nur unſere eitele Neugierde unterhalten, und uns blos an der Ausûbung des Bôſen verhindern, ſind in Beziehung auf das Ganze nicht viel mehr, als ein kleineres Uebel. Dieſes bey Seite geſetzt; ich lenke wieder ein. Wenn die Makulatur zu neuen Papier gebraucht, und beſſer als jetzt bezahlet wird, (bisher haben die Papiermûller nur einen Gulden fûr den Centner gegeben) ſo wird man mit ihr nicht mehr verſchwenderiſch umgehen, das Geſinde wird ſie ſammeln, und es wird ſich mancher arme Menſch damit ernâhren, daſs er die Makulatur bey Kleinigkeiten zuſammen bringet, gleichwie es mit den Lumpen geſchiehet. Zu Paris gehen arme Leute herum, und bitten ſich die Pitſchafte von Briefen aus, wovon ſie neues Lack machen, und ſich ernähren. Durch die Erfindung des Herrn Claproths müſſen die Lumpen, welche zu Druckpapier nôthig ſind, wohlfeiler werden; die Lumpenkrâmer werden, um dieſe bey den Papiermûllern abzuſetzen, gezwungen ſeyn, die feinen Lumpen um einen billigern Preis zu geben; es werden von dieſer Sorte nicht mehr ſo viele nach Holland und England gehen, als vormals; unſere Papiermûller werden dadurch in den Stand kommen, daſs ſie genauere Sortirungen anſtellen, und uns diejenigen feinen

Papierſorten liefern können *), welche wir bisher aus jenem Lande haben kommen laſſen, (denn unſere Papiermüller können ſie eben ſo gut machen, als die Holländiſchen) und viele müſsige Hände, die itzt nur zum beläſtigenden Betteln geſchickt ſind, werden dadurch in eine Arbeit geſetzet werden, die ganze Familien ernähren kann.

Ueber dieſes, ſo müſste das Druckpapier auch von Zeit zu Zeit theurer werden, wenn es keinen neuen Zufluſs an Stoff erhielte, weil immerfort mehr gebraucht, und der Lumpen weniger werden, da man je länger, je mehr ſeidene und wollene Kleider trägt, und dadurch würden viele gemeine Leute um ihr Brodt kommen, welches vornämlich eintreffen müſste, wenn ein neuer Krieg entſtehen ſollte, der ſo blutig wäre, als die beyden letzten in Deutſchland geweſen ſind. Die Lumpen reichten für die Lazarethe nicht mehr zu, ſondern die Laken muſsten von den Betten genommen werden; viele Papiermüller konnten daher nicht arbeiten, und der Preis des Papiers ſtieg noch mal ſo hoch, als er vor dem Kriege war. Ich übergehe andere Vortheile, welche dem

*) Hiezu wird der glückliche Ausgang des Verſuchs, welchen der Herr Doctor *Claproth* mit beſchriebenem Papier, wie er mir berichtet hat, anſtellen will, ſehr viel beytragen.

dem Nahrungsſtande aus der Erfindung, aus gedrucktem Papier wiederum neues Papier zu machen, erwachſen können, weil ihre Detaillirung mich auf einen Abweg bringen möchte, auf welchem ich mein Ziel aus den Augen verliehren würde. Für diejenige *ſcheinbare Gelehrten*, welche in den Gegenden der gelehrten Welt wohnen, in welchen es niemals lichte wird, habe ich nichts geſagt; ſie leben in einer beſtändigen Dämmerung, und ſind ſtets ſchläfrig.

— genus ignavum, quod tecto gaudet & umbra.
JUVENALIS *Sat VII.*

VIII.

Die Theologiſchen und Politiſchen Irrthümer können der Bevölkerung ſehr ſchädlich werden.

Herr *Leſſing* ſagt an einem Orte ſeiner *antiquariſchen Briefe*: „Alle Fehler ſind verzeihlich.„ Als ein ſchöner Geiſt im Reiche der freyen Künſte hat er Recht: aber in der Kirche, und in der bürgerlichen Gemeinde läſst ſich von ſeinem Princip keine Anwendung machen. Die verwegenen Irrthümer der Prieſter ziehen eine grundloſe Freude und eine bange Furcht

nach sich, welche erst einen heimlich fortschleichenden Widerwillen, und dann einen Aufstand im Publikum erregen. Der kühne Irrthum des Erzbischofs Laud vertrieb viele Presbyterianer aus England, und viele tausend Franzosen würden ihr Vaterland verlassen haben, wenn *Ludwig* der XV. den Jansenisten nicht beyzeiten das Stillschweigen auferleget hätte. Gott erfreue dafür seine edle Seele!

Eben dasselbe trifft auch von politischen Irrthümern ein. Der Irrthum der Schwedischen Reichsstände: „Die Pluralität gilt mehr, als das Gesetz;„ dieser verwegene Irrthum, welcher der Freyheit und dem Eigenthumsrechte höchst gefährlich war, schreckte Fremde ab, ins Reich zu kommen, und trieb viele Einwohner zum Lande hinaus. Frankreich würde mit der Zeit dasselbe Schicksal gehabt haben, wenn Ludwig der XV. nicht gewisse fremde Staatsirrthümer zernichtet hätte, ehe sie Wurzel schlagen konnten.

In den Reichsstädten und freyen Republiken, woselbst die Formalität keine geschwinde Verfügung verstattet, müste die Lehre: *Principiis obsta*, vornämlich beobachtet werden. Die Kanzel ist zwar der Ort, wo der Priester auf einen tugendhaften Wandel, nach Maasgebung der christlichen Sittenlehre dringen

soll,

ſoll, aber er muſs ſolche Handlungen, welche das bürgerliche Geſetz erlaubt, nicht für Laſter erklären, weil dieſes nicht geſchehen kann, ohne die Obrigkeit zu verkleinern. Müſſen diejenigen, welche an den Vergünſtigungen, die von der Willkür der höchſten Macht abhängen, keinen Antheil nehmen können, oder wollen, nicht urtheilen, daſs die Obrigkeit einen Gefallen an den Laſtern, und folglich auch an den Strafen der Sünder habe? müſſen ſie nicht argwöhnen, daſs die Obrigkeit ihre Bürger durch dergleichen Erlaubniſſe zur Behauptung ihrer Rechte und Privilegien untüchtig machen wolle? Und wie gefährlich kann ein ſolcher Irrthum nicht für die Ruhe und den Wohlſtand des Staats werden, zumal, da die Vergebung der Sünden von dem ordinairen Mann für ein ſanftes Band gehalten wird, das ihn mit ſeinem Beichtvater verbindet, ob ſie gleich wirklich eine harte Feſſel iſt. Die Preſsfreyheit iſt eine Geiſſel der Irrthûmer, und eine Beſchûtzerin der Wahrheit; ſie vertheidiget die Unſchuld vor dem Publikum, das gemeiniglich richtig entſcheidet, und warnet die Obrigkeit vor einem bevorſtehenden Uebel: aber ſie artet öfters auch in eine Frechheit aus, und wird ihr gefâhrlich, vornâmlich, wenn ſie auf die Seite der Canzel-

 Licenz

Licenz tritt, und derjenige, welcher sie auf diese Weise mißbraucht, sich stellt, als sey er in den Schoos der Kirche zurück gekehrt. In den Augen vernünftiger Leute sind alle schleunige Bekehrungen zwar verdächtig, von des Königs *Agrippa* seiner an, bis auf die Bekehrung des Grafen *Struensee:* allein der gemeine Mann, dessen Herz am Wunderbaren hängt, erkennt an ihnen Gottes Finger, und hält des Proselyten Kruditäten des Verstandes für erbauliche Betrachtungen. Solchergestalt erfüllet der Priester die leere Luft mit irrigen Meynungen von der Obrigkeit, die Zuhörer tragen sie weiter, das Erdichtete wächst immer an Größe, und der Zeitungsträger fügt, durch seine eigennützige Bekehrung gedrungen, dem Gehörten so viel hinzu, daß eine Beschimpfung, eine Lästerung daraus entstehet, welche, wie ein Lauffeuer, durch die Stadt und das Land fährt*). Die bösen Folgen brauche ich nicht anzuführen, ein jeder siehet sie selbst ein. Die Rede, welche *Cicero* für den *Marcell* an *Cæsar* hielt, ist bekannt. Es ist wahr, sie schildert uns die Gutartigkeit und die Großmuth mit so schönen, mit so einnehmenden Farben, daß mir dünkt, es habe dem Ueber-

*) *Calumniare audacter; semper aliquid hæret.*
ERASMUS.

Ueberwinder in dem Augenblick, da er sie hörte, nicht schwer fallen können, den *Marcell*, wiewohl er sich des *Pompejus* mit Eifer angenommen, und mit Bitterkeit gegen den Cæsar verfahren hatte, zu begnadigen, und in seine Freundschaft aufzunehmen; gewiss, es ist ein sensibles Vergnügen damit verknüpfet, seinen Feinden zu verzeihen, aber diese Tugend, welche so schön, dass sie ein characteristischer Zug ist, der einen grossen Geist von einer kleinen, lasterhaften Seele unterscheidet, kann doch in ein Laster übertreten, wenn sie zu hoch getrieben wird *). Ein Verbrechen, das einen sichtbaren, schädlichen Ein-

*) *Insani sapiens nomen ferat, æquus iniqui,*
Ultra, quam satis est, virtutem si petat ipsam.
HORATIUS, *L. I. Epist. VI. v.* 15. 16.

Der Herr von *Montesquieu* sagt: *Qui le diroit, la vertu meme a besoin de limites. Esprit des loix, Liv XI Chap.* 4. Und ein Ungenannter schreibt: „Das moralische Gute, meines Erachtens, ist von solcher Natur, dass man darin nicht zu viel thun kann. Nach einer andern Vergleichung, ist die Bahn der Tugend unabsehlich, sie verliehret sich in eine Ewigkeit; man kann sicher fortgehen, ohne besorgen zu dürfen, dass man jemals darauf zu Ende kommen werde.„ *Spatziergänge, zweyter Theil, S.* 248. 249. *Berlin*, 1775. *bey C. F. Himburg.*

Wenn

Einflufs auf das Wohl der ganzen Gemeinde hat, das von der Natur ist, dafs es leicht nach-

Wenn die Tugend in gerader Linie zu ihrem Zweck fortgehet, welcher das *allgemeine Wohl* ist, so ist ihre Laufbahn freylich unermeſslich: wenn sie aber auf die Seite austritt, so ist es Hang zum Laster, und, wenn man sie auf diesem Abwege im abgesonderten Verstande keine *übertriebene* Tugend nennen kann, so nenne man sie *ein der wahren Tugend ähnliches Laster*.

Cæsars Sieg über den *Pompejus* eröffnete dem Ueberwinder eine Bahn zum Wohlthun, die noch gröſser war, als die *pharsalischen* Felder; die Gnade, welche er den Ueberwundenen erwieſs, die er nach den Kriegsrechten hätte können hinrichten laſsen, erhält sich vielleicht noch in vielen Geschlechtern, aber würde sie nicht in gewiſser Maaſse mit einer Ungerechtigkeit verbunden gewesen seyn, wenn sich unter den Begnadigten einige gefunden hätten, in Ansehung deren er der Rebublik Exempel der Strenge schuldig gewesen wäre? *Cicero* sagte von dieser herrlichen That zum *Cæsar* folgende schöne Worte: „Dein Glück kann nichts Gröſsers thun, als dir die Macht, und deine Natur nichts Beſsers, als dir den Willen geben, so viele Leute zu retten.„ Das Glück wollte, daſs das Intereſse und das Recht eines Dritten hiebey nicht concurriren sollte, damit die Begnadigung blos von der Willkühr des *Cæsars* abhän-

nachgeahmet werden kann, deſſen jedesmalige Wiederholung ſchädlicher wird, und das endlich

abhängen möchte. Daher konnte *Cicero* ſagen: „Dein Glück *kann* nichts Gröſsers thun, als dir die *Macht*, und deine Natur nichts Beſſers, als dir den Willen geben, ſo viele Leute *zu retten*.„ Im andern Fall, und wenn *Cæſar* ſeinem Willen doch gefolgt wäre, würde das Lob des *Cicero* ein unverdientes, ein verſtelltes Lob geweſen ſeyn, das, nach dem richtigen Urtheile des *Pope*, eine Satyre iſt.

Ein Ungenannter in der allgemeinen deutſchen Bibliothek hat mir vorgeworfen, *daſs ich im Patriotismo enthuſiaſtiſch ſey*. Ich will mich hier vertheidigen, weil ich keine beſſere Gelegenheit dazu bekommen möchte. Es hat von je her ſo wenig eine Vaterlandsliebe, als eine geoffenbarte Religion gegeben, die ohne *allem Enthuſiasmo* geweſen, es giebt itzt keine von beyden, und wird auch in Ewigkeit keine entſtehen, die gänzlich von ihm frey wäre. Ich geſtehe ſehr gerne, daſs ich von der Vaterlandsliebe allemal mit warmem Blute rede, und hätte ich mich denn zuweilen dabey erhitzet, ſo gehörte dieſer Fehler gewiſs doch zur Claſſe dererjenigen, von welchen Horaz ſagt, *daſs man ſie überſehen müſſe*; er hat einen gar zu reinen, zu ſchönen Grund, als, daſs er nicht Nachſicht verdienen ſollte.

—— und fehlt ich auch noch Heute;
So bleibt mein Fehler doch ein Fehler
groſser Leute.

Ich

endlich die Grundfeſte des Staats umwerfen kann, ein ſolches Verbrechen muſs, wenn ihm nicht vorzubeugen ſteht, gleich das erſtemal, da es kund wird, geſtrafet werden. Die Obrigkeit, welche damit Nachſicht hätte, würde Theil an der Wiederholung des Verbrechens nehmen, und, indem ſie dem Miſſethäter eine Gnade erwieſe, die Gemeinde beleidigen. Zudem iſt die Verzeihung, oder die Nachſicht auch nicht allemal eine Gnade, ſondern öfters eine Ungnade, weil ſie den mo-

Ich hatte in der Zuſchrift, die vor meinem Schwediſchen *Staatswerke* ſtehet, geſagt: „Ihre Briefe, gnädiger Herr! und ihr reizendes Beyſpiel haben aus mir einen Patrioten gemacht, der durch ſeinen Character ſchon *die gröſste Glückſeligkeit genieſst, deren ein Sterblicher fähig iſt.*„ Jener Herr Recenſent hat dagegen eingewendet, *daſs er viele Patrioten gekannt, die keine Glückſeligkeit genoſſen*, und ich gebe darauf kürzlich zur Antwort, daſs er meinen philoſophiſchen Ausdruck ſinnlich erkläret, und ihn mit Leuten verglichen, deren ganzer Patriotismus auf der Zunge ruhet; die aus der Erfüllung ihrer Pflichten Wohlthaten machen. Das Herz eines *wahren* Patrioten iſt über das allgemeine Wohl vergnügt, und folglich mit ſich ſelbſt zufrieden, ohne welche Geſinnung ſich für ein vernünftiges Weſen keine Glückſeligkeit denken läſst.

moralischen Zustand des Verbrechers verschlimmert. Die Obrigkeit erfüllet zwo Pflichten mit einmal, wenn sie den muthwilligen Bürger beyzeiten züchtiget; sie erzeiget seiner Menschheit eine Wohlthat, und läßt der Gemeinde Recht wiederfahren. Sie muß den Vorwurf nicht achten, daß sie desfalls strenge verfahre, weil das Verbrechen ihre Person interessire; sie vermeidet auf der andern Seite den Verdacht einer Weichlichkeit, oder einer affectirten Güte, und das ehrenvolle Bewußtseyn erfüllter Pflichten vergütet ihr alle feindselige Nachreden, wenn sie ihren Ruhm nicht beym Pöbel, sondern im Wohl des Landes suchet. *Nil conscire sibi, nulla pallecere culpa, Sich nichts bewußt seyn, wegen keiner Verschuldung erblassen*, ist der beste Harnisch wider die Pfeile der Bosheit.

IX.

Der Unterscheid in der Religion muß keinen Unterscheid unter den Bürgern und Einwohnern machen. Dem Aberglauben muß durch eine weise Disciplin vorgegriffen werden.

Hievon habe ich schon im ersten Versuche unter Nummer XII. gehandelt, und hier will ich noch etwas hinzu thun. Der Churfürst

von

von Maynz hat neulich verordnet, dafs die Schutzjuden künftig keine mit Gold und Silber bordirte Kleider, desgleichen keine fammetne und feidene tragen follen, und den Jüdinnen hat Er alle neumodifche Trachten, Frifuren, Kopfputze, Juwelen, mit Gold und Silber garnirte Kleider, goldene und filberne Uhren, feidene Strümpfe u. f. w. verboten. Diefe Verordnung fchränket die moralifche Freyheit und das Eigenthumsrecht ein; fie hemmet die Circulation, unterdrücket die Æmulation, und hat folglich einen fchädlichen Einflufs auf die Bevölkerung. Wenn die Juden kein Geld zu ihrem Vergnügen anlegen follen; fo werden fie entweder alles, was fie verdienen, und zu ihrer Handlung nicht gebrauchen können, an die Seite legen, und die Circulation vieler Capitalien hemmen: oder fie werden nicht mehr fo gefchäftig feyn, als vormals; und beydes ift der Commüne fchädlich, zumal, da fie Juden find, welche den erfinderifchen Fleifs der Chriften bezahlen müffen, nachdem fie felbft kein Genie zu folchem haben. Das Clima und die Unterdrückung, worunter diefe vormals fo berühmte Nation jetzo lebt, hat ihre Natur verändert *). Wenn aus dem präch-

*) Zum Dienfte dererjenigen, welchen diefes unglaublich fcheinen möchte, will ich zwo Stel-

prächtigen Aufwande ein Laſter werden will, ſo muſs der Regent freylich an der Einſchrän-
kung

Stellen aus *Brydone's* Reiſe durch *Sicilien* und *Malta* anführen: „Was das neapolitaniſche Clima am unangenehmſten macht, iſt der *Sirocco*, oder Südoſtwind, welcher zu dieſer Jahreszeit ſehr gemein iſt; er iſt unendlich weit entkräftender, und machet in einem viel höhern Grade hypochondriſch, als die ſchlimmſten unſer regnigten Novembertage. Er hat nun ſeit ſieben Tagen ohne Unterlaſs gewehet, und hat wirklich alle unſere Munterkeit und unſern Muth weggeblaſen, und, wenn er noch länger anhalten ſollte, ſo weiſs ich in der That nicht, was aus uns werden ſoll. *Er verurſachet eine ſolche Mattigkeit des Körpers ſowohl als des Geiſtes, daſs beyde ſchlechterdings unfähig werden, ihre gewöhnliche Verrichtungen zu vollbringen.* Darüber darf man ſich freylich eben nicht wundern, daſs er ſolche Wirkungen auf ein phlegmatiſches engliſches Temperament hat; *allein wir haben gerade jetzt ein Beyſpiel davon, daſs die gröſste franzöſiſche Lebhaftigkeit unter der Laſt dieſes ſchrecklichen bleyernen Luftkreiſes verſchwindet.*" I. Brief. Und im XXIII. Briefe ſagt er, daſs das Joch des neapolitaniſchen, oder vielmehr ſpaniſchen Miniſteriums die Sicilianer ſo verändert, daſs ſie die wichtige und berühmte Nation gar nicht mehr ſey, welche ſie vormals geweſen wäre.

M

kung deſſelben arbeiten, weil der Luxus dem Staat noch ſchädlicher werden könnte, als Empörungen und bürgerliche Kriege*). Aber es

*) Da *Plato* Sicilien beſuchte, rührte ihn die Ueppigkeit und Pracht der *Agrigentiner* ſowohl in Anſehung ihrer Häuſer, als ihres Tiſches, ſo ſehr, daſs er ſagte: „Sie bauen, als ob ſie niemals ſterben müſsten, und eſſen, als ob ſie keine Stunde zu leben hätten.„ *Agrigentini, inquit, ædificant quaſi ſemper victuri: & comedunt quaſi ſemper morituri.* *Cl.* AELIANUS, *var. Hiſt. L. XII. C. XXIX.* Wenn jener weiſe Geſetzgeber nach *Hamburg* kommen könnte, würde er ſich, was das letzte betrift, über die groſse Uebereinſtimmung wundern, welche ſich zwiſchen den Sitten der alten und neuen Welt findet. Die Menſchen ſind ſich einander zu allen Zeiten und an allen Orten darin ähnlich geweſen, und werden es auch unaufhörlich bleiben, daſs ſie ſich lieber in dieſer, als in jener Welt des Paradiſes verſichern wollen. Dieſes Urtheil habe ich dem Lord *Baltimore*, der ſo viele Nationen in beyden *Hemiſphären* gekannt hat, abgeborgt. *Eſt benignum & plenum ingenui pudoris, fateri per quos profeceris.* C. PLINIUS *Hiſt. L. I.* Hier ſiehet der *Berlinſche Criticus*, welcher mir die Anführung der Autoren zum Fehler angerechnet hat, die Urſache, warum ich ſolches gethan habe, und noch ferner thun werde. Ich geſtehe übrigens ſehr gerne, daſs es eine Ueppigkeit des Verſtandes iſt,

es muſs ſo vorſichtig geſchehen, daſs der Regent nicht einen neuen Fehler begehet, indem Er einen alten verbeſſert. Und warum ſoll denn der Jude nicht ſo galant ſeyn, als der Chriſt? Wie kann die Beſchneidung und die Taufe bey einer Kleiderordnung in Anſchlag kommen? Die eine, wie die andere, iſt ein ſymboliſches Zeichen der Kirche, das nicht die allergeringſte Verbindung mit unſern Civilumſtänden hat. Der Jude trâgt, wenn nicht mehr, doch gewiſs eben ſo viel zum gemeinen Schatze bey, als der Chriſt, aber er ſoll nicht ſo viel Freyheit genieſſen, er ſoll über das Seinige nicht ſo frey diſponiren, als dieſer. Iſt

iſt, wenn man mit ſolchen Citationen einen gelehrten Staat machen will, und zehn Autoren anführt, wenn man mit Einem zukommen kann. Beyläufig muſs ich dieſes noch anmerken, daſs die allermehreſten von unſern gelehrten Journalen durch ihre groſsen Titel: *Allgemeine* deutſche Bibliothek u. ſ. w. den Floſshölzern in der Fabel âhnlich ſind, die in der Ferne das Anſehen eines ſehr groſsen Schiffs hatten, bis ſie bey ihrer Näherung zuerſt als ein Schiffchen, folgends als ein Kahn, und darauf als ein Kaufmannsballen in die Augen fielen, bevor man ſie deutlich erkennen konnte. De la Fontaine, *Fab.* LXX.

Iſt das Billigkeit, oder iſt es eine Wirkung des Vorurtheils und des Neides? Der Haſs, welcher uns in den Schulen gegen fremde Religionsverwandte eingeflöſset, und durch liebloſe Predigten unterhalten wird, gehet ſo weit, daſs er dem menſchlichen Verſtande zur Schande gereichet, und die Wiſſenſchaften verdunkelt. In *Hamburg* wird Niemand zu einer öffentlichen Bedienung gelaſſen, (wie fähig er auch zu derjenigen ſeyn mag, die er ſuchet) wenn er nicht der *unveränderten* Augsburgſchen Confeſsion zugethan iſt. Ein gemeiner Kerl, der die Ofen im Rathhauſe einheitzet, genieſſet dieſen bürgerlichen Vorzug für eine Religion, die er blos dem Namen nach kennet, und der geſchickteſte Meſskünſtler würde keine Profeſsion am Gymnaſio bekommen, wenn er ſeinen Cirkel mit katholiſchen Hånden führete, gleich als ob ſeine Berechnungen der Naturbegebenheiten einen ſchâdlichen Einfluſs auf die ſymboliſchen Bûcher machen könnten. Dieſer Wahnwitz ſchreibt ſich noch von den Zeiten der Reformation her, da die unterſchiedene Religionsverwandte ſich einander mit Heftigkeit und Bitterkeit begegneten. Es iſt zu bedauren, daſs der hitzige *Luther* ſich in dieſem Stücke oft vergangen, und durch ſein reizendes

Bey-

Beyſpiel Viele zur Nachfolge verleitet hat! Sanftmüthiger *Melanchton*, möchte dein Geiſt doch auf allen deinen Ordensbrüdern ruhen!

Man muſs ſich wundern, daſs die Engländer, deren Nationalfehler der Aberglaube gewiſs nicht iſt, und welche die Freyheit für das höchſte Gut halten, es iſt zu bewundern, daſs dieſe erleuchtete Nation einen Unterſcheid der Religion in Beziehung auf bürgerliche Gerechtſame machet. Die Katholiken in Irland durften vormals keine Gelder auf Ländereyen zinsbar austhun, und noch jetzo können ſie, ſo lange ſie ſich zur römiſchkatholiſchen Kirche bekennen, keine Ländereyen eigenthümlich beſitzen. Das Eigenthumsrecht, welches allen Bürgern, ohne Unterſcheid der Religion, gemein ſeyn muſs, wird auf dieſe Weiſe eingeſchränket; ein unleugbarer Miſsbrauch der *übertragenen* oberſten Gewalt. Was iſt die Folge davon? Die Heucheley eludiret das Geſetz, welches die Freyheit einſchränket, die bey einem nach freyen Geſetzen erzogenen Volke noch mächtiger iſt, als die Vorurtheile der Erziehung in Religionsſachen ſind; aus einem *Abergläubigen* wird ein *Heuchler*. Seit 1702 ſind in Irland 4055 Katholiken zur engliſchen Kirche übergetreten, weil ihnen blos unter der Bedingung, daſs dieſes geſche-

hen müſste, das Eigenthum der Ländereyen erlaubet ward.

Peter Bayle hat ſcharfſinnig bewieſen, *daſs der Aberglaube dem Staat ſchädlicher ſey, als der Unglaube*, und die Erfahrung aller Zeiten ſtimmt damit überein. Ströme von Menſchenblut ſind gefloſſen, die der Abgrund des Aberglaubens verſchlungen hat. Ich will zugeben, daſs der Freygeiſt einen Bewegungsgrund zum Wohlthun weniger hat, als der Rechtgläubige, aber mit ſeinem Unglauben iſt doch nicht die Neigung des Aberglaubens zum Böſe thun verbunden. *Chriſtian Thomaſius* und *Balthaſar Becker* widerſetzten ſich dem Aberglauben, und retteten auf dieſe Weiſe viel tauſend Menſchen das Leben; ihre Feinde, die Herren Ketzermacher wünſchten, daſs jene beyde groſse Männer und ihre Anhänger nur Einen Kopf haben möchten, damit man ſie mit einmal hinrichten könnte. Welche von dieſen beyden ſtreitenden Partheyen hat nun der Bevölkerung geſchadet? Je gröſser der Aberglaube wuchs, je unſichtbarer wurden die Menſchen, beſonders die Weiber, welche vor den Zeiten ihrer Schutzengel, des *Thomaſius* und *Becker*, ſelten eines natürlichen Todes ſturben: jetzt können ſie mit Ehren alt werden. Indeſſen thut der Aberglaube

den

den Staaten doch noch grofsen Schaden. Die Philofophen werden beftändig mit ihm zu kämpfen haben, und öfters den Kürzern ziehen, wenn fie durch die Landesherren nicht unterftützet werden. Die Regenten müffen dem Aberglauben durch eine weife Difciplin vorgreifen, damit fie nicht mögen gezwungen werden ihre Macht zum Ruin ihrer Länder mit den Prieftern zu theilen. Der Beichtftuhl unterhält den Aberglauben und den geiftlichen Hochmuth. Und felbft die Schöngeifterey *), welche die Toleranz gegen die Zeloten eifrig behauptet, wird der Republik zuweilen doch auch fchädlich, indem fie diejenigen verfolgt, welche ihre Denkungsart nicht fogleich umformen, als ein Witzling das Model dazu erkünftelt hat **).

X.

*) Der Gefchmack an der *Schöngeifterey*, fobald er zur Mode geworden, hat die Wiffenfchaften und die wahre Gelehrfamkeit verbannet, der man fo viel zu danken hatte, auf deren Grund und Boden fich unfere grofsen Männer gebildet hatten, und die jetzo viel zu fehr vernachläfsiget, ich will nicht fagen gänzlich verachtet wird. Siehe des Herrn *de la Chalotais* Verfuch über den Kinderunterricht.

**) Es verdient hiebey die fchöne Vorrede zu dem Drama: *Johann Hennuyer, Bifchof von Lifieux*, nachgelefen zu werden.

X.

Der Landesherr muſs den Prieſtern durch die Beamte und Magiſtrate genau auf die Hände ſehen laſſen, damit ſie die Gebühren nicht verhöhen, dem ordinairen Mann nicht die letzten Pfenninge abzwacken, und ihn nicht von der Verheyrathung und Bevölkerung abſchrecken.

Der Menſch kommt den Göttern durch Wohlthun am nâchſten. So hat uns *Cicero*, ein Heide gelehrt, deſſen Weisheit wir verachten *). Die Prieſter ſollten die Vorzûge ihres Chri-

*) Siehe des Herrn Superintendenten *Cramers* zu *Lübeck* gehaltene Antrittspredigt. Herr Paſtor *Götze* hat auf zwey und einen halben Bogen die Meinung verfochten, *daſs ein Waſſertropfen, ein Sandkorn gröſſer ſey, als der geübteſte Verſtand eines Philoſophen.*

Faciunt næ intelligendo ut nihil intelligant.
TERENTIUS *And. Prol.*

Ich kann mich nicht enthalten, hier eine Stelle aus des Herrn *Conyer Middletons* Römiſchen Geſchichte unter der Lebenszeit des *Cicero* abzuſchreiben. Sie ſtehet im erſten Bande Seite 8. und lautet ſo: „Er„ (der Ort, wo das Haus des

Christenthums durch Menschenliebe zeigen, aber weit gefehlt; die mehresten von ihnen widersprechen durch ihren moralischen Character jener Lehre, die philosophisch gewiss und heilsam für eine jede Commûne ist*). Die Minister der Hôfe von *Wien*, *Petersburg* und *Berlin* haben daher dem Plan **), welcher dem

des *Cicero* stand) „heisst itzt der Meierhof des heiligen *Dominicus*.„ (*Vid. Leand. Alberti descrizione d'Italia p.* 267.) „Wunderbarer Zeiten Wechsel! Wenn man siehet, dass die Lustgärten des *Cicero* in ein Mönchenkloster verwandelt worden, und, dass der *Sitz* der feinsten *Vernunft des Verstandes und der Wissenschaften* dem Aberglauben, der Scheinheiligkeit und der Schwärmerey zum Auffenthalt dienen muss. Was für Vergnügen muss es nicht diesen dominicanischen geistlichen Tyrannen machen, die verfallenen Wohnungen eines Mannes mit Füssen zu treten, *dessen Schriften das Licht der Vernunft und der Freyheit überall ausgebreitet haben, und grössten Theils Ursache gewesen sind, dass ihre unermüdete Arbeit gehemmt worden, welche die Welt in Sklaverey zu stürzen suchte.*„

*) *Ad hanc legem animus noster aptandus est, hanc sequatur, huic pareat.*

SENECA *Ep. CVII.*

**) Dieser Plan enthält überdieses noch zwey sehr nützliche Verordnungen.

 1) Heisst

dem Senatus Consilio übergeben worden, einen Artikel einverleibet, der in Polen, wo der Aberglaube noch mehr herrscht, als in vielen andern Ländern, ungemein nützlich ist; er lautet unter Nummer XI. also: „Die den Pfarren gehörige Gerechtsame, als Einkünfte von den Taufhandlungen, Trauungen, Begräbnissen, der *Cura animarum* u. s. w. sollen bey denselben bleiben, *jedoch mittels einer Taxe von den Bischöfen vorgeschrieben werden.*„ Das Beichtgeld und das Opfern bey Kindtaufen und Begräbnissen sollte billig ganz abgeschaffet werden *), weil der ordinaire Mann öfters seine letzten Pfenninge dazu anwenden, und seine Kinder hungern lassen muss; oder, daferne der

I) Heisst es unter Nummer XIV. „Die Handwerksleute und Bürger sollen die Aecker und Ländereyen abtreten, um hiedurch angehalten zu werden, sich desto mehr auf ihr Handwerk und ihre Handlung zu legen.„ Und

II) unter Nummer XIIX. wird gesagt: „Der Bauernstand ist von der Leibeigenschaft zu befreyen.„ Man kann über beyde Gegenstände die Abhandlung: *Der freye Bauer eine Hauptperson im Staat* unter Nummer VIII. in meinen *Staatsschriften* nachlesen.

*) In Schweden ist dieses schon längst geschehen.

der Staat kein weniger ſchâdliches Mittel zum Auskommen der Prieſter auszufinden wûſste, ſo mûſsten jene Gebûhren vom Landesherrn doch gemâſsiget und beſtimmt, auch den Pfarrern bey Verluſt ihres Amts befohlen werden, nichts ûber die Taxe zu nehmen, denn der ordinaire Mann beſitzt ôfters eine falſche Ambition, und will ſich dadurch hervorthun, daſs er ſeine Abſolution doppelt bezahlt, und reichlich ins Becken wirft, wofür ſeine Kinder denn mit Auſſetzung ihrer Geſundheit halb nackend gehen müſſen,

Decernatur itaque & quo tendamus & qua.
SENECA *de vita beat. C. 1.*

oder er iſt auch ſo aberglâubiſch, daſs er wähnet, die Gnade Gottes und das Wohlwollen des Prieſters, welches er ſich durch Geſchenke und Gaben am gewiſſeſten erwerben kann, machten allemal gleiche Schritte.

Heu mortale genus, ceu talpa lumine captum.

Ich kenne Länder, in welchen für die Taufe doppelt bezahlt werden muſs, wenn das Kind auſſer der Ehe gezeugt iſt. Dieſes iſt höchſt unbillig, da die Mutter eines ſolchen Kindes noch weniger hat, als eine geringe Ehefrau,

und, da der Vater öfters nicht auszuforſchen iſt. Anſtatt nun, daſs der Prieſter eine ſolche arme Mutter nach der Liebe des Nächſten, und der Pflicht ſeines Berufs unterſtützen, und für die Windeln des Kindes ſorgen ſollte, ſo treibet er mit der Gabe, die er umſonſt empfangen hat, einen ſchändlichen Wucher, und beraubet die unglückliche Wöchnerin noch ihres kleinen Vermögens, wodurch ſie den Säugling wider die Injurie der Luft hätte ſchützen können *). *Was ihr den geringſten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan.* Man kann

*) In Mecklenburg, Pommern und mehrerern Ländern, wo die unmenſchliche Leibeigenſchaft noch im Schwange iſt, wird ein auſſer der Ehe empfangenes Kind ein Leibeigener, wenn deſſen freie Mutter nur das Unglück hat, ſolches in dem Gute eines Edelmanns, oder Proprietärs zu gebären. Welche Grauſamkeit! weder der Vater, noch die Mutter haben ſich an den Barbaren verſündigt; geſetzt aber, ſie hätten es gethan, ſoll denn das unſchuldige Kind die Miſſethat der Eltern mit dem Verluſte ſeiner Freyheit büſsen, die es nicht ihnen, ſondern dem Schöpfer zu danken hat, und welches menſchliche Geſetz, oder welche Gewohnheit, ſie mag ſo alt ſeyn, wie ſie will, kann den Junker berechtigen, über jene groſse Gabe Gottes, das wahre Eigenthum der Menſchen, zu diſponiren?

kann ſich keinen gröſsern Widerſpruch gedenken, als derjenige iſt, der ſich zwiſchen jenem liebreichen Ausſpruche des gröſsten Moraliſten und dem Leben der mehreſten Prieſter findet.

Ich würde die Sache übertreiben, wenn ich vorgeben wollte, die Beſtrafung des unehelichen Beyſchlafs ſey die einzige Urſache, warum in Schweden nicht ſo viele Kinder gebohren werden, als in den preuſsiſchen Staaten: aber ich getraue mir doch zu behaupten, daſs jene Beſtrafung in Verbindung mit dem blinden Eifer der Prieſter, welcher die Hurerey und den uneheligen Beyſchlaf für eine und eben dieſelbe Handlung anſiehet, viel zu dieſem Unterſcheide beyträgt. Das Königreich Schweden und das Groſsfürſtenthum Finnland enthalten 12800 geographiſche Meilen, das Königreich Preuſſen und die Brandenburgſche Staaten, ohne die neuen Acquiſitionen, aber nur 722 dergleichen Meilen. In dieſem Reiche ſind im Jahr 1770

88663 Knaben, und
84954 Mädchen

gebohren; im Jahr 1771

83703 Knaben, und
79374 Mädchen, und im Jahr 1772
76651 Knaben, und
73052 Mädchen.

Ob

Ob nun gleich Schweden und Finnland zwölf- und mehrmal so groſs, wie die Brandenburgschen Länder sind, so werden in jenem doch nicht so viele Kinder gebohren worden seyn, als in diesen.

XI.

Der Regent muſs die Geiſtlichkeit nur über Dinge hören, welche das Weſentliche der Religion betreffen: in allen Kirchenſachen, die Mitteldinge ſind, und ad jus epiſcopale gehören, muſs er ſie ja nicht zu Rathe ziehen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daſs ein Status in Statu entſtehen werde. Die Herrſchſucht und der Eigennutz kleben dem Chorrock an, und beyde ſind der Bevölkerung höchſt ſchädlich.

Wenn man das Predigtamt (ein *eigentliches* Amt iſt es erſt mit der Zeit geworden) nach ſeiner Einſetzung betrachtet, ſo beſtand es blos im Lehren *). Der Heiland und ſeine Jün-

*) S. *Religions Intolerance, no Part of the general Plan either of the Moſaic or Chriſtian Diſpenſation Proved by*

Jünger befaſsten ſich mit keinen weltlichen Händeln; die Religion war ihr einziges Augenmerk. Nachdem dieſe aber viele Zuſätze bekommen hat, die man Theologie nennet, und da man mit dieſer ein Gewerbe treibet, ſo iſt jene nur eine Hülle zu dieſer. Man kann die *Theologie* und die *Staatskunſt* füglich als einen todten und einen lebendigen Körper betrachten; wenn dieſer jenem zu nahe kommt, ſo wird er von ſeiner Fäule angeſteckt *). Die Re-

by ſcriptural Inferences and Deductions after a Method entirely new. Glouceſter, 1774.

Der Verfaſſer dieſes gründlich geſchriebenen Tractats, Herr Doctor *Tucker*, ziehet aus ſeinen edlen Grundſätzen dieſen Schluſs: „Lehret und überredet, bittet und haltet an, ſo viel ihr könnt, prediget das Wort Gottes, haltet an zu rechter Zeit und zur Unzeit; ſtrafet und ermahnet mit aller Langmuth und Lehre, aber gebraucht keine Gewaltthätigkeit, *und begnügt euch, nach derjenigen Methode das Evangelium Chriſti fortzupflanzen und zu erhalten, die er euch vorgeſchrieben und ſelbſt ausgeübet hat.* Der Menſchen Zorn wirket keine Gerechtigkeit vor Gott.„ Möchten doch alle unfriedfertige Gottsgelehrte dieſe Abhandlung, welche mit dem Geiſte des Evangelii geſchrieben iſt, mit Nachdenken leſen.

*) *Mortua quin etiam jungebat corpora vivis,*
Componens manibusque manus atque oribus ora;
(*Tor-*

Regierung muſs ſich alſo von der Geiſtlichkeit entfernen, wenn ſie Staatsſachen zu behandeln hat. Im neuen Bunde ſind die Religion und die Regierungsform nicht mit einander verbunden, wozu iſt es denn nöthig, daſs ein geiſtliches Miniſterium über einen Gegenſtand gehöret wird, der auſſer dem Cirkel der Religion liegt, und über den Horizont der Prieſter erhaben iſt? Es frägt ſich, zum Beyſpiel, in der kaiſerlich freyen Reichsſtadt Hamburg: „*Ob den Reformirten ein öffentlicher Gottesdienſt zu verſtatten ſey?*„ Dieſe Frage muſs blos nach den geiſtlichen Reichsgrundgeſetzen und der Politik entſchieden werden, weil ſie nichts Weſentliches der Religion enthält.

Würde der öffentliche Gottesdienſt der Reformirten den Gottesdienſt der Evangeliſch-Katholiſchen beeinträchtigen, ſollte er etwa mit einem *Simultaneo* verknüpfet ſeyn, ſo wäre die Frage nach dem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe zu verneinen. Doch nur in dem Fall, daſs die herrſchende Religionsverwandte den Gebrauch des *Anni normalis* wollten beybehalten wiſſen, denn dieſes geiſtliche Reichsgrundgeſetz bindet dem Rath und der

(Tormenti genus!) & ſanie tabeque fluentes
Complexu in miſero, longa ſic morte necabat.
VIRGILIUS *Æn. L. VIII. v.* 485.

der Erbgesessenen Bürgerschaft nicht die Hände, die Kirchengebräuche für die veränderte Zeit zu modificiren, und die Politik räth ihnen solches an. Da die Stadt viele Zweige der Handlung verlohren hat, da der Absatz von unterschiedenen Waaren durch auswärtige grofse Zölle sehr verringert worden, da sie viele harte Unglücksfälle betroffen, von welchen die Banqueroutte die gröfsten sind *), da ihre Würde und ihre Sicherheit aufferordentlich grofse Ausgaben erfordert haben, da der gemeine Schatz dadurch erschöpft worden ist, und da die verkleinerte Anzahl vermögender Bürger mit ungewöhnlich vielen Contributionen beschweret werden mufs, so erfordern diese dringende Umstände, dafs man Fremde aufnimmt, die den Einheimischen die Lasten wollen tragen helfen, wenn man ihnen eine öffentliche Religionsübung verstattet. Aus einer übertriebenen Vorsichtigkeit würde sich die Gesetzgebendemacht Steine des Anstofses in den Weg legen, die sie mit vieler Mühe wieder wegräumen müfste, wenn sie über diesen

*) *Nec enim ulla res vehementius Rempublicam continet, quam fides, quae esse nulla potest, nisi erit necessitas solutio rerum creditarum.* CICERO *de Officiis*, II. 24.

ſen blos *politiſchen* Gegenſtand das Gutdünken der Prieſterſchaft einholen wollte, die nicht einmal das Recht hat, über *Mitteldinge* zu erkennen *). Die Prieſterſchaft würde, wie verlautet, dagegen einwenden:

I) Die Taufzeugen hätten bey der Taufe im Namen der Kinder verſprochen, daſs ſie bey der *alleinigen wahren* Religion, welche die *Lutheriſche* ſey, beharren wollten, ſie würden dieſen Bund aber als Männer brechen, wenn ſie ſo leichtſinnig wären, daſs ſie andern Religionsverwandten eine öffentliche Religionsübung verſtatteten.

II) Ein beſonderer Eid verbinde das Miniſterium dazu: „daſs es nicht zugeben „müſſe, daſs zu Hamburg eine päbſtiſche „Kapelle und calviniſche Kirche ge„bauet,

*) Die Religion war bey den Römern in vielen Stücken mit dem Staatsſyſtem verbunden, indeſſen antworteten die Prieſter doch auf die wichtige Frage: „Ob dem *Cicero* ſein Haus, das der laſterhafte Tribun und unverſöhnliche Feind deſſelben, *Clodius* niedergeriſſen, *und an deſſen Stelle er der Göttin Freyheit einen Tempel erbauet hatte*, wieder gegeben werden ſollte, ſo, wie es vorhin geweſen wäre?„ ſie antworteten gleichwohl: „*Sie wären zwar Richter in Religionsſachen, aber der Rath ſey es in Rechtsſachen.*„

„bauet, noch *beyden Secten* das *publicum*
„*exercitium* ihrer Religion gestattet wer-
„de, sondern alle Wege, die Gott und
„sein Wort, ihr Amt und Gewissen, und
„dieser guten Stadt Fundamentalgesetze
„an die Hand geben, sammt allen andern
„rechtmäſsigen Mitteln vorzukehren,
„auch so ihnen Leiden und Widerwär-
„tigkeiten darüber zustossen sollten, alles
„auf sich nehmen, und keiner sich von
„dem andern sondern, noch ihn verlas-
„sen zu wollen, so wahr ihnen Gott
„helfen solle in der letzten Todes-
„stunde.„

III) Das Beyspiel von Bremen lehre, daſs die Reformirten die Vergünstigung zu einer freyen Religionsübung zur Unterdrückung der Lutheraner angewendet; der ganze Magistrat bestehe aus Reformirten.

IV) Die Reformirten zu Cassel hätten die Lutheraner gezwungen, auf ihre Kirche blinde Schornsteine zu setzen, und sie hätten gegen die Fenster derselben, bis zu einer gewissen Höhe, eine Mauer aufgezogen, damit sie nicht das Ansehen von Kirchenfenstern haben möchten.

V) Zu Frankfurt am Main habe man über die Vorrechte der herrschenden Religion so steif und fest gehalten, dass die Reformirten mit allen ihren Kräften, und selbst durch Mitwirkung eines grossen Monarchen nichts hätten ausrichten können *).

VI) Es wäre den Reformirten um die Religion, zu deren Ausübung die Capellen in den Hotellen der Minister des Königes von Preussen und der Herren Generalstaaten schon zureichten, nicht zu thun, sondern um die Erweiterung ihrer Handlung, die Vergrösserung ihres Vermögens, und die Erhebung ihres Ansehens.

VII)

*) Herr *Basedow* sagt in seinem Elementarwerke: „dass die Reformirten in Leipzig weniger Freyheit zum Gottesdienste hätten, als die Christen in der Türkey.„ Herr *Basedow* hat die Freyheit an jenem Orte, oder die Erlaubniss in diesem Reiche gewiss nicht gekannt, denn sonst würde er den erleuchteten und gesitteten Leipzigern nicht einen so bittern und unverdienten Vorwurf gemacht haben, weil er, wie von ihm gerühmet wird, sich bestreben soll, der reinen Wahrheit nachzugehen.

VII) Wenn man den Reformirten einen öffentlichen Gottesdienst verstattete, so würden die Katholischen auch einen verlangen, es sey aber noch im frischen Andenken, was solcher der Stadt für ein grosses Unheil zugezogen habe.

Seichte, elende Gründe! Sie verdienen kaum widerleget zu werden, aber um der Schwachen willen, die sich an das Zufällige der Religion binden, weil sie das Wesentliche derselben nicht kennen, und die einen Ausspruch der Priester für untrüglich halten, weil dieselben, wie sie wähnen, unmittelbar von Gott berufen sind, um dieser Abergläubigen willen, und weil mein Hauptgegenstand, die Bevölkerung, bey diesem Streit interessiret, werde ich doch kürzlich auf sie antworten:

I) Zeugen sind bey der Taufe nicht nothwendig, und vielleicht auch nicht mal nöthig. Bey der Einführung dieses *Symbolischen Zeichens* des *Neuen Bundes* sind keine gebraucht worden; die Christenverfolgung hat sie erst eingeführt; ihre Zusage verbindet den Getauften nicht, weil sie von ihm zu derselben nicht sind bevollmächtigt gewesen, und über dieses schliesset das Gelübde über die Beharrlichkeit in

in der Religion auch keine Intoleranz in sich.

II) Der Eid, welcher einen gesetzwidrigen Gegenstand hat, ist von keiner Verbindlichkeit; durch die obrigkeitliche Abänderung des Gegenstandes ist die Verbindlichkeit des Ministeriums in engere Grenzen gezogen worden, die Befolgung des Eides muss jener Abänderung aufs genaueste angemessen seyn; eine jede Abweichung von dieser Richtschnur ist nicht mehr eine gewissenhafte Aufführung, sondern eine Folge von enthusiastischen Grundsätzen, oder wol gar ein hochmüthiger Eingriff in das *Jus Episcopale*. Die Katholiken und Reformirten werden in diesem Eide des Ministeriums auf die gesetzwidrigste Weise *Sectirer* genennet. Beyde, die Katholische und die Reformirte Religion sind, Kraft der Reichsfundamentalgesetze, *Hauptreligionen*, und keine *Secten*; Sie und die Lutherische sollen im heiligen römischen Reiche einerley Rechte geniessen, und folglich ist es eine Uebertretung der Reichsfundamentalgesetze, wenn das Ministerium die Katholiken und Reformirten mit dem verkleinernden

den Namen: *Sectirer* beleget. Es ist höchstens zu bewundern, daſs dieses geistliche Ministerium so arrogant ist, und solches öffentlich, in Gegenwart des Römisch-Kaiserlichen, des Königlich Preuſsischen und des Holländischen Herrn Gesandtens thut.

III) Das Exempel von *Bremen* ist kein entscheidender Grund, wenn die Facta auch alle wahr sind, so lehren sie doch nur, daſs man bey Errichtung der Verträge vorsichtig zuwerk gehen müsse. Ist denn die hamburgische Staatsverfassung der Bremischen gleich, oder sind sie nicht viel mehr so weit von einander unterschieden, daſs die Religionsunruhen, welche in *Bremen* entstanden sind, sich zu *Hamburg* nicht eräugen können? Dergleichen Unordnungen können freylich leichter entstehen, als sie zu heben sind, aber eine Krankheit, welche durch Abschneiden nicht zu heilen stehet, weil diese Operation zu gefährlich seyn würde, kann doch durch Diät curiret werden, wenn man sie beyzeiten anstellet. Eine gesetzgebende Macht, welche dem Miſsbrauche nur

dadurch vorgreifen kann, daſs ſie den Gebrauch, welcher unter der gehörigen Einſchränkung Nutzen ſtiften würde, verbietet, iſt in der Geſetzgebungskunſt noch nicht weit gekommen. Sollte man eine nützliche Einrichtung aus Furcht vor dem Miſsbrauch nicht zulaſſen, ſo würde niemals etwas Heilſames in dem allgemeinen Weſen geſtiftet werden können.

IV) Die Nachahmung des Caſſelſchen Beyſpiels würde der Lehre des Heilandes widerſprechen, *daſs man nicht Böſes mit Böſem vergelten müſſe.*

V) Die kaiſerliche freye Reichsſtadt *Frankfurt* am Main befindet ſich mit der kaiſerlichen freyen Reichsſtadt *Hamburg* nicht unter einerley Umſtänden. Das weitläuftige und liebloſe Bedenken des hamburgiſchen Miniſteriums hat die gute Sache der frankfurtſchen Reformirten zwar in die Länge gezogen, indeſſen würde ſie endlich doch durchgegangen ſeyn, wenn der Monarch, welcher ſie kräftig unterſtützte, ſeine Meynung nicht geändert hätte, weil

Ihm war hinterbracht worden, dass viele Reformirte seine Staaten verlassen, und sich zu Frankfurt am Main häuslich niederlassen würden, wenn man ihnen daselbst eine freye Religionsübung verstattete.

VI) *Denket von eurem Nächsten nicht Arges in eurem Herzen.* Diese Ermahnung der Schrift gründet sich auf die philosophische Moral. Ein Mensch von einem unverdorbenen Verstande argwohnet nicht ohne einen wahrscheinlichen Grund; er urtheilet nach seinem Bewusstseyn, dass ein anderer so edel denket, als er redet, und so gut handeln werde, als er geredet hat. Sollten die strengen Orthodoxen mir die *unbegreifliche Erbsünde* entgegensetzen, von der ihre lieblose Lehre: *Ein jeder ist so lange für böse zu halten, bis er das Gegentheil bewiesen hat*, eine Folge ist, so würde ich sie leicht entwaffnen, und mit ihrem eigenen Schwerdte überwinden können. Unglücklich würde ein Staat seyn, in welchem die Bürger so misstrauisch wären, als die Herren Theologen die Christen machen wollen. Und

VII) Nicht die öffentliche römischkatholische Religionsübung, sondern eine schlechte Erziehung der Jugend, der unzeitige Religionseifer unserer Priester, und eine schläfrige Policey *) haben der Stadt bey der Gelegenheit ein Unheil zugezogen, da in der römischkatholischen Kirche geprediget wurde, und, wenn dieses auch der nächste Grund

*) Eine gute Policey ist der Grund der allgemeinen und der besonderen Glückseligkeit. Ewig Schade, daſs die *politischen Abhandlungen* des *Cicero* nicht auf unsere Zeiten gekommen sind. Aus den Bruchstücken dieses Werks siehet man, daſs er die wichtigsten Puncte der Politik, deren einer unstreitig die *Policey* ist, in der gröſsten Richtigkeit und Zierde aus einander gesetzet hat. *Scribebam illa, quae dixeram πολιτικά, spissum sane opus & onerosum: sed si ex sententia successerit, bene erit opera posita; sin minus, in illud ipsum mare dejiciemus, quod scribentes spectamus, aggredimur alia, quoniam quiescere non possumus.*

Cicero *ad* Quint. *II.* 12.

Zu *Malta* hat es sich vor einiger Zeit zugetragen, daſs die türkischen Sklaven in ihre Moschee von einigen müſsigen Jungen in ihrem Gottesdienste gestöret worden, diese wurden sogleich ins Gefängniſs gebracht, und nach aller Strenge gestraft. S. *Brydone's* Reise durch Sicilien und Malta, den XVI. Brief.

Grund zu dem Aufſtande geweſen wâre, ſo iſt die Grundurſache doch in jenen Mângeln zu ſuchen. Niemals wird man aber für neuen Unfâllen ſicher ſeyn können, wenn man das *primum principium* nicht hebet, ſondern nur bey einer mittlern, oder gelegentlichen Urſache ſtehen bleibt.

Die Hanſeeſtâdte (wenn man ſie noch ſo nennen kann) haben jetzo mehr Urſache, ſich nach der Denkungsart groſser Herren zu bequemen, als vormals, man mag hiebey auf ihre eigne Stârke, oder auf die Beziehung ſehen, in der ſie gegen dieſelben ſtehen. Da nun die römiſchkatholiſche *) und

*) Die Kaiſerin-Königin hat neulich den Lutheranern verſtattet, zu Presburg eine ſteinerne Kirche zu bauen; der König von *Portugal* hat ihnen zu *Liſſabon* einen ſtillen Gottesdienſt vergünſtiget, und in *Frankreich* wird ihrer Religion vieles nachgeſehen. Ungeachtet des herrſchenden Aberglaubens der *Malthefer*, iſt doch die Duldung unter ihnen ſo groſs, daſs ſie erſt neuerlich ihren geſchwornen Feinden, den *Türken*, eine Moſchee erbauet haben. S. *Brydone's* Reiſen durch Sicilien und Malta, den XVI. Brief.

Aber,

und reformirte Fürſten *) die Hânde zu einer Religionsvereinigung bieten, ſo müſsten gedachte Stâdte den unprieſterlichen Prieſtern der angeblich allein ſeligmachenden Religion nicht nachſehen, daſs ſie, durch Eigennutz aufgebracht, oder durch National-Vorurtheile erhitzt, oder auch von enthuſiaſtiſcher Liebe zu Gott entflammt, ſich einer ſo edlen und wahrhaftig chriſtlichen Abſicht durch ihren unzeitigen und heftigen Widerſpruch widerſetzten. In der Bürgerſchaft ſoll es, wie ich eben jetzt erfahre, als ein wichtiger Bewegungsgrund zur Abſchlagung des Geſuchs der Reformirten angeſehen worden ſeyn: „daſs einige

Aber, ein wichtiger Umſtand, *hier kamen auch keine Jura Stolæ in der Frage.*

*) Schon vorlängſt hat der König von Preuſſen den Römiſchkatholiſchen erlaubt, zu *Berlin* eine Kirche zu bauen. Dieſer Monarch, welcher ſein Intereſſe ſehr wohl kennet, ſiehet weislich ein, daſs dadurch die Bevölkerung ſeiner Staaten befördert wird, und daſs dieſe Toleranz bey der gegenwärtigen Situation ſeinem Regimente nicht nachtheilig werden kann.

nige reiche Kaufleute aus *Danzig* nach *Hamburg* ziehen dürften, wenn den Reformirten ein öffentlicher Gottesdienst verstattet werden sollte, die denn die ganze Handlung nach der Oostsee, von welcher itzt viele hamburgische Kaufleute lebten, an sich ziehen würden.„ Gesetzt nun, daſs dieses geschähe, ob es gleich noch vielen Zweifeln unterworfen ist, so würde das Staatsvermögen doch vergröſsert und die Bevölkerung befördert werden, welchen bey den Nationalvortheilen der Gewinn einzelner Personen allemal nachgesetzet werden muſs. Ein Staat ist immer übel daran, wenn die Regierung diese Wahrheit nicht zum Grundsatz für alle ihre Anordnungen machet; sie ist leichter in der Anwendung und sicherer in der Wirkung, als die Vergleichung des Privatnutzens mit einer jeden besonderen Einrichtung, weil die Verbindungen einzelner Personen zu verdeckt und ihre häusliche Umstände zu wandelbar sind, als daſs die Regierung, in eingeschränkter Rücksicht auf dieselben, für den ganzen Staat mit Ver-

trauen und Hoffnung etwas ſtiften könnte. Sogar ein Unternehmen, das nach der erſten Combination der Begriffe und in der nächſten Beziehung laſterhaft und ungerecht zu ſeyn ſcheint, iſt Tugend, iſt Gerechtigkeit, wenn man aus einem jeden Theil des Cirkels, der den Staat umgiebt, auf den Mittelpunkt ſiehet, und darnach die Berechnung über den Vortheil der ganzen Commûne machet. *) Ein Ungenannter, welches ich zum Beſchluſse noch anführen muſs, hat in ſeinen Anmerkungen über die beyden Vorſtellungen des Miniſteriums geſagt: „die Vorſehung habe *Hamburg* in der geſuchten Aufnahme der Franzöſiſchen Flüchtlinge einen Segen vergebens zugewieſen.„ Und darauf antwortet ein anderer Ungenannter in ſeiner Prûfung der erſten, zwoten und allen

*) *Cicero* vertheidigte den Mord, welchen *Decimus Brutus* am *Cæſar* begangen hatte, und der mit einer verabſcheuungswürdigen Undankbarkeit verknûpft zu ſeyn ſchien, damit, daſs er behauptete, die Republik ſey ihm deswegen mehr verpflichtet, weil er den öffentlichen Nutzen der Freundſchaft eines jeden Menſchen vorgezogen hätte. CICERO, *Phil. II.* 2.

allen ferneren Anmerkungen folgendes: *So segnet die Vorsehung den Dieb, der sich auf eine feine, oder grobe Art reich stiehlt; so segnet sie gewisse schändliche Wirthe, wenn sie viele Kunden haben.* Dergleichen Segen wûnsche ich unserer guten Stadt nicht." Vielleicht werden die Meynungen der Reformirten erst *Irrthümer* durch die Erklärungen, welche die Lutheraner ûber sie nach ihrer *Schul-Theologie* machen. *) Aber dem sey nun, wie ihm wolle, verdienen denn diejenigen, welche aus Liebe zu Gott irren, und es mit ihrem Nâchsten eben so gut meynen, als die *Zeloten*, daſs man sie fûr unwûrdige Glieder einer bûrgerlichen Gemeinde erkläre? verdienen diejenigen, welche mit gutem Gewissen irren, daſs man ihre Brüder in Christo wider sie auffetze? Gegen einen Schriftsteller, der das Aufkommen des Staats öffentlich hintertreibet, und die Ruhe desselben auf eine so sichtbare Art stöhret, muſs die Obrigkeit ihre Gewalt gebrauchen,

ne

*) *Nemo sibi tantum errat, sed alieni erroris & causa & autor est.*

SENECA *de vita beata, cap. I.*

ne res in nervum erumpat. Möchten doch alle unfriedfertige Lutheraner, welche ganz Deutſchland als ihre Apanage anſehen, fleiſsig ſtudiren, was der friedfertige Ober-Conſiſtorial-rath *Süsmilch*, B. I. C. 10 und 14 der göttlichen Ordnung in den Verânderungen des menſchlichen Geſchlechts, lehret; er zeiget im 279. §. *daſs die Freyheit des Gewiſſens und eine vernünftige Toleranz ein Mittel ſey, die Unterthanen im Lande zu erhalten, und Fremde anzulocken.* *)

XII.

Der Landesherr muſs den ordinairen Mann auf dem Lande und in den Städten durch eine Erlaſſung der Kopfſteuer und anderer Contributionen zur Fortpflanzung ſeines Geſchlechts ermuntern.

Der ordinaire Mann genieſſet nicht ſo viel nahrhafte und ſtimulirende Speiſen, als vornehme Leute, und ſeine Einbildungskraft wird

*) Ich habe Urſache anzumerken, daſs der Schluſs dieſer Reflexionen viel ſpäter geſchrieben iſt, als das Vorhergehende.

wird nicht durch reizende Bilder unterhalten; wird er nun durch Nahrungsſorgen geplaget, ſo kann bey ihm ſelten eine ſtarke Bewegung des Saamens mit der Anreizung ſolchen bis zur animaliſchen Fortpflanzung auszuführen, entſtehen. Daher muſs der Landesherr, dem an der Bevölkerung gelegen iſt, (und welcher Regent in Europa ſollte wol nicht hohe Urſache haben, ſie nach allen Kräften zu befördern?) den ordinairen Mann aufdem Lande und in den Städten durch eine Erlaſſung der Contribution bey Kräften und guter Laune erhalten *). Der König, mein Herr hat unterm

*) Das erſte, was der *König von Frankreich*, *Ludwig* der XVI. beym Antritt ſeiner Regierung gethan, iſt dieſes, daſs Er darauf gedacht hat, wie die Auflagen zu vermindern wären, beſonders diejenigen, welche den geringeren Theil ſeiner Unterthanen drücken. Durch welche traurige Kunſt iſt das Syſtem der Auflagen für die Staaten verderblicher geworden, als Krieg, Seuche und Hunger? Wenn die Dörfer entvölkert ſind, wenn fruchtbareAecker brach liegen, wenn der Landmann muthlos iſt, wenn alle Hülfsmittel geſchwächt und unwirkſam ſind; was iſt ſchuld daran? Dieſs, daſs man den Händen des Arbeiters die Reichthümer entreiſst, welche beſtimmt waren, neue Reichthümer hervorzubringen, daſs man

term 15ten Februar 1773 verordnet, daſs ein jeder Bauer, Einlieger und dergleichen geringe Leute, oder deren Wittwen, wenn ſie vier Kinder haben, deren keines unter acht Jahren iſt, von perſönlichen Abgaben befreyet ſeyn ſollen. Durch dieſe Exemtion wird dem armen Manne die Bedenklichkeit benommen, welche er ſich in ſeinem Ehebette machet (denn warum ſollte er ſeinen häuslichen Zuſtand bey der Fortpflanzung ſeines Geſchlechts nicht ſowohl in Erwegung ziehen, als der Amerikaner ſeinen körperlichen?) und er nimmt ſeine Kinder beſſer in acht, als er ſonſt thun möchte, damit ſie das achte Jahr erreichen, und ihn von der Contribution befreyen. Keine Auflage drücket diejenige Claſſe des Volks, welche am mehreſten zur Bevölkerung beyträgt, ſtärker, als die Kopfſteuer, und daher müſste ſie, auſſer dem höchſten Nothfall, der in einem wohleingerichteten Staat gar ſelten eintreten kann, nicht eingeführet werden. Nie habe ich von einer ſolchen Steuer gehöret, welche ſo übel eingerichtet wäre, als diejenige iſt, welche in Dännemark ſchon ſeit vielen Jah-

die Einkünfte ſchon in ihrer Quelle erſchöpft, und ſie nicht wieder in den Schooſs der Erde zurückkehren läſst, um neue hervorzubringen.

Jahren eingehoben worden, und noch mit aller Schärfe beygetrieben wird. Die Stâdte und Dôrfer müſſen für die Köpfe ihrer Armen, an denen ſie ſo ſchon eine Laſt zu tragen haben, bezahlen, und die Eltern für ihre Kinder, ob dieſe gleich auſſerhalb Landes dienen, und jene das Kopfgeld für ihre Dienſtboten, ob wohl ſie Ausländer ſind, entrichten, oder ihnen auch ſo viel mehr Lohn geben müſſen, daſs ſie die Auflage ſelbſt damit beſtreiten können. Man wird ſich leicht vorſtellen können, wie viel der Armen, die nicht mehr pfandbar ſind, ſeyn müſſen, wenn man wiſſen wird, daſs an manchem Orte der kleinſte Bürger das Kopfgeld für einen Armen zu bezahlen ſchuldig iſt.

Hamburg hat ſeit einigen Jahren die geſchickteſten Mittel angewendet, die Bevölkerung zu unterdrücken. Es hat zur Vergröſserung des Werk- Zucht- und Armenhauſes ein doppeltes ſogenanntes *Dreckkarren-Geld* bewilliget, und ſolchergeſtalt tauſend der Aermſten im Volke die Pfenninge, welche ihnen zur Erziehung ihrer Kinder nothwendig waren, abgenommen, um etwa zehn armen Leuten mehr, wie vorhin, ein kleines Allmoſen geben zu können; denn der allergröſste Theil dieſer drückenden Auflage wird durch

den koſtbaren und üppigen Bau verſchlungen; Und es hat das Mehl, nicht allein Weitzen, ſondern auch ſogar *Rockenmehl*, mit einem neuen Impoſt beleget; vom Fleiſch hat es die erhöhete Acciſe (welches man doch beym Einkauf nicht merken kann) abgenommen, und aufs Mehl geſetzet. Eine verkehrte Finanz-operation! Sind denn Brod und Mehl nicht nothwendige Nahrungsmittel, und gehöret das Fleiſch denn nicht zu den weniger nothwendigen? Trifft die erhôhete Conſumtions-Acciſe nicht vornâmlich diejenige Claſſe des Volks, welche zur Bevôlkerung das mehreſte beytrâget, und die alſo vor andern mûſste geſchonet werden? Allerdings, dieſes bleibt eine ewige Staatsmaxime. Die Erlaſſung der Contribution muſs einem Regenten, der ein empfindſames Herz hat, eine unbeſchreibliche Freude machen. „Sie ſehen mich,„ ſagte *Emanuel*, der jüngſt verſtorbene gütige König von *Sardinien*, zu einem franzôſiſchen Officier, der Ihm ſeine Ehrfurcht zu bezeigen gekommen war, „ſie ſehen mich in dem ſchônſten Augenblick meines Lebens. Ich habe meine Unterthanen von den letzten Auflagen befreyet, zu deren Einführung die Nothwendigkeit des Krieges mich gezwungen hatte*).„ Wie

*) S. die Rede, welche Herr *de la Lüzerne* zum An-

Wie muſs einem Regenten, zu deſſen kindiſchen Verſchwendungen die Unterthanen die letzten Pfenninge hergeben müſſen, zu Muthe ſeyn, wenn er jene freudige Erklârung eines weiſen Monarchen lieſet; und ſollten einem *Finanzpfuſcher*, der ſolche Contributionen projectiret, nicht die Gebeine zittern, wenn er ſie erwâget? O ihr, die ihr das Elend eines Staats kennen und lindern wollt, gehet aus euren Pallâſten! wenn ihr an euren wollûſtigen Tafeln ſitzt, da wiſst ihr nicht, daſs es tauſend Menſchen giebt, die vor Armuth umkommen. An den Hôfen und um den Thron her iſt das Volk allezeit glücklich, da iſt ein Kônigreich immer blûhend; nur dann, wenn man die Dôrfer verlaſſen, die Ackergerâthe zerbrochen, die Felder mit Unkraut, ſtatt der Saaten, bedeckt ſiehet, wenn man auf das Gras tritt, welches das Pflaſter in ôden Stâdten unſichtbar macht, wenn man auf den Landſtraſsen Vâter und Mûtter antrifft, die Kinder an der Hand und an den Brûſten haben, die mit einander aus ihrem geliebten Vaterlande fliehen, um unter einer glûcklicheren Zone ihren Unterhalt zu ſuchen, nur dann erwacht die

Andenken des Königes *Emanuel* von *Sardinien* zu *Paris* in der lieben Frauen-Kirche gehalten hat.

die Menschlichkeit, dann wird das Herz geängstigt, dann fliessen Zähren, dann fängt man an, es zu merken, dass der Hof nicht der Staat ist, dass der Aufwand einiger Leute nicht das Glück von vielen Millionen Unterthanen ausmacht.

XIII.

Der Landesherr muss die gewaltsame und arglistige Werbung verbieten.

Das Weib wird mit Furcht empfangen, und mit Schrecken gebären, wenn es ihr einfällt, dass sie einen Sohn für die Musquete erziehen soll; und der Mann wird den angenehmsten unserer Triebe in der süssesten Umarmung unterdrücken, oder, wenn ihm dieses nicht gelingen will, ihn doch nicht bis zur animalischen Fortpflanzung ausführen, wenn er bedenket, dass er einen Sclaven in die Welt setzen würde. Es ist wahr, ein jeder Bürger ist schuldig, sein Vaterland zu vertheidigen: aber er ist nicht verpflichtet, für die übertriebene Ambition des Regenten sich todt schlagen, oder um seine gesunde Gliedmasen bringen zu lassen.

Wer nicht eine gewisse Summe Geldes von seinen Eltern erben kann, der muss Soldat werden. Dieses ist

ist eine landesherrliche Verordnung in einem gewissen Reiche. Aber man sage mir doch, auf welches Recht sich solche gründet? gewiss nicht auf dasjenige, worauf die oberste Gewalt gebauet ist, und welches eine unveränderliche Richtschnur zwischen den Regenten und ihren Unterthanen seyn müsste *). Ist denn das

*) Wenn Herr *Basedow* in den Zusätzen zu seinem Elementarbuche sagt: „er habe deswegen von dem, grössten Theils unbekannten Ursprunge der Staaten nichts gesagt, *weil die Pflichten der Regenten nicht aus dem Ursprunge der Staaten, sondern aus dem jedesmaligen Besten des Reichs hergeleitet werden müssten*," so verräth er seine flache Kenntniss der Geschichte, und erkläret sich nicht mit philosophischer Präcision, auf welche er doch grossen Anspruch machet. Ein jedes Volk, das nicht despotisch beherrscht wird, hat die Regierung Einem Einzigen für seine Person, oder auch zugleich für seine Familie, *unter gewissen Bedingungen aufgetragen, welche seine Pflichten für alle Zeiten bestimmen, oder doch bis auf den Punct, da die Nation in Ansehung der übertragenen Höchstengewalt eine Veränderung machet.* Der Kaiser ist das *Oberhaupt* des heiligen Römischen Reichs, aber keinesweges der *Herr* desselben; Er kann ohne das Einverständniss der Churfürsten und übrigen Reichsmitstände wenig ausrichten. Aber es giebt Policeyverordnungen, welche vom Regenten modificiret wer-

das Genie, sind die Talente öfters nicht viel schätzbarer, als ein grosses Capital? und, daferne einer jene auch nicht besässe, warum soll er desfalls sein einziges Erbtheil und sein wahres Eigenthum verlieren? Er soll seine Existenz unterhalten, ohne für sich selbst zu leben, das streitet mit der sittlichen Natur, und entehret die Schöpfung. Gesetze, welche uns die Freyheit rauben, unsere Kinder einem Stande zu widmen, den wir zu ihrem Genie für den besten halten, sind tyrannisch; bald werden sie uns weiss machen wollen, dass unsere Seele nicht uns, sondern dem Landesherrn eigenthümlich gehöre. Ich möchte wohl wissen, wie einem solchen Regenten zu Muthe sey, wenn er mal mit unbefangenem Geiste zu Gott in die Höhe und zu seinen Unterthanen

werden können, ohne dass jene Grundgesetze gekränket werden, ja, die er nach seiner Pflicht für das jedesmalige Beste des Reichs abändern muss, weil es der Gesetzgebendenmacht nicht möglich war, bey Abfassung der Grundgesetze, welche eigentlich nur die wechselseitigen Pflichten des Regenten und der ganzen Nation bestimmen sollten, die grosse Zukunft zu durchschauen, und für das Beste einer jeden von den unterschiedenen Ordnungen, woraus die Gemeinde bestehet, nach Maassgebung ihrer einsweiligen Bedürfnisse zu sorgen.

nen herabſiehet? Er wird ſich gewiſs für einen Mittler erkennen, und, wenn Er denn ſeine geführte Regierung durchgehet, wenn Ihn ſeine verübte Gewaltthätigkeiten anhalten, wenn die unterdrückte Freyheit alles Gute, ſo Er allenfalls verrichtet haben mag, verdunkelt, ſo muſs Ihm der Angſtſchweiſs ausbrechen, und die Haare auf ſeinem Haupte müſſen ſich thürmen.

Die *argliſtige* Werbung iſt der animaliſchen Fortpflanzung zwar nicht ſo ſchädlich, als die *geſetzliche*, oder, eigentlicher geredet, die *gewaltſame*, aber ſie verhindert doch die Bevölkerung: indem ſie nicht allein Fremde abſchrecket, ins Land zu kommen, ſondern auch viele Einwohner aus ihrem Vaterlande treibet. Die häufigen Citationen in gewiſſen Zeitungen ſind hievon ein bündiger Beweiſs. *Die Verbrechen ſind für den Staat in der Maaſse ſchädlicher, je weiter ſie in die Subſtanz deſſelben hineingehen.* Nach dieſem politiſchen Grundſatze zu urtheilen, iſt der *Menſchenraub* eines der gröſsten; er bleibt nicht innerhalb den Grenzen ſtehen, worinn er begangen wird; er betrifft nicht immer eine einzelne Perſon, ſondern ruiniret öfters ein ganzes Haus, und erſtrecket ſich über die Commüne. Der Vater wird geraubet, und eine zahlreiche Familie

gehet zu Grunde; ein Handlungsdiener wird aufgehoben oder verführet, und sein Herr geräth mit seinen Sachen in Unordnung; der Meister aus einer Manufactur wird geraubet*), sie

*) Es ist sonderbar, daſs ein gewisser Monarch die Manufacturen und die Künste in seinem Reiche durchaus will empor gebracht wissen, und, daſs Er zugleich doch auch despotisch regieret.

Nur freye Menschen sind im Stande, in den schönen Künsten etwas zu leisten, und es in der Indüstrie weit zu bringen.

Dieses ist eine Wahrheit, an welcher Niemand zweifelt, es wäre denn, daſs sein Gehirn unter dem eisernen Joche der unumschränkten Macht die Spannkraft zum richtigen Denken verlohren hätte; aber die Ursache hievon siehet nicht ein jeder ein, weil sie nicht so leicht zu entdecken ist, als diejenigen glauben werden, welche bey der Untersuchung der Wahrheit die Fortrückung der Kenntnisse nicht behutsam verfolgen. Ich entwickele mir die Sache auf folgende Art: Die gebohrnen Sclaven sind zwiefacher Gattung; die eine denket niemals über ihren unseligen Zustand nach, und der andern liegt er stets im Sinne. Jener fehlet es unstreitig an der Beurtheilungskraft; und in der Vorstellungskraft mögen sie auch wol nicht viel fähiger seyn, als die gesellschaftlichen Thiere. Die Leute aus dieser Classe mag man nun so mühsam, so sorgfältig

ſie muſs ſtill ſtehen, und tauſend Menſchen kommen um ihr Brod, und noch weit mehrere blei-

tig und ſo fleiſsig unterrichten, wie man will, es iſt eine vergebliche Arbeit; der Saamen fällt auf einen Felſen, auf dem er nicht aufgehen kann. Was die andere Claſſe betrift, welche die Gröſſe des Schatzes, den wir an unſerer Freyheit haben, einſehen und ſeinen Reitz empfinden, ſo iſt es offenbar, daſs die Vermiſſung dieſes herrlichen Reichthums, daſs die grauſame Beraubung deſſelben und die Vorſtellung ihres dadurch entſtandenen groſſen Unglücks ſie immerwährend drücket, und daſs dieſe traurige Gedanken in ihnen die übrigen dergeſtalt verſchlingen, daſs ſie zu dem Studio der Künſte und zum erfindſamen Fleiſse, welche beyde den ganzen Menſchen und eine glückliche Befreyung von Unruhe und Sorgen erfordern, nicht diejenige ſtätige und ungeſtörte Aufmerkſamkeit anwenden können, die zu einem guten Fortgang in denſelben nothwendig iſt. Unſere Seele iſt einfach in ihren Handlungen, und kann ſich daher nicht mit zwey Dingen zugleich beſchäfftigen; ſie iſt endlich, und kann alſo nicht zwo Bürden zugleich tragen. Für *nachdenkende* Sclaven muſs die Dienſtbarkeit die gröſste Laſt ſeyn, welche für den Geiſt der Sterblichen nur zu erſinnen ſtehet; ehe würde es möglich ſeyn, daſs aus ihnen groſse Philoſophen würden, die, wie Epictet, ein Aſyl bey der Tugend ſuchten, als groſse

bleiben in den Elementen ſtecken. Es iſt dieſem nach, höchſtens zu bewundern, daſs viele Obrigkeiten bey fremden Werbungen ſo gleichgültig ſind *). Was iſt ſchuld daran? eine furchtſame Staatskunſt, der Eigennutz, die Wolluſt, und der Mangel der Einſicht. Man betrachtet einen fremden Miniſter als den *Jupiter* mit den Donnerkeilen in der Hand; man befürchtet durch einen Widerſpruch an ſeinem perſönlichen Anſehen zu verliehren; man beſorgt, daſs die Anordnung der Mittel, die zu der Realiſirung deſſelben gehören, uns die Zeit rauben würde, welche unſern Lüſten gewidmet iſt, und man ſiehet die Folgen von einer ſolchen Werbung nicht ein; man betrachtet ſie nur an und für ſich ſelbſt. Die guten Reichsſtädte ſind mit ihnen recht geplagt.

groſse Artiſten, deren Stärke nicht in dem Adel der Geſinnungen, ſondern in der Freyheit des Geiſtes, der Lebhaftigkeit des Gemüths und dem Feuer der Einbildungskraft beſtehen muſs.

*) *Id circo in hac cuſtodia, & tanquam in ſpecula collocati*
Sumus, ut vacuum omni metu populum romanum noſtra Vigilantia & proſpicientia redderemus.
Cicero *Phil. VIII. 7.*

plagt. Es ist sonderbar, daſs groſse Herren es für ein Recht halten, in ihnen werben zu dürfen, wenn es Einer Potenz erlaubt ist. Diese Werbung grûndet sich sô wenig auf das Völkerrecht, als auf eine Reichsconstitution; die Rômisch-Kaiserliche nehme ich hievon aus. Eine Republik kann gute Ursachen haben, warum sie solche der einen Potenz erlaubet, und der andern versaget; sie kann aus eigener, oder aus fremder Erfahrung wissen, daſs die eine Macht eine freywillige und aufrichtige, die andere aber eine gewaltsame und arglistige Werbung unternimmt. Da die Ostindische Compagnien in diesen Gegenden keine ôffentliche, authorisirte Werbung haben, so ist zu bewundern, daſs die Obrigkeit den *Seelenverkäufern* auf dem Hamburger Berge nicht den verderblichen Menschenhandel leget. Diese Werber bilden jungen Leuten durch listige Unterredungen nicht nur ein, daſs sie in Ostindien Reichthum und gute Tage zu erwarten hätten, sondern sie wenden insgeheim auch grausame Mittel an. Die hiesigen Gegenden wûrden, wenn jenem verderblichen Handel Einhalt geschähe, viele junge Leute behalten, und eine Menge von Handwerksburschen, welche aus ganz Deutschland hieher kommen, wûrden nicht verleitet, und gezwun-

gezwungen werden, ins Verderben *) zu gehen, und die Ihrigen zu betrüben.

XIV.

Der Landesherr muss ein, oder mehrere freywillige Arbeitshäuser, errichten.

Ein dergleichen Arbeitshaus befördert die Population, anstatt, dass ein gezwungenes dem Züchtling alle Gelegenheit zur animalischen Fortpflanzung abschneidet. Mancher würde nicht ins Zuchthaus gekommen seyn, wenn ihm ein freywilliges Arbeitshaus offen gestanden hätte.

Der auf alle Pflichten seines grossen Berufs aufmerksame *Gustaf* **) hat zu *Stockholm* bereits ein

*) Die *Geschichte der Seereisen und Entdeckungen vom Südmeere, welche auf Befehl Sr. Grossbritanischen Majestät aus den Handschriften* Jos. Banks *von dem Doctor* Joh. Hawkesworth *verfasst worden sind*, kann das Elend, die Krankheiten und das häufige Sterben der unglücklichen Menschen, welche aus Europa nach den holländischen Colonien in Ostindien kommen, nicht genug beschreiben; sie handelt davon an unterschiedenen Stellen.

**) Die Königliche Würde ist die vornehmste auf der Welt, und auch die schwereste unter allen. Hieraus schliesse

ein freywilliges Arbeitshaus errichten lassen *). Es ist der sittlichen Natur anständiger, und

schliesse ich, dass derjenige, der nicht vermögend ist ihre Pflichten zu erfüllen, nicht der Vorrechte geniessen soll, die mit dieser Würde verbunden sind. Siehe die Briefe, welche *Se. Majestät* mit dem Herrn Reichs-Rath, Graf *Carl Fridrich Scheffer*, gewechselt haben.

So richtig urtheilte dieser Monarch schon in seiner zarten Jugend; man kann mit aller Wahrheit sagen, dass der König die grosse Hoffnung, welche man von dem Kronprinzen hatte, noch übertroffen hat. *Praesenti TIBI maturos largimur honores.* HORATIUS.

*) Die Verordnung, welche darüber von dem Oberstaathalter-Amte unterm 16ten April 1773. ist publicirt worden, ist so interessant, dass ich sie wörtlich hieher setzen will. So lautet sie:

„Nachdem Se. Königliche Majestät aus allerhöch„ster väterlicher Vorsorge für die Armen und Noth„leidenden dieser Stadt in Gnaden verordnet, dass ein „allgemeines Arbeitshaus zu deren Beschäfftigung und „Hülfe eingerichtet werde, und, das von der König„lichen Policey-Commission in Unterthänigkeit vor„geschlagene Reglement für dieses Arbeitshaus bestä„tiget haben, welches solchemnach auf dem Süder„malm angeleget worden, und diese nützliche und „angelegene Einrichtung nunmehro so weit gediehen „ist, dass selbige am bevorstehenden Montag, als den „19ten dieses Monats, eröffnet werden soll: Solchem„nach

und für die Commûne erträglicher, zu verhûten, daſs es keine Zûchtlinge geben môge, als

„nach und auf geschehene Anzeige bey dem Ober„ſtaathalter-Amte von der Direction dieſes Arbeits„hauſes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, „daſs diejenigen, welche zum Arbeiten geſchickt und „geneigt ſind, ſich deswegen am nächſten Montage, „und künftig alle Werkeltage von 8 Uhr Morgens „bis um 6 Uhr Abends bey dem Inſpector des Hauſes „zu melden haben, da ſie denn im Anfange mit „Wolle- Baumwolle- Flachs- Hanf- und Werk„Spinnen, wie auch Strümpfſtricken, ſollen beſchäff„tiget werden, gegen die, in einer auf dem Arbeits„hauſe zu jedermanns Nachricht angeſchlagenen „Taxe, veſtgeſetzte Bezahlung, welche für die ver„fertigte Arbeit ohne Abkürzung entrichtet wird. „Und obgleich dieſe Anſtalt gemacht worden iſt, „daſs die Arbeit in dem Arbeitshauſe ſelbſt verrichtet „wird, ſo ſoll doch den Arbeitern zu ihrer gröſſeren „Bequemlichkeit, wenn ſie es verlangen, verſtattet „werden, die rohen Materien von dem Arbeitshauſe „nach ihrer Wohnung mit zu nehmen; ſie müſſen „aber in ſolchem Falle ſichere Bürgſchaft beſtellen, „oder, wenn jemand unbekannt bleiben will, hin„längliches Pfand ſetzen. Es wird auch allen und „jeden Einwohnern dieſer Stadt freygeſtellet, gegen „billige Bezahlung ſolche rohe Materien zur Verar„beitung im Arbeitshauſe einzuliefern, die darinn „können veredelt werden; wie denn auch diejenigen „Einwohner, welche ſolches verlangen, vom Ar„beitshauſe auf ſolche freywillige Arbeiter, welche „dem-

als ſolche erſt auf dem Wege der Laſter anzuhalten, wobey allemal ſchon ein Schade für die Republik vorhergegangen iſt, und dem noch ein anderer auf dem Fuſse folgt, indem der Zûchtling von der Bevölkerung abgehalten

„demſelben bekannt und zu haben ſind, Anweiſung „erhalten ſollen. Man vermuthet, nachdem nun „dieſe Einrichtung in den Gang kommt, die Armen, „welche Luſt zu arbeiten haben, alſo beſchäfftigen zu „können, daſs der Mangel an Arbeit und Verdienſt, „worüber bisher geklaget worden iſt, gänzlich auf„hören, auch daneben die überhandnehmende Bette„ley eingeſtellet werde. Und, damit der Endzweck „dieſer Einrichtung des Arbeitshauſes erreicht, und „aus faulen und unthätigen Gliedern der Geſellſchaft „nützliche und fleiſsige werden, ſo ſoll es den Fiskä„len und Aufſehern dieſer Stadt obliegen, genau und „ernſtlich darüber zu halten, daſs zuvörderſt arbeits„fähige Weibsperſonen und Kinder, welche mit „vorherbeſagter Arbeit in dem Arbeitshauſe können „beſchäfftiget werden, das Publikum nicht weiter „mit Betteley beläſtigen, ſondern, wo ſie anzutref„fen ſind, *nach dem Arbeitshauſe verwieſen werden.* „Es ſoll hienächſt, wenn die Einrichtung des Ar„beitshauſes mehrere Veſtigkeit erlanget, bekannt „gemacht werden, mit welcher Arbeit arme Manns„perſonen, welche zur Arbeit fähig, aber zu oben„gedachter nicht geſchickt, oder geneigt ſind, eben„fals zu ihrem Unterhalt und zum Nutzen des „Staats beſchäfftiget werden können.„

ten wird. Seine Einsperrung ist für die Commûne kein Vortheil, sondern nur ein kleineres Uebel. Die Engländer begehen darinn einen grossen Staatsfehler, dass sie so viele Uebelthäter nach ihren Colonien schicken, ihre alten Staaten verliehren dadurch mehr Arbeitsleute, als sie entbehren können, und in die neuen führen sie neue ansteckende Krankheiten und eine Verderbniss der Sitten ein, welche daselbst einen schnellen Fortgang hat, weil das Gouvernement noch nicht die Vestigkeit und Stärke hat, dass es die Laster in ihrem Laufe anhalten kann. In einem der neuesten englischen öffentlichen Blätter, heisst es: „Die Provinz *Virginien* hat den Schluss gefasset, „zu gebieten, dass es nicht länger erlaubt seyn „soll, mehrere Missethäter aus Engeland entgegen zu nehmen. *Pensilvanien* folgt diesem „Exempel, und *Maryland* thut ein gleiches. „Diese Colonien haben derselben schon so „viele, als sie nur brauchen können, und, weil „diese Leute Diebe und Räuber sind, und nicht „die geringste Religion, oder nur ein Gefühl „zu derselben mit sich bringen, so sind sie ein „Gift, welches die Einwohner ansteckt, dass „sie ihnen gleich werden.„

Zu *Copenhagen* haben die Policeybediente vor kurzer Zeit einige dreyssig Weibesbilder aus

aus berüchtigten Häusern zu dem Policeymeister gebracht, der gesonnen seyn soll, sie nach den *Plantagen* in *Westindien* zur Arbeit abführen zu lassen Dieses würde eine verkehrte Policeyoperation seyn. Dännemark hat einen Mangel an Menschen, und gleichwohl will man *dreyssig Weiber, die alle noch zum Kinderzeugen fähig sind*, nach einer Colonie schicken, von welcher jenes Königreich nimmer einen Zuwachs bekommt. Werden diese unglückliche Menscher denn auch nach den Ort ihrer Bestimmung kommen, oder werden auf dem Wege nicht die mehresten sterben, weil sie die Seeluft nicht vertragen können *), und wird der Rest nicht in den Plantagen umkommen, weil ihnen die Arbeit zu schwer ist? Noch mehr: wer hat dem Herrn Policeymeister, oder der Regierung selbst, das Recht gegeben, jene Weibsbilder, die sich hauptsächlich nur gegen sich selbst vergangen haben, dem Tode zuzujagen? gewiss nicht die *Stimme des Volks*, worauf sich die oberste Gewalt gründet. Wenn es dem Herrn Policeymeister nicht möglich ist, diese arme Menscher glück-
lich

*) *P. Brydone* sagt in seiner Reisebeschreibung von *Sicilien* und *Malta*, im I. Briefe, *dass* die Seekrankheit noch fürchterlicher sey, als alle Schrecken des *Scylla* und *Charybdis*.

lich zu machen, so müſste er sie doch zu dem *möglich-kleinsten Grad* des Unglücks bringen, und der bestehet gewiſs nicht in einer Versendung nach *Westindien.* Sie beuget dem Verbrechen auch nicht vor, sondern sie verhindert nur, daſs es nicht an einem gewissen Orte begangen wird. Dergleichen Policeymittel werden nur von denen ergriffen, welche die Macht der Obrigkeit nicht nach ihrem Ursprunge kennen, und eben so wenig einen Begriff von den Unruhen und Unordnungen haben, die aus einer unendlichen Menge entgegengesetzter Reize des Ueberflusses und des Mangels, des Vergnügens und des Schmerzens entstehen müssen. Ich kehre noch mal zu dem freywilligen Arbeitshause zurück. Mancher muſs betteln, weil er entweder keine Arbeit bekommen kann, oder, weil er aus Mangel eines warmen Zimmers, oder des Werkzeuges nicht zu arbeiten vermag, und gleichwohl dem mächtigsten aller Triebe, dem *Triebe zur Selbsterhaltung* nicht widerstehen kann. Diese Mängel hebet ein solches Haus mit einmal auf. *Gustaf*, der *menschliche König*, befiehlet in seiner Verordnung nur, daſs die Fiscâle und Aufseher der Stadt die Weibspersonen und Kinder, welche das Publikum mit Betteln belästigen, nach dem Arbeitshause *verweisen sollen.*

ſollen. Ich habe vor einigen Jahren in einer *kleinen mecklenburgſchen* Stadt, wie die Theurung am gröſsten war, erfahren, daſs zwey bettelnde Handwerksburſche von dem Bettelvogte auf der Gaſſe überfallen, und grauſam geprügelt wurden, ohne daſs ſie wuſsten warum. Es war natürlich, daſs ſie ſich vertheidigten, und durch einen ungewiſſen Schlag bekam der tyranniſche Vogt eine leichte Wunde am Kopf. Der Magiſtrat lieſs darauf die gar ſchlechtbekleidete Handwerksburſche in einen Thurm werfen, und ſie ſechs bis acht Tage darinn auf Stroh liegen, ob es gleich ein ſehr ſtrenger Winter war, auch bekümmerte er ſich gar nicht um ihren Unterhalt, ſondern überlieſs ſolchen dem Erbarmen der Einwohner, worauf er doch, nach ſeinem eignen Gefühle, keine Rechnung machen konnte. Noch nicht genug für den kleinen Deſpoten: Nachdem der Bettelvogt geneſen war, oder nicht länger zu Hauſe bleiben mochte, muſste er vor dem Rathhauſe die Unglücklichen ſo lange prügeln, als es einem geſtrengen Magiſtrat, der in Pleno verſammelt war, um dieſes bürgerliche Trauerſpiel mit anzuſehen, gefiel. *Abſcheuliche Miſsgeburten von Richter!* Hättet ihr nicht wiſſen ſollen, daſs eine demüthige Bitte keine Schläge verdiene, daſs ein Un-

glücklicher nicht der Willkür eines Boshaften, oder Unverständigen überlassen werden müsste? dass es ein Befehl der Natur sey, sich zu vertheidigen, und, dass bey der grössten Strenge des Richters die Hand des Menschenfreundes doch die Gesundheit des Uebelthäters bedecken müsse? Hättet ihr nicht einsehen sollen, dass, wenn ihr eure unbarmherzigen Hände für die Armen verschliessen wolltet, dem sogenannten Verbrechen schon dadurch vorgebeuget werden könne, dass fremde (für die einheimischen muss die Commüne schlechterdings sorgen) Bettler an den Thoren zurück gewiesen werden.

Es ist kein abscheulicherer Despot, als ein Magistrat in einer kleinen Stadt, der bey seinen eingeschränkten Einsichten einige Gewalt in Händen hat. Der Irrthum ist sein Rath, und er selbst ist ein Knecht der Bosheit. Wenn die *kleinen Despoten* bey dem Unglück ihrer Bürger *auch mal weinen*, so sind sie doch wie der *Lapis mutabilis* *), welcher im Wasser zwar seine Farbe verändert, aber nicht seine Härte verliehret. Schande um die Welt! liebten wir nur

*) Lies von diesem seltenen Stein die Abhandlung der Schwedischen Akademie der Wissenschaften auf der 233 Seite im 28sten Bande nach der deutschen Uebersetzung.

nur einander, als *Yoricks* Pilgrim und sein Esel, so wârs doch noch etwas.

XV.

Der Landesherr muſs nur im allerhöchsten Nothfall einen Verbrecher zum Tode verurtheilen.

Ein, *ohne die allerhöchste Noth*, ausgesprochenes Todesurtheil, ist ein unersetzliches Uebel*). Es kann jemand ein so groſses Verbre-

*) In *Sicilien* und in andern Ländern, wo der Aberglaube herrscht, ist es die erste Todsünde, welche weder Versöhnung, noch Vergebung findet, *bey einer Nonne zu schlafen, und doch kein Geiſtlicher zu seyn.* Dieses Verbrechen interessiret die Diener Gottes auf eine persönliche und sehr empfindliche Weise, daher sich die Vergebung der Sünde, welche sie sonst feil haben, nicht mit auf solches erstrecken kann. Es wäre sehr zu wünschen, daſs in unsern weltlichen peinlichen Gerichten keine persönliche Absichten an den Bluturtheilen Antheil nehmen möchten: aber was für ein schreckliches Beyspiel haben wir nicht vor einiger Zeit vom Gegentheile gehabt? Diese blutige Geschichte hat die Wahrheit bestätigt, daſs die Tyranney nimmer grausamer, als wenn sie

brechen begehen, daſs er dadurch die ganze Gemeine bekrieget; er kann einen Menſchen umbringen, und er muſs desfalls doch nicht zum Tode verdammet werden, weil man ihm dadurch alle Gelegenheit benehmen würde, die Republik zu entſchädigen. Läſst man dieſen Verbrecher aber am Leben, ſo kann er den Schaden durch eine zahlreiche Familie, oder auch auf eine andere Art, wieder gut machen *). Es iſt wahr, ein Todtſchläger hat

bigot iſt, und, daſs ſie nach ihren Wirkungen am ſchrecklichſten iſt, wenn ihre Werkzeuge Dummköpfe ſind.

*) Der König *David* ſtrafte den Feldherrn *Joab* für einen doppelten Mord nicht am Leben, weil er dieſen klugen und erfahrnen General noch nöthig hatte; auch befürchten muſste, daſs derſelbe durch ſeine Autorität und durch ſein Anſehen, worinn er bey der Armee ſtand, einen für ihn gefährlichen Aufruhr erregen möchte. Bey ſeinem Sterben befahl er ſeinem Sohne, *daſs er deſſen graue Haare nicht mit Frieden ſollte hinunter in die Höle bringen.* Hätte es *Tiberius*, der mit allen Laſtern und Verbrechen beladen war, und der ſich bis auf den letzten Augenblick ſeines Lebens verſtellte, wol ärger machen können, als *David*, der ein Mann nach dem Herzen und Willen Gottes geweſen ſeyn ſoll?

hat den Frieden mit der ganzen Gemeinde gebrochen, und ist der Bevölkerung, der Seele des

soll? Verehrungswürdiger *Bayle!* Du hast ganz unschuldig leiden müssen, damit die Theologen die Ehre und den guten Namen jenes ihres Lieblings nur retten möchten. *Quo magis socordiam eorum irridere libet, qui præsenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis anni memoriam.* TACITUS.

Herr Doctor *Claproth*, Professor zu Göttingen, sagt in der Vorrede zu der ersten Fortsetzung seines Entwurfs eines Gesetzbuchs: „daſs dem Staat durch die Todesstrafe ein arbeitendes Mitglied entzogen werde, ist ein *mathematischer Punct* gegen das Ganze gerechnet.„ Ich erinnere hiegegen, daſs der *politische Maaſsstab* viel zu unbestimmt ist, als daſs er ein *Eins* seyn könnte, wornach der Vortheil und der Schade mathematisch auszumessen wäre. Und, wenn Herr *Claproth* in manchem Falle auch darinn Recht hat, daſs die Arbeit eines am Leben erhaltenen Böſewichts von keinem groſsen Nutzen für die Gemeinde sey, so setzet Er dabey doch voraus, *daſs die Todesstrafe unter allen andern Strafen den stärksten Eindruck mache*, welche Hypothese noch vielen Zweifeln unterworfen ist. Und überdieses kann es auch Fälle geben, da die Begnadigung der Commüne einen weit gröſsern Vortheil einbringen wird, als die geringe Handarbeit

des Staats sehr gefährlich: aber die Wahrheit fordert mich gleichwohl auf *), für ihn das Wort zu reden.

Indem die Obrigkeit jemand zum Tode verurtheilet, so erhebet sie einen Krieg eines ganzen Volks gegen einen einzigen Menschen, weil das Gesetz, wenn es sich, wie es billig sollte, auf das übertragene Recht der obersten Gewalt gründet, nichts anders ist, als der *allgemeine Wille des Volks.* Aber welche Nation, von einem

ist. Der *Entfliehung der Missethäter* (der zweyte Einwurf des Herrn *Claproths*) kann leicht vorgebeuget werden, und *die Gewohnheit im Kriege, die Feinde der menschlichen Gesellschaft auf freye Füsse zu stellen, oder unter die Truppen zu stecken,* (der dritte Einwurf des Herrn *Claproth*) ist ein Misbrauch der Gnade, oder ein schändlicher Eigennutz, die keine Beweggründe zur Beybehaltung der Todesstrafen abgeben müssen, weil sie zur Vorgreifung der Verbrechen nicht nothwendig sind, sondern nur zur Verhütung einer Elusion der Gefängnisstrafe, oder eines Misbrauchs der höchsten Macht dienen, welches beydes auf eine der Schöpfung beystimmigere und der Menschlichkeit würdigere Weise geschehen kann.

*) *Tuus, o Regina! quid optes,*
Explorare labor, mihi jussa capescere fas est.
VIRGILIUS.

einem Pole bis zum andern gerechnet, ſollte, bey der Uebertragung der oberſten Gewalt an einer oder etliche Perſonen, wol gewollt haben, daſs ſie dieſe Gewalt zum Untergange ihrer Nebenmenſchen anwenden möchten, wenn ſie es ſo für gut finden würden, da der *Grundtrieb*, die Liebe *zu ſich ſelbſt*, die gröſste Vermuthung giebt, daſs ein jeder einzelner Menſch nur den kleinſten Antheil ſeiner Freyheit werde abgetreten haben, und die oberſte Gewalt nur in ſo weit rechtmäſsig iſt, als ſie eine accurate Summe aller Antheile iſt. Und geſetzt, daſs die Menſchen ſo widernatürlich gedacht, daſs ſie ihre ganze Freyheit aufgeopfert, weil ſie einen Theil derſelben in Gefahr geſehen; geſetzt, daſs ſie ihr Leben der Oberherrſchaft auch unterworfen hätten, ſo müſste dieſes enthuſiaſtiſche Opfer doch von keinen Folgen ſeyn, weil der Menſch kein Recht hat, ſich ſelbſt zu tödten, und folglich das Recht, jemand das Leben zu nehmen, einem Andern auch nicht hat übertragen können. Allein die Menſchen haben es wirklich auch nicht gethan, oder man müſste annehmen, daſs ſie ganz unempfindſam geweſen wären, und ohne Endzweck gehandelt hätten, welches ſich von einer ganzen Commüne doch kaum gedenken läſst. Das Wohl der ganzen Geſell-

Gesellschaft ist ohne Zweifel der Endzweck, zu welchem die Menschen den *möglich kleinsten* Theil ihrer Freyheit an eine oder mehrere Personen abgetreten haben.

Ich habe mich bisher auf den Ursprung der obersten Gewalt und ihre Natur gegründet, wodurch diejenigen nicht werden überzeuget worden seyn, welche sich an Vorurtheile und Autoritäten so stark gewöhnt haben, daſs kein Vernunftschluſs, wie bündig er auch ist, einen Eindruck auf ihren Verstand machen kann. Indessen gebe ich die Hoffnung, auch diese Gattung meiner Leser zu gewinnen, noch nicht gänzlich auf, weil ich in der Folge die Erfahrung den Vorurtheilen entgegen setzen, und deutlich zeigen werde, daſs die Todesstrafe, überhaupt von ihr geredet, mit dem Endzweck der obersten Gewalt streite. Die alte und die neue Geschichte lehret, daſs die grausamsten Todesstrafen Leute von heftigen Leidenschaften und Entschlossenheit nicht abgeschreckt haben, der Commûne zu schaden. Die häufigen Todesstrafen fachen das wilde Feuer der Laster ehe an, als daſs sie es auslöschen sollten, und die Gelindigkeit thut öfters die gewûnschte Wirkung. *Rom* unter seinen Tyrannen und unter seinen gnâdigen Kaisern, *Ruſsland* unter seinen barbarischen Cza-

Czaren und unter der mitleidigen Kaiſerin *Eliſabeth*, geben zu dieſer Lehre einleuchtende Beyſpiele ab *). Es iſt auch nicht ſchwer, jene widerabſichtliche Wirkung der Todesſtrafe aus der Organiſation des Menſchen herzuleiten. Da wiederholte Eindrücke unſere Sinne zum Empfinden geſchickter machen, und der eine den andern unterſtützet, wogegen ein heftiger Eindruck zwar empfindlicher, aber nicht ſo anhaltend iſt, ſo folget daraus, daſs nicht die Schärfe der Strafe, ſondern die Dauer derſelben, am längſten auf das menſchliche Herz wirket. Freylich iſt die Vorſtellung des Todes mit allen ſeinen Folgen ſehr fürchterlich: ich werde durch ihn aller Sinnen beraubet, die mir ſo viel Vergnügen gemacht haben; er ſcheidet mich von meinen Freunden, in deren Schoſse ich mich wohl befunden habe; er entfernet mich von allem, was mir im Leben lieb geweſen iſt, und hebet das

*) In England werden jährlich viele Tauſend Uebelthäter gehangen; da aber dieſe häufigen Todesſtrafen die Diebereyen und Räubereyen nicht vermindern, ſo wird dem Parlemente noch, bey ſeiner jetzigen Sitzung, der Vorſchlag geſchehen, daſs die Todesſtrafe in eine lebenslängliche ſchwere Zuchthausarbeit durch eine Parlementsacte möge verwandelt werden.

das ſo ſûſse Eigenthumsrecht auf. Fûrchterliche Ausſicht! aber wird ein Menſch zu der Zeit, da ihn eine heftige Leidenſchaft antritt, oder wird ein anderer, der durch Hunger, durch Froſt, durch alle Leiden, welche der Stand der Erniedrigung mit ſich bringet, beſtândig ſo betâubet iſt, daſs er nimmer zum vernûnftigen Nachdenken kommen kann, wird einer von ihnen eine *umſtändliche* und *nützliche* Betrachtung des Todes anſtellen können? ich glaube es nicht. Die Anhörung eines Todesurtels, und noch mehr das Anſchauen der Execution kann ſie erſchrecken, weil die Gleichheit der Maſſe, woraus die Menſchen ſind gemacht worden, und die Aehnlichkeit, welche alle mit einander haben, eine ſympathetiſche, empfindliche Wirkung auf ihre Nerven macht: aber dieſe iſt bald vorûbergehend, ſo, wie die ganze Geſchichte nicht lange im Gedâchtniſſe haftet. Dagegen unterhâlt die lebenslângliche Sklaverey die Einbildungskraft beſtândig. Der Tod iſt das Loos aller Menſchen, aber der Verluſt der Freyheit nur der Unglûcklichen. Wer will aber unglûcklich ſeyn? Der Môrder, der Râuber begehet eine Miſsethat, um ſeine Leiden ertrâglicher zu machen, weil ſie ihm unertrâglicher zu ſeyn ſcheinen, als ſelbſt der Tod. Wird

ihnen

ihnen alſo eine lebenslängliche Sklaverey, mit der alle Leiden der Sterblichen verbunden ſind, nicht auch ſchrecklicher ſeyn, als der Tod*)? Ich ſollte es meynen. Das Beyſpiel des Sklaven iſt dem zu Laſtern geneigten Menſchen gegenwärtig, und den gewaltſamen Tod ſiehet er nur im Perſpectiv; es ſcheinet ihm, daſs er mit demſelben nicht auf einer Fläche ſtehe, oder, damit ich deutlicher rede, er ſcheint ihm ſo ferne zu ſeyn, daſs ſein beſtimm-

*) Nachdem der erwählte Conſul *Silanus* dem Senat den Rath gegeben hatte, alle Verſchworne, die im Gefängniſs waren, und alle Uebrige, welche man künftig noch ergreifen würde, hinzurichten, antwortete *J. Cæſar*, der damals erwählter Prætor war, in einer bündigen und ſchönen Rede: „dieſe Meynung ſey zwar nicht grauſam, *weil der Tod für die Elenden keine Strafe, ſondern eine Erleichterung, und keine Empfindung, ſo wenig des Guten, als des Böſen hinterlieſſe*, aber ſie ſey neu, geſetzwidrig und mit der Verfaſſung der Republick ſtreitend.„ Salustius *Hiſt. Lib.* 50. Die Alten haben desfals die Höllenſtrafe erfunden, damit die Verſtockten im Leben unter einer Furcht möchten erhalten werden, weil ſie ſich, ohne dieſe, für dem Tode ſelbſt nicht würden gefürchtet haben. *Itaque ut aliqua in vita formido improbis eſſet poſita, apud inferos ejusmodi quædam illi antiqui Supplicia eſſe voluerunt, quod videlicet intelligebant, his remotis, non eſſe mortem ipſam pertimeſcendam.* Plutarchus *in* Catilina.

stimmter Lebenslauf sich schon endigen werde, ehe er von demselben könne erreichet werden. Und selten hat er diese Aussicht. Aber öfters muss er in sich selbst gehen, und die Betrachtung anstellen: Wenn du einen Raub, einen Todschlag begingest, so müsstest du dein ganzes Leben in dem grössten Elende, das die Obrigkeit nur ersinnen könnte, zubringen; er kann sich dieses Gedankens beym Anschauen eines Sklaven nicht enthalten, wie gerne er es auch thun möchte. Der durch schlechte Nahrung und schwere Arbeit abgezehrte Körper nimmt seine Augen ein, und das Gerassel der Ketten, die schrecklichen Zeichen der verlohrnen Freyheit, erfüllen seine Ohren. Er wird, nachdem er die Gesinnungen seines eignen Herzens erforschet hat, gewiss den Vorsatz fassen, lieber seine Freyheit zum Guten anzuwenden, als sie durch eine lasterhafte That zu verlieren. *) Man wird mir, wie ich ver-

*) Herr *Basedow* sagt in seinem Elementarwerke, S. 32. „Man müsste die Diebe hängen, *weil Lebensstrafen am meisten schreckten*.„ Dieser Grund ist unsicher. Die Absicht der Strafen bey groben Verbrechen ist freylich die Abschreckung: aber kann dieser Zweck denn nur durch Todesstrafen erreichet werden, oder giebt es nicht noch andere, die der Oberstengewalt angemessener und doch hinreichend sind?

vermuthe, zwey Einwürfe machen, welche gleichwohl nicht dasjenige schwächen können, was ich von den Wirkungen der Todesstrafe und der Sklaverey behauptet habe, sondern nur das Recht der Oberstengewalt zu jener Strafe betreffen:

I) Wird man sagen: „fast alle Völker, wie unterschieden ihre Regierungsform auch gewesen, hätten auf gewisse Verbrechen die Todesstrafe gesetzt,, so werde ich ant-

sind? Ich denke, dass ich dieses im Texte deutlich gezeiget habe. Zudem hätte Herr *Basedow* den Kindern auch nur einen Begrif vom Diebstahl machen und ihnen einen Abscheu gegen dieses Laster beybringen sollen, wozu der Grund schon in der Natur desselben steckt. Es ist besser, wenn sie erst aus der Erfahrung lernen, dass die Obrigkeit zuweilen in die betrübte Nothwendigkeit gesetzet wird, ihrem eignen Herzen wehe zu thun und die schärfsten Strafen zu gebrauchen, als, dass man ihre Gemüther gegen grobe Verbrecher zum voraus aufbringet, weil sie nach jener Methode bey der Anwendung der Todesstrafen mit mehrerer Behutsamkeit und Menschenliebe verfahren werden als nach dieser. Die Erfahrung kann ein Herz, das durch die Erziehung und den Unterricht empfindsam geworden, gefühllos machen: aber selten wird ein hartes Herz durch die Erfahrung erweichet, und am wenigsten in einem richterlichen Amte.

antworten, daſs dieſe Inſtanz eben ſo wenig ein Beweis für die Rechtmäſsigkeit der Todesſtrafe iſt, als die angebliche Uebereinſtimmung der Völker die Wahrheit der Schrift beweiſet. Die Geſchichte des menſchlichen Verſtandes iſt mit ſo vielen Irrthümern angefüllt, daſs man leicht in einen neuen verfallen kann, wenn man aus ihr ein Stück zu einem Beweiſe gebrauchen will, ohne es vorher auf die Capelle zu bringen und ſich von ſeiner innerlichen Gûte zu überzeugen. Wenn die Obrigkeiten zu ſchwach, oder zu nachläſſig geweſen ſind, oder auch, wenn auswärtige Kriege ſie abgehalten haben, den Verbrechen durch geſchickte Mittel vorzubeugen, ſo ſind die Sitten der Menſchen in Gährung gekommen, und die Laſter ſind ſo häufig begangen worden, daſs ſie ſich die gröbſten Miſſethäter vom Halſe geſchaffet, damit ſie eilig zu der Ruhe und Sicherheit gelangen möchten, welche dazu nothwendig ſind, daſs man Anſtalten zu *beſtändig warnenden* Exempeln machet. Hier ſiehet man den Urſprung von der peinlichen Halsgerichtsordnung Kayſers *Carl* des V. und hieraus er-

erhellet, daſs man ſolche heutiges Tages nicht in allen Stücken befolgen müſſe. Das *Caroliniſche* Recht, und die mit ſelbigem, oder aus ſelbigem entſtandene peinliche Geſetze können für das Sechzehnte, aber nicht für das Achtzehnte Jahrhundert Geſetze heiſſen.

II) Wird man mir den Einwurf machen: „daſs ſogar das *Jus divinum poſitivum univerſale* die Todesſtrafe auf den Todſchlag ſetze„ ſo werde ich antworten, daſs ein *allgemeines poſitives* göttliches Geſetz ein Widerſpruch iſt, und auch ſo lange bleiben wird, als eine geſunde Logik noch ſtatt findet. *)

Die

*) Die Theologen und Juriſten haben ſich über das *Jus divinum poſitivum univerſale* viel geſtritten; und es iſt ganz natürlich, daſs ſie nicht haben einig werden können, da ſie aus unterſchiedenen Gründen geſtritten haben. Ein Philoſoph hätte der Schiedsmann ſeyn können.

Ein *Prinz*, der nicht mit theologiſchen Brocken groſs gemacht worden, wird nicht darauf achten, wenn die Prieſter wähnen, *daſs der Regent eine Blutſchuld auf das Land ladet, indem er einen Miſſethäter begnadiget, der nach dem Jure divino poſitivo univerſali das Leben verwirkt hat.* Daferne er von einem Philoſophen ge-

Die Herren Philologen ſind auch noch nicht einig darüber, ob es im Grundtexte heiſst: „wer Menſchenblut vergeuſt, deſſen Blut *ſoll* wieder vergoſſen werden, oder: Es *wird* wieder vergoſſen werden.„ Ich gebe ſie darüber zuſammen, weil dieſes nicht der Spindel des Streits iſt. Aber geſetzt, daſs es heiſſen müſste: Es *ſoll durch Menſchen* wieder vergoſſen werden, ſo würde dieſes poſitive Geſetz meine Lehre doch nicht umſtoſsen können, weil Gott ſolches nicht als der Geſetzgeber für alle Menſchen, ſondern nur als der Policeymeiſter der Juden gemacht hätte; Er würde gewiſs ſeine gute Urſachen gehabt haben, warum er dieſem Volke befohlen, den Todſchläger am Leben zu ſtrafen; Er konnte dieſes thun, weil Er Herr über unſer Leben iſt: aber es läſst ſich mit der Weisheit Gottes nicht zuſammen gedenken, daſs dieſes Geſetz ein

führet worden iſt, ſo wird er einſehen, daſs ſeine Gnade, im Fall ſie auch geſetzwidrig wäre, den Unterthanen doch ſo wenig in Zeit, als Ewigkeit zur Laſt fallen müſste, wenn man nicht annehmen wolle, daſs eine Uebertretung ohne Geſetz, und eine Beſtrafung ohne Uebertretung Statt haben könne, welches zu behaupten doch nur einem Kopf möglich, von dem die Erbſünde noch nicht rein abgewaſchen iſt.

ein Gebot für alle Menſchen ſeyn ſoll, wir mögen hiebey auf die Art der Geſetzgebung, oder auf den Unterſcheid der Völker und ihre Bürgerliche Umſtände ſehen. Ein neuer Schriftſteller ſagt: „Man übergebe ihn (er redet von einem Mörder) einem *Concilio medico*, Land- oder Stadt-Phyſico, condemnire ihn zu einer gewiſſen Anzahl mediciniſcher Proben u. ſ. w.„ Siehe den Tractat: *die mit der Gerechtigkeit verbundene Menſchenliebe gegen Uebelthäter in peinlichen Fällen. 1774.* Der Landesherr hat entweder das Recht, den Mörder und Räuber am Leben zu ſtrafen, oder er hat es nicht; die Umſtände ſind entweder ſo beſchaffen, daſs er dieſes äuſſerſte Mittel anwenden muſs, oder ſie ſind es nicht. Im erſten Fall iſt er das Exempel ſeinem Volke und andern Nationen ſchuldig; und im andern Fall muſs er den Verbrecher nicht exponiren, ſein Leben ſchmerzhaft zu verliehren, geſetzt, daſs dadurch auch das Leben eines guten Bürgers zu erhalten ſeyn dürfte, denn dieſes würde doch nur ein *bonus effectus malæ cauſæ* ſeyn. Die Juſtiz muſs nimmer ſchwankend in ihren Grundſätzen, niemals unſicher und gefährlich in ihren Wirkungen ſeyn.

Würden die mediciniſchen und chirurgiſchen Verſuche denn nicht ſo ſchmerzhaft

ſeyn, als der eine oder der andere Grad der Tortur? *) Würden ſie nicht mit Gefahr des Lebens verknüpft ſeyn? Ein Regent, der ein empfindſames Herz hat, wird dieſen Vorſchlag als ein die Menſchlichkeit entehrendes Project verwerfen. Ich muſs noch eine andere Stelle unſers ungenannten Autors berichtigen: Er ſchreibet auf der 43 Seite: „Ein *Däne* von vielem Verſtande und Kenntniſſen, der lange ſeines Hofes Legationsſecretär in *Stockholm* geweſen, hat mich verſichert, daſs, wenn jemand *Sechs* Wochen Waſſer- und Brodt-Strafe zuerkannt würde, man dieſes der Lebensſtrafe gleich hielte, und faſt kein Beyſpiel vorhanden wäre, daſs es jemand *überſtanden* hätte, ohne, *wo nicht währender Zeit der Strafe*, doch bald darauf *geſtorben zu ſeyn.*„ Dieſer *Däniſche* Herr Legationsſecretär iſt keine Ausnahme von *Yoricks* Regel; ein Menſch, der nur eine natürliche Logik im Kopf hat, kann unmöglich denken, daſs jemand eine Strafe *überſtehen*, und doch auch *währender Zeit der Strafe ſterben könne.* Des Herrn Autors *gelehrter Däne*

*) Herr Doctor *Claproth* ſagt: „Ueberhaupt muſs „ich bemerken, daſs alles Tortur iſt, was „dem Inquiſiten ſehr ſchmerzhaft fällt.„ Siehe die erſte Fortſetzung ſeines Entwurfs eines Geſetzbuchs, S. 183.

Däne ist überdieses auch ein schlechter Beobachter gewesen. In Schweden sitzt kein Verbrecher länger, als acht und zwanzig Tage auf Wasser und Brodt. Diese Strafe wird, nächst der Todesstrafe, freylich für die schwerste gehalten: aber ich habe niemals erfahren, daſs einer unter derselben, oder bald darauf gestorben sey, ob ich gleich viele solche Verurtheilungen mit unterschrieben und die Berichte von dem Ausgange der Execution gelesen habe. Am Königlichen *Trabanten von H**.* wurde (1747) die Strafe von 28 Tagen aufs schärfste vollzogen, weil er einen Studenten heimtückisch und sehr gefährlich verwundet hatte, und er blieb gleichwohl am Leben.

Ich habe in der Rubrik einen *Nothfall* zugegeben, in welchem der Verbrecher am Leben gestrafet werden muſs*). Er ist dieser, wenn ein

*) Ich habe neulich im 33sten Stück der hamburgischen Addreſs-Comtoir-Nachrichten Betrachtungen über den Vater- und Muttermord von einem *J. P. W**.* gelesen, der Verfasser sagt: „Um die Eltern gegen die *Wuth* ihrer abscheulichen Kinder zu schützen, bestimmten die Gesetze der Egypter für Kinder, *die an ihrer Eltern Tod Ursache geworden*, die Strafe, daſs diesen schändlichen Verbrechern durch ein scharfes Rohr die Glieder vom Leibe geschnitten,

ein Bürger ein Verbrechen begangen hat, oder, solches auszuführen gesonnen gewesen ist, wel-
ches

ten, der Rumpf aber nachhero lebendig auf Dornen geworfen, und den Raubthieren zum Frass preissgegeben werden sollte. Aber auch die Gesetze, welche in unsern Tagen noch gelten, in Zeiten, wo oft eine *höllische Erleuchtung* die Menschen eben so scharfsichtig auf ihre Vortheile, als blödsichtig in Erkenntniss und Ausûbung ihrer Pflichten machet, bestimmen zur Strafe für einen Vater- oder Muttermörder die *Zerreissung* mit glûhenden Zangen, die Zerquetschung des *Leibes* mit dem Rade, oder mit Keulen, und das Flechten des gemarterten und oft noch *lebenden Körpers* auf dem Rade. Und warum sollte denn unter Christen auch nicht derjenige doppelte Strafe leiden, der gegen die Regung seines Gewissens die Gesetze, welche ihm mit der Muttermilch eingeflösset worden, muthwillig ûbertritt, *und der es der Mühe nicht werth hält, die Unterwürfigkeit unsers erhabenen Erlösers in den Willen seines Vaters sich zum Beyspiel und zur Nachfolge zu erwählen.*„

Kein Ausspruch des Policeygeistes, sondern eine theologische Phantasie. Ueber die *höllische* Erleuchtung, und die *Vergleichung des Gehorsams der Kinder gegen ihre Eltern mit der geheimnissvollen Unterwerfung des Erlösers* gebe ich den Verfasser mit den Herren Exegeten und Dogmatikern zusammen. Ich kenne aus der peinlichen Hals-
gerichts-

ches seine Freunde und Anhänger gerne gesehen, und die, damit er die Folgen desselben wider

gerichtsordnung Kayser *Carl* des V. wol eine *Zwickung* mit glühenden Zangen, aber keine *Zerreissung.* Ein Glück für das menschliche Geschlecht, daſs der Verfasser keine neue machen soll, sie würde noch schärfer, noch strenger werden, als jene ist. Der kindlich fromme *Æneas* opfert zu eben der Zeit seine *überwundene* und *gefangene* Feinde, da er uns kindliche Liebe prediget. Möchten doch viele von unsern heutigen Sittenlehrern nicht eben so widersprechend in ihren häuslichen und gesellschaftlichen Tugenden seyn! Da *Cicero* bey der berühmten Vertheidigung des *Roscius* von *Amerin* Gelegenheit hatte, der merkwürdigen Strafe zu gedenken, die von ihren Vorfahren für die Elternmörder bestimmt worden, diese Verbrecher nemlich in einen Sack zu nähen und in den Fluſs zu werfen, erkläret er sich hierüber in diesen Worten: „Dieses Gesetz wollte den Mörder gleichsam auf einmal aus der Natur vertilgen, indem es ihm Sonne, Luft, Wasser und Erde nahm, weil derjenige, welcher den Urheber seines Daseyns zerstöhret hatte, die Wohlthaten dieser Elemente verlieren sollte, von welchen alle Dinge ihr Leben erhalten. Sie wollten ihn nicht den wilden Thieren vorwerfen, aus Furcht, die Pest einer solchen Raserey möchte sie noch grimmiger

 ger

wider die Gesetze beschützen, oder es künftig begehen könne, alles anwenden würden, ihn wieder in Freyheit zu setzen, wodurch der Staat in Unruhe erhalten werden, und Gefahr lau-

ger machen. Er sollte nicht nacket dem Strome überliefert werden, damit er nicht das Meer selbst besudelte, welches alle andere Unreinigkeit wegnimmt; und sie liessen ihm keinen Antheil an den natürlichen Dingen, sie mogten auch noch so geringe, oder allgemein seyn; denn was ist allgemeiner, fährt er fort, als der Athem für die Lebendigen, die Erde für die Verstorbenen, das Wasser für das Fliessende, und das Ufer für diejenigen, welche an das Land geworfen worden. Diese Bösewichter aber leben so lange sie können, ohne Athem von der Luft zu schöpfen, sie sterben, ohne die Erde zu berühren, sie werden von den Wellen bewegt, ohne von ihnen gewaschen zu werden, und sie werden an das Ufer gespült, ohne auf den Felsen Ruhe zu finden." Diese Stelle ward mit einem lauten Beyfall angenommen; als er aber hernach selbst davon sprach, nannte er sie *den Ausbruch einer jugendlichen Einbildungskraft, welche die Verbesserung einer gesunden Ueberlegung verdiente*; und die, wie alle Werke junger Leute, nicht sowohl um ihrentwillen, als wegen der Hoffnung gefallen hätte, welche sie von seinen vollkommenern und reifern Geschicklichkeiten gab. *Orat.* 258. *Ed.* LAMB.

laufen würde, umgeworfen zu werden; dann ist kein ander Mittel übrig, als dem Verbrecher das Leben zu nehmen; seine Entschlossenheit gehet nicht zu seinen Anhängern über, sondern sie verliehren bey seinem Tode den Muth*), dieser Fall existirt gegenwärtig in Polen

*) *Cicero* wuste, wenn *Catilina* einmal die Stadt geräumt und sich von seinen Anhängern getrennt hätte, dafs diese, welche eine schläfrige dem Trunk ergebene und gedankenlose Rotte war, sich selbst durch ihre Unbedachtsamkeit ins Verderben stürtzen und leicht in eine Falle gezogen seyn würde, die er ihr legte. Der Erfolg zeigte, dafs er richtig geurtheilt hatte. Obengedachter neue Autor schreibet: Wenn man beym Militairstande durch das Degradiren straft, warum soll man es nicht beym Civilstande auch thun können? Man degradire den unvorsichtigen und ungeschickten Minister zum Registrator, lasse ihn in einem Archiv die verstaubten Papiere in Ordnung bringen und alte Documente aufsuchen — Wenn ein nordischer Solon, *Fridrich* der Grosse von Preussen, wie er kürzlich gethan, das Gesetz giebt, dafs das *Crimen læsæ majestatis* mit unter die Ursachen der Enterbung gezählet werden soll, so machet solches der Menschlichkeit mehr Ehre, als wenn ein solcher Verbrecher geviertheilt wird.„ Seite 47. des angezeigten Tractats. Hiemit zielet der Autor nach aller Wahrscheinlichkeit auf den unglücklichen Graf *Struensee*. Ich würde freylich sein Todesurtheil nicht unterschrieben haben, wenn

len mit denenjenigen, welche den König haben ermorden wollen; gleichwohl hat dieſer gütige Monarch doch für ſie bey ihren Richtern das Wort geredet. Die Vorſprache iſt ſehr ſchön, ſie machet ſeinem moraliſchen Character groſse Ehre, und ſie verdient von allen Criminalrichtern beherziget zu werden. Ein Glück für das menſchliche Geſchlecht, daſs die Nothwendigkeit der Todesſtrafe nur ſelten eintritt, und nimmer in einen Staat eintreten kann, worinn eine vernünftige Religion herrſchet; worinn der Geiſt der Empörung vor dem Gehorſam gegen die Geſetze nicht aufkommen kann; worinn die Neigung zum Böſen ſchon in den Schulen geſchwächet wird; worinn der Müſsiggang, der Lehrmeiſter der Laſter, nicht geduldet wird, und der ſich

wenn es bey mir geſtanden hätte, ihn zu begnadigen: aber zum Regiſtrator und Projectmacher würde ich ihn doch auch nicht degradiret haben. Graf *Struenſee* war ein allgemeiner Haſs des Volks geworden; kein einziges Collegium, ja kein einziger Stand war mit ſeiner Staatsverwaltung zufrieden; ſo lange er nun Theil an den Geſchäfften gehabt hätte, würde das Miſsvergnügen in der Nation fortgedauret haben, und dieſem ein geſchwindes Ende zu machen, ſollte doch der Endzweck ſeiner Beſtrafung ſeyn, wozu gleichwohl eine lebenslängliche Gefangenſchaft zureichend geweſen ſeyn würde.

sich so wenig vor den Bestechungen eines *Philippus*, als vor der Gewalt eines *Alexanders* fürchten darf.

Was muss ein Mensch, dessen Verstand frey von Vorurtheilen ist, wol denken, wenn er höret, dass ein Geistlicher den armen Sünder mit der ewigen Verdammniss, von der er selbst nicht überzeuget ist, so lange gequälet, dass er Meynungen angenommen hat, die er gewiss wieder fahren liesse, sobald man ihn in Freyheit setzte; was muss er denken, wenn er siehet, dass eine weise, eine christliche Obrigkeit, viele Vorbereitungen machen, und den armen Sünder in einer fürchterlichen Procession (gleich als ob der Tod selbst nicht schon entsetzlich genug sey) zum Richtplatz führen, seine Glieder zerstümmeln oder zerquetschen, ihm die grausamsten Schmerzen, die heftigsten Convulsionen machen lässet, und, dass die geheiligten Diener des Evangelii, welches voll von Liebe und Sanftmuth ist, von diesem Agonisirenden noch verlangen, er solle seine Marter für wohl verdient halten; er solle seinen Tod für die Thûre ansehen, wodurch er nur habe in den Himmel eingehen können! und, wie muss einem selbstdenkenden und sich selbst gelassenen Menschen zu Muthe werden, wenn er siehet, dass ein Regent

gent vom Schmause kommt, das härteste Todesurtheil unterschreibet, und in die Oper gehet? Meine Seele wird voll Traurens; den Vorhang nieder! die Scene entehret die Schöpfung.

Nachtrag.) Nachdem ich diese Reflexionen schon geschrieben hatte, kam mir erst des Herrn *Moses Mendelsson* vermehrte und verbesserte Auflage von seinem vortreflichen *Phädon* zu Händen. Ich habe auf der 194. 195. und 196sten Seite folgende Anmerkung gelesen: „Das Recht der Ahndung, oder eine Beleidigung, durch Zufügung physikalischer Uebel zu vergelten, findet auch im Stande der Natur statt, und gründet sich nicht, wie einige Weltweisen behaupten, auf den *gesellschaftlichen Vertrag*, ist auch von dem eingeführten Eigenthumsrechte unabhängig. *Der Mensch ist auch im Stande der Natur verbunden, für seine Erhaltung, Gesundheit und Vollkommenheit zu sorgen, und hat ein Recht, sich der erlaubten Mittel hierzu zu bedienen.* Mithin darf er auch andere abhalten, dass sie ihm in unschuldiger Ausübung dieses Rechts nicht hinderlich seyn. Er hat also ein vollkommenes Recht, von jedem andern zu fordern, dass er ihn nicht beleidigen, und endlich zu Abhaltung fernerer Beleidigung, sich

ſich der Ahndung, oder Strafe zu bedienen. Die Grade der Strafen richten ſich nach Maaſsgebung der Beleidigung, und vornämlich nach der Wahrſcheinlichkeit, daſs ſie hinreichen werden, für künftiges Unrecht zu beſchützen. Daher auch Todesſtrafen Rechtens ſind, wenn geringere Strafen nicht hinreichen wollen. Wer mir, im Stande der ungeſelligen Natur, meine Hütte niederreiſst, mein Waſſer trübe macht, oder mir gar einen Stein nachwirft, um mich zu beſchädigen, den kann ich mit Recht ſtrafen, obgleich kein Eigenthumsrecht noch eingeführet, kein geſellſchaftlicher Vertrag zwiſchen uns geſchloſſen iſt. Es wird auch niemand in Abrede ſeyn, daſs jeder Staat das Recht habe, einen Auswärtigen, der ihn beleidiget, zu beſtrafen, ob derſelbe gleich in keinem geſellſchaftlichen Vertrage mit dieſem Staate ſtehet? Ja die Staaten unter ſich räumen ſich unter einander ein Recht zu ſtrafen ein, ob ſie gleich ſehr ofte noch im Stande der Natur unter ſich leben.„ Nach den Grundſätzen des Naturrechts iſt es allerdings wahr, daſs ein jeder Menſch im Stande der Natur das Recht hat, ſich der Mittel zu bedienen, welche für ſeine Erhaltung, Geſundheit und Vollkommenheit die beſten ſind, ja daſs er die Verletzung derſelben ſogar

mit

mit dem Tode ahnden könne, *wenn keine geringere Strafe zur Beschützung für künftiges Unrecht nach der Wahrscheinlichkeit hinreichend ist.* Aber dieses Naturrecht einer jeden einzelnen Person ist in der Hand *eines Einzigen über die ganze Commüne* doch nur ein Vertragsrecht; und das hat der Graf von *Beccaria* auch wol nur sagen wollen. Im Stande der ungeselligen Natur kann der Fall ehe eintreten, daſs die Todesstrafe nothwendig wird, als im gesellschaftlichen Leben, weil die oberste Gewalt mehrere gelindere Strafen zur Vorgreifung der Verbrechen und zur Sicherheit der Commûne in Händen hat, als ein jedes Mitglied derselben vor der Zusammentretung in eine Gesellschaft, und vor der Uebertragung seines persönlichen Rechts an Einen oder Etlichen besaſs. Wer das Vorhergehende mit Nachdenken lieset, wird finden, daſs ich nicht nöthig habe, meine Meynung von den Todesstrafen zu ândern. Im ersten Versuche, Seite 42, habe ich zwar behauptet, daſs die Obrigkeit den Kindermord am Leben strafen mûsse: seit der Zeit habe ich über diesen Gegenstand aber weiter nachgedacht, und meine Meynung noch mehr eingeschrânket. Zudem wird unter den Bedingungen, welche ich am angezielten Orte festgesetzet habe, der Fall auch überaus

selten

ſelten eintreten, daſs die Todesſtrafe nöthig wäre.

XVI.

Der Regent muſs das Verdienſt belohnen.

Cum gratia tanta referri non poteſt, quanta debetur, habenda tamen tanta eſt, quam maximam animus capere poſſit.

CICERO.

Das Geſchäfft, welches aus Wohlwollen zum allgemeinen Beſten iſt verrichtet worden, mit Einem Worte, das *Verdienſt* muſs belohnet werden, *) damit das heilige Feuer des *Patriotiſmus*

*) In Staaten, wo das Volk zwar an der Gewalt Theil nimmt, aber nicht die Belohnungen austheilt, erwartet man von den Fürſten und Groſsen, daſs ſie ſich dieſem edeln Geſchäffte unterziehen, und Ehre und Vortheil denen ertheilen ſollen, von welchen ſich die Nation ſelbſt Ehre und Vortheil verſprechen kann. Man erwartet, daſs die Groſsen des Reichs nicht allein für die nöthige Sicherheit und Erhaltung deſſelben ſorgen, ſondern auch nichts aus der Acht laſſen ſollen, das zu ſeiner Ehre und Anſehen beytragen kann. Die Künſte und Wiſſenſchaften dürfen nicht ohne Beſchützer bleiben. Das Publikum empfindet die Vernachläſsigung derſelben ſo hoch, als die guten Köpfe ſelbſt. Siehe *Schaftesbury's* Lehre für einen Autor, II. Th. I. Abſchn.

tismus Nahrung erhalte, welches zu unſern Zeiten viel nöthiger iſt, als es bey den Griechen und Römern war. Die Belohnung muſs auch ſobald erfolgen, als es nur möglich iſt. Ein altes Verdienſt iſt einer alten Schuld ähnlich, gegen welche man viel zu erinnern hat. Wer immer gebieten will, verſtehet nicht zu befehlen. Eine Belohnung richtet mehr Gutes aus, als zehn wiederholte Verordnungen. Das geheime Gefühl der angebornen Freyheit bringet uns gegen alles auf, was bloſser Befehl heiſst; wir gehorchen ſo träge, wie der Leibeigne den Dienſt ſeines geſtrengen Junkers verrichtet: aber die Hofnung der Belohnung, durch das Bewuſstſeyn der Freyheit unterſtützt, bringet alle Gaben an den Tag, die wir von Natur beſitzen. Das Anſchauen der allgemeinen Wohlfahrt wird einen edeldenkenden Regenten ſchon bewegen, das Verdienſt zu belohnen,*) und darüber will ich

*) Die jetztregierende *Kaiſerin aller Reuſſen* thut ſich in dieſem Stücke vor den mehreſten Ihres Ordens hervor; Sie belohnet als eine Kaiſerin; Sie theilet Ihre Geſchenke geſchwinde und mit Annehmlichkeit aus; Sie ſiehet hiebey nicht auf die Religion, oder die Nation, ſondern bloſs auf das Verdienſt. Alle Gelehrte, wenn ſie nur irgend Gelegenheit dazu hätten,

ich mich auch hieselbst nicht weiter ausbreiten, weil itzt mein Beruf nicht ist, die Moral zu lehren. Ich werde nur von dem Einfluſs reden, den

ten, müſsten diese preiſswürdige Gnade der Kaiserin unvergeſslich zu machen suchen, weil nur gar zu wenige Regenten eine Kenntniſs der Verdienste und eine Neigung haben, solche zu belohnen.

Ich kann hier eine Handlung nicht verschweigen, welche der französischen Nation Ehre macht und beweiset, wie empfindsam sie gegen wahres Verdienst ist. Die französische Armee bat den Herrn *Pitt* um Erlaubniſs, in der Kathedral-Kirche zu *Quebec* zu Ehren des Herrn von *Montcalm*, dieses unerschrocknen Vertheidigers der Hauptstadt von *Canada*, welcher zur Zeit der Landung der Engländer, das Gesicht verlohren hatte, ein Monument zu errichten. Herr *Pitt* willigte darein, und sandte sogleich dem englischen Gouverneur die nöthigen Befehle und Instructionen. Welch eine edle Uebereinstimmung zwischen Feinden! Das Monument zu *Quebec* machet der Tapferkeit des Herrn von *Montcalm* und der Groſsmuth des Herrn *Pitt* gleichviel Ehre. Jene Geschichte stehet in der *History of the late War in Nord-America and the Western Islands togethet with the Campain in 1760. and 1764. against the Indians. By Mr. Thomas Mante, London, for T. Cadell, 1773.*

den die Belohnung auf die Bevölkerung hat. Sie iſt ein gutes Mittel zur Vorbeugung der Verbrechen, die der Bevôlkerung auf unterſchiedene Weiſe im Wege ſtehen. Der Menſch bringet bey ſeiner Geburt die Begierde mit, ſein Weſen gleichſam zu erweitern, und dazu ſiehet er nach Maaſsgebung der Begriffe, die er durch Empfindungen und Reflexionen in die Seele hinein gebracht hat, nur zween Wege offen, das *Laſter* und die *Tugend*. Nachdem ihm der eine, oder der andere leicht und angenehm gemacht wird, ſchlâget er ihn ein. Ich will mich hier darauf einſchränken, was abſeiten der Obrigkeit geſchiehet. Von dem Unterrichte der Eltern und der Schulen habe ich anderswo ſchon gehandelt. Der Weg der Laſter iſt gefährlicher, und der Weg der Tugend iſt mühſamer. Die Gefahr erkennet der Menſeh durch Reflexionen; und die Beſchwerlichkeiten, welche er ausſtehen muſs, wenn er Glück machen will, empfindet er. Daher kommt es, daſs er jenem Wege öfters den Vorzug giebt. Dieſes kann der Regent verhindern, wenn er den Weg der Tugend durch Belohnungen der Verdienſte leichter machet. Kein Menſch iſt ein ſo vorſetzlicher Feind von ſich ſelbſt, daſs er ſeine Umſtände mit Gefahr ſeines Lebens

bens durch Laster zu verbessern suchen wird, wenn er diesen Endzweck mit nicht mehrerer Mühe und in der grössten Sicherheit durch Tugend erreichen kann. So, wie in der physicalischen Welt alles an einander hängt, eben also stehet in der moralischen auch alles in Verbindung. *) Die von den Akademien der Wissenschaften den Verfassern der besten Beantwortungen ihrer Preisfragen ertheilte Prämien haben die Wissenschaften aufgekläret und ihre Grenzen erweitert. Warum sollten denn die Belohnungen weiser Fürsten nicht die Verdienste vermehren? Die Schatzkammer der Ehre ist unter der Verwaltung einer weisen Obrigkeit fruchtbar und unerschöpflich. Ja, blos die Idee von einem weisen Regenten kann für die Nation schon das werden, was der Gedanke vom höchsten Wesen für den Gerechten ist, *ein Zügel für das Böse; eine Aufmunterung zum Guten.* Die Zeitungen haben uns jüngst verkündiget; „man gehe zu *London* damit um, dass man eine harte Strafe auf die Künstler setzen wolle, welche aus dem Reiche

*) Aber alles, was *physisch* möglich, ist nicht auch *moralisch* möglich; es wird ein ewiger Contrast und Widerspruch zwischen dem *physisch* Möglichen und *moralisch* Unmöglichen bleiben.

Reiche gehen." Eine solche Verordnung würde mit der natürlichen Freyheit und den Grundgesetzen des Landes streiten, und man würde seinen Endzweck doch nicht völlig erreichen. Bey dem Zwange kommen selten alle Gaben an den Tag, die ein Mensch besitzt; mit sich selbst unzufrieden, hat er keinen Gefallen an den Werken seiner eignen Hände, und sie gerathen ihm von Zeit zu Zeit schlechter. Die Prämien machen eine weit bessere und viel sicherere Wirkung, denn der Künstler arbeitet nicht blos für den Lohn, sondern auch für seinen Ruhm. Der Begriff der Ehre ist zwar ein zusammengesetzter Begriff, und zeiget sich daher dem Verstande von unterschiedenen Seiten: aber er behält gleichwohl eine Anzahl gemeinschaftlicher Begriffe, so, wie verschiedene *algebraische Grössen* einen *gemeinschaftlichen Theiler* haben. Ehre und Zwang laufen eben so wider einander, als Tugend und Laster. Bey jener Vorkehrung verliehret die Bevölkerung: und bey der Belohnung gewinnt sie. Der Zwang treibet auch solche Leute aus dem Reiche, welche vorher keine Neigung hatten, ihr Vaterland zu verlassen: und die Prämien locken Fremde ins Land.

XVII.

XVII.

Die Monopolia haben einen ſchädlichen Einfluſs in die Bevölkerung.

Es iſt eine unſtreitige Wahrheit, daſs die Monopolia die Circulation hemmen, den erfinderiſchen Fleiſs unterdrücken, die Aemulation aufheben, und mit der Freyheit und dem Eigenthumsrechte der Bürger ſtreiten. *) Sie zeigen ſich immer unter einem falſchen Begriffe von Policey, und führen nie etwas Gutes ein, ſondern allemal nur die Miſsbräuche der Eigengewalt in die Stelle der Miſsbräuche einer übelangewendeten Freyheit.

Wenn ein Capitaliſt ſein Geld nicht anlegen darf, wie er will, ſo iſt er nicht vollkommen Herr von demſelben; der ſchätzbarſte Theil ſeines Vermögens wird ihm genommen, wenigſtens nach ſeiner Einbildung, und er wird müde auf etwas anders zu raffiniren, wo-

*) Herr C. F. *Hugo* hat in ſeinen Abhandlungen aus dem *Finanzweſen*, welche 1774. zu *Berlin* herausgekommen ſind, die Monopolia ſo gut vertheidiget, als ſich eine böſe Sache vertheidigen läſst; er hat ſie mit Waffen verfochten, deren Schwäche er ſelbſt wird eingeſehen haben.

wodurch er ſeinem Capital einen der ganzen Geſellſchaft vortheilhaften Umlauf geben könnte. Der Eingriff des Landesherrn in ſeine Freyheit unterdrückt bey ihm die Ambition, ſich durch einen erfinderiſchen Fleiſs hervor zu thun, ja er leget ſich wol gar auf die faule Seite, und verpraſſet ſein Vermôgen zum Schaden ſeiner Geſundheit, und zum Untergange ſeiner Familie. Der Unmuth iſt die Mutter vieler Laſter, deren jedes der Bevölkerung ſchâdlich iſt. Und das iſt doch noch nicht alles: Diejenigen, welche durch den Monopoliſten gedrücket werden, (und das trifft diejenige Claſſe des Volks vornehmlich, welche am mehreſten zur Bevölkerung beytrâgt) verarmen nach und nach, erkranken und werden zum Kinderzeugen unfâhig. Man muſs dadurch nicht irre werden, daſs ſolches nicht alle Monopolia geradesweges und unmittelbar ausrichten; ſie thun es gewiſs doch mittelbar durch die Hemmung der Circulation, durch die Einſchrânkung der Gewerbe, durch die Schmâlerung der Nahrung, ja ſchon durch die Aufhebung der Freyheit. Wo dieſe fehlt, da fehlt auch das Gedeien. *) Man betrachte

*) Herr Profeſſor *Büſch* ſagt in ſeiner Geſchichte der engliſchen Navigationsacte: „Ich kann mich nicht „ent-

te nur in einem Lande, worinn Monopolia herrschen, die Handlung, die Manufacturen,

„enthalten, beyläufig anzumerken, daſs in Hand„lungsverordnungen, durch welche man die Hand„lung, *es ſey auf eine billige oder unbillige Weiſe* „zwingen will, keinen Nebenumſtänden und darauf „ſich gründenden Ausflüchten Platz gegeben werden „muſs. Hier gilt das *Summum jus Summa injuria* „mehr, als in allen andern Fällen der Geſetzgebung, „*und der Geiſt der Handlungsgeſetze muſs noch we*„*niger Milde kennen, als der Geiſt einer peinlichen* „*Halsgerichtsordnung*. Dieſs verſtunden die Alten „nicht. Sie fragten vielleicht den Kaufmann zu viel, „und gaben ſeinen billig erſcheinenden Gründen mit „voreilender Güte und Billigkeit nach. Der gröſste „Theil unſerer neuen Handlungspolitiker verſteht dies „ganz anders, und iſt gegen die Stimme des Kauf„manns, *auch in ſolchen Fällen taub*, in welchen er „nicht gezwungen werden will, *nicht gezwungen* „*werden ſoll, und nach der Natur der Sache nicht* „*gezwungen werden kann.*„ Siehe das 36ſte Stück der Hamburgiſchen Addreſs - Comtoir Nachrichten vom Jahr 1774.

Ich begreife nicht, wie der Herr Profeſſor *Büſch* es hat wagen mögen, ſolche Sätze zu publiciren, die dem Handlungsintereſſe, der Freyheit und dem Geiſte der Geſetze gerade entgegen ſind; und dieſes dazu noch in einer Reichsſtadt, wo die geſetzgebende Macht gröſstentheils in den Händen der Commercirenden iſt.

ren, die Schiffarth, und alle Werke des erfindſamen Fleiſses, man wird alles angefeſſelt, alles

Dem Kaufmanne muſs nicht die geringſte Gelegenheit zur Ausflucht gelaſſen werden, wenn das Geſetz die Handlung gleich *auf eine unbillige Weiſe* zwinget. Dieſes ſtreitet offenbar mit der Abſicht der übertragenen *oberſten Gewalt*; und gleichwie der Geſetzgeber ein Unterdrücker der Freyheit, ein Tyrann iſt, ſo wird die ausübende Macht der Sklave von einem barbariſchen Geſetze, das ihm durch ſeine Präciſion die Freyheit nimmt, eine ſich auf die Billigkeit gründende Entſchuldigung für eine Rechtfertigung anzuſehen. Die Alten fragten die Kaufleute nicht zu viel, und die Regenten fragen die Kaufleute noch heutiges Tages zu wenig. Es würde ein groſses Glück für manches Land ſeyn, wenn der Beherrſcher deſſelben gegen die Stimme der Kaufleute nicht taub wäre. Die Finanzpfuſcher und die Projectmacher würden alsdann nicht leicht Gehör finden. Wenn der Kaufmann auch in ſolchen Dingen nicht einmal gehöret werden muſs, *da er nicht gezwungen werden ſoll, und nach der Natur der Sachen nicht gezwungen werden kann*, ſo iſt er noch ärger daran, als bey den Römern die Krämer waren, die aus Sklaven beſtunden. *Sully*, wie viel läſst ſich bey dieſem Namen nicht denken? *Sully* ordnete einen Handlungsrath an; eine nothwendige Anordnung, die aber nur dann nützlich werden kann, wenn der Handelsmann und der Staatsminiſter mit einander zu Rathe gehen. Der Erſte wird dabey die Einſichten der Erfahrung anwenden; der Letzte wird groſsen Grundſätzen den Vor-

alles tösig und schlâfrig finden; man wird auf den allermehrsten Angesichtern die Unzufrie-
den-

Vorzug vor kleinen Vortheilen geben. Der König, mein Herr, höret die Kaufleute so oft, als Er über Handlungs- und Finanzsachen eine Verordnung machen will, und der Erfolg hat bereits gezeiget, dass Er wohl daran thut. Ein Fürst, der *eigenwillig* befiehlet, versteht nicht zu regieren. Ein grosses Exempel unserer Zeit hat uns gelehrt, dass ein Monarch sich hat müssen regieren lassen, nachdem Er sich nicht hatte wollen rathen lassen.

Herr *Büsch* hat auch darinn nicht ganz recht, wenn er schreibet: „Englands Lage bietet ihm den ersten und nothwendigsten Vortheil zur Seefahrt von allen Seiten an, aber sein Boden begünstiget es desto weniger mit den Bedürfnissen, die ein so weit gegetriebener Schiffbau voraussetzt, als welchen die Meere, die es von allen Seiten umgeben, ihm brauchbar machen. England hat daher jederzeit in der Frachtfahrt mit den übrigen Seefahrenden nordischen Nationen nicht Preis halten können, und selbst den Verdienst von der Frachtfahrt seiner eignen Producten ihnen überlassen müssen, wenn es die Sache in ihrem natürlichenGange liess.„ Wird denn Hollands Boden mit mehreren Bedürfnissen, die ein weitgestreckter Schiffsbau erfordert, begünstiget, und thun die Holländer es denn nicht noch itzt allen andern Nationen in der Frachtfahrt zuvor? Die Listen aus dem Sunde und andere öffentliche Berichte von abgegangenen und angekommenen Schiffen beantworten diese Frage mit Ja.
Nach

denheit, die Nahrungsſorgen und das Verlangen nach einer andern Himmelsgegend ſehen.

Nach dem Generalextracte, den das Schwediſche Generalcommiſſariats-Comtoir zu *Helſingör* an das Commerce-Collegium eingeſendet hat, ſind im Jahr 1769. zwey Tauſend, vier Hundert und ſechs und Achtzig Holländiſche, und nur Achtzehn Hundert drey und dreyſig Engliſche Schiffe aus der Ooſt- und Nordſee durch den Sund gegangen. Herr *Büſch* ſagt in der Folge auch ſelbſt: „In Anſehung der Frachtfarth kam England nicht viel weiter, ſondern die Holländer zogen darin faſt allein den Vortheil, von der Unterdrückung der hanſeatiſchen Freyheit, zumal, weil ſie von der Zeit an auch die Frachtfarth in der Ooſtſee faſt ganz an ſich zogen, und die Schiffmaterialien in dem wohlfeileſten Preiſe hatten.„ Die engliſchen Schiffe koſten mehr zu bauen, als die holländiſchen, weil der Arbeitslohn in England theurer, als in Holland iſt, und die Ausrehdung der engliſchen Schiffe koſtet auch mehr, als der holländiſchen, welches theils der Unterſchied des Preiſes der Nahrungsmittel verurſachet, und noch gröſsern Theils daher kommt, daſs eine engliſche Beſatzung nicht ſo mäſsig lebet, als eine holländiſche. Es iſt zu bedauren, daſs die mehreſten von unſern heutigen Gelehrten der Obrigkeit nicht anders die Aufwartung zu machen wiſſen, als auf Koſten der Freyheit und des allgemeinen Wohls. *Aeſop* ſagte zum *Solon:* „Laſs deinen Beſuch bey Königen ſo ſelten, oder ſo angenehm ſeyn, als es

ſehen. Unglücklich iſt ein Reich, deſſen Einwohner ſich nach einem andern Lande ſehnen. Die jetzt regierende Kaiſerin von Ruſsland hat dieſes eingeſehen, und daher hat ſie den Handel der Krone mit Rhabarber, Potaſche und Pelzwerk zum Beſten ſolcher Privatperſonen aufgegeben, die ſolchen in und auſſerhalb dem Reiche zu führen im Stande ſind. Eine ganz ungewöhnliche Wohlthat, die von allen Regenten bewundert, und von ſehr wenigen nachgeahmet werden wird. Alle Monopolia und ausſchlieſſende Privilegia, ſowohl in Abſicht auf die Fabricken, Zuckerſiedereyen und Manufacturen, als in Anſehung der Materialien an roher und gefärbter Seide, Baumwolle und Garn, hat die Kaiſerin aufgehoben, *) und die Handlung nach

Perſien

es möglich iſt.„ *Solon*, der rechtſchaffene Mann antwortete nach dem Triebe ſeines edlen Herzens: „Nein, laſs ihn lieber ſo ſelten, oder ſo nützlich ſeyn, als es möglich iſt.„ PLUTARCHUS *in vita* SOLONIS.

*) In einem andern Reiche hat man zwar auch unterſchiedene Monopolia aufgehoben, und die Auflagen theils gänzlich abgeſchafft, theils vermindert, ja man ſoll auch gewilliget ſeyn, eine Akademie der Wiſſenſchaften zu errichten, um die Künſte einzuführen und die Indüſtrie

Perſien und *China* hat Sie einem jeden frey gegeben. Es iſt merkwürdig, daſs ein gewiſſer groſser Monarch, der ſonſt eine tiefe Einſicht in die Regierungskunſt hat, ſo viele Monopolia einführet, und auf alles, nur die Luft ausgenommen, einen Zoll leget, da doch die Auflagen die Bevölkerung ſchwächen, und ſeine zahlreiche Armee einen groſsen Zuwachs erfordert. Als die griechiſchen Kaiſer von *Conſtantinopel* einen Tribut auf das Einathmen der Luft ſetzten *(pro hauſtu aëris)*, ſo war die Anzahl derer, welche in *Jonien* noch Luft ſchöpften, ſchon ſehr geringe, und die Finanzpach-

ter,

ſtrie empor zu bringen. Aber ſo lange man in dieſem Reiche die Gelehrte und Künſtler noch als Tagelöhner vom Adel anſiehet, ſo lange jene noch den Günſtlingen des Hofes kriechend aufwarten müſſen um ſich eine gnädige Vorſprache zu einer allergnädigſten Audienz zu erbetteln und ſo lange Gelehrte und Künſtler für die ſpanſchen Knieverbeugungen nur einen Huldreichen Remis erhalten, welcher der Wilkür eines reſpectablen Collegiums unterworfen iſt, werden ſich daſelbſt ſo wenig groſſe Genies bilden und vortrefliche Artiſten entſtehen, als ein Baum auf einen feuchten Boden ſüſſe Früchte trägt und die Saaten auf einen ſteinigten Acker eine reiche Erndte geben.

ter; welche die Einſammlung dieſes Tributs aufs neue übernahmen, gewannen damals nicht ſo viel, als ſie unter *Conſtantin* gewonnen hatten. Eine Geſchichte der Finanzen des *Byzanziſchen* Reichs wäre ein ſehr intereſſantes Stück, das aber kein rechtſchaffner Mann würde leſen können, ohne Thränen zu vergieſſen; und ſollte es wol ohnedem abgehen, wenn ein Menſchenfreund den Tarif eines gewiſſen Reichs lieſet?

XIIX.

Der Landesherr muſs ſelbſt darauf ſehen, daſs die Juſtitz unpartheyiſch und ohne Verzug gehandhabet werde.

Wenn man die vorigen Jahrhunderte mit dem gegenwärtigen vergleichet, ſo findet man Urſache, ſich zu freuen, weil es keine Tyrannen mehr giebt. Die ſanften Eindrücke der Philoſophie haben die Prinzen menſchlich gemacht *). Aber, wenn man auf die Dicaſterien und Magiſtrate herab ſiehet, ſo hat man in manchem Lande auch eben ſo viel Urſache, ſich

*) *Artibus ingenuis*
Pectora molleſcunt, aſperitaſque fugit.
Ovidius.

ſich zu betrüben. Die Tyrannen nahmen ihren Unterthanen öffentlich das Leben, und zogen alsdann ihre Güter ein. Gewiſſenloſe Richter machen es noch ärger; ſie rauben den Bürgern durch Verzögerung und Verſagung der Juſtitz nach und nach ihr Eigenthum, und martern ſie auf dieſe Weiſe zu Tode. Man kann dem äuſſerſten Puncte des Unglücks, einem gewaltſamen Tode, alle ſeine Seelenkräfte in einer Verbindung entgegen ſetzen; man kann ihm mit Entſchloſſenheit entgegen ſehen, aber man kann ſie nicht durch eine lange Zeit für alle Leiden und Trübſale vertheilen, welche die feilen Hände *) des Richters einem Proceſsführenden in der gerechteſten Sache zufügen. Der Menſch hoffet gemeiniglich, daſs alle Unglücksfälle nur Andern begegnen, und daſs alle erfreuliche Begebenheiten ſich für ihn erklären werden; daher iſt ſeine Furcht vor dem Tyrannen der Grauſamkeit deſſelben nicht parallel, oder ſie iſt doch nicht anhaltend. Allein die Ungerechtigkeit des Richters, *zu dem er ſich alles Gute verſehen hat,*

*) Man kann von ihnen mit allem Rechte ſagen, was *Cicero* von dem *verfluchten Tribunate* ſchreibet: „Die Poeten konnten keinen *Charybdis* erdichten, der ſo gefräſsig war, als ſeine Raubbegierde.„

hat, quälet ihn beständig mit der *Ungewissheit* seines Schicksals, und *lässt ihn seine Glückseligkeit überleben.* Meine Seele wird über diese Reflexion voll Traurens. O möchten doch die Sprache des verzweifelnden Bürgers, das Seufzen der Wittwen, und das Geschrey der Waysen nach Brodt zu den Ohren dererjenigen dringen, welche die Wûnsche der Sterblichen erfüllen können! gewiss sie würden nicht unempfindsam seyn, sondern der Ungerechtigkeit ein Ende machen, die das Verderben der Völker nach sich ziehet *). Ich wûrde über mein Ziel

*) Ich kann mich nicht enthalten, die schöne und nachdrückliche Rede hieher zu setzen, welche der König, mein Herr, am 30sten September 1773 im Hofgerichte zu *Jönkiöping* gehalten hat: „Bey verschiedenen Gelegenheiten, da Revisions- und Criminalsachen, an welche dieses Hofgericht Hand gelegt, in meiner Justitzrevision vorgewesen, bin Ich schon veranlasset worden, dem Hofgerichte diejenige Versäumung und das gesetzwidrige Verhalten, so dasselbe in Sachen von einer so grossen Wichtigkeit zu Tage geleget, vorzustellen. Ich habe in allen Provinzen, wodurch ich jetzt gereiset bin, eine fast allgemeine Klage über den langsamen Schluss und die Abmachung der gerichtlichen Sachen gehöret. Ich habe erfahren, dass die Richter, welche der Aufsicht dieses Hofgerichts unterworfen sind, oftmals säumselig sind; ja auch selten selbst ihr Amt verrichten, son-

Ziel zu weit hinaus gehen, wenn ich alles detailliren wollte, was die Regenten bey dieſer höchſt-

dern daſſelbe von jungen und unerfahrnen Extraordinairen, die vom Hofgerichte dazu verordnet worden, verwalten laſſen. Es iſt Mir gleichfalls an einem andern Orte bekannt geworden, daſs Sachen, die Einnahme der Crone betreffend, welche bey dem Hofgerichte anhängig gemacht worden, nicht ſo ſchleunig unterſuchet und abgemacht worden ſind, als die Gerechtſamen der Schatzkammer und die Klagen einer ganzen Gemeinde es erfordert haben. Auſſerdem habe Ich in öffentlichen Schriften ſolche Beſchuldigungen angetroffen, welche die Ehre und das Anſehen eines Richters auf das empfindlichſte angreifen. Der theure Eid, welchen Ich meinem Reiche geſchworen, die Pflicht, womit Ich meinen Unterthanen verbunden bin, ſie bey ihren Geſetzen und in dem Genuſſe der Rechte zu beſchützen; die Liebe, welche Ich für ſie hege, ſind die Bewegungsgründe, welche Mich hieher geführet, um auf dieſer Meiner Reiſe dieſes Hofgericht meines Gothiſchen Reichs zu beſuchen, und ſelbſt zu erfahren, wie die Gerechtigkeit gehandhabet wird; ob ein jeder, der Hohe und Niedrige, der Reiche und Arme, dieſelbe unpartheyiſch genieſſet? damit rechtſchaffene und unpartheyiſche Richter in der gehörigen Achtung bleiben, und ungerechte zur geſetzmäſsigen Strafe mögen gezogen werden. Ich habe zween Herren Reichsräthe, die Grafen von *Stockenſtröm* und von *Hermanſon*, wie auch meinen erſten Reviſions-Secretaire, den Staats-Secretaire, Baron von *Hegardt*, an die Stelle des

höchstwichtigen Sache in Acht nehmen müssen; ich will also nur das Hauptsächlichste anführen:

I) Der

des Justitzkanzlers, anhero berufen, in der Absicht, dass sie, nachdem das Hofgericht Mir einen mündlichen Bericht von der Weise, auf welche die Gerichtssachen abgehandelt worden, abgestattet hat, hernach die Diarien, Resolutionsbücher, Protocollen und Registraturen durchgehen mögen, um zu erfahren, in wie ferne das Hofgericht dahin gesehen hat, dass die unter demselben stehende Richter ihre Aemter verrichtet, ob die Bedienungen, welche vom Hofgerichte besetzet werden, nach den Verfassungen ausgetheilet und verwaltet worden, und endlich, ob Meinen Unterthanen, die hieselbst Sachen und Processe anhängig gemacht haben, nach der Ordnung zu einem schleunigen und gerechten Schlusse verholfen worden, worauf die Herren Reichsräthe Mir von allem ihren Bericht abzustatten haben. Mein gnädiger Wille ist, dass die Mitglieder des Hofgerichts nicht nur, sondern auch alle Bediente desselben, oberwähnten Herren Reichsräthen mit allem nöthigen Unterrichte so an Hand gehen, als wäre er von Mir selbst gefordert worden. Ich werde jederzeit mit Königlicher Gnade und Huld allen denenjenigen zugethan seyn, die als rechtschaffene und unpartheyische Richter, ohne Ansehen der Person gehandelt haben, und dagegen die Strenge der Gesetze wider diejenigen ausüben lassen, (wenn sich dergleichen finden sollten,) die ihr Amt saumselig und unredlich verwaltet haben.„

l) Der Landesherr muſs ſich die Wahl der Richter und Magiſtratsperſonen ſelbſt vorbehalten, und dazu ſolche Männer auserſehen, deren Rechtſchaffenheit und Rechtserfahrung bekannt und zuverläſſig iſt. In *Hamburg* iſt der böſe Gebrauch, daſs die *Herrendiele*, wie es heiſst, oder, damit ich deutlicher rede, daſs die Erlaubniſs, vor den Bürgermeiſtern und Prätoren Proceſſe zu führen, licitiret, und den Meiſtbietenden von der Kammer verpachtet wird, da dieſe Erlaubniſs denn öfters unwiſſenden und eigennützigen Leuten zu Theil wird. Indem man ſolchergeſtalt die Advokatur verpachtet, ſo verpachtet man zugleich das Eigenthum vieler Bürger, um ſolches willkürlich nützen zu können, und dieſes iſt *in civilibus* nichts anders, als wenn man *in criminalibus* einen armen Sünder dem Peiniger übergiebet; ja es iſt noch ärger, weil es unſchuldige und ſolche Leute betrifft, auf welche die Bevölkerung vornämlich ankommt. Jene geizige Verpachtung würde weniger gefährlich und ſchädlich ſeyn, wenn die Proceſſe, ſo vor den Bürgermeiſtern und Prätoren geführet werden, nicht das Vermögen

des

des ordinairen Mannes beträfen, und wenn er in der ersten Instanz von seinem Sachw.lter nicht schon so ausgeplündert würde, dass es ihm an den Mitteln zur Ergreifung und Ausführung eines Remedii devolutivi fehlete. Hiezu kommt noch, dass die Urtheile der Bürgermeister und Prätoren nicht allemal nach dem buchstäblichen Verstande der Gesetze, bestimmet, sondern öfters nach der anscheinenden Billigkeit abgefasset werden, welches, bey einer grösseren Freyheit Recht zu thun, zugleich einen weiteren Umfang giebet, Ungerechtigkeit auszuüben. Das Gesetz muss der Major, die Abweichung von ihm, oder die Befolgung desselben, muss der Minor, und die Bestrafung, oder die Befreyung, muss der Schluss seyn.

II) Der Regent muss in dem höchsten Gerichte selbst prasidiren. Es ist aber nicht genug, dass Er sich bey Eröffnung der Juridik eine Sache vortragen lässt, die vorher schon ausgearbeitet, und zur Entscheidung reif geworden ist, (wie es in Dännemark geschiehet) sondern Er muss allen Sessionen beywohnen.

So macht es der *groſse Guſtaf*; hiezu hat Er ſich ſelbſt in der Regierungsform verbunden, die Er mit eigener Hand aufgeſetzet hat.

III) Der Regent muſs einen Juſtitzkanzler und Fiſkäle beſtellen. Jener muſs im höchſten Gerichte, und dieſe müſſen in den andern Dicaſterien *ad Protocollum* geben, was ſie zu erinnern finden.

IV) Der Regent muſs die Gerichtsſporteln abſchaffen. Sie haben die Kraft des goldenen Regens der Danae, und verleiten die Richter dazu, daſs ſie die Proceſſe ausdehnen.

V) Der Regent muſs das Verbrechen, welches ein Richter omittendo begangen hat, mit der Abſetzung vom Amte, und dasjenige, ſo er committendo für Geſchenke und Gaben verübet hat, mit der Infamie *) und dem Zuchthauſe beſtrafen.

*) Durch ein ergangenes Viſitations-Concluſum ſind drey Aſſeſſores des Kaiſerlichen und Reichs-Kammergerichts ihrer Aemter gänzlich entſetzet, und der Freyherr von *Papius* iſt überdieſes noch ſeiner Ehre verluſtig erkannt wor-

ſtrafen. Nichts kann abſcheulicher ſeyn, als wenn derjenige, welchem eine gewiſſe Macht zur Beſchützung der Tugend und Wahrheit anvertrauet worden, ſolche aus ſchnödem Eigennutz zur Unterdrückung derſelben anwendet. Ein ſolcher verruchter Böſewicht ſtöhret den inneren Frieden, welches zuweilen den äuſſerlichen Krieg auch nach ſich ziehet; und iſt ein offenbarer Feind der Geſellſchaft, daher er nicht länger in ihr geduldet werden muſs.

VI) Der Regent muſs rechtserfahrne und redliche Männer zu Advokaten beſtellen. Ein *Doctor's-Diploma* iſt öfters nichts weiter,

worden. Der König, mein Herr, hat das ganze Hofgericht zu *Greifswald* wegen ſeiner vielen begangenen Ungerechtigkeiten abgeſetzet. Wenn ſolche Exempel nicht ſtatuiret werden, ſo läuft ein jeder Staat Gefahr, daſſelbe zu erfahren, was *Cicero* ſchreibet: „Es ward kein Menſch in Italien gefunden, der einen Rechtshandel in *Rom* hatte, welcher nicht wuſste, daſs die Gerechtigkeit und Güter des römiſchen Volks nach dem Willen und Gefallen ſeiner Hure beſtimmet wurden.„ In *Verr. V.* 13.

ter, als eine *Quitung*, und selten ein Beweiſs von der Geschicklichkeit. Es ist dem Staat ungemein viel daran gelegen, daſs keine unwissende und unredliche Leute zur Advokatur gelassen werden. Die Freyheit, das Eigenthumsrecht, mit Einem Worte, alles, was dem Menschen im Leben lieb ist, kommt mehrmalen darauf an, in was für Hände ein Proceſs geräth. Es ist demnach höchstens zu bewundern, daſs die Commûnen in Ansehung der Advokaten eine so groſse Indolenz und Gleichgültigkeit äussern, da sie ihr heilloses Handwerk an vielen Orten, und sonderlich in gewissen Reichsstädten doch so öffentlich treiben, daſs ein Fremder fast glauben sollte, sie hätten über ihre Beutelschneiderey ein Privilegium erhalten. *)

XIX.

*) *Cicero* bot sich dem Gerichte in seinem XXVI. Jahre erst an, nicht, wie es die mehresten von unsern Advokaten thun, die ganz roh und unwissend in ihrer Pflicht erscheinen, und die sich erst durch Erfahrung und Uebung dazu geschickt machen müssen, sondern auf einmal fähig, eine jede Sache auszuführen, die man ihm auftragen konnte. *Brut. IV.* 33.

Es

XIX.

Der Landesherr muſs die Feyertage abſchaffen, welche die heilige Einfalt geſtiftet hat.

Der ordinaire Mann wendet ſie zum Schwelgen an, und macht ſich dadurch zum Kinderzeugen unfähig. Die Andâchteley, welche von einem Theile der Commûne getrieben wird, kann dieſen Schaden nicht vergûten. Auf unterſchiedenen Schwediſchen Reichstagen iſt ûber die Abſchaffung gewiſſer Feyertage deliberiret worden, aber der Prieſter- und Bauernſtand, denen beyden daran gelegen war, daſs ſie nicht eingingen, haben ſich derſelben krâftig widerſetzet. Endlich iſt es in Schweden lichte geworden; endlich hat die Wahrheit ihr Recht behauptet, und über

Es iſt ſehr unbedachtſam gehandelt, wenn die Gerichte die Vertheidigung der peinlich Angeklagten den jüngſten Advokaten ûbertragen. Wie *Cicero* den *Roſcius* vertheidigte, ſo hatte er ſeine Kräfte vorher ſchon in gemeinen Rechtshändeln geprûfet. Dieſes kommt mit der Vorſchrift überein, die *Quintilian* ſeinen jungen Rechtsgelehrten giebt.

QUINTILIANUS, *XII. 6.*

über den Aberglauben, den Eigennutz und die Trägheit, drey getreuen Alliirten, gesieget *). Selbst in einigen catholischen Ländern sind

*) Der unvergeſsliche Graf *Teſſin* hatte ſchon lange vorher den Vorſchlag dazu gemacht, aber Er wurde dafür, gleichwie für andere auf das Wohl der Nation abzielende Entwürfe verfolget. Es gereichet dem menſchlichen Verſtande gewiſs zu keiner Ehre, daſs man die Namen groſser Staatsmänner, *Sully*, *Colbert*, *Clarendon*, *Teſſin*, *Bernsdorff*, nicht nennen kann, ohne ſich der Cabalen zu erinnern, die gegen ſie ſind gemacht worden. Ein engliſcher Autor ſchreibet: „Ich kann nicht begreifen, wie es möglich iſt, daſs Männer von erhabenen Fähigkeiten, wenn ſie zu öffentlichen Geſchäften gerufen worden, durchgehends in Ungelegenheit und Unglück gerathen, die andere von gewöhnlichen Talenten vermeiden, wovon ſich ſowohl bey den Alten, als Neuen, ſowohl in unſerm Lande, als auswärts, ſo viel Exempel finden. Ich kann es nicht gänzlich für die Wirkung des Neides halten, dem man gewöhnlich in den Fällen des *Themiſtocles*, *Ariſtides*, u. ſ. w. Schuld giebt; mir kommt es vielmehr ſo vor, daſs Gott, deſſen Abſicht war, daſs die Regierung einer Nation durch die verſchiedenen Arten von einander untergeordneter Macht geführt werden ſollte, die Kunſt zu regieren gewöhnlichen Fähigkeiten leicht gemacht habe. *Sonſt würde die Welt eine Wüſte geblieben ſeyn, wenn groſse Geſchäffte allezeit ein groſs Genie erforderten, dergleichen das fruchtbarſte Zeitalter*

ſind bereits unterſchiedene Feyertage einge-ſtellet worden. Ein untrüglicher Beweiſs, daſs

alter kaum drey, oder vier in einer Nation hervorbringen wird. S. die *Hiſtorical, political and miſcellaneous tracts &c. by the late Dr. Jonathan Swift, 4. London 1765.*

Dieſes Raiſonnement ſcheint mir nicht gründlich zu ſeyn. Da der Geiſt der Befruchtung mitten durch Unordnung und Nacht auf den Abgrund des Chaos geſchwebet und den Urſtoff der Welt in Bewegung geſetzet hat, iſt es ihm dann nicht eben ſo möglich geweſen, in einem Jahrhunderte mehrere, eine zureichliche Anzahl groſser Genies entſtehen zu laſſen, als es ihm möglich war die Kunſt zu regieren gewöhnlichen Fähigkeiten leicht zu machen? Ja, ich denke, daſs es ihm weniger Kräfte gekoſtet haben würde, jenes zu bewirken, als viele Mächte ſo unter einander zu ordnen, daſs ſie ſich für gewöhnliche Fähigkeiten bey der Regierung einer Nation geſchicket hätten. Die Anwendung der wenigſten Kräfte, welche der Schöpfer bey allen ſeinen Werken beobachtet hat, erforderten die einfachſten Einrichtungen; und eher würde die Welt eine Wüſte geblieben ſeyn, wenn groſse Geſchäffte durch ein mit vielen Rädern und Walzen chargirtes Triebwerk hätten ausgerichtet werden ſollen, als es allenfalls in Ermangelung groſser Genies geſchehen ſeyn möchte. Man kann dieſes an den Unordnungen merken, welche in den Staaten vorgehen, deren geſetzgebende Macht aus zu vielen Theilen zuſammen geſetzet iſt. Gott hat die

dafs die Beherrscher derselben anfangen, die *christliche Religion* von der *Schultheologie* zu unter-scheiden

die Menschen weder zu Herren, noch zu Knechte gemacht; dem Ursprunge nach, ist ein jeder sein eigener Herr und sein eigener Knecht. Die Eintheilung in Stände und die Regierungsarten hat Gott dem Genie der Nationen, ihrem Clima und den grofsen Leuten überlassen, welche unter ihnen aufkommen würden. Wenn Männer von erhabenen Fähigkeiten in Ungelegenheiten und Unglück gerathen, so ist es entweder eine Wirkung des zerreissenden Neides, (*Carpitque & carpitur una: Ovidius.*) oder sie besitzen auch eine Leidenschaft, welche ihren grofsen Talenten so übel zugeordnet ist, dafs sie Furcht erwecken mufs, die dann Hafs und Verfolgung, und, wenn der Regent keinen festen Character hat, auch Ungnade nach sich ziehet. Selbst der *grofse Heinrich* wurde einigemal kaltsinnig gegen seinen geliebten *Sully*, wie dessen Feinde beständig anhielten, sich über seinen Stolz zu beklagen. Hiezu kommt noch, dafs grofse Leute öfters auch eine Schwachheit besitzen, welche das ihrige auch dazu beyträget, wenn sie von ungünstigen Umständen begleitet wird. Der Cardinal *Mazarin* (wenn ich nicht irre) pflegte zu sagen: „Die gröfsten Leute wären wie die Opferthiere, an welchen man, wie vorsichtig sie auch ausgesuchet worden, doch Fehler fände, wenn man die Eingeweide untersuchte.„ Ich will ein Paar Exempel zur Erläuterung anführen: Der Cardinal *Richelieu*, welcher unstreitig der geschickteste Staatsminister

ſcheiden, und dem geiſtlichen Arm nicht länger die Gewalt überlaſſen, welche dem weltlichen gebühret *). Die ewige Wahrheit führe ſie weiter aus der Dunkelheit zum Lichte, damit die ſchändliche und ſchädliche Knechtſchaft des Verſtandes aufhöre, und ihre Unterthanen der Glückſeligkeit theilhaftig werden, deren freye Seelen nur fähig ſind. Der Leſer wird mir, wie ich von ſeiner Güte hoffe, dieſen Abſprung verzeihen. Ich lenke wieder ein. Wenn man annehmen will, und das kann man ohne Vergröſſerung thun, daſs durch

miniſter ſeiner Zeit war, beſaſs die Schwachheit, daſs er nicht allein ein groſser Dichter ſeyn wollte, ſondern auch ſo klein denken konnte, daſs er über den *Cid* des *Corneille* eine bittere Critik ſchreiben lieſs. *Robert Walpole*, gewiſs ein feiner Staatsmann, war ſo eitel, daſs er das Anſehen haben wollte, als beſitze er eine groſse und glückliche Gabe zur Galanterie, da er doch zu ſolcher am wenigſten aufgeleget war.

*) Der *Churfürſt* von *Cölln* hat neulich ein Geſetz gegeben, das ſeiner Würde gemäſs iſt, und ſeinem Namen Ehre machet. Er hat das Wallfahrten und die gewöhnlichen Proceſsionen, ſowohl inn- als auſſerhalb Landes bey ſchwerer Strafe verboten, und allen Obrigkeiten befohlen, ſolche Wallfahrten und Pilgerverſammlungen mit Gewalt zu zerſtreuen, und zur Strafe zu ziehen.

durch die in Schweden nunmehro abgeschaffte Feyertage nur zwölf ganze Arbeitstage im Jahre gewonnen würden, und, daſs an denſelben nur 351958 Manns- und 384747 Frauenshände beſchäfftiget würden, ſo trüge dieſes dem Reiche jährlich fünf und zwanzig und eine halbe Tonne Goldes ein, oder, nach dem gegenwärtigen Getreidepreiſe ungefähr 250000 Tonnen. Wenn man nun hiezu die nämliche Summe, welche durch das Verbot des Branntweinbrennens erſparet wird, addiret, ſo kommt die Summe der 500000 Tonnen Getreide heraus, welche man vorher jährlich von fremden Oertern hat müſſen kommen laſſen *). Ein groſser Nationalgewinn, der dem

*) Jener Witzling lachte einen Meſskünſtler aus, da er ſahe, daſs derſelbe das Verhältniſs des Diameters eines Cirkels zu ſeiner Peripherie genau berechnen wollte, weil er die gewöhnliche Art der Hutſtaffierer, den Umfang eines Huts, ohne Kopfbrechen, auszumeſſen, wahrgenommen hatte. Und ſo machen es unſere Petit Maitres in der Shöngeiſterey, ſie ſpotten über alle ſorgfältige Finanzausrechnungen, ſie vergleichen ſolche mit dem Honigstopf jenes alten Weibes, weil ſie weder zurück, noch vorwärts ſehen, ſondern blos die gegenwärtige Zeit, ſo gut ſie können, zu ihrem Vergnügen anwenden. Ich würde dieſe ſorgloſe Galanterie überſehen haben, wenn ich

dem Staat von keiner andern Seite zur Last gereichet, als welches sonst öfters geschiehet, weil in der Politik dasjenige noch nicht allemal

ich nicht mehr, als einmal erfahren, daſs sie dem allgemeinen Wohl bey öffentlichen Berathschlagungen über das Interesse des Staats sehr schädlich gewesen sey.

Bey dieser Gelegenheit muſs ich dem Herrn Politiker, welcher mein *schwedisches Staatswerk* in der *allgemeinen* deutschen Bibliothek critisiret hat, zwey Worte seitwerts sagen: Der *Reichstagsbeschluſs* ist, nach seiner Meynung, *in jenem Werke überflüſsig*, und *die Unterschriften der Reichstagsdeputirten stehen daselbst unter der neuen Regierungsform* ohne Nutzen.,,

Das Resultat der Berathschlagungen der Reichsstände soll überflüſsig seyn? Die Unterschriften der contrahirenden Theile über ein neues Grundgesetz, das die Pflichten des Regenten und der Unterthanen bestimmt, sollen unnütz seyn? Wie ist es möglich, daſs ein Politiker (und das muſs der Herr Censor doch wol seyn wollen, weil er sich unternommen hat, über Staatsschriften zu urtheilen) so fade urtheilen kann? Es würde ein unverantwortliches Miſstrauen gegen meine Leser verrathen, wenn ich mich an Sie mit einer Rechtfertigung wenden wollte; ich breche also von dieser Sache ab.

mal wahr ist, was wahr zu seyn scheint *). Es geschiehet freylich wol, daſs Mancher in dem ersten Jahre an den eingestellten Feyertagen müssig gehet, aber, wie wenig bedeutet solches nicht gegen die ungleich grösere Menge, welche sich beschäfftiget? und mit der Zeit folgen auch jene den Exempeln, die sie von allen Seiten umgeben, und zur Nachfolge reizen. Ueberdieses würde man für die Republik selten etwas Gutes ausrichten können, wenn es gleich anfänglich in dem möglich grösten Grade der Vollkommenheit geschehen müste. Eine weise Obrigkeit wird sich auch durch die Vorwürfe des Aberglaubens nicht von einer Verordnung abschrecken lassen, so die Wahrheit zum Grunde hat, und gegen welche eine Verjährung des Irrthums nicht statt findet.

Ezechias zerschlug die eherne Schlange, welche *Moses* gemacht hatte. Der Hannöversche Bauer mag immerhin glauben, daſs die Einstellung des dritten Weihnachts- Oster- und Pfingsttages, die nach seiner Phantasie dem heiligen Geiste gewidmet sind, das Austreten der Elbe verursachet habe; und der Bayer-

*) *En Politique très-souvent rien n'est moins vrai, que le vraisemblable.* *Del Pinto* in seinem Tractat: *De la Jalousie du commerce, p.* 248.

Bayerſche Bauer mag immerfort wähnen, daſs die vielen Feldmäuſe, welche ſeine Feldfrüchte verzehret haben, eine Strafe wegen der abgeſchafften Feyertage ſind *), wenn er an ihnen nur arbeitet. Ihre Kinder werden, daferne der ſichtbare Vortheil ihnen ſelbſt nicht die Augen öffnen ſollte, gewiſs doch geſcheiter ſeyn, und es der Obrigkeit danken, daſs ſie ihren Eltern Gelegenheit gegeben haben, für ſie mehr zu erwerben, als, nach dem vormaligen kirchlichen Gebrauch hätte geſchehen können. Man würde in dieſen und andern ähnlichen Fällen eher zu ſeinem Endzweck kommen, wenn die Herren Geiſtliche die Hände dazu bieten wollten, aber es iſt ſehr zu bedauern, daſs die allermehreſten von ihnen den gemeinen Mann nicht reich und klug haben wollen, damit ſie von ſeinem Verſtande und groſsem Vermögen keinen Widerſtand befürchten dürfen, ſondern ihn ſicher ſcheeren können. Wären ſie Lehrer des Evangeliums, wofür ſie ſich ausgeben, ſo würden ſie ruhig geſchehen laſſen, was die Obrigkeit zum zeitlichen Wohl ihrer Unterthanen verordne-

*) *Non tam bene cum rebus humanis agitur, ut meliora pluribus placeant, argumentum peſſimi turba eſt.* SENECA *de vita beata.* C. II.

ordnete, und, nach dem Exempel ihres grofsen Meifters nicht über Dinge ftreiten *), zu deren Richtung er nicht in die Welt gekommen ift. Es ift ein Glück für das menfchliche Gefchlecht, dafs die Philofophen den Regenten wider diefe ftreitbare Herren gute Waffen in die Hände gegeben haben. *Plato* und *Cicero* unterwiefen ihre Zeitgenoffen, und unfere *Philofophen* und *Staatsmänner* haben fich nach ihnen gebildet, wie gering ihre Weisheit unfern ftolzen Theologen auch fcheinet. Ich kann mir leicht vorftellen, dafs diefen Herren die Wahrheiten, welche ich in diefem Abfchnitte vorgetragen habe, bitter fchmecken werden, und ich bedaure fie desfalls, aber helfen kann ich ihnen nicht. *Es ift immer das Befte*, fchreibet *Menander*, *die Wahrheit zu fagen, ohne Wahrheit kann man nicht ruhig leben.*„ *Vide quam fim antiquorum hominum* **).

XX.

Die Obrigkeit mufs nicht zugeben, dafs Leute, welche ihres Gewerbes wegen

gen

*) — — *Tenet infanabile multos*
Scribendi cacoëthes, & ægro in corde fenefcit.
JUVENALIS, *Sat. VII.*

**) Diefe Stelle aus einem Briefe des *Cicero* an den *Atticus* wird unterfchiedlich erkläret, der

wahre

gen grosse Hunde halten müssen, solche auf den Gassen herumlaufen lassen. Sie muss das geschwinde Reiten und Fahren bey schwerer Strafe verbieten, und der Unmenschlichkeit der Ochsentreiber Einhalt thun.

Ueber den ersten Gegenstand hat die Churbraunschweigsche Regierung vor einigen Jahren eine heilsame Verordnung gemacht. Wenn solche grosse Hunde auf den Gassen herumlaufen dürfen, so verursachen sie öfters eine unzeitige Geburt, indem sie schwangern Weibern ein jähliges Schrecken einjagen; Mutter und Kind gehen mehrmalen verlohren, und zuweilen bleiben unerzogene Waysen nach, die alsdann auch verwahrloset werden, weil dem Vater seine Geschäffte nicht erlauben, sie zu warten und zu pflegen. Solchergestalt kann eine ganze Familie zu Grunde gehen, die doch leicht zu erhalten gewesen wäre, wenn

wahre Zusammenhang von der Sache ist dieser: Der laue *Atticus* hatte dem *Cicero* vorgeworfen, dass er sich über etwas wärmer, rauher und bitterer ausgelassen, als man von seinen Sitten erwarten können, und darauf antwortet *Cicero: Vide quam sim antiquorum hominum.*

wenn die Obrigkeit ihre Pflicht gekannt hätte, oder nicht nachlässig gewesen wäre. Die Kaiserinn-Königinn von Ungarn hat jüngst das geschwinde Reiten und Fahren in den Städten aufs schärfste verboten, und in *Hamburg* sind ebenfalls gute Verordnungen dagegen gemacht worden, worüber aber nicht gehalten wird. Die Kutscher der Magistratspersonen fahren am schärfsten, wenn sie ihre Herren vom Rathhause holen sollen. Diese Leute bilden sich ein, dass sie sich ausser dem Gesetze befinden, weil ihre Herren solche handhaben sollen. Eine verkehrte Meynung, die ihnen nicht anders zu benehmen ist, als, dass man sie ohne Nachsicht strafet, wenn sie schuldig befunden werden. Ich will hier nicht von dem schändlichen und schädlichen Missbrauche der Creatur reden; ich will nicht zeigen, dass es den Pferden grosse Sehmerzen in den Füssen verursachen müsse, wenn man mit ihnen über das Steinpflaster jaget *), weil dieses nicht zu meinem Endzweck gehöret, sondern ich will nur von dem schädlichen Einfluss handeln, den das scharfe Fahren und Reiten in die Bevölkerung hat. Alte Leute, schwangere Weiber

*) *Diodor*, der *Sicilianer*, sagt, die Pferde würden in ganz Griechenland wegen ihrer Schönheit und Geschwin-

ber und Kinder werden öfters übergeritten, oder übergefahren, und kommen ums Leben, oder

schwindigkeit hoch geschätzet, *Virgil* schreibet am Ende des dritten Buchs seiner *Æneis:*

Arduus inde Agragas ostentat maxima longe
Moenia magnanimum quondam generator equorum;

und *Plinius* belehret uns, daß man die Pferde, die öffters den Sieg in den olympischen Spielen davon getragen, nicht nur mit einem feyerlichen Begräbnisse beehret, sondern, daß man zur Verewigung ihres Andenkens auch prächtige Grabmäler erbauet habe. Dieß bestätiget *Timæus*, er sagt, daß er zu *Agrigent* verschiedene Pyramiden gesehen habe, welche Grabmäler berühmter Pferde gewesen wären. Wenn solche Thiere, setzet er hinzu, alt und unbrauchbar werden, so versorget man sie sowohl, daß sie die übrige Zeit ihres Lebens in Ruhe und im Ueberflusse zubringen können.„ Bey uns hat die Sache eine ganz andere Wendung genommen. Wir gebrauchen die Pferde zu unserm, oftmals unnatürlichen Vergnügen, so lange, bis sie stürzen, oder geben sie auch, nachdem sie dazu nicht mehr geschickt sind, an gemeine Leute, welche sie durch Hunger und ungewöhnliche Arbeit völlig zu Tode quälen. Das Schnauben und Keichen dieser armen Thiere ist dem Schöpfer eine verständliche Klage, und Er übet zuweilen schon auf frischer That Rache aus, indem der unbarmherzige Reuter mit seinem gemißhandelten Pferde den Hals bricht, oder er züchtiget ihn mit der Zeit auch dadurch, daß er keine Pferde

 mehr

oder doch um ihre Geſundheit. Der Mann verliehrt ſeine Frau mit der Frucht ſeiner Liebe, das Weib büſſet den Mann ein, ihren einzigen Freund und Erhalter, die Eltern verliehren ihr Kind, auf welches ſie ihre ganze Hoffnung geſetzet hatten, und die Commûne büſset Familien ein, die ihr gute Dienſte wûrden geleiſtet haben, wenn ihre Policey beſſer geweſen wâre. Was mûſſen die Menſchen wol denken, wenn ſie einen Blick auf den Urſprung der Oberherrſchaft werfen, und danâchſt ſehen, daſs ſolche zu ihrem Verderben angewendet wird, da doch ihre Erhaltung der Endzweck der Stiftung geweſen iſt. In *England* und zu *Hamburg* ſind die Ochſentreiber und anderes leichtſinniges Geſindel ſo grauſam, daſs ſie ſich ein Vergnügen daraus machen, das Vieh auf den Gaſſen, zur gröſsten Gefahr der Vorbeygehenden, durch Schlâge zu verwunden *). Der *Lordmajor* hat neulich dem

mehr halten kann, wenn ſie ihm zur Unterſtützung ſeiner Schwachheit nöthig wären. Ich hatte mir vorgenommen, dieſe Sache von der moraliſchen Seite nicht zu behandeln, weil mein Gegenſtand phyſikaliſch iſt, aber es iſt mir nicht möglich geweſen, meinen Regungen der Menſchlichkeit Einhalt zu thun.

*) *Yorick*, *Yorick!* was that Dir der Sperling? (Empfindſame Reiſen, 4 B. 170 S.) O möchten doch alle

dem Stadtrath eine Vorſtellung, welche ihm verſchiedene Viehhändler und Metzger wider jene Grauſamkeit übergeben, in den wärmſten Ausdrücken empfohlen, weil ſie mit der Menſchlichkeit und einer guten Policey übereinſtimmt; es iſt auch ſogleich einigen Mitgliedern des Raths aufgetragen worden, deswegen die nöthigen Vorkehrungen zu machen. Möchte der Rath zu *Hamburg* dieſem löblichen Exempel doch ohne Verzug folgen! Jene Unmenſchlichkeit ſchadet der Geſundheit der Einwohner auch noch von einer andern Seite. Die Thiere werden öfters dadurch ungeſund gemacht, daſs ſie zu ſehr erhitzet werden. Zu groſse Hitze verurſachet Entzündung, und löſet die Säfte auf; daher ſollte man diejenigen, welche das Vieh übertreiben, mit einer ſcharfen Strafe belegen. Kein Menſch wird von einem Thiere eſſen wollen, welches an einem hitzi-

alle Eltern, von welchem Stande ſie auch wären, ihren Kindern dieſes Selbſtgeſpräch des gefühlvollen *Yoricks* öfters vorleſen, um ihre Herzen auch gegen unvernünftige Thiere ſanft und empfindſam zu machen! Sie fangen in ihrer Jugend an, grauſam gegen die Katzen und Hunde zu ſeyn, und verfahren in den männlichen Jahren auf dieſelbige Weiſe gegen die Menſchen, über welche ſie nur einige Gewalt haben.

hitzigen Fieber geſtorben iſt, und dieſes iſt doch der Fall mit allem übertriebenen Viehe. Es iſt dieſes nicht der einzige Weg, durch welchen das Fleiſch ungeſund wird. Die abſcheuliche Gewohnheit, die zellichte Haut der Thiere mit Luft anzufüllen, damit das Fleiſch fett ausſehen möge, wird täglich ausgeübet. Das Fleiſch wird dadurch nicht allein verderbet, und zum Aufbewahren unbrauchbar gemacht, ſondern es iſt überdieſes auch ein ſo ſchmutziger Kunſtgriff, daſs der bloſse Gedanke davon etwas eckelhafte Perſonen abſchrecken könnte, das Fleiſch zu eſſen, welches aus den Metzgerhäuſern kommt. Die bloſse Vorſtellung iſt ſchon unerträglich, daſs man Fleiſch eſſen ſoll, welches mit der Luft aus der Lunge eines Kerls aufgeblaſen worden, deſſen Körper vielleicht mit einer anſteckenden Krankheit behaftet iſt. In *Hamburg* gebrauchet man ſogar einen Blaſebalg zur Auftreibung der zellichten Haut. Dieſes iſt nun zwar nicht ſo ekelhaft, als wenn es mit dem Munde geſchiehet, aber das Fleiſch wird auf ſolche Weiſe in einem noch höheren Grad verderbet.

XXI.

Die Obrigkeit muſs darauf ſehen, daſs die Kinder zur Schule gehalten werden.

Ich will hier nicht wiederholen, was der Herr de la *Chalotais* ſchon gründlich und ſchön geſaget hat; *) ich werde nicht von dem Nutzen handeln, welchen die Schulen dem Staat in Anſehung der Moral und Politik einbringen, **) ſondern ich will nur von dem Einfluſſe

*) *Eſſai d'Education nationale, ou Plan d'Etudes pour la jeuneſſe par* Louis Réné de Caradeuc de la Chalotais.

**) Die Römer waren unter allen Völkern bey der Erziehung ihrer Kinder am ſorgfältigſten und behutſamſten. *Tacit. Dial. de Oratorib. XXVIII.* Einige der alten Lehrmeiſter waren der Meynung, daſs die Kinder nicht eher in den Wiſſenſchaften unterrichtet werden ſollten, als bis ſie Sieben Jahre alt wären; die beſten Beurtheiler aber riethen, keine Zeit in der Erziehung zu verſäumen. Sie wollten, daſs der gelehrte Unterricht mit dem moraliſchen angehen ſollte, daſs die Kinder bey ihren Ammen nur drey Jahre gelaſſen, und daſs ſie ſofort anfangen müſsten, zu lernen, als ſie anfiengen zu ſprechen. Quintil. *II.*

fluſſe reden, welchen ſie in die Bevölkerung haben. Wenn die Kinder nicht zur Schule gehalten werden, und ſich ſelbſt überlaſſen ſind, ſo bringen ſich viele aus Unverſtand um ihre Geſundheit, *) oder, wenn dieſes nicht geſchiehet, ſo füllet der Müſſiggang das Leere in ihren Seelen mit Begriffen von Laſtern an, deren Ausübung vielen Jünglingen das Leben raubet, ândere zur animaliſchen Fortpflanzung unfähig machet, und bey noch anderen den Urſtof zur Fortpflanzung dergeſtalt verdirbet, daſs er auch bey den Nachkommen ins dritte und vierte Glied nicht tauget. *Hierinn beſtehet eigentlich die Erbſünde.* Ich habe in einer gewiſſen meklenburgſchen Stadt erfahren, daſs der dritte Theil der Knaben einen Bruch hatte. Dieſes kam daher, daſs die mehreſten Eltern vom mitlern und letzten Stande ihre Kinder nicht zur Schule hielten, da ſie dann ohne alle Aufſicht waren, und ſolche

*) Es verdienet hiebey des Herrn *Ballexſerd* Beantwortung der wichtigen Frage: „Wie ſoll man Kinder „erziehen von ihrer Geburt an bis zu einem gewiſſen „mannbaren Alter, der Natur nach, daſs ſie geſund „bleiben, groſs und ſtark werden, und ein langes „Leben haben können?„ welche von der Akademie der Wiſſenſchaften zu *Harlem* am 21ſten May 1762 gekrônet worden, nachgeleſen zu werden.

che Spiele ſpieleten, welche ihnen den Schaden zuziehen muſsten. Wie *Antipater* von den *Spartanern* Hundert und Funfzig Kinder zu Geiſſeln verlangte, antworteten ſie ihm, daſs ſie lieber noch einmal ſo viel erwachſene Leute geben wollten. Sie befürchteten nicht allein, daſs ihre Sitten möchten verderbet werden, ſondern ſie beſorgten auch, daſs die Kinder mit einem geſchwächten Körper zurückkommen dûrften, der ſich zu der ſpartaſchen Politik gar nicht ſchickte. Man wird ſich hiebey erinnern, daſs alle Staatsmaximen des Lycurg auf den Krieg abzieleten. Da es eine Pflicht der Obrigkeit iſt, den Unterthanen den möglich höchſten Grad der Geſundheit und Stärke zu verſchaffen, ſo ſind auch die Schulen ein würdiger Gegenſtand für den Geſetzgeber. Viele Eltern ſchicken ihre Kinder nicht in die Schule, um das Schulgeld zu erſparen. Dieſes hat den Herzog von Mecklenburg-Schwerin bewogen, vor einiger Zeit zu verordnen, daſs die Eltern den Schulmeiſtern das Schulgeld geben ſollen, wenn ſie ihre Kinder auch zu Hauſe behalten, und daſs, wenn die Bûrger unvermôgend dazu ſind, ſolches aus dem gemeinen Schatze entrichtet werden müſſe. Der Kônig von Preuſſen hat neulich eine allgemeine Schulcommiſſion über

alle

alle ſeine Länder niedergeſetzet, die in dieſem Fache revidiren, Plane machen und Lehrbücher verfertigen ſoll, und in einem eigenhändigen Schreiben hat Er den Neumärckſchen Conſiſtorialrath und Director des Züllichauiſchen Wayſenhauſes, *Gotthilf Samuel Steinbart*, der ſich als Pædagog berûhmt gemacht hat, zum Haupt derſelben ernennet, ihm eine vôllige Poſtfreyheit durch alle Preuſſiſche Staaten, in Sachen, die dahin gehôren, und zu dem Ende ein eigenes Siegel gegeben. Der Kônig von Schweden wird den Unterricht in den Schulen, der unter der Anarchie ſehr ſchlecht geweſen iſt, ebenfals realiſiren und auf einen ſoliden Fuſs ſetzen. Dieſe Fürſten ſehen weislich ein, daſs eine gute Erziehung das ſicherſte Mittel iſt, den Laſtern vorzubeugen, *) weil ſie die Jugend auf eine edle Art beſchäfftiget, ihren Verſtand mit Begriffen von

*) *Quid leges ſine moribus vanæ proficiunt?* Dieſe Regel des *Horatz* hat Herr *Todeſchi* in ſeinen Gedanken: *Von der öffentlichen Glückſeligkeit*, bey den Abſchnitten von der Moral und Erziehung zum Grunde geleget. Der Titel dieſes ſchönen Buchs lautet in der Original-Sprache alſo, *Penſieri ſulla publica Felicità di Monſignor Claudio Todeſchi, Referendario dell' una & dell' altera ſegnat. Ponente del Buon Governo e Preſidente in Ferrara*, 1774.

von der Tugend erfüllet, und ihr Herz für die Schönheit derselben empfindsam machet. *)

XXII.

Die Hindernisse, welche den Gesellen gemachet werden, wenn sie Meister werden wollen, müssen von der Obrigkeit aus dem Wege geräumet werden.

Ein geschickter Gesell muss Meister werden können, von welcher Religion er auch seyn mag. Der Unterscheid des äusserlichen Gottesdienstes ist nur ein Unterscheid kleiner Andachtsübungen, welche die grossen Begriffe der Religion nicht in die Seele rufen und sie tugendhaft machen.

Worauf gründet sich der Handel und Wandel der Bürger? ist es ein *finsteres Theologisches System*, oder ist es eine *Positive Religion*? Keins von

*) Es verlohnt sich der Mühe, dass man hiebey des Herren *Formey* Beantwortung der Preisfrage nachliesset, die von der Gesellschaft der Wissenschaften zu *Harlem* 1765 ist gekrönet worden: „Wie soll man „den Verstand und das Herz eines Kindes regieren, „damit es dereinst ein glücklicher und nützlicher „Mitbürger des Staats werde?„

von beyden, ſondern die *Rechtſchaffenheit* welche die Natur für die Menſchen zum Geſetz gemacht hat. *) Ehe *Moſes* in die Welt kam, und ehe aus der Religion eine einträgliche Kunſt gemacht wurde, gab es ehrliche Leute in allen Nationen. Sollte die eine Poſitive Religion dem Menſchen mehr Treue und Ehrlichkeit einflôſsen, als die andere, ſo müſsten wir nicht erfahren, daſs ſich ſo viel Chriſten unter einander betriegen, als Juden und Muhamedaner; und, wie erhaben wûrde dann nicht die Religion der *Chineſer* über alle andere ſeyn? In allen Nationen, bey welchen die Kinderzucht nicht taugt, gilt das bibliſche Sprüchwort: *Der Betrug ſteckt zwiſchen Verkäufer und Käufer, als der Nagel in der Wand.* Es iſt ârgerlich anzuhôren, wenn die Lutheraner für die Ausſchlieſſung der Rômiſch-Catholiſchen vom Bürgerrechte und den Aemtern dieſes zum Grunde anfûhren: „daſs die Catholiken

*) *Cicero*, der groſse Kenner des menſchlichen Herzens, ſaget: „*Et hæc non ſcripta, ſed nota lex, quam non didicimus, accepimus, legimus: verum ex natura ipſa accepimus, hauſimus, expreſſimus; ad quam non docti, ſed facti, non inſtituti, ſed imbuti ſumus.*„ Und an einem andern Orte: *Lex eſt inſita in natura, quæ jubet ea, quæ facienda ſunt, prohibetque contraria.*

ken es in ihren Ländern in Ansehung der Protestanten eben also machten.„ Will denn die christliche Religion, dass man Bôses mit Bôsem vergelten soll, oder befiehlet sie nicht vielmehr ausdrücklich, dass man Bôses mit Gutem vergelten soll? Die Heiden, deren Weisheit unsern strengen Orthodoxen sehr verächtlich ist, (ich schreibe die Nahmen *Epictet*, *Socrates*, *Cicero*, jedesmal mit Hochachtung nieder) lehrten schon: „*Man müsse seinem Nächsten so viel Gutes thun, als einem möglich sey, und demselben das möglich mindeste Böse erzeigen.*„

Jene lieblose Afterchristen schicken diese rechtschaffene, friedfertige Leute in die Hölle, und bilden sich dabey ein, dass sie Gott, welcher die Liebe selbst ist, von Angesicht zu Angesicht sehen werden. Ein Widerspruch in sich selbst.

Kein Gesell muss gezwungen werden, eines Meisters Wittwe, oder Tochter zu heirathen; er muss gleichwohlfeil ins Amt kommen können, welche Mariage er auch machet, und die Hudeleyen und Plackereyen der Zünfte müssen abgeschaffet werden. Alle solche Unordnungen und Missbräuche schrecken Fremde ab, ins Land zu kommen, unterdrûcken die Aemulation, und sind der Bevölkerung höchst schâdlich. Wenn die *Patronen* der

Aemter,

Aemter, welche Magiſtratsperſonen ſind, dem Staat von einer Seite nutzen, indem ſie zuweilen dem Ausbruche brauſender Leidenſchaften ſteuren, und kleine Uneinigkeiten der Meiſter und Geſellen gütlich beylegen, ſo ſind ſie demſelben von der andern Seite manchmal auch ſehr ſchädlich, wenn ſie für das Geſchenk, welches die Aemter ihnen jährlich machen, ungerechte Sachen patrociniren, und die Aemter bey ihren übelhergebrachten Gewohnheiten ſchützen, ſelbſt wider die Reichsverfaſſungen und die Befehle des Kayſers. Hiemit will ich aber gar nicht ſagen, daſs man von den allgemeinen Grundſätzen wegen einiger kleinen Unbequemlichkeiten abweichen; daſs man zum Beſten einer Stadt das Unglück eines Staats und zum Vortheil einer kurzen Zeit das Elend eines ganzen Jahrhunderts veranlaſſen ſoll.

XXIII.

Die Magiſtrate in den Städten müſſen diejenigen, welche hineinziehen und ihr Geld darinn verzehren wollen, mit offenen Armen entgegen nehmen, ihnen den Auffenthalt ſo angenehm machen, als es möglich iſt, und ja alles

alles verhüten, was ihnen mißsfällig seyn kann.

Heil euch, liebe kleine Gefälligkeiten des Lebens, denn ihr macht seinen Pfad eben und sanft; gleich der Gracie und der Schönheit, welche beym ersten Anblick unser Herz zur Liebe neigen, seyd ihr es, welche diese Pforte öffnet, und den Fremdling mit offenen Armen empfanget. *) Wenn der Meklenburgische Edelmann der Landwirthschaft überdrüssig ist und in die Stadt ziehen will, so wählet Er keine meklenburgsche, sondern gehet nach *Wismar*. Woher kommt dieses? blos daher, daß die Magistrate der meklenburgschen kleinen Städte**) aus ungezogenen Leuten bestehen, welche die *Urbanität* gar nicht kennen, und den Edelmann schon desfalls hassen, *weil er ein Edelmann ist*. Die Einkünfte der Güter, welche im Lande vielen tausend Menschen den Unterhalt geben, und die Bevölkerung zusehens vermehren würden, gehen sol-

*) *Ut Urbanitas summa appareat.*
Cicero de fin. bon. & mal. I. 3.

**) Die Ursachen, warum Er nicht gern nach *Rostock*, die vorsitzende Städte und *Schwerin* gehet, will ich hier mit Fleiſs nicht rügen.

ſolchergeſtalt in die Fremde, und das Nationalvermögen wird auf eine doppelte Art geſchwächet. Dieſem Uebel ſtehet auch nicht anders, als durch eine beſſere Erziehung abzuhelfen. So lange die Herren eines ehrbaren Raths ſich den Magen täglich noch zweymal überladen, werden ſie durch keine Verordnung des Landesherrn civiliſirter werden; und jenes wird gewiſs noch ſo lange geſchehen, als der ordinaire Mann ſeinen Kindern mit einem Stück Käſe und Brod die Zeit vertreibet; ſie bekommen dicke Bäuche, und ein *ingenium pingue*. Es iſt nicht nöthig, daſs der Regent einzelne Perſonen zwinget, und der Freyheit der Bürger Feſſeln anleget. Er darf nur bey der Erziehung die Oberaufſicht führen, die Hinderniſſe wegnehmen, und den Fortgang erleichtern. Jenes würde auch für den Regenten gefährlich ſeyn, wenn deſſen Unterthanen einen Antheil an der geſetzgebenden Macht hätten, wie zum Beyſpiel in Meklenburg. Zudem muſs ein jeder Regent bey groſsen Uebeln Mittel, die nur etwas helfen können, faſt eben ſo ſehr, als das Uebel ſelbſt, vermeiden. *Papius*, einer von den Tribunen, gab ein Geſetz, alle Fremden zu verpflichten, die Stadt zu räumen, wie einer von ſeinen Vorgängern, *Pennus*, viele Jahre vorher ſchon

gethan

gethan hatte. Die angebliche Urſache dazu war die Unordnung, welche durch die Menge und Bosheit der Fremden verurſachet ward, die das Bürgerkleid anzogen, und ſich ihre Gerechtſame anmaſseten. Aber *Cicero*, der Menſchenfreund, der mit Grunde von ſich ſelbſt rühmen konnte: *Quis me mitior?* *Cicero* verwarf alle dieſe Geſetze, als grauſam und wider die Gaſtfreyheit, und als eine Beleidigung der natürlichen und menſchlichen Geſetze *). Zur Zeit der Anarchie hat man in meinem Vaterlande das Princip jener Tribunen gehabt, ob die Einwohner fremder Nationen gleichwol nicht das Recht der Bürger begehret haben; ja man iſt gar ſo leichtſinnig geweſen, daſs man die Auswanderung der Landeskinder nicht einmal verhindert, ſondern ſolche durch deſpotiſche Verordnungen vielmehr befördert hat. Der groſse *Guſtaf* hat die Rotten der Böſen durch den Nachdruck und durch die Freyheit ſeiner Regierung getrennet, wie das Reich eben am Rande ſeines Verderbens ſtand **).

In

*) *Uſu vero urbis prohibere peregrinos ſane inhumanum eſt. De Officiis, III. 2.*

**) *Ubi periculum ad venit, invidia atque ſuperbia poſt fuere. Salluſt. XXIII.*

In einer meklenburgischen Stadt habe ich erfahren, daſs der Magistrat nicht allein den Bürgern, wenn sie sich über erlittenes Unrecht beklaget haben, das Thor gewiesen, sondern sich auch bey den Vortheilen sehr gleichgültig bewiesen hat, welche der Stadt aus dem Aufenthalt der Fremden, die ihr baares Geld darinn verzehreten, erwuchsen. Dergleichen Magistratlein sind in ihrem Sinne viel stolzer, als der *Senat* zu *Rom*, und noch dummer, als die Lictoren waren, welche die Fasces trugen.

XXIV.

Die Obrigkeit muſs nicht zugeben, daſs der ordinaire Mann sich einer Arbeit unterziehet, welche über seine Kräfte gehet, und noch viel weniger muſs sie solche unnütze Künste dulden, welche mit Leib- und Lebensgefahr verknüpfet sind.

Die Arbeit unterhält die Gesundheit des Menschen, wenn sie rechter Art ist, und nicht übertrieben wird. Dafern aber eine von diesen beyden Bedingungen fehlet, so schadet sie nicht allein seiner Gesundheit, und kann ihn zur Fortpflanzung unfähig machen, sondern

dern sie raubet ihm zuweilen auch plötzlich das Leben. Eine jede Arbeit, welche wider das Organum des Menschen ist, schadet seiner Gesundheit, und dasselbe thut auch eine andere, wenn sie zu heftig, oder zu anhaltend verrichtet wird. Wenn ein Mensch ziehen soll, wie ein Ochs, oder laufen soll, wie ein Pferd, so fordert man etwas von ihm, welches mit der inneren Einrichtung seines Körpers und mit seiner Bestimmung streitet. Zu *Hamburg* giebt es eine Art Arbeitsleute, die man *Krahntrecker* nennet; sie ziehen, wie die Ochsen; die wenigsten von ihnen erreichen das gewöhnliche Menschen-Alter. In *Stralsund* trugen vormals die Müllerbursche schwerere Lasten, als die Esel; alle Jahre zerbrachen einige ein Bein. Dieses bewog einen mitleidigen Priester, dem Magistrat desfalls Vorstellung zu thun, welches die gute Wirkung hatte, daſs das unmenschliche Tragen abgeschaffet wurde. Die mehresten Laufer sterben an der Lungensucht. Nach einer jüngst herausgekommenen Parlements-Acte werden jetzt in *England* Pferde, anstatt der Menschen gebrauchet, um die Kaufmanns-Schiffe einen Fluſs hinauf und herunter zu ziehen. Der Landmann müſste seine Leute in der Rocken-Erndte durch Versprechung eini-

ger Bouteillen Branntwein, oder einer Tonne Bier, nicht dazu vermögen, daſs ſie nach den gewöhnlichen Arbeitsſtunden noch mäheten; ſie erhitzen ſich durch die zu lange anhaltende ſchwere Arbeit, und, wenn das ſtarke Getränk noch dazu kommt, ſo ſterben viele plötzlich, oder werden doch ungeſund. Ich habe dieſes in Pommern und Meklenburg vielfältig erfahren.

Viele Edelleute ſtrengen ihre unglückliche Leibeigene dergeſtalt zur Arbeit an, daſs ſie dadurch ihre Geſundheit verliehren, und dann überlaſſen ſie ſolche lediglich der Natur, die ſie verdorben haben. Barbaren! wer hat euch das Recht über die Freyheit, die edelſte Gerechtſame der Menſchlichkeit, gegeben? Wer hat euch die Gewalt über das Leben eurer Mitbrüder verliehen? gewiſs nicht der Schöpfer; ihr entehret ſein groſses Werk, und ſprecht der Lehre des Heilandes durch eure unmenſchliche Handlungen im Angeſichte der Welt Hohn. Wenn euch das Gedächtniſs in die Ewigkeit folgen wird, und gewiſs wird es euch dahin folgen, wie ſchrecklich, wie marternd wird nicht der göttliche Ausſpruch für euch ſeyn: *Mit dem Maaſse, womit ihr gemeſſen habet, wird euch wieder gemeſſen werden.*

Noch

Noch viel weniger muſs die Obrigkeit ſolche unnütze Künſte dulden, welche mit Leib- und Lebensgefahr verbunden ſind. Wenn der Luftſpringer und Seiltänzer auch nicht den Hals bricht, ſo verliehren doch viele Knaben ihre Geſundheit, indem ſie dieſe Gauckler nachahmen wollen. Die klugen Römer ſahen bey der Erziehung ihrer Jugend mit darauf, daſs ſie keine Spiele vornehmen muſste, welche ihrer Geſundheit ſchädlich ſeyn konnten, oder etwas Unanſtändiges mit ſich führten, damit, wenn ihre Geſundheit nicht geſchwächet würde, und ſie keinen Geſchmack an falſchen Ergötzlichkeiten bekäme, ſie die Freyheit behielt, demjenigen zu folgen, was löblich iſt, und alle Kräfte auf diejenige Lebensart zu verwenden, worinn ſie ſich hervorzuthun verlangte *). Zu *Venedig* iſt der verabſcheuungswürdige Gebrauch, daſs, wenn der *Doge* am Donnerſtage vor Faſten auf der Gallerie des Markusplatzes erſcheinet, ein Menſch an einem Strick von der Spitze der Markuskirche herunter fähret, und demſelben einen Blumenſtraus präſentiret. Neulich hat ein Matroſe dieſes unſinnige Ceremoniel nach-

*) *Tacit. Dial. de Oratorib. XXVIII.*

nachmachen wollen, iſt aber, wie er halb herunter geweſen, mitten auf den Markusplatz gefallen, hat viele Zuſchauer beſchâdiget, und ſelbſt das Leben eingebüſset. Vielleicht ſind ganze Geſchlechter durch dieſes raſende Spectakel zu Grunde gegangen.

XXV.

Die Obrigkeit muſs den Quackſalbern das halsbrechende Handwerk legen, und ein Sanitäts-Normativ machen.

Ich habe von dieſem Gegenſtande bereits in dem erſten Verſuche gehandelt; da es aber nur ganz kurz geſchehen, und derſelbe die Grundlage zur Wohlfahrt aller Geſellſchaften iſt, ſo will ich hier das eine und das andere nachholen. Ergründen werde ich ihn auch dieſesmal nicht, weil er von einer ſolchen Tiefe iſt, daſs dazu viel gröſſere Kenntniſſe, als die meinigen ſind, gehören. Die erſte Sorgfalt für die neuen Länder in Polen hat der Wiener Hof auf die Geſundheit der Einwohner gerichtet. Ein hell leuchtendes Beyſpiel für meine Lehre*). Die Obrigkeit muſs der

*) Der *Intendant* zu *Soiſſons* hat eine Apotheke geſtiftet, aus welcher den Landleuten die Arzeneyen

der medicinischen Facultät bey schwerer Strafe befehlen, dass sie keinem ein Doctor-Diploma geben

zeneyen umsonst gereichet werden sollen. Der dortige Königliche Arzt, Herr *Fot*, hat die Aufsicht darüber, und wird den Landleuten, die sich bey ihm melden, mit Rath und That an Hand gehen. Durch diese weise Vorkehrung werden viele Menschen am Leben erhalten werden. Mancher Landmann würde nicht in der Blüthe seiner Jahre sterben, wenn er sich blos den Wirkungen der Natur überliesse. Die mehresten verfrühen ihren Tod durch schädliche Hausmittel, oder durch einen verkehrten *Methodum medendi.* In unterschiedenen Ländern geben die Priester auf dem Lande Arzeneyen aus. Da sie so wenig den Bau des menschlichen Körpers, als die Eigenschaften der Arzeney nach ihren Bestandtheilen und in der Verbindung kennen, so verkürzen sie manchem Kranken das Leben. Die Kaiserin-Königin von Ungarn hat daher den Priestern in *Mailand* jene einträgliche Dienstfertigkeit durch eine öffentliche Verordnung untersaget. Der *Churfürst* von *Cölln* läſst aus dem eingezogenen Kloster *Ueberwasser* und den Gütern des aufgehobenen Jesuiter-Ordens ein *Collegium Medico-Chirurgicum* errichten, woran es in *Westphalen* bisher noch gemangelt hat. Welch ein glücklicher Wandel der Zeiten! anstatt die Menschen umkommen zu

 lassen,

geben soll, der nicht ein scharfes Examen ausgestanden, *Lectiones cursorias* gehalten, und *pro Gradu* disputiret hat *). Den *Doctoribus bullatis*,

lassen, um die Jünger feister zu machen, lehret man diese mäsig leben, damit jene erhalten werden. Ein sehr demüthigendes Exempel für viele protestantische Obrigkeiten, welche zugeben, daſs der ordinaire Mann der Wollust der Priester von seiner Armuth opfern, und dabey darben muſs. Jene und andere heilsame Einrichtungen mehr, woran der würdige Staatsminister, Freyherr von *Fürstenberg*, Theil hat, werden seinen Namen ewig im Segen erhalten.

*) Der König, mein Herr, hat neulich dem *Collegio medico* zu Stockholm eine neue Instruction gegeben, zufolge derselben hat dieses Collegium, das aus 6 Personen bestehet, und wohl belohnet wird, die Aufsicht auf alle Professores der Medicin, Chirurgie, Physik, Chymie u. s. w. auf alle und jede die practiciren, unter andern auf die Feld- und Admiralitäts-Medicos. Ihr Geschäfft ist ferner, die Beschaffenheit der ansteckenden Krankheiten, die seit einigen Jahren im Reiche gewütet haben, zu untersuchen, und wo möglich auszurotten; die Inoculation der Blattern auf dem Lande und in den Städten in Gang zu bringen; allen Hülfsbedürftigen die nöthigen Arze-

bullatis, allen Marktſchreyern, Quackſalbern, herumſchweifenden Operateurs, Zahnbrechern, Theriak- und Arzeneykrämern, mit Einem Worte, allen Empiricis muſs die Obrigkeit das Practiciren bey Strafe des Schandpfahls und des Zuchthauſes verbieten; auch den Apothekern bey Verluſt ihres Privilegii unterſagen, für ſolche Leute Recepte zu machen, oder ihnen auch nur Simplicia zu verkaufen. Und, damit die Apotheker in groſſen Städten ſich nicht damit entſchuldigen können, daſs ſie die Perſon nicht gekannt, ſo müſſen ſie für niemand, als denjenigen diſpenſiren, welcher ſich bey ihnen durch einen obrigkeitlichen Schein, der demſelben die Freyheit zum Practiciren giebt, legitimiret hat. Es iſt der menſchlichen Geſundheit, mithin auch der Bevölkerung höchſt ſchâdlich, wenn groſse Herren den herumſchweifenden Operateurs einen Character von Hofrath geben,

Arzeneymittel zu beſorgen, und die Hoſpitäler zu beſuchen; endlich ſollen ſie auch unterſuchen, warum gewiſſe Gegenden, Städte, Dörfer, Handwerke und Gewerbe, ungeſunder, als andre ſind, die nöthigen Reglements über die mineraliſchen Brunnen machen, und eine Beſchreibung einer wohl eingerichteten Apotheke im Druck herausgeben.

ben, weil ſie den ordinairen Mann, welcher nicht begreift, daſs ein Fürſt Niemand gelehrt und weiſe machen könne, dazu verleiten, daſs er ſich einem ſolchen After-Arzte anvertrauet, und auf immer um ſeine Geſundheit bringet, wo nicht gar ums Leben.

Das *Sanitäts-Normativ* muſs deutlich verordnen, daſs keine neue Apotheke, weder in den Städten noch Marktflecken, ohne wichtige Urſachen und beſondere Erlaubniſs der Landesobrigkeit angeleget werden ſoll. Alle öffentliche Apotheken in einer Hauptſtadt, kleineren Städten und auf dem Lande, müſſen jährlich wenigſtens einmal, und welches wohl zu merken iſt, *von ohngefähr* genau unterſuchet, alle einfache und zuſammengeſetzte Arzeneyen, das Laboratorium, der Waſſerkeller und die Kräuterböden durchſuchet, und, da etwas verdorbenes und unächtes gefunden wird, muſs ſelbiges auf der Stelle verheeret, der Apotheker aber das erſtemal aufs ſchärfſte ermahnet, das anderemal bey der Obrigkeit verklaget werden, die ihm eine Geldſtrafe zum Beſten der Armen auferlegen muſs; und, wenn er ſich zum drittenmal auf demſelben Verbrechen betreten läſst, muſs deſſen Apotheke, wenn an dem Orte eine andere iſt, auf einige Monate, oder nach Befinden, auf immer ver-

verschlossen werden. Sollte aber seine Apotheke die einzige seyn, müsste sie an einen examinirten und geschickt befundenen Apothekergesellen verkauft werden. Wenn ein Apotheker stirbt, und dessen Wittwe die Apotheke behält, muss dieselbe in kurzer Zeit einen examinirten und approbirten Provisor bestellen. Wo eine Apotheke ist, muss kein Medicus Arzeneyen verkaufen. Man ist immer sicherer, wenn der Medicus und der Apotheker nicht in Einer Person bestehen. Dieser muss in gewisser Maasse der Controleur von jenem seyn; und, wenn er dafür halten sollte, dass der Medicus sich in Ansehung des Pondus versehen haben möchte, das Recept nicht eher machen, als bis er ihm seinen Zweifel eröffnet hat. Der Apotheker muss keine abtreibende, oder giftige Medicamenten, keine starke *Purgantia, Vomitoria, Opiata &c.* ohne Vorschrift des Medici verabfolgen lassen. Aeusserliche Mittel können die Wund-Aerzte selbst sammeln und zubereiten. Dem Medico ist, bey Verlust der Freyheit seine Kunst zu treiben, zu untersagen, sich heimlich mit einem Apotheker zu verstehen, und seine Recepte unter verdeckten Namen, oder mit ungewöhnlichen Wörtern zum Schaden des andern zu verschreiben, oder den Gewinn gemein-

gemeinschaftlich zu theilen. Dem Wundarzte muss die innerliche Praxis nur in dem Falle erlaubet seyn, wenn kein Medicus vorhanden ist, da er sich denn in zweifelhaften Fällen bey dem Provinzial-Medico Raths erholen muss. Wenn Jemand durch Raufhändel, Bosheit, oder meuchelmörderischerweise verwundet wird, muss ihn derjenige Arzt, welcher am ersten zur Hand ist, verbinden, und solches der Obrigkeit des Orts ungesäumt und umständlich anzeigen. Es streitet mit der Menschlichkeit und der gesunden Politik, dass an vielen Orten kein anderer, als der Stadt-Chirurgus, einen dergleichen Verwundeten verbinden darf; ehe dieser dazu kommt, hat sich der Verwundete öfters schon so stark verblutet, dass er dem Herrn Stadt-Chirurgo, wie geschickt er allenfalls auch seyn mag, unter den Händen stirbet. Eben so lieblos und unvernünftig ist es auch, wenn zu Hamburg einen Ertrunkenen niemand anrühren darf, ehe das Weib, welches dazu bestellt ist, den Befehl dazu gegeben hat. Hiemit gehet so viel Zeit weg, dass keine Mittel mehr helfen können, dem Unglücklichen das Leben zu retten, welches doch, wie bekannt, zu unsern Zeiten, an vielen Oertern, wo man um das Leben der Menschen

gehörig besorget ist, öfters geschiehet. *) Wie viel hat der Bürgermeister oder der Rathsherr, nachgelassen, das ist die erste Frage nach seinem Tode; aber man frägt nicht, wie viel Gutes hat dieser Mann gestiftet? In seinem Leben nützlich zu seyn, ist ein Mittel, daſs man nach seinem Tode bedauert wird, so wie es ein Mittel ist, in seinem Leben allen überlästig zu werden, wenn man erst nach seinem Tode nützlich ist.

Wer ein Kind boshafter Weise durch Arzeneyen oder starke Aderlässe abtreibet, oder auch

*) Der Churfürst von Sachsen hat neulich eine weise Verordnung publiciren lassen, welche die Rettung der ertrunkenen, erhänkten, erstickten und anderer gewaltsamer Weise um das Leben gekommenen Personen betrifft. Nach dieser Verordnung ist ein jeder gehalten, eine solche Person ohne gerichtliche Einwilligung abzuschneiden, aus dem Wasser zu ziehen, u. s. w. und ihr die nöthige Hülfe zu erzeigen, welche in einer Beylage umständlich beschrieben wird. Wer eine solche verunglückte Person dadurch wieder zum Leben bringet, erhält eine Belohnung von 10, wenn seine Bemühung aber ohne Erfolg gewesen, von 3 Thalern; wie denn auch bey schwerer Strafe Niemanden deshalb einiger Vorwurf gemacht werden soll. In Holland sind auch die besten Anstalten zur Rettung der Ertrunkenen gemacht worden.

auch in der Geburt erwürget, muſs von der Obrigkeit criminaliter angeſehen und geſtrafet werden, damit dieſes Verbrechen, das der Commüne unmittelbar zu einem groſsen Schaden gereichet, nicht môge ôfters begangen werden. Ich habe in einer gewiſſen meklenburgſchen Stadt erfahren, daſs dem Magiſtrat angezeiget worden, ein verehelichter Wundarzt habe einer von ihm geſchwängerten Magd durch Arzeneyen und ôfteres ſtarkes Aderlaſſen die Frucht abtreiben wollen, worauf aber nicht geachtet wurde, weil dasjenige Mitglied, welches den ganzen Magiſtrat dirigirte, ein leiblicher Bruder von dem Verbrecher war. Wer hat nun der Commüne am mehreſten geſchadet? unſtreitig der Magiſtrat, weil er unterlaſſen hat, ein Exempel zu ſtatuiren. Nicht die Schärfe der Strafe, iſt der ſtärkſte Zaum der Verbrechen, ſondern die Gewiſsheit, daſs man werde geſtrafet werden.

XXVI.

Kleine Verbrechen müſſen nicht mit ſolchen Strafen beleget werden, welche dem Uebertreter des Geſetzes die

Hoch-

Hochachtung ſeiner Mitbürger entziehen.

Ich verſtehe unter *kleinen Verbrechen* ſolche, welche in Handlungen beſtehen, die mit demjenigen ſtreiten, was das Geſetz in *Beziehung* auf das allgemeine Wohl zu thun befiehlet, oder unterlaſſen haben will. *) Das Verbrechen

*) Ich habe es mit dem ſanften Character und dem empfindſamen Herzen des *Solon* nimmer reimen können, daſs nach ſeinem Geſetze ein Diebſtahl, der an einem öffentlichen Orte begangen war, ohne Gnade mit dem Tode beſtrafet wurde, und, daſs die Beſtrafung der kleinen Spitzbübereyen von dem Willen deſſen abhing, an dem ſie begangen waren, da denn eine doppelte Erſetzung und eine *öffentliche Beſchimpfung* der gewöhnliche Lohn war.

Es iſt eine ausgemachte Wahrheit, daſs ein Richter nur das Laſter, und nicht die Perſon verfolgen; daſs er ohne Paſſion ſtrafen müſse, und daraus folgt, daſs die beleidigte Perſon nicht geſchickt iſt über die ihr zugefügte Beleidigung zu erkennen; zumal in derſelbigen Stunde, wer iſt Herr über ſeine erſten Gemüthsbewegungen und wer iſt nicht der

chen also, welches der Gesellschaft, oder dem Repräsentanten derselben, das Garaus machet, gehöret nicht unter jene Rubrike, und eben so wenig dasjenige, welches dem Mitbürger in Absicht auf sein Leben, seine Ehre und sein Eigenthum schädlich ist.

Die Absicht der Strafen auf grobe Verbrechen muss seyn; den Verbrecher ausser Stand zu setzen, der Commüne zu schaden, und der Endzweck der Strafen auf kleine Verbrechen muss darinn bestehen, dass man den Schuldigen bessern will. Die Abschreckung ist beyden Arten gemein. Wenn nun der Uebertreter des Gesetzes für ein kleines Vergehen mit einer Strafe beleget wird, die ihm die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger entziehet, so wird der Endzweck nicht erreichet, ja der Schuldige wird vielleicht dadurch veranlasset werden, ein grobes Verbrechen zu begehen, und der häufige Gebrauch jener Strafe wird die Kraft der Meynung von Ehre und Schande schwächen, mithin wird auf die zweyte Absicht, die Abschreckung anderer

von

der Links- und Rechtsmacher seiner Leidenschaften?

Nous sommes toujours les Sophistes de nos passions.

Memoires pour servir à l'Histoire de Brandenbourg.

von derselben Uebertretung nicht erreichet, und der Verbrechen werden nicht weniger werden, woran der Commüne doch hauptsächlich gelegen ist.

Wenn man in Schweden einen Soldaten durch den Profos mit Ruthen streichen läfst, weil er ein Mädchen geschwängert, oder ein kleines Versehen im Dienste gemacht hat, so verliehrt er dadurch nicht die Achtung der Mitbürger, weil die National-Moral mit dem Gesetze, das diese Strafe für keine entehrende hält, überein kommt. Wenn aber ein Soldat in den deutschen Provinzen Königlich Schwedischer Hoheit mit der nämlichen Strafe beleget wird, so büfset er alle Achtung ein, weil die allgemeine Moral, oder doch die Moral des Ortes mit dem besonderen System des Gesetzes streitet. Die Folge davon ist diese, dafs der Unglückliche ausreisset, und bisweilen eine Familie zurück läfst, die für Hunger und Blösse umkommen mufs. Ein offenbarer Schade für die Bevölkerung, und ein unstreitiger National-Verlust. Bey diesem einzigen Verluste bleibt es nicht. Menschen, die mit gleichen Empfindungen und Leidenschaften von der Natur begabet sind, werden aus Furcht, dafs sie mit jenem Unglücklichen unter einerley Umstände kommen dürften,

durch die barbarische Strafe, zu einem Verbrechen wider ihre Neigung gereitzet; sie werden zur Desertion verleitet werden. Solchergestalt contrastiret das Gesetz mit seinem Endzweck. In England schicket man die kleinen Verbrecher in die Colonien, oder kerkert sie auch ein, und in Deutschland verweiset man sie des Landes. In beyden Fällen gehet das Beyspiel für dasjenige Volk, unter welchem das Verbrechen ist begangen worden, verlohren; und auf die letzte Weise wird dem Staat nicht allein die Entschädigung entzogen, welche er durch die Arbeit des Verbrechers hätte einheben können, sondern die Bevölkerung leidet auch darunter. Die Strohhaus-Gesellschaft in *London* hat wiederum vierzig, Schulden wegen, gefangene Männer, losgekauft, von welchen zwanzig noch ihre Weiber, alle zusammen aber Ein und Siebenzig Kinder hatten. Wie viel würde die Bevölkerung nicht darunter gelitten haben, wenn diese Leute nicht wären in Freyheit gesetzet worden? Die Landesverweisung ist ein gar elendes Policeymittel, weil man sich durch sie die Laster nicht vom Halse schaffet, sondern die Verbrecher mit dem Nachbarn, der sich des Wiedervergeltungsrechts bedienet, nur umtauschet.

XXVII.

XXVII.

Ein wohl eingerichteter Lombard hat einen guten Einfluſs auf die Bevölkerung.

Ein ſolches Leihhaus verhütet, daſs der ordinaire Mann, wenn ihm eine Noth zuſtöſſet, ſeine Güter nicht um den halben Preis verkaufen, oder ſie bey Juden und jûdiſchen Chriſten gegen unerträgliche Zinſen verſetzen muſs. Wenn der ordinaire Mann von ſeiner Haabe geſchieden iſt, oder, wenn er mit der Zeit einſiehet, daſs die unmâſsigen Zinſen ihn nimmer werden zu dem Vermögen kommen laſſen, daſs er das Verſetzte wieder einlöſen kann, ſo wird er muthlos und nachlâſsig, ja er ziehet die Hânde wol gar von allen erlaubten Gewerben ab, und ſuchet ſich durch Miſſethaten zu ernâhren. Selten wendet er das Geſtohlne zur Einlöſung ſeiner Güter an; und ſelten kehret er zur Tugend zurûck. Es hält überaus ſchwer, den Weg zu ihr von wiederholten Verbrechen zu finden. Die Bevölkerung leidet dadurch von unterſchiedenen Seiten. Ich habe zu *Hamburg* eine Begebenheit erlebet, welche dieſe Wahrheiten in ein helles Licht ſetzet. Ein Tiſchler von

etwa vierzig Jahren war durch Spielen in Schulden gerathen, er stahl, um seine versetzten Sachen einlösen zu können, er spielte mit dem Ueberschusse fort, verlohr, versetzte, und stahl von neuen.

Nun ertappte man ihn. Sein junges Weib, von Gram durchdrungen, und eines Lebens überdrüssig, das sie unter Verdacht und Vorwürfen zubringen sollte, schnitt ihrem leiblichen Kinde den Hals ab, sie musste diesen Mord mit dem Leben büssen; ihr Stiefsohn starb im Hospital, vermuthlich wegen Mangel der Pflege, und ihr Mann wurde gehangen. Auf diese Weise verlohr die Commüne eine ganze Familie, die sich in viele Zweige hätte ausbreiten, und ihr nützlich werden können.

Der Grund von diesem Nationalverluste liegt in den Hasardspielen und der *Usuraria Pravitate* der Juden und jüdischen Christen. Man wird mir vielleicht einwenden, das es in Hamburg ein öffentliches Leihhaus gebe, und dass solches gleichwohl den üblen Folgen nicht habe vorbeugen können, die ich durch dasselbe verhindert wissen wollte. Ich würde darauf antworten, dass die Einrichtung des Hamburgischen Leihhauses viele Fehler hat, welche verursachen, dass der ordinaire Mann

seine

ſeine Güter bey Juden und jüdiſchen Chriſten verſetzet. Fûrs erſte leihet der Lombard nicht auf alle Sachen; zweytens leihet er auf gewiſſe Dinge noch weniger, als ein Jude; drittens iſt er tâglich nur einige Stunden offen; und, ſo lange der Ausruf dauert, iſt er verſchloſſen, worûber zweymal im Jahre vier und mehr Wochen hingehen; viertens kann die verſetzte Sache nur vier Monate ſtehen; ſie wird gleich verkauft, wenn die Zeit nicht durch Bezahlung der Zinſen verlângert wird, und dazu iſt der ordinaire Mann ôfters nicht im Stande; und fûnftens lâſst ſich der Lombardsſchreiber faſt ſo viel Schreibgeld geben, als ſich die Zinſen belaufen. *).

XXIIX.

*) Der König, mein Herr, der auf alles aufmerkſam iſt, alles ſelbſt unterſuchet, und alles mit eigenen Augen ſehen will, hat neulich den Lombard, oder das ſogenannte Aſsiſtenz-Comtoir, beſuchet, ſich nach dem Zuſtande deſſelben genau erkundiget, und die Proviſion, welche man auſſer den geſetzmäſsigen Zinſen bey Erborgung kleiner Summen bezahlen muſs, von vier auf zwey Procent heruntergeſetzet.

XXIIX.

Der Müſsiggang iſt der Bevölkerung ſchädlich.

Von dem *moraliſchen* Mûſsiggange habe ich im *erſten Verſuche über die Mittel zur Bevölkerung* gehandelt *), und hier will ich von dem *politiſchen* reden. Da dieſe Art des Mûſsigganges beſtândig mit der Arbeit und dem erfindſamen Fleiſſe, den wârmſten und eintrâglichſten Freunden der Bevôlkerung, ſtreitet, ſo muſs ihn die Obrigkeit nicht dulden. Nicht derjenige iſt ein *politiſcher Müſsiggänger*, welcher faulenzet und ſchwelget, weil ſeine Vorfahren fûr ihn ſo viel erworben haben, daſs er ſolches thun kann: ſondern derjenige, welcher immer erwirbet, ohne Gefahr zu verliehren, der dem erfindſamen Fleiſſe nichts zu verdienen giebt, nichts fûr die Commûne thut,

*) Ein neuer Schriftſteller ſagt: „Eine beſondere Art von Strafen, die unſer Geſetzgeber (*Solon*) bey gewiſſen Verbrechen einführte, muſs man, nicht ohne Leidweſen, unter die verlohrne Künſte des Alterthums zählen. Dies war die *Ehrloſigkeit*. Wer dreymal beym *Areopagus* des Müſsigganges halber verklaget war, der wurde für ehrlos erkläret.

thut, ſondern alles für ſeine verdorbene Einbildung, die ihm den Geſchmack an allen Bequemlichkeiten und Vergnügungen des Lebens benimmt, und den Trieb zur Emſigkeit in ihm erſticket. Jener unterſtützet durch ſeinen wollüſtigen Aufwand den erfindſamen Fleiſs, obgleich auch nicht zu leugnen ſtehet, daſs er durch ſeine Unthätigkeit und Wolluſt ſeiner Geſundheit ſchadet, und von dieſer Seite der Bevölkerung unnütz werden kann. Die Scheelſucht, welche mit dem darbenden Fleiſſe gemeiniglich verbunden iſt, miſsbrauchet den ſchimpflichen Namen eines *politiſchen Müſſiggängers*, indem ſie ihn dieſem *faulenzenden Schwelger* beyleget. Ein wahrer politiſcher Müſsigganger iſt darin der *Klapperſchlange* *) ähnlich, daſs er nichts ſchonet, ſondern alles verſchlinget, oder doch verletzet, was ihm nahe kommt. Die Obrigkeit muſs dieſe ſchädliche Leidenſchaft nicht durch ein hartes Geſetz unterdrücken, ſondern, daſs ich gleichniſsweiſe reden darf, ſie muſs den Strom, der einfach alles von den Seiten an ſich

*) *A Linne Syſtema Naturæ*, T. I. pag. 372. *Edit. Duodecimæ*; und *Onomatologia Hiſtoriæ Naturalis completa*. Ulm, Frankfurt und Leipzig 1766. Dritter Band, Seite 476.

ſich geriſſen hat, in ſeinem Laufe in verſchiedene Arme zertheilen, damit ſo wenig eine Ueberſchwemmung, als eine Dürre entſtehen kann.

XXIX.

Der Regent muſs dafür ſorgen, daſs keine Theurung des Getreides entſtehet.

Die vielen Unruhen, welche in England aus dem gar hohen Preiſe des Getreides entſtehen, und die epidemiſchen Krankheiten, welche der Gebrauch ſchlechter Nahrungsmittel ſeit einigen Jahren verurſachet hat, müſsten alle Regenten, wenn ſie menſchlich dächten, bewegen, ſolche Vorkehrungen zu machen, daſs nimmer eine enorme Theurung entſtehen könnte; und, daſs alſo den epidemiſchen Krankheiten von dieſer Seite vorgebeuget würde. Viele haben auch die Ausfuhr des Getreides und anderer Lebensmittel verboten. Dadurch wird nun zwar das gegenwärtige Uebel an ſeinem Fortgange behindert, aber dem zukünftigen wird nicht vorgebeuget. Zudem unterdrücket das Verbot der Ausführung des Getreides (im Nothfall gebe ich

ich ſolches zu) den Fleiſs, und die obrigkeitliche Beſtimmung des Preiſes ſcheinet mit dem Eigenthumsrechte der Bürger nicht allerdings zu harmoniren *). Der Endzweck wird dadurch auch nicht völlig erreichet. Ein *Harpax* **) entſaget allen Vergnügungen, und hungert allenfalls ſelbſt, um ſeine Lebensmittel für eine gröſſere Theurung aufheben zu können ***). Was iſt denn zu thun? Man muſs

*) *Colbert* wollte nach *Sully's* Beyſpiele dem Landmanne Vortheile verſchaffen, er verringerte die Steuer, er beugte, ſo viel er konnte, dem Uebel vor, welches mit freywilligen Abgaben verknüpfet iſt; er beſchützte durch heilſame Verordnungen die Zucht der Heerden; er beförderte durch Belohnungen die Bevölkerung; da er aber den Kornhandel nicht erlaubet hatte, ſo wurden ſo viel vortrefliche Anſtalten beynahe unnütze. Siehe Herrn *Thomas* Eloge auf den Herzog von *Sully*. Der König, mein Herr, der ſich *Heinrich* den IV. zum Muſter erwählet, hat dieſem vortreflichen Regenten auch darin nachgeahmet, daſs er die Ausfuhr des Getreides erlaubet hat.

**) Dieſer Geizhals iſt aus den ſchönen Gedichten des Herrn von *Canitz* bekannt.

***) Die *Sicilianer* gaben dem *Cicero*, ſo lange er *Aedil* war, wirkliche Proben ihrer Dankbarkeit, indem ſie ihn mit allen Arten von Lebensmitteln, welche nur ihre Inſel hervor brachte, reichlich verſahen, ſowohl zum Gebrauch ſeiner Tafel, als für die öffent-

muſs ſich befleiſsigen, mehr Getreide zu erzielen, mit demſelben ſparſam umgehen, und in geſegneten Jahren die öffentlichen Magazine anfüllen. Der König von Schweden, der Vater ſeines Volkes, hat zu dieſem allen die beſten Anſtalten gemacht. Die Holländer, dieſe gute Haushälter, fangen an, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, anſtatt des Weins, Getreide zu bauen; nachdem ihnen ſolches in Danzig zu theuer iſt, und zu gewiſſen Zeiten von daher nicht zu bekommen ſeyn dürfte, wenn der König von Preuſſen ein ſouverainer Herr von dem danziger Hafen werden ſollte. Einige engliſche Colonien bauen jetzt, anſtatt des Tobacks, Korn, legen ſich auf die Viehzucht, und errichten Tuchmanufacturen. Hievon können ſich mehrere Menſchen ernähren, und den Gewinn,

fentlichen Feſte, welche er von Amtswegen anſtellen muſste; aber anſtatt ſich ihre Freygebigkeit zu ſeinem eigenen Vortheil zu Nutze zu machen, wandte er dieſelbe lediglich zum Beſten der Armen an, und brachte es durch dieſe auſſerordentliche Hülfe dahin, daſs der Preis der Lebensmittel auf dem Markte fiel. *Plutarch. in Cicer. Unnachahmlicher Cicero!* unſere Magiſtratsperſonen ſchämen ſich deiner heidniſchen Weisheit, und beſitzen zu wenig Chriſtenthum zur Liebe des Nächſten.

winn, welchen Engeland aus der Baratirung zog, stecken sie selbst ein. Wenn man sich in Engeland selbst mehr auf Schäfereyen *) und den Ackerbau legte, und dagegen wenigere Stutereyen unterhielte, so müssten die Preise der Lebensmittel nothwendig fallen, die

*) Unter den vielen Schriften, die bey Gelegenheit des hohen Preises der Lebensmittel erschienen sind, nehmen sich die Betrachtungen des Herrn *Francis Moore* in vielen Stücken vortheilhaft heraus; er beweiset, dass der Pferdehandel schlechterdings ein schädlicher Missbrauch sey, indem er das Product dieses Handels vom Jahr 1771 anführet. Nach den Zollregistern hat man in diesem Jahre 1810 Pferde ausgeführet, welche während der Zeit, bis sie zur Ausfuhr geschickt waren, jährlich das Product von 33540 Acker Landes aufgefressen hatten. Durch diese Pferde, welche eins ins andere gerechnet, zu XX. Pf. Sterl. verkauft worden, sind, die Zollgaben eingerechnet, 32652 L. St. 10 Sch. ins Land gebracht worden. Wenn man dieselbe Strecke Landes zum Unterhalt von Hammeln angewendet hätte, so hätte dieses jährlich 136176 Schuren gebracht, jede zu 2 Sch. und, wenn sie durch die Hände der Manufacturisten gegangen sind, zu dreymal so viel gerechnet, würde 53670 L. St. 8 Sch. und folglich 17017 L. St. 18 Sch. mehr, als der Verkauf der Pferde abgeworfen haben. Das Fleisch, das Fell und der Talg des Hammels, sind dabey noch nicht in Anschlag gebracht, wenn man jedes zu 8 P. rechnet,

die Manufacturen würden sich erholen *), und die Unruhen würden gestillet werden, ohne, dass es nöthig wäre, zu diesem Ende Menschenblut zu vergiessen. Erst muss für den Unterhalt gesorget seyn, ehe die Obrigkeit die Aufrührer mit gutem Gewissen strafen kann, denn das Gesetz der Selbsterhaltung ist von der Natur in das Herz der Menschen so

net, so kommen 3144 L. St. 15 Sch. heraus; und, wenn man das Fleisch eines jeden Hammels auf 50 L. rechnet, so bringet es 26206 L. Sch. St.

*) Am ersten März wurde im Unterhause der gegenwärtige Zustand der Leinenmanufacturen in Erwägung gezogen. Die Herren *Anderson* und *Goldy*, welche abgehöret wurden, sagten aus, dass im verwichenen Jahre die Manufacturen in Schottland zwischen zwey und drey Millionen Yards weniger geliefert hätten, als in andern Jahren; dass in vier Grafschaften von 6000 Weberstühlen 2500 ganze, und von den übrigen 3500 ein Drittel mehrentheils müssig gestanden hätten; dass aus einem gewissen Distrikt in der Grafschaft Sutherland von 1800 Spinnern 600, und aus andern Distrikten, die sie nannten, verhältnissmäsig eben so viel ausgewandert wären; dass noch Leinen von 1771 den Manufacturisten unverkauft auf dem Halse läge, und, dass überhaupt im ganzen Königreiche Schottland und im nördlichen England zu Anfange des gegenwärtigen Jahres weit über die Hälfte von den Webern keine Arbeit gehabt hätten.

ſo tief gedrücket worden, daſs keine menſchliche Verordnungen und Strafen es auslöſchen können. *David* nahm die Schaubrode vom Altar. Die Erſparung des Regenten iſt ein Fond, der für die Armen ergiebig iſt, ohne, daſs er die Reichen beläſtiget, oder die Freyheit der Bürger bindet. Mein groſser König hat neulich dem Orden der Regenten ein Beyſpiel gegeben, das Ihm viele Ehre macht, und an denjenigen Höfen eine Nachahmung bewirken wird, bey welchen der Eigennutz und die Schmeicheley der Wahrheit den Zutritt zum Herrn nicht verſagen dürfen: Der König ward zu einer Fête von dem Magiſtrat zu Stockholm durch den Oberſtatthalter eingeladen, Er antwortete: „Ich theile billig mit „allen meinen getreuen Unterthanen das Vergnügen, welches das Andenken des 21ſten „Auguſt vorigen Jahres macht. Die Vorſehung hatte dieſen Tag zu einem Tag der „Freude auserſehen, an dem Ruhe und Stille, „zuverläſsige Freyheit und allgemeine Sicherheit in dieſem unſern Vaterlande wieder „hergeſtellet worden. Ich würde deswegen „auch mit dem gröſsten Vergnügen das Anerbieten angenommen haben, das der Magiſtrat und die Bürgerſchaft der Stadt Stockholm mir zum Andenken dieſes Tages antra-

„gen lassen, wenn nicht mein väterliches „Herz noch den schweren Miswachs der „zwey verflossenen Jahren in frischem Anden- „ken hätte; auch mancher noch nach Lebens- „unterhalt seufzet, und jedermann den Man- „gel solcher Jahre mehr, oder weniger em- „pfindet. Ich glaube also, dass ich aus Liebe „für die Bürgerschaft der Stadt Stockholm „diesesmal alle die Freudenbezeugungen ab- „schlagen müsse, welche sie in freywillige, „aber doch nicht geringe Unkosten setzen „können. Lasset uns statt dessen unsere Herzen „zu dem Allmächtigen erheben, und unsere „nothleidende Mitbrüder unterstützen. Zu „dem Ende ist es mein Wille, dass der Ober- „staathalter mit dem Magistrat von meinent- „wegen 3000 Lispfund Mehl an die Armen „der Stadt, die sich selbst nicht helfen kön- „nen, und an das eingerichtete Arbeitshaus „12000 Thaler Kupfermünze abliefere.„

Man wird von diesem gütigen Monarchen, nach aller Wahrscheinlichkeit, sagen kön- nen, was *Vellejus Paterculus* vom *Scipio* schrei- bet: In seinem ganzen Leben war alles, was er nur sagte, oder that, oder dachte, lobens- werth.

Nihil non laudandum aut dixit, aut fecit, aut sensit.

XXX.

Ein Gesetz, das die Verheyrathung solcher Personen verbietet, welche von ungleichem Stande sind, muss der Regierungsart gleichförmig, der Beschaffenheit der Stände angemessen, und durch diese Erwägungen so modificiret seyn, dass es die Stütze der Regierung befestiget, und die Verdienste im Ansehen erhält, ohne der Bevölkerung merklich zu schaden).*

Die Gesetzgebungskunst ist die schwerste von allen, und die Verordnung, wovon ich gegen-

*) In dem interessanten Briefwechsel des Herrn Professor *Schlözer*, im 1. St. S. 3. folg. habe ich eine neue Königlich französische Declaration in Ansehung der *mariages mixtes* gelesen. Der Verfasser des Briefes setzet hinzu: „Sie ist ein böser Streich, den ein *Strasburger* Weihbischof unsrer Religion gespielet hat. Vermuthlich werden die Protestantischen Stände der Provinz ihre Remonstration dagegen einlegen. Wäre es aber nicht möglich, von einem geschickten Manne sie zergliedern zu lassen, und zu zeigen, wie sie gegen die eigene *Principia Catholicorum*, und ins-

 be-

gegenwärtig rede, ist gewiſs ein sehr wichtiger, und das tiefste Nachdenken erfordernder

besondere gegen den *Westphälischen* Frieden, und die Heut zu Tage so beliebte Toleranz streite? Könnte man nicht das Sujet einer lateinischen Dissertation daraus machen, damit man auch in Frankreich solches lesen könne?„

Ich sehe wohl ein, daſs die Erfüllung dieses Wunsches für die Bevölkerung von einem guten Erfolge seyn könnte, aber ich getraue mir nicht zu behaupten, daſs solches mit Beybehaltung der Bedingungen geschehen werde, durch welche ich meinen Lehrsatz eingeschränket habe, weil meine Kenntniſs von der Grundveste der französischen Monarchie und von der Stärke eines jeden Volks der Nation nicht so gründlich und zureichlich ist, daſs ich darnach bestimmen könnte, daſs es für den Staat im *Ganzen* besser sey, die Verordnung abzuändern, als sie zu erhalten. Man versiehet es bey dergleichen Policey-Verordnungen öfters darin, daſs man sich durch das auffallende Licht über den Vortheil eines Theils blenden läſst, und darüber den Schaden im Perspectiv nicht gewahr wird, welchen die Bewirkung desselben fürs Ganze nach sich ziehet. Zum Exempel: In einem gewissen Reiche, das einen groſsen Mangel an Menschen hat, hatte man erfahren, daſs in Frankreich eine Landmiliz errichtet, und die Rekruten durchs Loos ausgehoben werden sollten; man sahe den Vortheil ein, welcher für den Kriegesdienst daraus erwachsen werde, aber man erwog nicht, wie viel

der Theil derselben. Ich würde die Laufbahn zu weit verlassen, welche ich zu meinem Zweck ausgestecket habe, wenn ich eine jede von den Bedingungen erklären wollte, durch welche jenes Gesetz figiret seyn muss, wenn es heilsam für die Nation seyn soll. Daher will ich für die Bevölkerung nur dahin das Wort reden, dass der Gesetzgeber sie ja nicht aus Stolz, oder einem zu hoch gespanntem Begriffe von dem Vorzuge des Adels, hintansetzen müsse. Wenn der Unterscheid der Stände nicht gar viele Grade überschläget, so kann ihn der Regent ohne Verletzung des Anstandes aufheben. Dem alten Adel wird nur bey demjenigen zunahe geschehen, der nicht wie *Ulyss* denket *), bey welchem er

viel der Nahrungsstand bey dem Mangel, welchen das Land schon an Leuten hatte, durch diese neue Einrichtuug leiden würde, daher sie denn auch von keinem Bestande seyn konnte. Ich habe das Sujet nur von der politischen Seite betrachtet, von der juristischen mag es ein Anderer untersuchen, dessen Beruf es eigentlich ist, und der den Raum dazu hat, dass er sich darüber ausbreiten kann.

*) — *genus & Proavos, & quae non fecimus ipsi, vix ea nostra voco.*

er in der That ſchon erloſchen iſt, weil er nichts mehr von ihm übrig behalten hat, als den Stammbaum *).

Dieſe Materie erinnert mich an eine andere, wovon ich im erſten Verſuche über die Mittel zur Bevölkerung ſchon etwas geſaget habe; ich meine die *Jungfernklöſter*. Die Einfalt hat ſie geſtiftet, und der Hochmuth beſtehet darauf, daſs ſie nicht abgeſchaffet werden ſollen. Ein Edelmann, der durch einen gräflichen Staat arm geworden iſt, oder der das Vermögen ſeiner Vorfahren im Dienſte eines Monarchen verſchwendet hat, um den Titel Excellenz und ein Ordensband zu erhaſchen, kann nicht hoffen, daſs er ſeine Tochter ohne einen groſsen Brautſchatz und eine reiche Ausſteuer bey einem vom erſten Range anbringen werde, und zu einer geringeren Ver-

*) *Pompejus Julianus*, dem ſein Rang in der Provinz unter den edelſten und vortheilhafteſten Verbindungen die Wahl lieſs, erkieſste ſich den Philoſophen *Euphrates* zum Schwiegerſohn, und glaubte, den Vornehmſten erwählt zu haben, indem er den Weiſeſten erwählet.

Plinius ſchreibet an einen ſeiner Freunde, daſs *Pompejus Julianus* in ſeinen Augen ſchon durch dies Einzige, und ohne ſeine viele andere Verdienſte, ein groſser Mann ſey.

Vermählung ist sie ihm zu edel, zu preciös, obgleich Manche nur einen Schritt zurück thun würde, wenn sie sich mit einem Kirchspielvogte, oder einem Würzkrämer verheyrathete. Seine Excellenz disponiren demnach so despotisch über die Freyheit ihrer Tochter, als Sie über die Religion derselben disponiret haben, und lassen sie in ein Kloster einschreiben. Auf diese Weise, denken Sie, nicht allein für ihren anständigen Unterhalt gesorget, sondern ihre Tugend auch auf den Fall in Sicherheit gebracht zu haben, daſs die Frau Mutter sie nicht mehr unter ihrer Obhut haben kann. Aber der Commüne erwächset der Schade daraus, daſs sie viele Mitbürger vermissen muſs, weil es selten geschiehet, daſs ein Klosterfräulein verheyrathet wird. Die Welt ist nicht mehr so einfältig, daſs sie glauben sollte, Fasten und Beten wären die liebsten Beschäfftigungen der Klosterjungfern, durch welche sie den Fleiſs in einem Nahrungsstande reichlich ersetzen könnten; sie hält vielmehr dafür, daſs sie durch den methodischen Gottesdienst und das beschauliche Klosterleben für die thätige Welt ungeschickt geworden, und sie hat Recht; ja ich gehe noch weiter, und behaupte, daſs auch der moralische Character der Frauenzimmer, die jenes

eingezogene Leben führen, nicht zuverläſſig ſey. Der täglich gezwungene Gottesdienſt macht ſie gegen die Religion gleichgültig, und das Miſstrauen in den Adel ihrer Geſinnungen verurſachet, daſs ſie die Tugend für eine Unvollkommenheit und das Laſter für eine verbotene Frucht halten, welche man ihnen miſsgönne; es werden *Neue Even* aus ihnen, ſobald ſie ſich in Freyheit ſehen, und der Brautſchatz verſchwindet dem neuen Ehemanne unter den Händen, kaum daſs er ihn berühret hat. Zudem iſt die Keuſchheit, welche bewachet werden muſs, auch keiner Schildwache werth. Beyde, das Reich der Tugend und das geſellſchaftliche Leben gewinnen dabey, wenn der Adel das romantiſche Weſen fahren läſst, der Bürger nicht affectiret, ein Edelmann zu ſeyn, und der eine, wie der andere, ſeine Tochter nicht durch einen Kloſterzwang tugendhaft machen will, ſondern verſtattet, daſs ſich ihr Character unter einem gehörigen Zutrauen bilde, und daſs ſie dieſen bey der Verheyrathung vor allen Dingen zu Rathe ziehen darf.

Da im Schreiben nichts ſchwerer iſt, als bey dem Leſer ſeine Einbildungskraft zu verdrängen, und die unſrige an ihrer Stelle zu ſetzen, weil er mit der ſeinigen ſeit langer

Zeit

Zeit im Vertrauen gelebet, und die Gegenſtände nur im Profil, immer in einerley Lichte geſehen hat, ſo darf ich mir nicht ſchmeicheln, daſs dieſe Betrachtung bey den mehreſten meiner Leſer von einem guten Erfolge ſeyn werde. Allein wie viel würde ich nicht ſchon gewinnen, wenn ſie auch nur eine einzige Ehe, die ohne ſie nachgeblieben wäre, geſtiftet hätte? meine Einbildungskraft würde an allen Vergnügungen, welche dieſem Stande eigen ſind, Theil nehmen, ohne die Beſchwerlichkeiten zu fühlen, von welchen er nicht gänzlich befreyet ſeyn kann.

XXXI.

Die Obrigkeit muſs für einen guten Unterhalt der Kinder ſorgen.

Die erſte Nahrung leget bey den Kindern den Grund zu einer dauerhaften Geſundheit, oder zu einem ſiechen Leben *). Daher geben

*) Es verdienet hiebey geleſen zu werden: *Georg Wilhelm Stein* der Arzneygelahrheit D. kurze Beſchreibung einer Bruſt- oder Milchpumpe, ſammt der Anweiſung zu deren vortheilhaften Gebrauch, bey Schwangern und Kindbetterinnen. Caſſel, bey Heinrich Schmidt, 1773.

ben in Frankreich ſehr viele Eltern ihre Kinder zur Stillung aufs Land, und die Obrigkeit hält ſie mit der gröſsten Strenge zur Bezahlung des Monatsgeldes an, damit die Landleute nicht mögen abgeſchrecket werden, den Städten dieſen heilſamen Dienſt zu leiſten *).

Eine Amme auf dem Lande iſt einer Amme in der Stadt immer vorzuziehen, weil jene geſundere Säfte hat, als dieſe; und, weil die Luft in den Dörfern reiner iſt, als in den Städten. Es würde von groſsem Nutzen ſeyn, wenn in groſsen Städten ein Adreſscomtoir errichtet würde, bey dem ſich diejenigen melden könnten, welche eine Amme nöthig hätten; desgleichen auch die Frauensperſonen, welche einen Ammendienſt ſucheten**). Es müſste aber keine andere angenommen werden, als welche mit einem Schein vom Stadtphyſico beweiſen könnte, daſs ſie geſunde Milch habe. Bey Annehmung einer Amme

*) Der *Dauphin* und der *Graf* von *Provence* haben neulich dem General-Lieutenant der Policey eine Summe Geldes zuſtellen laſſen, wodurch ſolche Gefangene, welche dieſes Monatsgeld nicht bezahlen können, in Freyheit geſetzet werden ſollen.

**) Zu *Stockholm* iſt dieſes, wie ich itzt erfahre, ſchon geſchehen.

Amme wird gemeiniglich nur darauf gesehen, ob sie wohl gebildet und gut gekleidet ist. Selten bekümmert man sich darum, wie sie aus den Wochen gekommen; ob sie gesund sey. Und darauf kommt es doch hauptsächlich an. Viele Kinder saugen mit der Milch den Saamen zu Krankheiten ein, mit welchen sie sich durch ihr ganzes Leben schleppen müssen. Der Mensch ist darinn ein wahres Räthsel, daſs er sich und den Seinigen eine dauerhafte Gesundheit wünschet, und dabey doch auch um nichts weniger besorget ist, als um dieses Kleinod, ohne welches Reichthum, Ehre und Macht unnütze Dinge sind. Es ist auch zu bedauren, daſs die mehresten Obrigkeiten sich um die Gesundheit und Stärke der Bürger sehr wenig bekümmern, da es doch ihre erste Amtspflicht ist, solche zu beherzigen, weil sie die Grundlage zum Wohl des Staats sind. Es geschiehet öfters, daſs die Kinder von den Ammen erdrücket werden. Manches würde am Leben zu erhalten seyn, wenn man demselben zu Hülfe käme. Herr *Janin*, Königlicher Wundarzt zu Paris, hat ein von der Amme im Bette ersticktes Kind auf folgende Weise wieder zu sich selbst gebracht: Unter der Zeit, daſs er etwas Leinwand und Asche wärmen lieſs, zog er das

Kind aus, legte es in ein recht warmes Bett auf die rechte Seite, und lieſs es, aus Furcht, dem zärtlichen Körper Schaden zu thun, mit ganz weichen leinenen Tûchern ûber den ganzen Leib reiben. Sobald, als die Aſche warm war, legte er das Kind darin, und zwar ſo, daſs die andere Seite darin zu liegen kam, bedeckte es über und über damit, und lieſs nichts, als das Angeſicht, blos, worûber er ein dûnnes leinenes Tuch ausbreitete. Von ohngefähr hatte er ein Glas Eau de Lüce bey ſich, hieran lieſs er das Kind dann und wann riechen, und blies ihm zu Zeiten ein wenig Schnupftoback in die Naſenlöcher, dann blies er dem Kinde in den Mund, und preſste ihm dabey ſtark die Naſe. Nunmehro merkte er wiederum einige Lebenswârme an dem Kinde, das vorher in ſeiner Wiege ohne Puls, ohne Athem, blas und welk, mit offenen ſtarren Augen, verſchleimter Naſe und aufgeſperrtem Munde, ganz kalt und ohne alle Anzeige des Lebens lag. Bey der ſich wieder eingefundenen Lebenswärme zeigte ſich darauf ein ſanfter Pulsſchlag an den Schläfen, der Athem ward häufiger und freyer, und die Augen fingen an, ſich wechſelsweiſe zu ſchlieſſen und zu öfnen; ja es wâhrete nicht lange, ſo fieng das Kind an zu ſchreyen; und, wie es

ſchien,

ſchien, ſich nach der Bruſt zu ſehnen, welche ihm auch ſofort gereichet, und mit einer ſolchen Begierde angefaſſet wurde, als wenn ihm vorher gar nichts gefehlet hätte. Und ſo war eine halbſtündige Bemühung hinreichend, dieſes Kind dem Tode aus den Händen zu winden.

XXXII.

Die Obrigkeit muſs auf den Gaſſen ein gutes Pflaſter unterhalten.

Geſchiehet dieſes nicht, ſo zerreiſſet der ordinaire Mann ſeine Schuhe, und ziehet ſich durch naſſe Fûſse die Ruhr *) und andere bösartige Krankheiten zu. Es wird Vielen nicht begreiflich ſeyn, daſs unſere Fuſsſole und unſere Scheitel, ob ſie gleich die beyden entfernteſten Theile des Körpers ſind, doch in der genaueſten Verbindung ſtehen, und gleichwohl iſt es doch wahr. Es iſt hier der Ort nicht, davon weitläuftig zu reden. Zu Wien ſind neulich alle Gaſſen mit neuen und ſehr breiten Pflaſtern beleget worden, wozu man meh-

*) Siehe des Herrn *Zimmermanns* vortrefflichen Tractat: *Von der Ruhr.*

mehrentheils Steine genommen, die zuvor in einem länglichen Viereck zugehauen worden, ſo, daſs die ſchmale Seite derſelben etwa einen halben, die längere aber einen ganzen Fuſs beträget. Durch ein dergleichen breites Pflaſter wird den Dienſtboten und Arbeitsleuten, welche täglich auf den Gaſſen herumlaufen müſſen, vieles an Schuhen erſparet, und zugleich wird ihre Geſundheit dadurch auch geſchonet. In Hamburg giebt es nicht allein ein ſpitziges Pflaſter, ſondern man hat daſelbſt auch noch die übele Gewohnheit, daſs man aus einer übertriebenen Neigung zur Reinlichkeit alle Sonnabend das Pflaſter wäſchet, und dadurch den Sand zwiſchen den Steinen wegſpület. Die Mitte des Pflaſters wird nur aus dem gemeinen Schatze unterhalten, und die beyden Seiten ſollen von den Eigenthümern der Häuſer repariret werden *). Man kann ſich alſo leicht vorſtellen, wie uneben das Pflaſter ſeyn müſſe, hier ein Hügel und dort eine Grube, kaum zwey Steine liegen an manchem Orte neben einander, die öfters

*) Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Leipzig hat vor einigen Jahren eine Schrift gekrönet, welche von dieſer Materie gründlich handelt.

öfters auch noch verkehrt gesetzet sind *), und einem Fremden, der ein solches schlechtes Plaster nicht gewohnt ist, die Füsse verderben. Alle, welche es nur irgend thun können, halten Pferde und Wagen, wie sauer das Gehen andern ehrlichen Leuten und dem armen Gesinde wird, das gehet sie nicht an. Dieser und andere dergleichen Irrthümer entstehen daraus, dass solche Herren eine unrechte Vergleichung zwischen sich und dem ordinairen Mann anstellen. Jene glauben sehr weit über diesen erhaben zu seyn, und sie sind wirklich doch nur die ersten in der Ordnung.

XXXIII.

*) Man kann jetzo von *Hamburg* fast behaupten, was einer von den besten unser neuesten Schriftsteller saget: „Die Wahrheit zu gestehen, zu *Neapel* hat man der Spatziergänge so wenig vonnöthen, als der Füsse; denn Sie wissen es sowohl, als ich, zu Fusse gehen ist daselbst weit schimpflicher als Stehlen, und wer da seine Beine und Schenkel brauchet, wird für einen Pferdejungen angesehen, und von allem, was gute Gesellschaft heisst, verachtet. *Brydone's* Reisen durch *Sicilien* und *Malta*. III. Brief.

XXXIII.

Die Obrigkeit muſs darauf ſehen, daſs mit dem Feuer vorſichtig umgegangen werde.

Die Regel der Arzeneykunſt: *Principiis obſta, ſero medicina paratur*, lâſst ſich ſehr wohl in der Policeywiſſenſchaft anwenden. *) Ich kenne keine Stadt, welche ſo gute Anſtalten zur Lôſchung einer Feuersbrunſt hat, als *Hamburg*, gar ſelten werden mehrere, als das einzige Hauſs in die Aſche geleget, worin das Feuer aufgegangen iſt, und öfters wird dieſes auch noch gerettet; aber ich kenne auch keine, worinn mit dem Feuer ſo unvorſichtig umgegangen wird, als eben daſelbſt. Der gemeine Mann läuft mit brennender Tobackspfeiffe ohne Deckel **) auf den Gaſſen herum, und ladet

*) In dieſer Hinſicht hat der König, mein Herr, demjenigen eine Ehren - Medaille und eine zwanzigjährige Freyheit von allen und jeden Abgaben verſprochen, welcher maſſiv bauen wird. Dieſe Exemtion ſoll ſich auch auf die Wittwen und die Kinder erſtrecken.

**) Es iſt unſtreitig ein Fehler des Geſetzes, wenn es einen Unterſchied unter dem Tobacksrauchen aus einer Pfeife *mit* und *ohne* Deckel ma-

ladet beym Tobackrauchen Stroh und Torf ab. Die Schildwachen sollen diese Verbrecher zwar anhalten, aber sie rauchen selbst. Die Anstalten zum Löschen lassen sich nicht an allen Orten gleich gut machen, weil das Locale nicht überall dasselbige ist; nicht alle Städte haben Canäle, wie *Hamburg* hat, worein die Säuger der Zubringer geleget werden &c. Aber in einer jeglichen Stadt kann und muss der Unvorsichtigkeit durch ein gutes Gesetz vorgebeuget werden. Zu Hamburg ist eine kleine Geldstrafe darauf gesetzet worden. Dadurch wird aber kein abschreckendes Exempel statuiret. Die Erfahrung beweiset dieses. Und doch wäre solches um so viel nöthiger, da die Unvorsichtigkeit, aus welcher eine Feuersbrunst wirklich entstanden ist, zu den Verbrechen gehöret, die schwer zu beweisen sind, und daher nur selten bestrafet werden können. Je seltener aber das Exempel ist, je schärfer, je länger anhaltend, muss es nach seinem Eindruck seyn. So lange man in Schweden das Verbrechen, wovon ich hier rede,

machet; indem es jenes erlaubet, so eröffnet es den Weg zu seiner Illusion, denn es erschweret dadurch den Beweis des Verbrechens. Meine eigene vielfältige Erfahrung hat mich hievon überzeuget.

rede, nur mit einer Geldbusse beleget hatte, entstanden häufige Feuersbrünste; seitdem aber eine Leibesstrafe darauf gesetzet worden ist, sind sie viel seltener geworden. Ich bin nicht für harte Strafen, weil ich ein sanftes Herz habe, und nach freyen Gesetzen erzogen worden bin: aber in dem gegenwârtigen Fall trete ich nicht auf die Seite der Gelindigkeit. Weder Mord noch Raub ist so fürchterlich nach seinen Folgen, als eine Feuersbrunst; sie verwandelt ôfters ganze Städte in Schutt und Asche; viele Menschen verliehren dabey ihr Leben; und diejenigen, welche den Flammen noch entrinnen, kommen für Hunger und Blöfse um, oder fahren auch für Herzeleid in die Grube. Eine Feuersbrunst dringet in das Innere von der Substanz des Staats, und machet demselben zuweilen ein plötzliches Ende. Bey dieser Lage der Sachen ist es nothwendig, dafs die Ruchlosigkeit, so in der Frage ist, scharf bestrafet werde. Es verhält sich mit den Leibesstrafen, wie mit den sogenannten *Heroicis*. Diese sind in der Hand eines gelehrten, erfahrnen und behutsamen Arztes, heilsame und krâftig wirkende Mittel, und in der Hand eines Quacksalbers und Waghalses sehr gefährliche Arzeneyen.

Ein

Ein weiſer und vorſichtiger Regent kann durch die Leibesſtrafen viel Gutes ſtiften, und ein unwiſſender, hitziger Herr, kann mit ihnen viel Böſes ausrichten.

XXXIV.

Die Obrigkeit muſs nicht dulden, daſs in der Stadt ſolche Gewerbe getrieben werden, welche einen Geſtank verurſachen, und die Luft verunreinigen.

Es kann ſehr leicht eine epidemiſche Krankheit entſtehen, wenn die faulen Atomen, welche aus unreinen Handthierungen aufſteigen, den Dunſtkreis vergiften. Es iſt höchſt zu bewundern, daſs zu Hamburg faſt mitten in der Stadt, an einem Orte, wo die ſtärkſte Paſſage iſt, nahe an einer Kornmühle und an einem Canal, woraus gekocht wird, eine Weisgerberey angeleget iſt. Der Geſtank iſt in warmen Tagen *) ſo heftig, daſs man

*) Da zu dieſer Zeit die faulen Atomen relativiſch ſchwerer, als zur Frühling- und Herbſt-Zeit ſind, ſo ſteigen ſie nicht in die Höhe, und ſchwimmen mit der Luft fort, ſondern blei-

man die Nase und den Mund zuhalten muſs, wenn man dieser Manufactur vorbey gehet. Es giebet auch Lohgerbereyen mitten in der Stadt, und der Talg von allem Hornvieh und den Hämmeln, welche die Schlächter und Knochenhauer schlachten, wird an einem Orte geschmolzen, den viele Menschen vorbey gehen müssen, da doch vor der Stadt Plätze genug sind, auf welchen diese unsaubere und stinkende Gewerbe ganz bequem getrieben werden könnten. In solchen Fällen muſs das allgemeine Wohl dem persönlichen Interesse schlechterdings vorgezogen werden. Die Eigenthümer von jenen Manufacturen müssen es sich gefallen lassen, daſs die Commüne ihnen solche nach der Billigkeit bezahlet, oder für sie auch an gelegenen Oertern andere Gebäude aufführen läſst. Dem Gutdünken solcher Leute muſs in diesem Stücke nichts überlassen werden, denn sie sehen die Schâdlichkeit nicht ein, und wissen die Gesundheit nicht zu wûrdigen, zumal, da die Gewohnheit sie vor Krankheiten bewahret, denen andere durch den unschicklichen Betrieb

bleiben in dem mit ihnen gleich schweren Theile der Atmosphäre, und sind daher um so viel eher einzuathmen, und um so viel gefährlicher für die Gesundheit.

trieb jener ſtinkenden Gewerbe ausgeſetzet ſind. An einigen Orten ſitzet der Stadtphyſicus mit in dem Magiſtrat, und es hat darin ſeinen groſsen Nutzen, daſs er ſolche Policeyverordnungen auswirken kann, welche die Geſundheit der Bürger beſchirmen. Man ſollte kaum glauben, daſs viele Obrigkeiten in Anſehung derſelben ganz gleichgültig wären, wenn man davon nicht eine betrübte Erfahrung hätte. Die Magiſtrate begreifen entweder nicht, daſs die Geſundheit der Bürger die Grundlage zur Bevölkerung und zum Wohl der Geſellſchaft ſey, oder ſie ſehen von ihrer, öfters uſurpirten Höhe, auf den ordinairen Mann mit Verachtung herab, und thun nichts für ihn, als womit ihr perſönliches Intereſſe auf eine ſichtbare Weiſe verknüpfet iſt. Das ſind die Früchte davon, wenn Magiſtratsperſonen auf Akademien nichts weiter, als das römiſche bürgerliche Recht ſtudiren; oder, eigentlicher geredet, memoriren, und zu obrigkeitlichen Aemtern nicht durch Geſchicklichkeit und Verdienſte gelangen, ſondern durch die Familie, oder durch eine Heyrath, oder auch durch Geld, für welches der Vater vielleicht in der Hölle ſchwitzet.

XXXV.

Es müſſen Krankenhäuſer angeleget werden.

Wenn alle Menſchen, oder doch nur die mehreſten, ein empfindſames Herz bis auf die Zeit behielten, (auf die Welt bringen ſie es mit *) da ſie ihre menſchliche Geſinnungen realiſiren kônnten, ſo wûrde es kaum nöthig ſeyn, Krankenhäuſer zu bauen, denn die Seuche könnte gar ſelten epidemiſch werden. Die geſchwinde Anwendung dienlicher Arzeneyen, welche die Barmherzigkeit mittel- oder unmittelbar machte, und die heilſame Pflege, welche das Mitleiden dem Kranken erwieſe, würde dem Uebel ſeine Kräfte benehmen, oder doch verhindern, daſs es den Dunſtkreis vergiftete. Aber, da die allermehreſten Menſchen frühzeitig ausarten, ſo muſs

*) Unſer Mechaniſmus, ſo lange er in ſeinem Gange noch nicht geſtöhret iſt, fodert uns zum Mitleiden auf, weil alle Menſchen aus einem einzigen Unſichtbaren gemacht worden, einerley Beſtandtheile, einerley Organiſation haben, und eine lebhafte Vorſtellung fremder Leiden unſere Nerven ſchmerzhaft drûcket.

muſs die Obrigkeit zutreten *). *Guſtaf*, der *Menſchenfreund*, hat ſich auch in dieſem Stücke als

*) Der Friedens-Richter zu London, Herr John Fielding, hat neulich ein weiſes Urtheil gefället in Sachen Mary Brand, die in dem Hoſpital für Kindbetterinnen ihre Wochen gehalten hat, gegen den Doctor-Auffeher des Hoſpitals. Sie hat nemlich von dem Doctor-Auffeher etwas Weinſuppe gebeten, und derſelbe hat ſich darüber erboſet, ſie geſchlagen und am Abend krank mit ihrem Kinde aus dem Hoſpital geworfen, worauf ſie in ein ander Haus geflüchtet und das Kind geſtorben iſt. Die Maria Brand hat darauf geklaget und der Doctor hat geantwortet: „daſs ſie ge„ſcholten habe und er nach den Statuten des „Hoſpitals befugt ſey, eine ſolche Perſon hin„aus zu werfen.„ Der Friedens-Richter hat ihm aber zu Gemüthe geführt, „daſs alle Sta„tuten der frommen Stiftungen, die gegen die „Natur ſtreiten, völlig ungereimt ſind, und „ſich ſelbſt widerſprechen, *und daſs übrigens die „Menſchenliebe der Hauptcharacter eines Arztes ſeyn „ſollte.„* Ferner hat der Friedens-Richter, da der Doctor die Hauptpunkte der Klage nicht geleugnet, ihn angewieſen, Bürge für ſeine Perſon zu ſtellen, bis zur Verſammlung der Criminalrichter, die viermal des Jahres über Capitalverbrechen richten.

als ein Vater ſeines Volkes bewieſen. Er hat die Krankenhäuſer zu Stockholm in einen beſſeren Stand geſetzet; Er hat ſie ſelbſt unterſuchet; Er hat Aerzte zur Wartung der dürftigen Kranken verordnet, und dieſe Anſtalten haben die gewünſchte Wirkung gehabt. Aus den Berichten jener Aerzte erſiehet man, daſs die Anzahl der Kranken weit geringer iſt, als ſie in den vorhin eingelieferten Verzeichniſſen geweſen. Die Anzahl derjenigen, welche in Stockholm an epidemiſchen Krankheiten darniederliegen, und zum Theil zu geneſen anfangen, iſt nicht gröſser als 466. Die übrigen mit unheilbaren Krankheiten behaftete Armen hat man in die Armenhäuſer aufgenommen, und diejenigen, welche chroniſche, aber heilbare Krankheiten haben, werden in den Lazarethen mit Arzeneyen und Lebensmitteln verſehen. Sobald ſich in den Provinzen Wermeland und Dahlland eine epidemiſche Krankheit geâuſſert, hat der Kônig in allen Provinzen mehrere Aerzte angeſtellet, deren jeder jâhrlich 600 Thaler Silbermünze bekommt. In Stockholm ſind ebenfalls noch drey Aerzte zur Wartung der Dürftigen mit einem Jahrgehalt von 400 Thaler Silbermünze angenommen, und nach den Provinzen ſind Arzeneyen geſendet worden. Wenn ſolche

An-

Anſtalten in Moscow zu rechter Zeit wâren gemacht worden, ſo würde dieſe Stadt nicht viele tauſend Einwohner verlohren haben. Der König befindet ſich auf ſeinem Luſtſchloſſe *Eckholmſund*, aber deſſen angenehme Lage, und alles, was der Sommer Anmuthiges mit ſich bringet, hâlt Ihn nicht ab, an ſeine arme, kranke Unterthanen, zu denken; Er will nach *Locca* reiſen, um durch eine Brunnencur für ſeine eigene Geſundheit zu ſorgen; aber vorher beherziget Er die Geneſung der Elenden, ſchreibet über die epidemiſchen Krankheiten an den Senat einen umſtândlichen Brief, und trâget demſelben auf, mit der möglichſten Sorgfalt alle dienliche Maaſsregeln zu nehmen, um der Seuche Einhalt zu thun. *O Guſtaf! gekrönter Mitbürger!* unter Deiner *menſchlichen Regierung* werden die Schweden das glücklichſte Volk unter der Sonne werden, und Deine Hoheit wird von beſtândiger Dauer ſeyn, weil Du ſie auf die Wohlfahrt Deiner Unterthanen gegründet haſt.

XXXVI.

Die Obrigkeit muſs auf die Reinigung der Gaſſen mit allem Ernſte halten, und dafür ſorgen, daſs die Land-

ſtraſsen jederzeit in gutem Stande ſind.

Der Unflat auf den Gaſſen verunreiniget die Luft, und iſt der Geſundheit, folglich auch der Bevölkerung, höchſt ſchâdlich, zumal in den Sommertagen, wenn die Sonnenhitze ihn in Gâhrung bringet *). Es mûſsten nicht allein die Bettelvôgte und Nachtwâchter darauf ſehen, daſs kein Menſchenkoth und kein crepirtes Vieh auf die Gaſſen geworfen werde, ſondern in groſsen Stâdten ſollte die Obrigkeit auch Policeybediente dazu beſonders *beſtellen*, daſs ſie auf dieſe intereſſante Sache genaue Acht hâtten, und die Verbrecher dem Poli-cey-

*) Die Regierung zu Rom kennt den Werth des Geldes ſehr wohl, indeſſen hat ſie neulich die zwölf Millionen doch ausgeſchlagen, welche die dortige Judenſchaft ſich erboten hat zu bezahlen, wenn ihr dafür würde erlaubet werden, die Tiber abzuleiten, um innerhalb 5 Monaten das Bette derſelben zu unterſuchen; denn da dieſes *ober- und unterhalb der Stadt* und zwar *im Sommer* geſchehen ſollte, ſo hat die Regierung beſorget, daſs die Ausdünſtung des durch die groſse Hitze ausgetrockneten Erdreichs Krankheiten verurſachen werde.

ceymeister anzeigeten *), damit er sie mit einer Geldbusse, und nach Befinden der Umstände wol gar mit einer Leibesstrafe belegen könnte. Zu Hamburg hat man über diesen wichtigen Gegenstand recht gute Verordnungen gemacht, aber sie werden nicht gehörig executiret. In dem einen Falle bittet ein Herr Oheim beym Weddeherrn für seinen vormaligen Kutscher, und im andern Falle redet eine Frau Muhme für ihre gewesene Köchin ein gutes Wort. Auf diese Weise wird das Gesetz öfters ungestraft übertreten, und verliehret nach und nach seine Kraft. Man siehet und riechet den Beweis davon auf vielen Gassen. Es ist vielleicht kein Land in der Welt, das so gute Heerstrassen hat, als Schweden. Ein jeder Bauer muss ein gewisses Stück derselben bessern, das mit einem Pfahl, woran seine Nummer stehet, ausgezeichnet ist; die Districtreuter patroulliren alle Tage, und zeigen es den Bauern an, wenn sie eine schlechte Stelle finden; bessern sie nun solche nicht

*) Zu Wien sind neulich die Stadt und die Vorstädte in gewisse Quartiere eingetheilet, und in jedem Quartier sind Policeycommissarien angestellet worden. Eine vortrefliche Einrichtung!

nicht ungesäumt, so citiret er sie vor das Gericht, und sie werden nach den Gesetzen ohne Verschonen gestrafet. Ich habe im schwedischen Pommern erfahren, daſs eine See einen Damm ausgerissen hatte, und, daſs die benachbarten Proprietairs viele Jahre einen Proceſs darüber führeten, wer den Damm müſste repariren lassen; mittlerweile brachen vielen Reisenden ihre Wagen, beschädigten ihre Güter, und der Kaufmann *Hansen* aus Güstrow, welcher aus Stralsund vom Jahrmarkte kam, warf um, und verlohr seine Gesundheit auf immer. Hier hätte die Landesregierung durchgreifen, und beyde Litigirende, einem jeden sein vermeintliches Recht vorbehältlich, zur Ausbesserung des Dammes anhalten sollen. Es ist natürlich, daſs schlechte Landstraſsen die Frachten erhöhen, die Waaren und Lebensmittel theuer machen, und die Menschen in Gefahr setzen müssen, Leib und Leben zu verliehren. Herr von *Sauvigny*, erster Parlementspräsident und Intendant von Paris, hat eine Einrichtung gemacht, welche von seiner tiefen Einsicht und seiner patriotischen Gesinnung zeuget. Man hatte nach einem gemachten, und zur Ausführung gebrachten Entwurfe, den Landstreichern und der Betteley Einhalt zu thun, alle Bettler und Herumläufer angehal-

halten; man hatte ſie an verſchiedene Oerter gebracht, wo ſie auf des Königes Koſten unterhalten wurden. Herr von *Sauvigny*, unter deſſen Aufſicht ein ſolches Haus zu St. *Denis* ſtehet, hat aus denen, die ſich darin befanden, ein Corps errichtet, welches Frohndienſte thun, und an Verbeſſerung der Landſtraſsen arbeiten muſs. Sie bekommen vom Könige den ordentlichen Sold der Soldaten, und werden uniform gekleidet. Zu Kriegeszeiten ſollen ſie vor den Truppen hermarſchiren, Wege bahnen, Graben aufwerfen u. ſ. w.

XXXVII.

Der Zweykampf muſs aufs ſchärfſte verboten werden.

Malta iſt vielleicht das einzige Land, wo das Geſetz den Zweykampf erlaubet. Da deſſen ganze Einrichtung eigentlich auf die wilden und romantiſchen Grundſätze der irrenden Ritterſchaft gegründet iſt, ſo haben die Einwohner von jeher geglaubet, daſs die Abſchaffung des Zweykampfs damit nicht beſtehen könne. In den älteſten Zeiten ſoll der Zweykampf unbekannt geweſen ſeyn. Vielleicht iſt dieſes daher gekommen, daſs die

Men-

Menschen gegen einander ein gutes Vertrauen gehabt, und sich nicht bewaffnet haben, wenn sie in den Tempel gegangen, auf den Schauplätzen erschienen, und zu ihren Freunden gekommen sind; vielleicht auch daher, daſs Bürger sich nicht den Sclaven haben gleichstellen wollen, welche vor dem Volke ein Schauspiel durch Fechten machten. Der Ursprung des Zweykampfs, er mag nun zu einer Zeit entstanden seyn, zu welcher er will, ist unstreitig in der Schwachheit der Gesetze zu suchen. Da diese den Bürger in der Hochachtung seiner Mitbürger nicht erhalten konnten, so erfoderte die Empfindung, nach welcher die Ehre ihm so lieb war, als sein Leben, daſs er dieses wagen sollte, um jene nicht zu verlieren; wozu noch die ihm wesentliche Neigung zur Gesellschaft *) kam, von welcher er durch den

*) Ich habe es nicht ohne Widerwillen lesen können, wenn der Verfaſser der Brochure: *L'homme du monde eclairé, entretiens; avec l'epigraphe: Qui putat melius esse, quod deterius, scientia caret. A Paris, chez Moutard 1774,* in der ersten Unterhaltung schreibet: „Ich habe geglaubt Menschen unter meines gleichen zu finden; aber ach! eine unglückliche Erfahrung lehrt mich„ daſs es nur wenige giebt, die dieses Namens würdig sind,„ und wenn er bey seinen

den Verlust der Ehre würde ausgeschlossen worden seyn. Ein Gesetz, das den Aggressor zu einer lebenslänglichen Gefangenschaft verurtheilete, weil er die Gesellschaft durch Entlei-

seinen Lesern die Bewunderung, welche man gegen die grösten Männer des Alterthums heget, so viel ihm möglich ist, zu vermindern bemühet ist. Er giebet ihnen zu verstehen, *Socrates* habe eine heuchlerische Eitelkeit besessen, *Plato* sey ein Schwelger, *Cicero* ein hochmüthiger Mann, *Trajanus* ein Trunkenbold, *Marcus Aurelius* ein Abergläubiger gewesen.„ Aber kann man denn wol, wenn auch diese Beschuldigungen gegründet wären, sich Hoffnung machen, man werde seinen Lesern Liebe zur Tugend einflösen, wenn man diejenigen, die uns die schönsten Beyspiele davon gegeben haben, erniedriget? wenn man dergleichen zur Nachahmung reizende Beyspiele auslöschet, oder nur beflecket, so schadet man der Moral mehr, als wenn man die Theorie der Tugend angreift, weil der gröste Theil der Menschen am geschwindesten auf Abwege geräth, wenn man ihm das gute Exempel, das sein Leitstern gewesen ist, aus den Augen rücket. Lasst uns, sagt Herr *Thomas* in seiner gekrönten Eloge auf den Herzog von *Sully*, lasst uns die Fehler groser Leute nicht vergrössern, und nicht immer die lächerliche Geschicklichkeit zeigen, unsern Tadel so wie unser Lob zu übertreiben.

leibung seines Gegners hat um ein Mitglied bringen wollen; und, das demjenigen, welcher die Ausforderung nicht angenommen, eine Belohnung dafür verspräche, daſs er sein Leben zum Besten der Commüne geschonet; ein solches Gesetz würde, nach meiner Meynung, das beste Mittel seyn, dem Zweykampf vorzubeugen, weil ein durch den Gehorsam gegen das Gesetz erlittener Schimpf alsdann kein wirklicher Schimpf, sondern eine wahre Ehre seyn würde. Die Ehrenzeichen des Regenten cursiren, wie seine Münzen. Der Herr Graf von *Beccaria* saget in seinem Tractate: *Von Verbrechen und Strafen*, §. XXIX. *vom Zweykampfe*: „Es sey das beste Mittel, dieser Art „von Verbrechen vorzubeugen, daſs man den „angreifenden Theil, das ist, denjenigen, der „zum Zweykampfe Gelegenheit gegeben, be„strafe; und denjenigen für unschuldig erkläre, „der, ohne eigenes Verschulden, in der Noth„wendigkeit gewesen, seine Ehre zu verthei„digen, in deren Besitz ihn die Gesetze nicht „genugsam schützten, *und gezwungen worden*, „*seinen Mitbürgern zu zeigen, daſs er sich vor Men*„*schen nicht fürchte.*„ Mich deucht, daſs dieser sonst scharfsinnige Autor in dem letzten Stücke irret. Man ist nur alsdann schuldig, seinen Mitbürgern zu zeigen, daſs man sich vor

vor Menschen nicht fürchte, wenn das Wohl der Gesellschaft erfordert, daſs man sein Leben wage. Der Herr Graf schreibet vorher: „Warum ist der Zweykampf unter gemeinen Leuten nicht eben so gebräuchlich, als unter den Grossen? nicht blos allein deswegen, weil das gemeine Volk unbewaffnet ist, sondern vielmehr deswegen, weil Leute von niedrigem Range der öffentlichen Hochachtung nicht so sehr bedürfen, als Leute von erhabenem Stande, *die weit mehr Miſstrauen und Eifersucht gegen einander hegen.*„

Mehr Miſstrauen glaube ich wol nicht. Ich setze den Grund des Unterscheides darin, daſs dem ordinairen Manne in der Jugend kein so übertriebener Begriff von der Ehre beygebracht wird, als vornehmen Herren. Leute von niedrigem Stande haben *verhältniſsmäſsig* der öffentlichen Hochachtung sowohl nöthig, als Leute von erhabenem Range. Vor einiger Zeit hatten zu Malta zween Ritter beym Billard einen Streit. Einer gab dem andern viele lose Worte, und zuletzt einen Schlag; aber zum Erstaunen von ganz Malta, in dessen Annalen davon kein ähnlich Exempel vorkommt, weigerte dieser sich, mit jenem zu fechten. Die Herausforderung wurde wiederholet, und er hatte Zeit, die Folgen seines Betragens zu über-

überlegen; aber er blieb bey seiner Weigerung, sich auf dem Kampfplatz einzustellen. Er wurde verurtheilet, in der grossen St. Johanniskirche fünf und vierzig Tage nach einander Kirchenbusse zu thun; hierauf fünf Jahre in einem finstern Kerker zuzubringen, und alsdann lebenslang auf dem Castel gefangen zu sitzen. Der unglückliche junge Mann, der den Schlag bekommen hat, ist auch übel daran, weil er seinen Schimpf mit dem Blute seines Gegners nicht abgewaschen hat *). Ein barbarisches Gesetz! hiedurch büsset die Bevölkerung immer ein, der Zweykampf mag vor sich gehen, und unglücklich ablaufen, oder er mag nachbleiben; denn der junge Mann wird lieber sein Vaterland verlassen, als beständigen Verunehrungen ausgesetzet seyn wollen. Herr *Brydone* sagt am angezeigten Orte: „Wenn die Gesetze in andern Ländern diejenigen, die sich schlagen, eben so strenge bestraften, als sie zu Malta diejenigen, die sich nicht schlagen, bestrafen, so würde, nach meinen Gedanken, das Duelliren bald aufhören. Doch sollte ich meynen, die Strafe des Zweykampfs müsste niemals eine Lebensstrafe,

*) Aus *P. Brydone's* Reise durch *Sicilien* und *Malta*, dem XVI. Briefe.

ſtrafe, ſondern vielmehr etwas ſchimpfliches, und die Strafe derjenigen, die ſich nicht ſchlagen wollen, müſste allemal, wo nicht Lebensſtrafe, wenigſtens eine harte körperliche Strafe ſeyn, denn die Furcht vor der Schande wird über denjenigen, der den Namen einer feigen Memme zu tragen willig und bereit iſt, eben ſo wenig vermögen, als die Furcht des Todes über denjenigen vermag, der ſeinen Ruhm darin ſucht, ihn zu verachten.„ Der Herr Autor beurtheilet die Sache nicht nach dem *Foco*, in welchem alle *Radien concentriren*. Derjenige, welcher einen andern ausfordert, hat die Hoffnung, daſs das Glück ſich für ihn erklären werde, und iſt dabey der Meynung, daſs, wenn er ja den Kürzern ziehen ſollte, ſein Tod doch ſehr rühmlich ſeyn, und ſein Name in den Ohren aller ehrliebenden Leute ewig leben werde; folglich ſchätzt er den Tod geringe. Ganz anders verhält ſich aber die Sache, wenn der Duellant weiſs, daſs er durch den Zweykampf keinen Ruhm erwerben könne, ſondern ſeine Ehre beflecken, und gewiſs ſterben werde; entweder durch die Hand ſeines Gegners, oder durch die Fauſt des Büttels. Auf jene Weiſe wagt er, im Zorn und durch den enthuſiaſtiſchen Be-

griff von der Ehre erhitzet, ſein Leben; was kann ihn aber bewegen, ſein Leben ſchimpflich aufzuopfern, da er es rühmlich erhalten könnte? Man gedenke ſich die fürchterliche Vorbereitung zu dem geſetzlichen Tode noch hinzu, um von der Kraft einer ſolchen Verordnung zu urtheilen, welche die Todesſtrafe auf den Zweykampf ſetzet. Doch muſs man dieſes nach der Analogie meiner Gedanken von den Todesſtrafen ûberhaupt, und blos in Beziehung auf die vom Herrn *Brydone* vorgeſchlagene Strafe verſtehen. Die Furcht vor der Schande, mit welcher die Geſetze denjenigen belegen, der ſich nicht ſchlagen will, iſt von viel mehrerer Kraft, als die Furcht vor der Unehre, die mit der Feigheit, nach der Meynung vieler Leute, verknûpft iſt, weil dieſe noch zweifelhaft, und jene gewiſs iſt; weil dieſe keinen ſo ſichtbar ſchädlichen Einfluſs in das ganze Leben des Feigen hat, als jene.

XXXVIII.

Die Obrigkeit muſs es ſcharf verbieten, ſtinkendes Fleiſch, verfaulte Fiſche und verdorbenes Brod, in die Gefäng-

*fängnisse, Waysen- *) Zucht- und Spinnhäuser zu schicken, und den Speisemeistern bey Verlust ihrer Bedienung untersagen, solches anzunehmen; sie muss auch genaue Acht darauf haben, dass in diesen Häusern die Reinlichkeit beobachtet werde.*

In Absicht auf den Verbrecher ist es ungerecht, ihm schädliche Speisen in seinem Arreste zu geben, weil das Gefängniss nur ein Mittel seyn soll, sich seiner Person so lange zu

*) Zu *Stockholm* war die Versorgung des Waysenhauses mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen gewissen Leuten, nach einem Gutfinden der Reichsstände, privative überlassen worden. Da der König neulich bey einer selbst, in eigener hohen Person, angestellten Lokal-Untersuchung, gefunden, dass jene Monopolisten das Institut mit schlechten Waaren versehen, und vervortheilet, haben Seine Majestät dahin die heilsame Abänderung gemacht, dass es seine Lebensmittel und andere Waaren kaufen kann, wo es solche am besten und in dem billigsten Preise zu bekommen weiss. Vergöttern würde man diesen Vater seines Volks, wenn diese Art der Verehrung noch Mode wäre.

zu verſichern, bis man ihn für ſchuldig erkannt hat, und die grauſame Qual wegen der Ungewiſsheit ſeines Schickſals, ſeinen Körper ſo ſchon ſchwächet, ohne daſs es durch ungeſunde Speiſen geſchehen darf, welche ſeinen Tod verfrühen, und der Commüne des Exempels berauben könnte; aber davon will ich jetzt nicht reden. Wenn in dergleichen öffentlichen Häuſern, als in der Rubrike ſind genannt worden, verdorbene Lebensmittel gebrauchet werden, ſo kann daraus leicht eine anſteckende Krankheit entſtehen, weil die Zimmer enge und niedrig ſind, viele Menſchen mit einander eſſen, und neben einander ſchlafen, und keine Zugluft hinein kommen kann. Die Aerzte, die Vorſteher, die Prieſter und Leute, welche in die Wayſen- und Zuchthauskirchen gehen, verbreiten alsdann die Krankheit durch die Stadt, ſie wird epidemiſch, und raffet viele Menſchen zum gröſsten Schaden der Commüne weg *). Metzger, Fiſcher

*) Im 5ten Bande des *deutſchen Merkurs* vom Jahr 1774, S. 328, wird des Herrn D. *Zückert* Tractat, von den wahren Mitteln, die Entvölkerung eines Landes in epidemiſchen Zeiten zu verhûten, gerûhmet; der Recenſent ſaget: „Er hat einen anſehnlichen Preis von der medi-

Fischer und Becker, denken den thätigen Theil des Christenthums zu erfüllen, wenn sie die verdorbnen Lebensmittel, so sie nicht verkaufen können, in oben gedachte öffentliche Häuser schicken, und die Speisemeister sehen alles, was sie von dem zum Unterhalt ihrer Bewohner bestimmten Gelde ersparen können, es geschehe auf welche Weise es wolle, für ihr wohl erworbenes Eigenthum an.

Ohne sich bey den irrigen Begriffen dieser Leute aufzuhalten, muss die Obrigkeit den Gebrauch solcher verdorbenen Lebensmittel schlechterdings und bey einer nahmhaften Strafe verbieten *). Die Reinlichkeit, welche den

medicinischen Facultät zu *Paris*, welche zu demselben durch eine Preisfrage die Veranlassung gegeben, verdienet, und sie ist sehr genugthuend. „Gar richtig setzet er hinzu: „Aber was werden seine patriotischen Vorschläge helfen, wenn nicht Fürsten, oder ihre Räthe, sie lesen, und in Ausübung bringen?„

*) Alle fleischigte Substanzen sind beständig zur Fäulniss geneigt, und, wenn es damit zuweit gekommen ist, so werden sie nicht allein den Sinnen unangenehm, sondern auch der Gesundheit schädlich. Ungesunde Thiere, und die, welche von selbst sterben, taugen niemals zur Speise. Es ist eine fast allgemeine Gewohnheit, vorzüglich in einigen Gegenden, wo

 man

den Holländern natürlich ist, äussert sich auch in ihren Waysen- Armen- und Zuchthäusern, daher

man sich auf die Mastung leget, dass das Gesinde und gemeine Volk die Thiere, welche durch Krankheit, oder durch einen andern Zufall, ums Leben gekommen sind, essen. Der Mangel und die Begierde zum Fleisch verleitet die Menschen dazu; aber sie würden gewiss besser thun, wenn sie eine geringere Menge von etwas gesundem Fleisch, oder auch nur gutes Brod ässen; dieses würde ihnen eine weit nahrhaftere Speise, und nicht so gefährlich zu geniessen seyn. Neulich ist zu *Gröningen* eine Verordnung publiciret worden, welcher zufolge die Metzger kein Stück Vieh schlachten dürfen, das nicht vorher von den zum Besten der Gesundheit bestellten Inspectoren besehen und gemärket worden. Zu Altona und an andern Orten, wo es Metzger jüdischer Nation giebt, wäre diese Vorsichtigkeit insbesondere nöthig, weil die Juden, sie mögen handeln, womit sie wollen, allemal die schlechtesten Waaren führen, damit sie solche wohlfeil geben können. Und zu Hamburg müsste in den Thoren nicht sowohl der Accise wegen darauf gesehen werden, dass kein Fleisch von Altona heimlich eingeführet werde, als vielmehr aus der Ursache, dass dieser Schleichhandel nicht die Ursache zu bösartigen Fiebern werde. Der geringe Mann und die kargen Haushälter sehen nur auf den niedrigen Preis, nicht aber auf den Schaden, welchen ihre Gesundheit von dem schlechten Fleische eines kranken Viehes nehmen kann.

daher in ihnen nicht so viel erkranken, als anderswo geschiehet, ob dort gleich die Luft nicht so gesund ist, wie hier in Hamburg. Sehr viel lieget auch am Locale. Hieselbst ist das Waysenhaus über das Wasser, und in einer Gegend gebauet, woselbst öfters viele verfaulte Fische verkauft werden, daher grassiret der Scorbut, und die Krätze beständig darin.

XXXIX.

Die Obrigkeit muss für die Armen Holz- und Torf-Magazine anlegen, und unterhalten.

Die milden Gaben werden keine Wohlthaten, wenn sie nicht klüglich ausgetheilet werden. Man sammlet zu Hamburg und an andern Orten, wenn eine strenge Kälte eingefallen ist, an den Kirchthüren zu Feurung für die Armen, und theilet das Geld unter sie aus. Viele kaufen Branntewein dafür, oder setzen es in die Zahlenlotterie. Die milde Gabe ist ihnen also keine Wohlthat, und der Endzweck fürs Publikum wird nicht erreichet. Die Kälte unterbricht die unmerkbare Ausdünstung, und verursachet bösartige Fieber, die

 leicht

leicht epidemisch werden können. Um nun diesem grossen Uebel vorzubeugen, muss man Holz und Torf *in natura* unter die Arme austheilen, und, damit diese Feurung der Gemeinde nicht zu kostbar werde, muss sie zu wohlfeilen Zeiten aufgekaufet, und in Magazinen aufgehoben werden. Ich habe in der blokirten Vestung Stralsund (1758) erfahren, dass viele tausend Menschen hätten können gerettet werden, wenn Vorrath an Holz, oder Torf, gewesen wäre. In der darauf folgenden Blokade (1759) war die Vestung durch den General von *Lantingshausen*, der bey seiner Tapferkeit ein sanftes gefühlvolles Herz hatte, mit Feurung versehen worden, und das bösartige Fieber, welches in dem vorigen Jahre viele tausend Menschen getödtet hatte, blieb aus.

Ich rede hier blos von der Erhaltung des Daseyns und der Gesundheit, weil mein Gegenstand, die Bevölkerung, dieses nur verlanget, und es hier auch unrecht angebracht seyn würde, wenn ich von den übrigen Theilen der Mildigkeit handeln wollte.

LX.

Die Obrigkeit muss diejenigen hart bestrafen, welche von dem gemeinen

Manne

Manne die Contributiones einfordern, und ſich für die Befriſtungen, welche ſie demſelben geben, bezahlen laſſen.

Zu Hamburg wird das Amt eines Kirchſpielläufers verkauft, der die Contributionen von denenjenigen einholet, welche ſolche vor Ablauf der beſtimmten Zeit nicht aufs Rathhaus gebracht haben. Auf dieſe Weiſe machet man die kleinen Bürger zu Sklaven von ſolchen Leuten, und, indem man ihnen für ihre Bedienungen Summen Geldes abnimmt, welche eine ſchlechte Verhältniſs zu ihren erlaubten Einkünften haben, ſo bindet man ſich die Hände zum Beſtrafen. Wenn man ſie ihrer Erpreſſungen wegen zur Verantwortung ziehet, ſo leugnen ſie ſolche nicht, wie andere Verbrecher ihre Miſſethaten, ſondern ſie antworten mit frecher Stirn, und in einem lauten Tone: *Ich habe meine Bedienung gekauft*; der Richter, welcher weiſs, daſs dieſes Factum wahr iſt, ſiehet ſolches zwar nicht, als einen Grund zur Rechtfertigung an, aber er hält es doch für einen Bewegungsgrund zum Mitleiden, oder ſiehet auch desfalls durch die Finger, weil er befürchtet, daſs die Kammer in Zukunft dabey verliehren möchte, wenn er

mit dem Verbrecher nach Schärfe der Gesetze verführe. Diese Nachsicht darf nur einigemal gebrauchet werden, so ist das Gesetz schon ein Mährlein; und viele andere, die mit demselben in Verbindung stehen, werden ebenfalls dreist übertreten. Ein Kirchspielläufer holet z. E. vier Reichsthaler Contribution ein, und zwölf Schillinge läfst er sich für seine Mühe geben; bekommt er nun die Contribution nicht das erstemal, so muss ihm der arme Bürger eine jede Frist sehr theuer bezahlen *). Wie ist es möglich, dass der ordinaire Mann

*) So machten es in Schweden vormals auch die Kron-Vögte und andere Einnehmer der Schatzungen. Es gieng damit so weit, dass das Gold, welches die Quelle der Laster war, dazu diente, sie zu verdecken, und dass diejenigen für die unschuldigsten gehalten wurden, welche am strafbarsten gehandelt hatten. Die Landrichter haben neulich aber bey der gewöhnlichen öffentlichen Ankündigung ihrer Sitzungen auf Befehl des Königes zugleich bekannt gemacht, dass, wenn sich jemand über einen Einnehmer, oder andern Bedienten der Krone, mit Grunde zu beschweren habe, er solches gleich am ersten Tage ihrer Sitzungen thun solle. Diese Vorkehrung ist ein bündiger Beweis von der Religion des Königes. Ein Regent muss viel Religion besitzen, wenn er seine Unterthanen lieben, und sie gegen diejenige Beamte beschützen soll, *welche seine Revenüen einheben.*

Legem

Mann bey der grofsen Abnahme der Nahrung die schweren Auflagen und die enormen Erpressungen jener Blutigel ertragen kann? Daher kommt es denn auch, dafs in den Registern der Kirchspielläufer auf allen Seiten stehet: *Ist gänzlich unvermögend; ist nicht pfandbar.* So, das habt ihr wohl gemacht; ihr habt so lange geplündert, als was da gewesen ist, und nun mag der Verarmte sehen, woher er Brodt für sich und seine Familie nehmen kann. Ich will hier nicht von der Liebe des Nächsten reden, weil jetzt mein Beruf nicht ist, die Moral zu lehren, sondern ich will nur das Interesse des Staats in Erwägung ziehen. Man will die Einkünfte des Staats vermehren, und verkauft zu dem Ende Bedienungen, ohne zu überlegen, dafs ein solcher Verkauf die Regierung erniedriget, und dafs man wirklich nur Capitalia gegen unmäfsige Leibrenten aufnimmt, die aus der Substanz des Staatsvermögens zur Bedrückung derjenigen Classe des Volks, worauf die Bevölkerung vornämlich ankommt, hergenommen werden. Ich höre zwar

Legem sibi ipsi dicunt innocentiae, continentiae, virtutumque omnium, qui ab altero rationem vitae reposcunt: atque eo magis, si id faciunt nulla re commoti, nisi utilitate communi.

CICERO.

zwar sagen: „Wenn die Bedienungen nicht „verkauft würden, so würden sie von der „Obrigkeit doch nicht nach Verdiensten, son-„dern aus persönlichen Absichten vergeben; „und sie würden alsdann auch nicht redlicher „verwaltet, als wenn man sie zur Vergrösse-„rung des gemeinen Schatzes verkaufet.„ Aber ist denn ein Fehler nicht anders, als durch einen andern Fehler zu heben? Wenn dieses geschiehet, so lieget der Grund nicht in der Natur der Sache, sondern in der Schwäche der Staatsverfassung. Die Obrigkeit muss durch ein Grundgesetz so eingeschrânkt seyn, dass sie die Bedienungen nicht anders, als nach Verdiensten vergeben kann; die Beamte müssen sich an ihrem Solde genügen lassen, und die Verbrecher müssen ohne Erbarmen nach Maassgebung des Gesetzes gestrafet werden. Es ist immer besser für den Staat, dass die Gnade sich in der Constitution desselben zeiget, als, dass sie erst in besonderen Fällen, die Exempel der Strenge verlangen, sichtbar wird.

Sollte jemand das Detail von jener Haushaltung verdriesslich seyn, der wisse, dass Dinge, die dem Ansehen nach, unerheblich sind, einen grossen Einfluss auf die *ökonomische*

Regie-

Regierung haben. Oeconomie! O sanctum & venerabile nomen!

XXXXI.

Die Obrigkeit muſs die Verbrecher nicht mit Strafen belegen, welche sie in Gefahr setzet, ungesund, und zur Fortpflanzung unfähig zu werden.

Man schläget einem, der die Urfehde gebrochen hat, einige Finger aus der Hand; man legt einen andern in Sprenger *); und noch einen andern ziehet man so hoch an einen Pfahl auf, daſs er ungesund wird. Strafen sind freylich politische Hindernisse, welche die Gesetze den bösen Absichten der Handlungen der Menschen entgegensetzen, aber sie müssen nicht über diesen Punct hinaus gehen; sie müssen den Verbrecher nicht untüchtig machen, etwas Gutes verrichten zu können. Die Strafen müssen der Obrigkeit bey den Verbrechen nur den Dienst leisten, welchen die Experimentalphysik und die Mechanik uns bey

*) Ich habe erfahren, sagt Herr Professor *Claproth*, daſs ein Soldat sein Leben dabey verlohr. Siehe die 1ste Fortsetzung seines Entwurfs eines Gesetzbuches. Die 183ste Seite.

bey den Elementen erweiſen, wenn ſie in ſchädliche Wirkungen ausgebrochen ſind; wir beugen durch ſie dem Fortgange vor. Der klügſte Geſetzgeber kann ſich die Progreſſionen, welche ſich zwiſchen dem gröſsten und dem kleinſten Verbrechen befinden, nicht gedenken, weil er die ganze Summe der dunkeln Verbindungen der Menſchen, und der unſichtbaren Beziehungen ihres Intereſſes auf einander nicht kennet, und daher kann er mit den Strafen und Verbrechen nach dem Unterſcheid der Gröſſen auch nicht nach einer Parallel-Linie fortſchreiten, aber er kann ſich doch dafür in Acht nehmen, daſs die Strafe nicht um viele Grade überſchläget, und ſich dem einen der äuſſerſten Punƈte zu ſehr nâheret*). Ich wûrde dieſe Gedanken weiter ausfûhren, wenn mein Plan nicht erforderte, daſs ich mich blos auf den Einfluſs einſchrânken ſollte, welchen die Strafen in die Bevölkerung haben. Alle Strafen, welche dieſer nachtheilig ſind, mûſſen abgeſchaffet werden. Doch nehme ich diejenigen aus, welche die Ver-

*) Dafür hat ſich z. E. der Stifter des **L. un. C.** *de imm. nemini concedenda* nicht gehûtet Dieſes Geſetz beſtrafet den Beamten mit dem Feuer, welcher ſich unterſtehet, jemand die öffentlichen Abgaben zu erlaſſen.

Verbrecher von der menschlichen Gesellschaft ausschliessen. Eine jede Strafe, welche den Verbrecher ungesund macht, erstrecket sich auch auf die unschuldigen Nachkommen, und, das Exempel, welches die Beleidigung einer einzelnen Person vielleicht nur erfordert hatte, wird für die Gemeinde gar zu kostbar, indem sie ungesunde und unbrauchbare Mitglieder ernähren muss. Die Herren Journalisten und Zeitungsschreiber eifern mit einander um die Wette, wer der jetzt regierenden Kaiserinn aller Reussen das beste Lob dafür geben kann, dass sie ein neues Gesetzbuch machen lässt, und sie thun wohl daran. Gute Gesetze sind der Grundfuss zu der Glückseligkeit der Unterthanen, aber sie sollten dabey auch nicht die Verdienste vergessen, welche die verstorbene Kaiserinn *Elisabeth* um jenen erhabenen Gegenstand hat. Das grosse Werk war bey dem Leben dieser leutseligen Fürstinn schon ziemlich weit gediehen, und wurde nur durch ihren Tod unterbrochen *).

XXXXII.

*) Siehe *Gatterers* allgemeine historische Bibliothek, den achten Band, die 170ste Seite.

XXXXII.

Den Soldaten muſs erlaubet ſeyn, ſich zu verheyrathen.

Die Verheyrathung der Soldaten bringet freylich einige Beſchwerlichkeiten mit ſich, (und welche Sache iſt denn von allen Seiten gut?) aber ſie hat auch einen noch weit gröſſeren Nutzen. Es iſt nicht zu leugnen, daſs ein beweibter Kerl dem Bûrger lâſtiger iſt, als ein unbeweibter: aber dieſes Ungemach iſt leicht zu heben. Man darf die Soldaten nur in Caſernen legen; ſie ſind alsdann auch beſſer in Zucht und Ordnung zu erhalten, als, wenn ſie bey den Bûrgern einquartiret werden. Der Armee gereichen die Weiber nicht zur Laſt, wie man vorgiebet, wenn nur einer gewiſſen Anzahl erlaubet iſt, ihren Mânnern in den Feldzug zu folgen; ſie ſind vielmehr zum Marketentern und Waſchen nûtzlich. Den Weibern muſs die Gemeinde Gelegenheit geben, etwas zu verdienen, und, wenn auch dieſes nicht zureichen will, muſs ſie für den Unterhalt der Kinder, wie fûr ihre andere Armen, ſorgen. Es wird dieſes dem Lande nicht ſo viel koſten, als, wenn es eine auswârtige Werbung unterhalten ſoll; und es erziehet Sol-

Soldaten, welche nicht so häufig ausreissen, als angeworbene, weil die Liebe für ihr Vaterland und das Band der Verwandtschaft sie zurück hält. Fremde Rekruten begehen auch öfter Verbrechen, als die einheimischen, theils, weil ihnen die Gesetze des Landes nicht alle bekannt sind, und theils, weil sie solches ohne Kummer verlassen können, da sie in demselben nichts zu verliehren haben; ja sie verführen zuweilen auch Landeskinder zur Desertion. Die Bevölkerung, dieser wahre Reichthum des Staats, leidet sehr viel, wenn die Soldaten nicht heyrathen dürfen, zumal in einem Lande, wo der uneheliche Beyschlaf bestrafet wird; mancher Kerl desertiret blos desfalls, weil man ihm nicht erlauben will, dass er sich verheyrathen darf, und er nimmt dazu noch eine Weibesperson mit aus dem Lande. Ich habe dieses vor 30 Jahren im schwedischen Pommern erfahren; viele Deserteurs kamen aus dem Brandenburgschen dahin, und liessen sich unter der Bedingung anwerben, dass der Compagnie-Chef ihnen, anstatt des Handgeldes, einen Trauschein geben sollte. Die Obrigkeit machet sich eine falsche Rechnung, wenn sie denkt, die Priester werden den Soldaten die Enthaltung einpredigen, und sie werden ihre Mann-

heit bis auf die Zeit behalten, da sie ihres militarischen Dienstes entlassen werden, und sich verheyrathen dürfen.

Die Bedürfniss der Natur ist bey einem jungen, gesunden Kerl, so grofs, und der Trieb, sie zu heben, ist bey ihm so stark, dass ihn so wenig der geistliche, als weltliche Arm, zurück halten kann; und, wenn er sich aus Furcht für der Strafe in so weit mäfsiget, dass er sich mit keinem Weibesbilde abgiebet, so beleidiget er das gemeine Wesen noch viel mehr, indem er sich selbst unnütz machet, anstatt, dass er andern Menschen nützlich seyn sollte. Man mag den ehelosen Stand betrachten, wie man will, sagt ein neuer Schriftsteller, so ist er doch allemal entweder der traurige Freund der Entvölkerung, oder der verführerische Freund der Ausgelassenheit *).

XXXXIII.

Die Obrigkeit muss den Krämern, Müllern, Beckern und Mehlhökern, genau auf die Hände sehen.

Diese Leute sind dem *deglubere* mit Leib und Seele ergeben. Es ist vielleicht kein Ort in

*) *Oeuvres dramatiques de Mr. Moissy, à Berlin 1773. Tome II. N. 8.*

in der Welt, wo ſo ſtrenge auf ein richtiges Maaſs und Gewicht gehalten wird, als zu Conſtantinopel. Die Regierung muſs es thun, damit kein Aufſtand entſtehen möge. An manchem andern Orte iſt dieſes nicht ſo leicht zu befürchten; das iſt wahr, aber wird die Regierung nur aus Furcht Gerechtigkeit ausüben, ſo iſt ſie nicht weiſer, nicht edeler, als der gehorchende Bürger. Was bey dieſem das Civilgeſetz ausrichtet, das muſs bey ihr ſchon die Moral bewirken, wenn ihre Macht und ihr Anſehen wohl gegründet ſeyn ſoll.

Es iſt gut für den gemeinen Mann, daſs zu Hamburg viele Minutirer ſind, welche alle Arten der Conſumtibilien beſtändig feil haben: aber es iſt auch ſehr böſe, daſs dieſe Leute ſich ihre Waaren um 50 und mehr pro Cent zu theuer bezahlen laſſen, und, daſs die Policey dabey inactiv iſt. Die geringen Leute müſſen den Minutirern viel mehr contribuiren, als dem Staat; ſie verarmen darüber, und können ihre Kinder nicht alle groſs machen; viele ſterben aus Mangel der Nahrung ſchon in der Wiege, und noch mehrere kommen bey zunehmenden Jahren um, weil ſie ſchädliche Speiſen eſſen müſſen, und ſchlecht bekleidet ſind. Es iſt höchſtens zu bewundern, daſs die Obrigkeit bey einer für die Bevölkerung

ſo ſchädlichen Unordnung unempfindſam ſeyn kann. In Hamburg verkaufen die Krämer nach langer und nach kurzer Elle. Hiebey wird der ordinaire Mann, welcher das Verhâltniſs nicht kennet, öfters um 20 pro Cent überſetzet, daher müſste alles nach Einer Elle verkauft werden. Man würde mir vergeblich einwenden, daſs die Krämer ihre Waaren nicht nach einerley Maaſs einkauften, denn ſie dûrfen eine Brabantſche Elle nur zu einer Hamburgſchen verkleinern, ſo wie ſie es mit einer Garde und einem Stabe machen. Es iſt nicht genug, daſs der Wûrzkrämer ein falſches Gewicht hat, ſondern er vermiſchet auch verdorbene Waaren mit guten; es iſt nicht genug, daſs der Milchhöker ein unrichtiges Maaſs hat, ſondern er gieſſet auch Waſſer, oder Haferſeimen, zu der Milch *); und es iſt nicht genug, daſs der Kä-

ſchö-

*) Zu *Parma* iſt neulich eine Verordnung bekannt gemacht worden, nach welcher die Milch-Verkäufer bey den Zollbuden in den Thoren anzeigen ſollen den Herrn, oder den Beſitzer der Holländerey, von welcher die Milch und die Butter iſt, imgleichen das Gewicht derſelben. Die Abſicht iſt, den Betrügereyen vorzubeugen, welche damit getrieben werden.

schöker ein falsches Gewicht hat, sondern er knätet dazu noch Weitzengries (ist der Abfall vom Mehl) in die Butter. Von diesen eigennützigen Leuten muss die Obrigkeit durch die Policey-Bediente *ohnversehens* das Maass, das Gewicht und eine Probe von ihren Waaren abfordern lassen. Ich habe in Meklenburg erfahren, dass die Rathsdiener zu einer *gewissen Zeit des Jahres* von den Beckern Brod für den Magistrat abgeholet; dieses ist denn für denselben und die Diener nach der Verordnung, alles übrige aber nach dem Gutdünken der Becker gebacken gewesen. Die Herren des Magistrats haben sich die sogenannten Proben auf dem Rathhause bey einem Glase Sect, den der Kellermeister dazu unentgeltlich hergeben müssen, gut schmecken lassen, und das eine, wie das andere, ist auf Kosten des armen Mannes geschehen. Ist dieses etwas anders, als das Publikum äffen, und mit der Policey eine Gauckeley treiben?

XXXXIV.

Die Obrigkeit muss die Auswanderung zu verhüten suchen.

Durch ein Gesetz, welches die Auswanderung gerades Weges verbietet, wird der

Endzweck nicht völlig erreichet. Die Erfahrung aller Zeiten und aller Vôlker lehret dieſes. Es lâſst ſich ſolches auch *à priori* beweiſen. Ein Geſetz, dem man nicht ſo viele Kraft geben kann, daſs es der Neigung der Menſchen vorgreifet, und, welches von den Umſtânden nicht unterſtützet wird, iſt allemal dem Gutdûnken der Menſchen unterworfen, und es wird ôfters mehr dawider gehandelt, als in der That geſchehen ſeyn wûrde, wenn die Neugierde nicht wâre durch daſſelbe gereizet worden. Es giebt kein Land in unſerm Planeten, welches nach ſeinem ganzen Umkreiſe von Wûſteneyen, groſsen Morâſten, unerſteiglichen Bergen, Seen, die nicht ſchiffbar ſind, und von Veſtungen eingeſchloſſen iſt; ein jeder offene Punct, wenn er nicht mit getreuen und munteren Wâchtern beſetzet iſt, bietet demjenigen, dem das Geſetz eine Laſt iſt, Gelegenheit dar, wider daſſelbe zu handeln, und, wenn er aus dem Lande iſt, ſo findet die Strafe nicht mehr ſtatt. Wollte man einen Menſchen aber ſtrafen, ehe er wider das Geſetz wirklich gehandelt hat, ſo wûrde man den Vorſatz ſtrafen, und nicht die That; man wûrde ungerecht handeln, weil die Intention nicht unter dem Geſetze ſtehet. Man kônnte ihn zwar abweſend für unehrlich erklâ-

erklären; man könnte ſeinen Namen an den Galgen hängen: aber dadurch würde man ihn nicht bewegen, zurückzukehren, und andere dürften über ihre Freyheit ſo eiferſüchtig werden, daſs ſie auch nicht länger in dem Vaterlande bleiben wollten, nachdem aus demſelben ein Gefängniſs gemacht worden. Der Einziehung der Güter kann der Emigrant auf vielerley Weiſe vorbeugen; ſie würde öfters auch nicht ohne eine Tyranney geſchehen können. Und dem Endzweck des Geſetzes wäre es gerade entgegen, wenn man den Emigranten ſtrafen wollte, nachdem er zurückgekommen wäre. Ein Geſetz kann in einem Lande, das nicht überall offen iſt, allerdings etwas ausrichten: aber das beſte Mittel zur Verhütung der Auswanderung iſt dieſes, daſs der Landesherr ſolche Einrichtungen machet, die einen jeden bey der Vaterlands-Liebe erhalten. Er muſs für einen jeden Stand ſo wohl ſorgen, daſs ein jeder in dem ſeinigen zufrieden ſeyn kann. Er muſs die Freyheit und das Eigenthumsrecht nicht antaſten, und die Perſon für ihre Verdienſte, ohne Rückſicht auf ihren Orden, wozu ſie gehöret, hoch ſchätzen. Er muſs, ſoviel es mit der mindeſten Einſchränkung der moraliſchen Freyheit geſchehen kann, zu verhüten ſuchen,

daſs eine Claſſe des Volks nicht alle Reichthümer an ſich ziehet, weil das Miſsvergnügen nicht mit mittelmäſsigen und ſchwachen Umſtänden weſentlich verbunden iſt *), ſondern erſt aus der Vergleichung mit beſſern entſtehet. Und, daſs ich es kurz mache: Er muſs ſeine Unterthanen durch Gerechtigkeit, Leutſeligkeit und Güte, zu überzeugen ſuchen, daſs ſie es unter keinem andern Herrn in der Welt beſſer haben würden, als unter ihm. In allen Städten eines gewiſſen Königreichs ſiehet man die Galgen auf den Märkten mit den Bildniſſen der Ausgetretenen behangen, und alle Zeitungen ſind mit Citationen angefüllt. Aber jenes hält andere groſse Herren nicht ab, die Originale in ihre Dienſte zu nehmen, und dieſes beweget niemand dazu, daſs er wieder zurück kommt. Die Abneigung eines Unterthanen, der ſich ſchon in Freyheit befindet, wird nur vergröſſert, wenn der Landesherr deſſelben gegen ihn Drohungen gebrauchet. Was iſt natürlicher, als daſs er denket, dafern derſelbe die Bedingungen auch erfüllen möchte, welche dich bewegen ſollen, umzukehren, ſo wirſt du deine Umſtände

*) *Nam neque divitibus contingunt gaudia ſolis.*
HORAT. *Epiſt. XVII. L. I.*

ſtände doch nicht verbeſſern, und deine Nachkommen wirſt du um das gröſste Kleinod, die Freyheit, bringen, welche du für ſie doch ſorgfältig hätteſt bewahren ſollen. Die Regenten verrechnen ſich gemeiniglich, wenn ſie denken, ihre Unterthanen werden gegen ſie ſoviel weniger Verſtand haben, als ſie ſelbſt mächtiger ſind, wie jene. Man würde öfter ein richtigeres Facit herausbringen, wenn man den Satz umkehrte *). *Salomo* war ſo aufrichtig, daſs er bekannte: *Der Unverſtand ſey unter den Groſsen gemein geworden.*

XXXXV.

Der Ehebruch iſt der Bevölkerung ſchädlich.

Die phyſikaliſche Urſache habe ich ſchon im erſten Verſuche über die Mittel zur Bevölkerung angegeben, und hier will ich zeigen, was eine verdorbene Moral und eine falſche Politik dazu beytragen. Die ſinnlichen Eindrücke legen allerdings den Grund zu unſern Re-

*) Weil die Prinzen von allen Sterblichen am ſchlechteſten erzogen werden. S. *Hiſtorical, political and miſcellaneous tracts &c. by the late Dr. Jonathan Swift*, 4. London 1765.

Reflexionen, und, nach jenen zu urtheilen, müſste man freylich denken, daſs ein Wollüſtiger lieber mit einer Jungfer, als mit einem Weibe buhlen werde. Aber, da ihm das Geſetz den Ehebruch ſchärfer verbietet, als den unehelichen Beyſchlaf, ſo verſchönert es das Weib; es fachet das Feuer ſeiner Liebe für daſſelbe an, und machet ihn gegen die Jungfer gleichgültig. In Anſehung ſeiner eigenen Ehefrau geſchiehet dieſes noch eher; ein langer Genuſs benimmt dem Gegenſtande viel von ſeinem Reize. Die Natur des menſchlichen Verſtandes iſt von der Beſchaffenheit, daſs ihm die Schwierigkeiten in der Ueberwindung ein Vergnügen machen *). Wenn er

*) *Clodius* hatte mit der Gemahlinn des *Cäſars*, *Pomponia*, einen Liebeshandel, die, der jährlichen Gewohnheit nach, jetzo in ihrem Hauſe die ehrwürdigen und myſtiſchen Opfer der Göttin (*Bona Dea*) feyerte, wozu kein männliches Geſchöpf gelaſſen, und wovon alles, was männlich war, ſo gewiſſenhaft ausgeſchloſſen wurde, daſs man ſogar dergleichen Gemählde verdeckte, ſo lange die Ceremonien daurten (*Juvenal. VI. 339*). Dieſes war für das Genie des *Clodius* eine rechte Scene, eine Rolle zu ſpielen; eine Gelegenheit, etwas zu wagen, was kein Menſch vor ihm gewaget hatte: Der

er nun, dadurch bewogen, auf die Seite der Zuneigung tritt, ſo kann man leicht denken, daſs daraus ein wildes Feuer entſtehen muſs. Selten wird es auch durch das Criminalgeſetz gedämpfet. Die mehreſten Verbrechen können an ihrem Fortgange leichter verhindert werden, als ihnen vorzubeugen ſtehet. Mit dem Ehebruche verhält es ſich juſt verkehrt, weil das Geſetz den Ehebrecher ſo vorſichtig machet, daſs er gar ſelten für ſchuldig erkannt werden kann *), mithin wird das Geſetz durch

Der Gedanke, ſeine unreinen Lüſte mit der Heiligkeit der ehrwürdigen Gebräuche zu vermiſchen, ſchmeichelte ſeiner Einbildung ſo ſehr, daſs er ſich entſchloſs, ſeine Geliebte mitten unter den heiligen Geheimniſſen zu beſuchen. *Cicero ad Atticum*, *l.* 12.

*) Wenn die Criminalrichter den Proceſs ſo verkehrt anſtellen dürften, als ihn das Blutgericht über den unglücklichen Graf *Struenſee* angeſtellet hat, ſo würden die Gefängniſſe in dem Paradieſe der Coquetten gröſstentheils mit Ehebrechern angefüllet ſeyn. Die Erfahrung hat es bereits gelehret, und ſie wird es noch ferner zeigen, daſs die ſclaviſche Anwendung eines barbariſchen Geſetzes, deſſen ganzer Werth auf einem grauen Alterthum beruhet, zu unſern aufgeklärten Zeiten der Sittlichkeit lange

durch die oftmalige ungestrafte Uebertretung kraftlos. Hiezu kommt noch, dafs der Ehebruch nicht, wie andere Verbrechen, aus einer einsweiligen Leidenschaft, sondern aus dem Misbrauche eines immerwährenden Bedürfnisses entspringet. Das beste Mittel, ihm vorzubeugen, ist demnach dieses, dafs man die Ehen erleichtert *), den Ehebruch nur für ein Civilverbrechen ansiehet, (lies die XLI. Nummer dieses Versuchs), den unehelichen Beyschlaf nicht bestrafet, weil dadurch das allgemeine Bedürfnifs der Menschen, das den Grund zu den Gesellschaften geleget hat, in gleicher Menge beständig erhalten wird, und dafs der Regent und die Magistratspersonen selbst über ein unbeflecktes Ehebett halten.

lange nicht soviel nützet, als sie der Staatskunst schadet. Niemals müfste ein Verbrechen, das *generis mixti* wäre, der Beurtheilung unempfindsamer und kurzsichtiger Criminalisten überlassen werden, die den Verlust des strengen Gesetzes gegen den Gewinn der Staatskunst nicht abzuwägen wissen.

*) Lord *Kames* behauptet in seinem Buche: *Sketches of the History of Man*, dafs der Mensch von der Natur zur Ehe angewiesen werde, da es in der bekannten Welt kein anderes Geschöpf gäbe, welchem es so nöthig sey, sich zu paaren.

ten. Das gute Exempel wird mehr ausrichten, als das Gesetz und die Predigten. Ein Sittenspruch ist eine abgezogene und allgemeine Lebensregel, deren Anwendung man uns überläßt. Er drückt für sich kein merkliches Bild in unsern Geist. Wenn aber jemand handelt, so siehet man ihn vor Augen; man setzet sich an seine Stelle, oder tritt auf seine Seite; man wird für oder wider ihn eingenommen; man nimmt an seinen Handlungen Theil, wenn er tugendhaft ist; man fliehet vor denselben, wenn er lasterhaft ist.

Zu *Sparta* wurde ein Ehebruch mit aller Freyheit und der Ehrbarkeit unbeschadet begangen, und zu *Athen* war er capital, wenigstens im Falle der Ertappung, weil der Ehebrecher der Gewalt des Mannes überlassen war. Beyde Gesetzgeber *Lykurg* und *Solon* haben es hiebey versehen.

Ein neuer Schriftsteller sagt: „Ist es aber nicht hart, einen Menschen für ein Vergnügen, welches kaum von der Dauer *eines Augenblicks* gewesen,„ (die Zeit ist zu kurz angegeben, doch darauf kommt es hier nicht an) „dazu ihn seine Natur so heftig reizte, daß er in dem Augenblick alles *zur* Stillung seiner Triebe„ (muß wol heissen *für* die Stillung; *zur* Stillung setzet die Natur das Maaß) „hingege-

ben

ben hätte, seines Lebens berauben zu wollen? Welche Proportion ist hier zwischen dem Verbrechen und der Strafe? Wie kann man sagen, daſs die Todesstrafe den Ehebrecher bessere? und wie *lächerlich* ist es,„ (ich denke, es sey *beweinenswürdig*) „wenn ein Landesherr durch ein Gesetz eine Sache bey Todesstrafe verbietet, die er selbst mit einer declarirten, und so viel heimlichen Maitressen öffentlich vor den Augen seines Volks thut? Haben denn die Gesetzgeber *Monopolia*, die an sich unerlaubte Handlungen allein zu treiben, welche sie anderen verbieten wollen? Ist dieses nicht desto widersinniger, wenn sich Herr und Unterthanen zu der menschenfreundlichen Lehre desjenigen bekennen, der die Ehebrecherin vor der Steinigung beschützte, und der, als man ihn frug, wie sie zu bestrafen wäre, recht göttlich antwortete: *Der unter euch ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein auf sie.* Nur schade, daſs man dieser Lehre heutiges Tages nicht mehr folgt.„

Der Herr Autor hat die Antwort Jesus nicht nach ihrer Analogie verstanden, sie betrift nicht den Ehebruch *in abstracto*, sondern *in concreto*. Nachdem den Schriftgelehrten und Pharisäern ihr Anschlag, Jesum greifen zu lassen, misgelungen war, hofften sie ihm durch

eine

eine verfängliche Frage beyzukommen. Nach dem Gesetze Moses hätte die Ehebrecherin, welche sie ihm vorstelleten, gesteiniget werden sollen; da aber dieses Gesetz schon ziemlich veraltet war, so frugen sie Jesum, ob es nicht nöthig seyn möchte, solches durch ein Exempel an diesem Weibe zu erneuern? Sie wussten, dass Jesus sich der Sünder angenommen; würde diese Verbrecherin nun auch Gnade bey ihm finden, so würden sie ihn für einen Verächter des Gesetzes ausgerufen haben; und hätte er sie zur Steinigung verdammt, so würden sie ihn für einen Mann von schwankendem Character gehalten und der Unbarmherzigkeit beschuldiget haben, die mit seinem Lehrgebäude stritte. Diese Schlinge merkte Jesus, und fällte daher, wie es ihm denn auch nicht zukam, kein Endurtheil, sondern antwortete: *Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.* Joh. VIII. Er überliess es ihrem eigenen Ermessen, ob die Ehebrecherin verdiene, dass sie gesteiniget werde; denn die Römer hatten den Juden die Macht, einen Verbrecher zu tödten, noch nicht genommen, wie einige Geschichtschreiber meynen.

Ferner schreibet jener ungenannte Autor: „Ein ganz anders ist es mit denen, die eines

Andern

Andern Ehefrau listig verführen, oder mit Gewalt zur Stillung ihrer geilen Absichten bringen. Die erstern sind den Dieben gleich, welche des Nächsten Gut mit Dieterichen und Brecheisen wegstehlen, und die andern sind den Strafsenräubern ähnlich. Beyde sollte man mit der Confiscation ihres Vermögens, zum Besten des beleidigten Theils, und so sie keines haben, mit dem Zuchthause, oder Vestungsbau auf einige Jahre, und nach Befinden der Umstände zeitlebens bestrafen. Noch abscheulicher ist es, wenn ein geiler Bock des andern Ehefrau, und eine solche einen *fremden Ehemann* mit venerischen Krankheiten ansteckt. Alsdenn wird der Ehebruch ein wahres *Crimen publicum*, weil dadurch das gröfste *Vergnügen*, so Gott in die Natur geleget hat, auf eine Art vergiftet wird, die der Generation und dem menschlichen Geschlecht *erstlich* in ganzen Familien, *endlich* in Städten und Dörfern, und *zuletzt* in ganzen Provinzen schädlich wird.„ Auch hierinn hat der Autor nicht ganz Recht; seine Meynung enthält eine *Fallaciam causæ ut causæ*. Die Verpflanzung der venerischen Seuche gehöret nicht zum Wesen des Ehebruchs; sie ist keine Wirkung desselben, sondern des Beyschlafs einer einzelnen Person, die mit dem Uebel zufälligerweise behaftet ist,

und

und diese kann der andern das *miasma venereum* mittheilen, ohne, daſs sie es selbst weiſs; der Vorsatz gehöret aber doch zum Verbrechen, zumal, wenn es, wie der Autor verlangt, mit einer geschärften Strafe beleget werden soll. Noch weniger kann der Ehebruch dadurch strafbarer werden, daſs das angesteckte Weib einen fremden Ehemann wieder ansteckt. Dieses lûderliche Weib giebt mir Gelegenheit zu fragen, warum der Herr Autor die arglistigen Weibesbilder, welche Ehemänner zur Unzucht verführen, nicht mit in die Reihe der Diebe gesetzet hat, da solches doch auch sehr oft geschiehet. Verleitete Frauenzimmer werden mit der Zeit fûr die Ehemänner noch gefährlicher, als geile Mannspersonen für Ehefrauen, weil jene durch die Untreue ihrer Liebhaber dazu gebracht werden, daſs sie aus dem, was ihnen anfänglich ein Vergnügen war, mit der Zeit ein Gewerbe machen, das ihnen bey Ehemännern aus unterschiedenen Ursachen am einträglichsten ist, und das sie vermöge ihrer Leibesconstitution viel stärker treiben können, als brünstige junge Herren ihre Galanterie.

XLVI.

Die Leichen müssen nicht zur Schau gestellet, und sie müssen nicht in der Stadt, viel weniger in der Kirche, begraben werden.

Im Sommer müssen die Leichen, wo möglich, noch an demselben Tage *) begraben werden, da der Sterbfall sich eräuget hat, und zur andern Jahreszeit Tages darauf. Die Leichen müssen auch nicht zur Schau gestellet werden, zumal, wenn eine bösartige Krankheit grassiret, denn die faulen Atomen können die Zuschauer leicht anstecken, wenn ihre Körper eine Disposition zu der Krankheit haben, und sie können solche alsdann durch die ganze

*) Die Juden beobachten dieses sorgfältig. Die Policeygesetze dieser Nation sind dem Genie derselben, ihrer *individuellen* Denkungsart und der Zone ihres Vaterlandes angemessen. Ich weiss gar wohl, dass es bey uns nicht immer so heiss ist, als im gelobten Lande, aber desfalls erfordere ich auch nur, dass die Beerdigung alsdann am Tage des Sterbfalls geschehen soll, wenn der Hundsstern glühet. Der Aussatz ist bey uns eine unbekannte Krankheit, indessen thäten wir doch wohl, wenn wir wenig Schweinfleisch ässen.

ganze Stadt verbreiten. Keine Leiche, von welchem Stande der Verſtorbene auch geweſen ſeyn mag, muſs innerhalb den Ringmauren der Stadt, viel weniger in der Kirche *) begraben werden, weil die peſtilenzialiſchen Dünſte, ſo vermöge ihrer Feinheit durch die Gräber dringen, der Geſundheit höchſt ſchädlich ſind. Die franzöſiſche Zeitung hat uns neulich berichtet, daſs zu Saulieu, in Bourgogne, bey Eröffnung eines Grabes in der Kirche gedachter Stadt, wo eben Sechszig Kinder verſammelt geweſen, um zum erſtenmal das Abendmahl zu empfangen, ein ſo peſtilenzialiſcher Dunſt ſich verbreitet habe, daſs der Pfarrer, der Vicarius, Vierzig Communicanten und Zweyhundert andere Perſonen davon geſtorben ſind, und noch viel andere ge-

*) Vormals wollte man aus heiliger Einfalt gerne in der Kirche begraben ſeyn. Man glaubte, ein Heiliger würde ſich jemandes ſo viel eher erinnern, und man werde auf ſeine Fürſprache bey Gott ſo viel ſicherere Rechnung machen können, wenn man neben Ihm begraben läge. Heutiges Tages wähnen wir, daſs wir durch die Nachbarſchaft eines groſsen Herrn im Tode den Antheil an ſeiner Ehre nehmen, den wir im Leben nicht haben erlangen können. Ein Irrthum hat den andern abgelöſet.

gefährlich krank liegen. Welch ein grosser Verlust für die Commüne, der aus einer Gewohnheit entstanden ist, die der Aberglaube eingeführet, und nicht den geringsten Nutzen hat *). In allen Staaten der Kaiserin-Königin von Ungarn ist sie vor einigen Jahren abgeschaffet worden; es müssen alle Leichen ausserhalb den Städten begraben werden. Seit dem Maymonat 1773 darf zu Riga keine Leiche mehr in der Kirche und in der Stadt beerdiget werden. Der König von Schweden hat nach Skara den Befehl gesendet, dass in Zukunft alle Leichen ausserhalb der Stadt begraben werden sollen. Man glaubt, dass die ansteckenden Krankheiten dadurch fortgepflanzet wor-

*) Es ist eine schädliche Gewohnheit, dass viele Leute gleich nach einer überstandenen Krankheit, und ehe sie der Luft nach und nach wieder gewohnt worden sind, in die Kirche gehen, um Gott für ihre Genesung zu danken; aus unzeitiger Liebe zu Gott, versündigen sie sich an sich selbst, und entehren den Schöpfer in seiner Creatur. Die Priester, welche ihre Beichtkinder zu jenem Kirchgange ermahnen, sehen die Gefahr nicht ein, welche damit verknüpft ist. Wer ein Wechselfieber gehabt hat, und seinen ersten Ausgang nach der Kirche richtet, der läuft viele Gefahr, es von neuem zu bekommen.

worden ſind, daſs man die Todten in der Stadt begraben hat. Zu Gothenburg hat man darauf die Schâdlichkeit dieſes abergläubiſchen Gebrauchs eingeſehen, und ihn abgeſchaffet. Und zu Genua ſind neulich die Begrâbniſſe in den Kirchen und der Stadt auch abgeſchaffet worden, doch hat man die Erbbegrâbniſſe eximiret, woran man aber nicht wohl gethan hat. *Salus Reipublicæ ſuprema lex eſto.*

Man hätte die Eigenthümer aus dem gemeinen Schatze entſchädigen können. Es iſt bedaurenswürdig, daſs die Menſchen ſich nicht eher entſchlieſſen, einem Uebel, das ſie drücket, abzuhelfen, als bis ſie die Wahrheit fühlen, welche ihr Verſtand verachtet hat, weil er unfähig geweſen iſt, die combinirten Begriffe aufzulöſen.

Zu *Hamburg* wâre es vornâmlich nôthig, daſs keine Todten in der Kirche und auf den Kirchhôfen begraben werden, weil die Leichen, wegen der groſsen Menge, auf einander geſetzet werden müſſen, daher denn die oberſten nur eben von der Erde bedeckt ſind, und, weil ſelbſt auf den Kirchhôfen Leute wohnen. Aber das Intereſſe der Kirchen wird von den *Leichnamsgeſchwornen* dem allgemeinen Wohl vorgezogen, und ſo ſteckt dann der todte Kôrper die lebendigen mit ſeiner Fâule an.

In einem Capuziner-Kloſter, nahe bey Palermo, findet ſich ein Begräbnißort, der den Körpern der Lebenden unſchädlich iſt, und ihren Geiſtern gute Dienſte leiſten kann. Herr *Brydone* beſchreibet ihn in ſeiner Reiſe durch Sicilien und Malta im XXV. Briefe auf folgende Weiſe: „Dieſer Begrâbnißort iſt ein groſses, unterirdiſches, in breite, bequeme Gänge abgetheiltes Gemach. An beyden Seiten der Gänge ſind in den Wânden ſehr viele Niſchen oder Bilderblinden angelegt, als ob ſie zu einer gewiſſen Sammlung von Bildſâulen beſtimmt wâren. Anſtatt der *Bildſâulen* ſind alle dieſe Niſchen mit todten Körpern angefüllt, die aufrecht auf ihren Füſſen ſtehen, und von hinten an der innern Seite der Niſche befeſtiget ſind. Ihre Anzahl beläuft ſich auf Dreyhundert. Sie haben alle ſolche Kleider an, als ſie gewöhnlich trugen, und machen eine ſehr verehrungswürdige Geſellſchaft aus. Die Haut und die Muſkeln ſind durch den Gebrauch eines dazu verfertigten Mittels ſo trocken und hart, als ein Stück Stockfiſch, und obgleich manche von ihnen über Zweyhundert und Funfzig Jahre hier geweſen ſind, ſo iſt doch noch keiner zum Gerippe geworden. Die Muſkeln ſcheinen zwar bey einigen mehr zuſammen geſchrumpft zu ſeyn, als bey an-

andern, diefs kommt aber wol daher, weil folche Perfonen zur Zeit ihres Todes magerer und mehr ausgetrocknet gewefen find. Hier befuchen die Leute von Palermo ihre abgeftorbene Freunde täglich, und erinnern fich mit Vergnügen und Kummer an die Auftritte ihres vergangenen Lebens. Hier machen fie fich mit dem Gedanken von ihrem zukünftigen Zuftande vertraut, und wählen fich die Gefellfchaft, die fie in der andern Welt zu haben wünfchten. Es ift was gemeines, dafs fie fich ihre Nifche ausfuchen, und es probiren, ob fie fich zu ihrem Körper fchicket, damit nach ihrem Tode keine Veränderungen gemacht werden dürfen. Zuweilen legen fie es fich als eine Art von freywilliger Büffung auf, ganze Stundenlang in den offenen Nifchen zu ftehen. Ich bin zweifelhaft, ob nicht diefe Art mit den Todten umzugehen, beffer fey, als die unfrige. Diefe Befuche müffen vortrefliche Ermunterungen zur Demuth feyn, und ich verfichere fie, dafs fie nicht fo fürchterlich find, als man fich vorftellen möchte. Man fagt, dafs die Todten die Aehnlichkeit ihrer Gefichtszüge fehr lange, Jahrhunderte lang, behalten. Sobald man alfo den ftrengen Schauer, den diefe ehrwürdige Geftalten erregen, überwunden hat, fo betrachtet man

diesen Ort, als eine grosse Gallerie von Originalgemählden, die mit der grösten Richtigkeit und Unpartheylichkeit nach dem Leben gezeichnet sind. Es ist wahr, dass die Farben ziemlich verschossen sind, und der Mahler scheint eben kein Schmeichler gewesen zu seyn: doch, das schadet nichts; sein Pinsel ist der Pinsel der Wahrheit und nicht der Pinsel eines Miethlings, der blos zu gefallen sucht. Wir bemerkten auch, dass diese Einrichtung der Gesellschaft sehr nützlich werden, und dass diese stummen Redner die rührendeste Lectionen über den *Stolz und* die Eitelkeit geben könnten. Wenn jemand anfienge, sich zu brüsten, wie Herr B. oder stolze, trotzige Minen und Gebärden an sich zu nehmen, so müsste man ihn sogleich in diese Gallerie schicken, um sich mit seinen Freunden zu unterreden; und wenn ihn ihre Gründe nicht richtiger denken lehrten, so würde ich mich seiner, als eines Menschen, der sich ganz und gar nicht bessern läst, nicht mehr annehmen.„ In Hamburg und an andern Oertern, wo es reiche Einwohner giebt, welche so eitel gesonnen sind, dass sie zu ihren Begräbnissen grosse Summen verwenden, könnten in den Kirchen, oder auf den Kirchhöfen, dergleichen Gallerien angeleget werden;

den; nachdem das Mittel der Alten, wodurch ſie der Verweſung widerſtanden (Naptha), kein Geheimniſs mehr iſt, und auch nicht gar viel koſtet. Alle andere hingegen, welche kein Vermögen zu dieſem Aufwande hätten, müſsten ſchlechterdings auf den Gottesacker vors Thor begraben werden; wie ungleich die Urtheile im Publikum anfänglich auch darüber ausfallen möchten. Es iſt nichts gewöhnlicher, als daſs diejenigen, welche dem Volke Gutes thun wollen, von demſelben getadelt werden, aber daran muſs ſich die Obrigkeit nicht kehren. Es giebt andere Belohnungen, als der Beyfall des groſsen Haufens, der ſich ſo geſchwinde verliehret, als er entſtanden iſt. Der Beyfall der Patrioten, die Bewunderung edler Bürger, und noch mehr, das ehrenvolle Zeugniſs ſeines eigenen Herzens ſind Belohnungen, welche ihren innerlichen Werth haben, den die Veränderung der Sitten und die Umſchläge des Glücks nicht verringern können.

XLVII.

Der Regent muſs dem Familiengeiſte Einhalt thun, weil er der Bevölkerung höchſt ſchädlich iſt.

Der Familiengeiſt machet aus der Commüne, die eine Geſellſchaft einzelner Perſo-

nen seyn soll, eine souveraine Republik, die aus Familien bestehet, und daraus entspringen viele übele Folgen, welche die Gemeinde überhaupt drücken, und der Bevölkerung insbesondere schâdlich sind. Von jenen werde ich nicht reden, weil hier der Ort nicht dazu ist; ich werde mich blos auf den letzten Gegenstand einschränken. Ein jedes Haupt dieser Familien herrscht über dieselbe despotisch, dergestalt, dass innerhalb derselben nicht allein alles verboten ist, wozu das Haupt nicht Ja und Amen gesaget hat, sondern dieses *Sic volo, sic jubeo*, erstrecket sich auch auf andere Mitbürger, welche nicht zu der Anzahl solcher Familien gehören. Der gründlichste Gelehrte, der gescheidteste Kaufmann, der geschickteste Artist, der fleissigste Handwerker, sind alle schlechte Leute, wenn sie nicht den Grad anzeigen können, in welchem sie mit einer der herrschenden *) Familien verwandt

*) In einem Staat, worinn der Familiengeist herrschet, will die eine Familie allemal die Oberhand über die andern haben, und selten giebt es einen *Aristides*, der um die Grösse zur Beförderung des allgemeinen Wohls nur wetteifern will. Nachdem dieser wahre Patriot aus dem Exilio zurück gekommen war, gieng er zu seinem Feinde, dem *Themistokles*, der ihn durch

wandt ſind. Was iſt die Folge davon? Die Emulation wird dadurch unterdrücket; die Circulation gehet nicht über die Familiengrenzen; das Vorurtheil, in Verbindung mit der Gewalt, ſtiftet die Ehen, und die Bevölkerung wird in ihrem natürlichen Laufe gehemmet. Der Familiengeiſt machet den Fremden die Vereheligung ſchwer, das Geſetz verbietet den unehelichen Beyſchlaf, der Prieſter ſchmälet auf die Wirkung, und überſiehet die Urſache, mit Einem Worte, alles verbindet ſich wider den Inſtinct, der die Welt erhält, und der den Grund zum Wohl aller Geſellſchaften leget. Der Regent kann dieſem höchſt ſchädlichen Familiengeiſte Einhalt thun, wenn Er es ſeinen Unterthanen durch eine weiſe Policey zur Pflicht machet, das Wohl ihrer Neben-

durch den Oſtraciſmus geſtürzet hatte, gab ihm die Hand, und ſagte: „Laſs uns nicht „mehr durch Cabalen und den Verfolgungs„geiſt um die Gröſſe mit einander ſtreiten, „ſondern laſs uns darum wetteifern, *wer das „Vaterland erretten kann*.„ Niemals iſt *Ariſtides* gröſſer geweſen, als bey dieſer Gelegenheit! Der Familiengeiſt, welcher ſtets mit einer Verfolgung verbunden iſt, hat Schweden viel Unheil zugezogen. Siehe hievon die vortrefflichen Reden des Königes an die Stände in meinem *Schwediſchen Staatswerke*.

benbürger, ohne Ansehen der Verwandtschaft, nach allem Vermögen zu befördern, und den Schaden derselben nach allen Kräften zu verhüten *); wenn Er sich den gewaltsamen Verheyrathungen widersetzet, und den Consens suppliret, welchen die Eltern einem Fremden aus einer ungültigen Ursache **) versaget haben; wenn Er Fremde in den Magistrat setzet, sie zu Beamten und Priestern machet, und überhaupt zu allen Ehrenstellen, nach ihren Verdiensten befördert, wenn Er die Chikanen bestrafet, welche der Familiengeist den Fremden machet, wenn Er ihnen Nahrung zuwendet, wenn Er ihnen im Angesichte des Volks freundlich begegnet, sie Theil an seinen Lustbarkeiten nehmen lässt, und kurz, wenn Er bey einer jeden Gelegenheit zeiget, dass die neuen Geschlechter seiner Unterthanen Ihm eben so lieb sind, als die alten; dass in seinen Augen nur derjenige der beste Bürger

*) *Hanc nobis a majoribus esse traditam disciplinam, ut nullius amicitia ad propulsanda pericula impediremur.* Cicero *pro Sylla*, 17.

**) Der König von Portugal hat neulich durch ein Edict allen Wittwen, die 50 Jahre alt sind, das Heyrathen verboten. Ich habe von der Schädlichkeit solcher Ehen in meinen Staatsschriften, S. 299 gehandelt.

ger ist, der seine Pflichten am genauesten erfüllet. Auf diese Weise kann der Landesherr einen Staat, der aus Familien bestand, in einen Staat einzelner Personen verwandeln.

XLVIII.

Die Banquerotte sind der Bevölkerung sehr schädlich.

Sie sind dieses zwar alle; denn ob ich um mein Vermögen komme, und mit meiner Familie darben muss, weil mein Schuldner die ihm anvertrauten Gelder verprasset, oder, weil er durch seinen eigenen Schuldmann betrogen worden, und Unglücksfälle gehabt hat, welchen die menschliche Klugheit nicht vorbeugen kann, das läuft in Ansehung meiner auf eines hinaus. Aber in Beziehung auf die Commüne unterscheiden sich die vorsetzlichen Banquerotte von den gezwungenen sehr stark. Ein Mann, der durch böse Schuldner, oder durch unvermeidliche Unglücksfälle gezwungen wird, zu falliren, ist besorgt gewesen, Niemand zu schaden, folglich hat er kein Verbrechen begangen, und folglich muss er auch nicht gestrafet werden. Dagegen muss die Obrigkeit einen vorsetzlichen

Ban-

Banquerot aufs ſchärfſte ahnden, damit nicht viele mögen gemachet werden. Hier iſt ein fürchterliches Exempel zur Vorbeugung des Verbrechens ſchlechterdings nothwendig. Und dieſes iſt noch nicht genug. Die Obrigkeit muſs die Sache durch ein weiſes Geſetz auch dahin einzuleiten ſuchen, daſs den Gläubigern aus einem jeden Banquerotte der möglich kleinſte Schade entſtehet. Der Verfaſſer der neuen hamburgſchen Fallitenordnung hat die gute Abſicht gehabt, daſs er durch ſie den verderblichen Concursproceſſen hat ein Ende machen wollen, und das iſt ihm gelungen: aber von einer andern Seite iſt für die Commûne ein noch gröſſerer Schade aus ihr entſtanden; gedachte Verordnung hat unedel denkenden Schuldnern den Weg zum Banquerottmachen erleichtert; ſie hat ihnen gezeiget, wie ſie mit Vortheil falliren können, und daher ſind ſeit der Zeit in einem Jahre mehr Banquerotte entſtanden, als vorher in zwanzig Jahren, es iſt eine moraliſche Seuche aus ihnen geworden. Mehrgedachte neue hamburgſche Fallitenordnung hat noch mehrere beträchtliche Fehler, wovon ich nur denjenigen rügen will, welcher der Bevölkerung eigentlich ſchädlich iſt. Nach jener Verordnung wird der Accord durch die Mehrheit

und

und Grôſse der Forderungen geſchloſſen, und darauf erfolget das obrigkeitliche Entledigungsdecret; diejenigen, welche zuſammen eine kleinere Summe zu fordern haben, môgen dagegen einwenden, was ſie wollen. Der ordinaire Mann, auf den die Bevôlkerung vornämlich ankommt, gehet auf dieſe Weiſe gemeiniglich leer aus, und wird um ſein kleines Vermôgen gebracht, das ihm zur Erhaltung der Seinigen nothwendig war. Warum ſoll derjenige, deſſen Forderung eine Wirkung ſeines Schweiſſes und Blutes iſt, auch nicht eben ſo viel Recht haben, als ein anderer, deſſen Forderung ſich auf eine Verſchreibung gründet, wenn dieſe gleich grôſſer iſt, als jene? Vielleicht hat die Gierigkeit eines Reichen Theil an einer grosſen Forderung, und ſie müſste der ſauer erworbenen nachgeſetzet werden: aber, da ſolches ſchwer zu beweiſen ſtehet, ſo mûſste man den ordinairen Mann doch auch nicht durch eine Hintenanſetzung zwingen, ſich ſein gutes Vertrauen gereuen zu laſſen, ihn träge zu machen, und ſeine Kinder darben, ſie umkommen zu laſſen. Nach der Holländiſchen Fallitenordnung wird nichts aus dem Accord, wenn auch nur ein einziger kleiner Gläubiger demſelben widerſpricht, aber damit iſt ihm auch noch

nicht

nicht geholfen. Die Sache gehet alsdann an die Boudelkammer, und daſelbſt lieget ſie Funfzig und mehr Jahre unabgemacht. Das iſt ein Fehler der Anwendung, und nicht der Geſetzſtiftung, er wâre daher leichter zu heben, als wenn der Mangel im Geſetze ſelbſt läge. In der Hamburgſchen Fallitenordnung ſind von Zeit zu Zeit Verânderungen gemacht worden. Ich zweifele aber daran, daſs ſie dadurch ſymmetriſcher geworden iſt, oder, daſs man auf der einen Seite nicht eben ſo viel verliehret, als man auf der andern gewinnet. Die geſetzliche Baukunſt hat darin eine Aehnlichkeit mit der bûrgerlichen Baukunſt, daſs ein Gebâude, welches nicht nach einem Plan iſt aufgefûhret worden, ſtets unfôrmlich bleibet, man mag hienächſt ſo viel daran verbeſſern, wie man will. Die Englânder verfahren hart mit denen, welche ihre Schulden nicht bezahlen kônnen, ſie môgen groſs oder klein ſeyn, ſie ſtecken ſolche unglûckliche Menſchen in ſchlechte Gefängniſſe, worin viele umkommen; aber ſie handeln darin doch auch vernûnftig, daſs ſie einem ehrlichen Falliten zehn von Hundert aus der Concursmaſſe geben, damit er wieder anfangen kônne zu handeln. Man verfâhrt barbariſch, wenn man einem ehrlichen Falliten das Einzige

nimmt,

nimmt, was ihm der Betrug und das Unglück haben lassen müssen, wenn man ihm seine Freyheit nimmt*). Das unverdiente Gefängniss beraubet ihn aller Gelegenheiten, bey welchen er zum Unterhalt seiner Familie etwas verdienen könnte, sie fällt also dem Staat zur Last, und er wird dadurch für die fernere Bevölkerung unnütz, wodurch gleichwohl die Commüne für den erlittenen Verlust entschädiget werden könnte. Das Gesetz schwächet das Nationalvermögen, indem es den Verlust einzelner Personen zu hoch empfindet, und den Unfall mit einer Strafe beleget, welche nur

*) Vormals sassen in den englischen Gefängnissen nur Verschwender und vorsätzliche Betrieger, jetzt sind sie mit unglücklichen Manufacturisten angefüllt, welche durch eine hochmüthige und eigenwillige Staatswirthschaft sind um ihre Nahrung gebracht worden. Dieser Staatsfehler und andere mehr entstehen daraus, dass die englische Regierung ihre Form nach und nach und zufälliger Weise bekommen hat. Es fehlt ihr das Ebenmaass und die Attraction von allen Seiten zum Mittelpuncte, welche die Schwedische hat, die von einem grossen Geiste mit einmal ist gemacht worden, daher denn solche Ausbrüche und Unordnungen entstehen.

nur das Verbrechen treffen müſste. Ein muthwilliger Fallit hat die Treue und den Glauben gebrochen, welche zu allen Gewerben nothwendig ſind; er hat alſo keine Vermuthung vor ſich, daſs er die Gemeinde künftig auf die eine, oder die andere Weiſe, entſchädigen werde, vielmehr läſst ſeine ſtudirte Bosheit vermuthen, daſs er von neuem betriegen werde, wenn er nur Glauben findet. Um nun die Commüne vor einem ſolchen böſen Menſchen in Sicherheit zu ſetzen, der noch gefährlicher als ein Dieb und ein falſcher Münzer iſt, denen das Miſstrauen einigermaaſsen im Wege ſtehet, muſs man ihn ins Zuchthaus ſtecken, und zur Arbeit anhalten. Selbſt ſeiner Familie geſchiehet dadurch eine Wohlthat, weil ſie in dem vaterloſen Zuſtande ehe Mitleiden findet, und durch die Vorſorge der Geſellſchaft zum Guten angeführet wird, mit dem ſie unter der Aufſicht ihres Vaters niemals würde bekannt geworden ſeyn. Ein vorſichtiger Geſetzgeber kann den betrügeriſchen Banquerotten gröſstentheils vorbeugen, und folglich auch den mehreſten gezwungenen; und diejenigen, welche den Umſtänden nach zum Beweiſe unſers endlichen Verſtandes entſtehen müſſen, kann er ſo leiten, daſs ſie nichts weiter, als ein nothwendiges

diges Uebel in der beſten Welt ſind und bleiben müſſen. Der willkûhrlichen, und allezeit gefährlichen Klugheit des Magiſtrats, muſs aber dabey nichts ûberlaſſen werden. Zum Unglûck fûr das menſchliche Geſchlecht, verhindert dieſer es, daſs leichte, ſimple und doch weiſe Geſetze, dem Regenten nicht bekannt, oder doch von Ihm nicht angenommen werden. Der Eigennutz kleiner Deſpoten, ihr Geiſt ſo eingeſchränkt, wie die gegenwärtige Zeit, und das demſelben weſentliche Miſstrauen gegen alle, auch die nûtzlichſten Neuerungen finden bey dunkelen und verworrenen Geſetzen ihre Rechnung, und verſchlieſſen durch falſche Inſinuationen den Eingang zum Herzen desjenigen, welcher die zeitlichen Wûnſche der Völker erfûllen, der ihnen Sicherheit, Reichthum und Vergnûgen, verſchaffen könnte.

XLIX.

Die Vielweiberey kann der Bevölkerung nützlich, und ſie kann ihr auch ſchädlich ſeyn, je nachdem die Umſtände ſind.

Nachdem das Clima, die Nahrung und die Regierungsform beſchaffen ſind, ſo kann

die Vielweiberey der Bevölkerung nützlich und auch schädlich seyn. Wenn die Bemerkung richtig ist, welche ein Einwohner von Marseille während seines langen Aufenthalts in der Levante gemacht hat, dass nämlich daselbst gegen sieben Mannspersonen kaum eine Weibesperson an der Pest gestorben sey, so ist dort die Vielweiberey der Bevölkerung zuträglich, weil in der Levante nach demselben Verhältnisse nicht mehrere Kinder männlichen, als weiblichen Geschlechts, gebohren werden. Noch mehr: Die Türken wohnen ihren Weibern nicht weiter bey, sobald sie schwanger sind, und sie thun wohl daran. Wollte man ihnen nun gebieten, dass sie zur Zeit nur eine Frau und keine Kebsweiber haben sollten, so würden sie bey ihrer grossen Mannheit, welche die Zone und die nahrhaften Speisen verursachen, in das Laster des Selbstgenusses verfallen, welches der Bevölkerung höchst schädlich ist.

Die Amerikaner entfernen sich zwar auch von ihren Weibern, sobald sie wissen, dass sie von ihnen empfangen haben, aber, da sie unter ihrem unfruchtbaren Clima und bey ihren unkräftigen Speisen einen schwachen Körper haben, so können sie sich unter der Schwangerschaft eines Weibes des wesentli-

 chen

chen Genuſſes der Liebe wohl enthalten. Die Vielweiberey würde ſie gânzlich entkräften, und der Bevölkerung nachtheilig ſeyn.

Unter einer Regierung, welche den ordinairen Mann mit Kopfſteuren und Conſumtions-Acciſen beſchweret, iſt die Vielweiberey der Bevölkerung ſchädlich. Mancher Mann würde mehrere Kinder zeugen, als er bey den vielen drückenden Contributionen ernähren könnte, und die gierige Regierung würde nicht für ihren Unterhalt ſorgen. Dagegen könnte die Vielweiberey der Bevölkerung unter einem Landesherrn, der den Unterthanen die Abgaben erlieſſe, wenn ſie eine groſse Anzahl Kinder hätten, zuträglich ſeyn, dafern die andern Umſtände darnach wären. Zu Liſſabon iſt neulich in dem Pallaſte der Inquiſition ein Privat-Auto da Fe gehalten, und ein Gefangener wegen des Verbrechens der Bigamie zum Staupenſchlage und beſtândiger Sklaverey auf den Galeeren verurtheilet worden. Und zu Erlau, in Ungarn, hat man jüngſt zwey Manns- und zwey Weibesperſonen wegen doppelter Ehen durch das Schwerdt hingerichtet. Dieſe blutige Auftritte ſind traurige Folgen von dem falſchen Princip der rômiſchen Kirche, daſs die Ehe

ein Sacrament sey *). Die Todesstrafe, mit welcher der Ehebruch **) in vielen Ländern geahndet wird, schreibet sich ebenfalls daher, und alle diese barbarische Gesetze sind der Bevölkerung schädlich. Ganze Familien gerathen öfters ins Verderben, und der Unschuldige muss mit dem Schuldigen leiden. *Horaz* irret, wenn er schreibet:

> *Hoc fonte* ***) *derivata clades*
> *In patriam populumque fluxit.*
>
> Carm. L. III. Ode VI. v. 19. 20.

Die *Gottlosigkeit* und die *Uneinigkeit*, wovon er in den vorhergehenden Versen redet, waren die Quellen, woraus die Uebel flossen, welche die

*) *Plato* trägt in seiner Republik auf eine Gemeinschaft der Weiber an. Sie möchte nach einer Beziehung vielleicht ihren Nutzen haben, aber nach vielen anderen würde sie gewiss schädlich seyn.

**) Die Verletzung des Ehegelübdes wird nicht mehr für eine Todtsünde gehalten, und die Beichtväter legen ihnen nur leichte, und zum Theil ganz lustige Büssungen dafür auf. P. *Brydone's* Reise durch Sicilien und Malta, XXIII. Brief.

***) *Adulteriis.*

die Republik zu Grunde richteten. Nicht die viehische Geilheit des *Clodius*, sondern sein unmenschlicher Hass gegen den *Cicero* erschütterte die Republik. Die Kaiserin aller Reussen urtheilet als eine weise Gesetzgeberin, wenn sie verordnet, dass der Ehebruch nur in dem Fall *civiliter* gestrafet werden soll, wenn der beleidigte Theil Klage führet, denn es ist unstreitig, dass der Ehebruch keinen unmittelbaren Einfluss in die Gesellschaft hat, sondern eigentlich nur eine Privatperson angehet. Ein Officier hatte in Norwegen mit eines Bürgers Frau einen Ehebruch begangen, das Kriegesgericht hatte ihn zum Tode verdammet, *Carl* der XII. begnadigte ihn, unter der Bedingung, dass dem Eigener der Sache sein Recht vorbehalten seyn sollte. Auf diese Weise übte Er die Gnade aus, welche das Gesetz nicht enthielt, aber lieber hätte enthalten mögen, und zugleich erzeigte Er der beleidigten Person auch Gerechtigkeit. Die Ursache, durch welche *August* bewogen wurde, den *Legem Juliam, de Adulteriis* zu geben, war nur *häuslich*-moralisch und *national*-politisch. Da das Interesse der römischen Kirche erforderte, aus der Ehe ein Sacrament zu machen, so war es nicht zu bewundern, dass sie auf den Ehebruch die Todesstrafe setzte. Es ist ein Un-

glück für viele römiſch-katholiſche Staaten, daſs die Wiſſenſchaften nur von Geiſtlichen gelehret werden, und, es iſt ſonderbar, daſs in mancher proteſtantiſchen Provinze Deutſchlandes in Eheſachen noch nach dem canoniſchen Rechte geurtheilet wird.

Ich muſs noch etwas nachholen: Der Oberſte S. hatte zwey Frauen; nach ſchwediſchen Geſetzen hatte er das Leben verwirket, aber Carl der XII. welcher Krieg führete, und dieſes klugen und tapferen Officiers bedurfte, lieſs die Sache nicht zur gerichtlichen Unterſuchung kommen. Der König *that* daran freylich wohl, allein es würde noch weit beſſer geweſen ſeyn, wenn das Geſetz die Bigamie mit keiner Todesſtrafe beleget hätte. Die Gnade muſs eine Tugend des Geſetzgebers, und nicht des Executors ſeyn; es iſt beſſer, daſs ein Geſetz, welches durch eine jede Begnadigung ſtillſchweigend gemiſsbilliget wird, aufgehoben werde, als, daſs man Ausnahmen von demſelben machet. Durch dieſe gehen Beyſpiele verlohren, welche doch der vornehmſte Endzweck des Geſetzes ſind, nicht aber durch die Aufhebung oder Abänderung deſſelben. Die Schärfe der Strafe beuget den Verbrechen nicht zuverläſſig vor, wenn ſie nicht mit der Gewiſsheit, daſs man werde

ge-

geſtrafet werden, verknüpfet iſt. Der Herr Reichsrath, Graf Carl Fridrich *Scheffer*, ſaget in dem LXIII. ſeiner an den damaligen Kronprinzen und jetzigen groſsen König geſchriebenen Briefe, Er ſaget: „Es ſcheint, die „Gnade müſſe der Strenge vorgezogen wer„den; und Er ſetzet wohl bedâchtlich hinzu: „*Wenn ſie dem Uebel auf das künftige eben ſo gut* „*vorbeuget*.„ Möchten doch *alle* Prinzen von Scheffers erzogen werden, ſchrieb der Graf *Algarotti* an den Abbt *Micheleſſi*, der ihm dieſe Briefe geſchickt hatte, und dieſer ſtimmte völlig damit überein. Edel denkende Männer! euch war die Religion jenes groſsen Führers nicht anſtöſſig, unſere unprieſterliche Prieſter würden gewiſs eine groſse Ausnahme gemacht haben, wenn er der unſrigen zugethan wäre.

L.

Die Regenten müſſen ſelbſt für die Vereheligung ihrer Unterthanen ſorgen.

Solon verordnete, daſs die Elternloſe Töchter an den nächſten Anverwandten gegeben werden ſollten, der ſie entweder zur Ehe zu

 neh-

nehmen, oder auszuſtatten verpflichtet ſey. Seine Abſicht hiebey war löblich; er wollte nicht, daſs eine arme Athenienſerin hülflos bleiben, und durch die Noth gezwungen werden ſollte, unedle Wege zu ihrer Erhaltung einzuſchlagen, wozu es in *Athen* überaus viele Gelegenheiten gab. Das Alternativ war auch ſo eingerichtet, daſs einer nicht leicht aus Zwang heyrathen durfte, weil die Ausſtattung bey den Reichſten nur auf 500, und bey dem Mittelſtande auf 150 Drachmen beſtimmet war. Indeſſen widerſpricht dieſes Geſetz doch der moraliſchen Freyheit der Bürger, und daher wird es auch vom *Plutarch* und vielen andern hart getadelt. Ein neuer Schriftſteller *) ſuchet den Solon auf dieſe Weiſe zu entſchuldigen, daſs er ſagt: „Wer ſo viel „gute Geſetze macht, hat *ein Recht*, auch ein „ſchlechtes mit unterlaufen zu laſſen.„ Ein *Recht* kann man wol nicht ſagen, aber man muſs einem ſo groſsen Geſetzgeber, als *Solon* unſtreitig war, einen Fehler nicht ſo hoch anrechnen, als einem mittelmäſſigen und kleinen Geſetzſtifter. Der König, mein Herr, hat ein beſſeres Mittel zu der Ausſtattung armer Mädchen erwählet, indem Er gewiſſe Sum-

*) S. das II. Stück des hannöverſchen Magazins vom Jahr 1774.

Summen dazu angeschlagen, und den Frauenspersonen erlaubet hat, für Geld zu weben, wodurch sie sich einen Brautschatz erwerben, und den Männern die Nahrungslast erleichtern können. Der französische Ambassadeur am Hofe zu Neapel, Herr Baron von *Breteuil*, hatte anfänglich, da er die Pathenstelle seines Monarchen bey der Prinzeßin des Königes beyder Sicilien vertreten sollte, den Auftrag, eine grosse Fete zu geben, nachmals erhielte er aber den Befehl, für die dazu bestimmte Summe eine gewisse Anzahl armer Mädchen auszustatten. Ein nachahmungswürdiges Beyspiel! Ein grosser Menschenfreund hat neulich an den russischen geheimen Rath und Ritter von *Betsky* 50000 Rubel zum Besten des menschlichen Geschlechts gesendet. Da er die Art der Anwendung dem Gutfinden des Herrn geheimen Raths überlassen, so haben Sr. Excellenz diese Summe dem muscovischen Pupillen- oder Erziehungshause, zufliessen lassen, weil dieses das sicherste Mittel ist, viele Heyrathen zu erleichtern, und solchergestalt die Bevölkerung des Reichs zu befördern. Nur gar zu wenige Menschen thun etwas für die Welt, die allermehresten in allen Ständen thun alles für sich selbst.

Der

Der französische Hof ermunterte seine Unterthanen zu den Ehen mit den Indianerinnen *). Hiedurch beförderte er nicht allein die Bevölkerung, sondern die Nationen, von welchen die Weiber abstammten, wurden auch civilisirt; die Weiber verschaften ihren Männern den Zutritt zu ihren Berathschlagungen; und sie bekamen also von allen ihren Geheimnissen und Entschliessungen zu rechter Zeit Nachricht. Eine feine Politik, welche die Engländer, deren Nationalstolz es nicht zugeben will, dass sie sich so weit herablassen, zu ihrem grossen Schaden verachten **).

LI.

*) Wenn viele von unsern strengen Orthodoxen die Ehen mit Weibern von fremder Religion für eine Entheiligung der Christlichen Lehre halten und sich dabey auf das Mosaische Gesetz und auf die Strenge des *Esra* berufen, so verrathen sie dadurch, dass sie die besondere göttliche Absicht mit dem Israelitischen Volke nicht kennen und vom *Canon* des Alten Testaments eine unrechte Anwendung machen.

**) *The history of the late War in North-America and the Western Islands together with the campain in 1760. and 1764. against the Indians. By Mr. Thomas Munte, London, for T. Cadelle, 1773.*

LI.

Le Droit d'Aubaine & de Bâtardise, oder das Recht des Königes von Frankreich, von Fremden, und von unächten Kindern zu erben, ingleichen der Census decimi & detractus hindern die Bevölkerung.

In freyen Staaten ist der Mensch seines Eigenthumsrechts von Jugend auf so gewohnt worden, daſs er nicht daran denket, daſs die Testamente nicht *juris naturæ*, sondern *juris civilis* sind; er hält es also für eine Ungerechtigkeit, wenn er höret, daſs der Landesherr die Güter eines verstorbenen Fremden einziehet, und die Kinder, welche auſſer der Ehe gezeuget sind, ihre Eltern nicht erben läſst. Die Vorstellung, daſs unser Name nicht mit unserm Leben erlöschen werde, daſs wir noch in unsern Nachkommen blühen werden, und die Liebe zu unsern Kindern, welche auf die Ueberzeugung, daſs sie die unsrigen sind, und nicht auf eine Ceremonie der Kirchen gegründet ist —— Diese ächte Liebe und jene Vorstellung sind für unser Herz so interessant, daſs sie Viele abschrecken, sich mit ihrem Vermögen in ein Land zu begeben, woselbst die

die rubricirte, geſchriebene Geſetze gelten; und, wenn die Fremden in demſelben etwas erwerben, ſo ſchaffen ſie ihren Reichthum bey Zeiten hinaus. Jene Rechte machen die Einwohner auch zum Kinderzeugen trâge, oder, wenn der Inſtinct bey ihnen ſo ſtark iſt, daſs ſie denſelben durch Reflexionen nicht mâſſigen kônnen, ſo ſchwâchen ſie doch den erfindſamen Fleiſs.

Durch dieſe Urſachen bewogen, iſt der Kônig von Frankreich mit vielen Fûrſten des Reichs und mit den Reichsſtâdten dahin ûberein gekommen, daſs das rubricirte Recht in ihren Staaten wechſelſeitig aufhôren ſoll. Und der Kônig von Schweden hat ſeinem Reſidenten zu *Amſterdam* aufgetragen, mit dem Magiſtrat ûber die Abſchaffung des *Cenſus decimi & detractus* von den Erbſchaften in Unterhandlung zu treten. In unterſchiedenen hollândiſchen Stâdten iſt dieſer *Cenſus* auch ſchon wirklich abgeſchafft worden, wie mir der Kôniglich-Schwediſche Reſident zu Amſterdam, Herr von *Balguerie*, vor kurzem geſchrieben hat.

LII.

Die Preſsfreyheit hat einen guten Einfluſs in die Bevölkerung, wenn ſie

mit dem Gehorsam gegen die Gesetze verbunden ist.

Ein jeder Gesetzgeber hat bey der Einführung der Preſsfreyheit vorausgesetzet, daſs seine Unterthanen solche als vernünftige Leute, nach Maasgebung der natürlichen und geschriebenen Gesetze, gebrauchen würden, weil nicht zu vermuthen stehet, daſs der Gesetzstifter ihnen diese besondere Freyheit zur Unterdrückung der allgemeinen Freyheit eingeräumet haben sollte; denn nur derjenige ist ein freyer Mann, der nach den Gesetzen lebet. Die Erfahrung hat es aber in Schweden und England gelehret, daſs die gute Meynung der Gesetzgeber von ihren Unterthanen gemiſsbrauchet worden, wesfalls der König, mein Herr, der Preſsfreyheit die gehörigen Schranken gesetzet hat. Unter den Bedingungen, welche die Verordnung enthält, so Er darüber hat emaniren lassen, ist die Preſsfreyheit der Commüne überhaupt und der Bevölkerung insbesondere zuträglich. Ein Regent erfähret durch sie die Gesinnungen seines Volkes und die Wahrheit, welche von eigennützigen Schmeichlern vor Ihm mit so vieler Sorgfalt, und die mehreste Zeit mit einem für sie glücklichen Erfolge verhehlet wer-

werden. Wäre zu *Carl des XI.* Zeiten eine Schreib- und Druckfreyheit in Schweden gewesen, so möchte er keine Regierungsart eingeführet haben, welche das Reich unter seinem Sohne um die fruchtbaresten Provinzen brachte und die übrigen entvölkerte; denn auch die Könige fürchten sich für einer übeln Nachrede, wenn sie noch nicht alle Freyheit des Geistes verlohren haben. Wäre zu *Heinrich des IV.* Zeiten eine Pressfreyheit in Frankreich gewesen, so dürfte dieser vortrefliche König nicht ein Opfer des Aberglaubens geworden seyn; viele tausend Menschen würden mit Ihm das Leben behalten haben, und vielen Millionen möglichen Menschen, die vieleicht noch in den Elementen stecken, würde Er zur Wirklichkeit behûflich gewesen seyn. Und, wâre die Pressfreyheit nicht erst beym Schlusse der Regierung *Wilhelm* des III. oder im Anfange der Regierung *Georg* des I. in England eingeführet worden, so hätte *Jacob* der II. nicht landesflûchtig werden, seinen geerbten Thron einem ehrgeitzigen Schwiegersohn übergeben, und den Saamen zur Spaltung der Nation nachlassen dürfen, die sie Millionen Menschen gekostet hat.

Die Ungerechtigkeit jaget die Leute zum Lande hinaus, und schrecket Fremde ab, sich in

in demſelben niederzulaſſen; ſie beraubet die Unterthanen der Mittel, welche zur Erziehung der Kinder nothwendig ſind, hintertreibet die Heyrathen und ſchwächet die Bevölkerung. Die Preſsfreyheit iſt ein vortrefliches Mittel, die ungerechten Richter im Zaum zu halten, ſie ſcheuen ſich doch noch ehe vor einem böſen Gerûcht, als vor einem böſen Gewiſſen. *) Fûr den, welchem Unrecht geſchiehet, iſt es ein groſser Troſt, daſs er nach der Preſsfreyheit ans Publicum appelliren kann, weil die Sachen, welche von demſelben gerichtet werden, gemeiniglich wohl entſchieden werden, und die ganze Commûne gewinnt dabey, weil die leidende Tugend zwar gefällt, aber durch den Triumph erſt unwiderſtehlich wird.

LIII.

Wenn die Eltern eines gewaltſamen Todes ſterben müſſen, ſo iſt es beſſer, daſs

*) *Multi famam, conſcientiam pauci verentur.* Plinius. *Yorick* ſagt, das Gewiſſen verhalte ſich gegen einen guten Namen wie ein Achtel gegen Vierzehn. Empfindſame Reiſe durch Frankreich und Italien, vierter Band, Seite 44 der zwoten Auflage. Hamburg und Bremen, bey J. H. Cramer, 1770.

daſs man ihre Kinder vorher in entlegene Städte, oder Dörfer, ſchicket, und ſie daſelbſt erziehen läſst, als, daſs man ſie an dem Orte, wo die Eltern executiret werden, ins Wayſenhaus ſtecket.

Die Wiſſenſchaft von einem ſchimpflichen Herkommen und dem ſchmâhlichen Tode der Eltern erſticket in den Kindern die Ehrbegierde, und machet die Triebfeder zu guten Handlungen ſchwach, zumal, wenn ihnen bey den geringſten jugendlichen *Fehlern von* denen, mit welchen ſie tâglich umgehen, bittere Vorwûrfe, die von den Laſtern ihrer Eltern hergenommen ſind, gemacht werden, welches denn ſelten nachbleibet. Solche junge Leute verliehren dadurch alle Achtung für ſich ſelbſt, welche doch der ſtârkſte Bewegungsgrund zu einem tugendhaften Leben iſt. Hiezu kommt noch, daſs die Zünfte die Kinder groſser Miſſethâter nicht in die Lehre nehmen wollen, aus der Befürchtung, daſs ihnen die Laſter ihrer Eltern angebohren ſeyn möchten, daher es um ſoviel nôthiger iſt, daſs die Abkunft ſolcher Kinder, ſo viel môglich, vor ihnen ſelbſt und andern verborgen bleibe. Durch die Hinrichtungen ſoll den Ver-

Verbrechen vorgegriffen werden. Diesen Endzweck wird der Landesherr aber nicht erreichen, wenn er nicht zugleich dafür sorget, daſs die Kinder der Miſſethâter in solche Umstânde gesetzet werden, die sie nicht zu der bôsen Lebensart ihrer Eltern verleiten. An den Hingerichteten hat die Bevôlkerung wenig, und vielleicht gar nichts verlohren, aber sie kann durch die Kinder derselben viele Geschlechter einbüſsen, wenn der Landesherr nicht dafür sorget, daſs ihnen der Weg zu einem anſtândigen Auskommen erôffnet und leicht gemacht werde. Die mehresten Policeymeister versehen es darinn, daſs sie blos dahin trachten, wie sie die Uebelthâter môgen zur gefânglichen Haft bringen, da sie doch vornâmlich darauf bedacht seyn sollten, daſs es keine Miſſethâter geben môge, als welche gemeiniglich aus Bettlern und Müſſiggângern erwachsen. Mancher begehet aus Noth eine Uebelthat, die er unter beſſern Umstânden gewiſs nicht verübet hâtte, und viele werden durch den Müſſiggang zu einem Laster verleitet, von welchem sie keine Idee bekommen hâtten, oder dem sie bis zur Ausführung nachzudenken doch nicht würden Zeit gehabt haben, wenn ihnen wâre Gelegenheit gegeben worden, sich nützlich zu beschâfftigen. Es ist eine

Pflicht der Obrigkeit, in die Seelen der Unterthanen, von welchem Stande ſie auch ſeyn mögen, edle Begriffe hinein zu bringen; und da die Erziehung und die Lehren in den Schulen bis zur Ausführung des öffentlich gröſsten Nutzens nicht zureichend ſind, ſo muſs ſie das Fehlende durch gute Verheyrathungen, nützliche und ungezwungene Gewerbe, und durch die Induſtrie erſetzen. Dieſe letztere kann man als einen Schutzengel wider die Laſter anſehen, weil ſie den Geiſt am mehreſten beſchäfftiget. Mir dünkt, daſs man die Sache am unrechten Ende angreift, wenn man den Menſchen eher zum Tode bereiten will, als man ihn zum Leben geſchickt gemacht hat. Es ſcheint mir der Analogie der ganzen Natur angemeſſener zu ſeyn, daſs man aus ihm erſt einen guten Weltbürger mache, und alsdann darauf denke, daſs er dermaleins auch möge ein Einwohner im Himmel werden. Und, wenn man die Sache im Grunde betrachtet, ſo dürfte der edel geſonnene Bürger ſich ſelbſt ſchon für eine höhere Sphäre, ſie ſey nun, wo ſie wolle, geſchickt machen. Ich kann mir einen guten Bürger ohne einen Chriſten *) ge-

*) Die eigentliche Wirkung der Religion mag ſeyn, welche ſie will, ſo viel iſt gewiſs, das Amt

gedenken, und an jenem ist dem Landesherrn, *als Landesherrn* nur gelegen. Hier gilt weder Beschneidung, noch Vorhaut; gleich der *Dido*, da Sie *Carthago* bauen wollte, denkt Er:

Tros Tyriusue fuat, nullo discrimine agetur.

Ich rede von demselben als von einem *abstrahirten Regenten*, und nicht in so fern, als er auch *ein Christ ist*; ich habe die Begriffe nicht combiniren können, weil ich von den *eigentlichen* Pflichten *eines* Regenten handele, und hier mein Beruf so wenig ist, von dem Christen zu reden, als es der Beruf des *Virgils* war, in seiner *Epopee*, den *pius Æneas* zu besingen.

Ich muss mich auf diese Weise verschanzen, weil mein Christenthum gewissen zärtlichen Geistlichen schon desfalls verdächtig geworden ist, dass ich in der Einleitung zu meinem schwedischen Staatswerke geschrieben habe:

'Amt der Philosophie ist es, uns *Uns Selbst* zu lehren, uns *Uns Selbst* zu erhalten, und unsere Phantasien, Leidenschaften und Humors, so zu regieren, dass wir uns selbst einsehen, und uns anders, als nach dem Aeusserlichen beurtheilen. S. des scharfsinnigen Grafen *Shaftesbury's* Selbstgespräch, oder Lehre für einen Autor. III. Theil, I. Abschnitt.

habe: „*Salomo* iſt in aller ſeiner Herrlichkeit nicht ſo groſs geweſen, als der König bey dieſer Gelegenheit war,„ da er nämlich *auf eine unumſchränkte Macht, die Er in Händen hatte, Verzicht that.* Wer ſiehet denn nicht, oder wer ſollte denn nicht ſehen, daſs ich hier vom *Salomo*, dem *Regenten*, nicht vom *Salomo*, dem *Prediger*, rede? Ich kônnte mich über dieſe Verketzerung ſehr luſtig machen, aber wer würde dabey gewinnen? nicht ich, nicht die Herren Polemiker, und nicht du, gutdenkender Leſer! Doch kann ich dieſes nicht bergen, daſs mir hiebey eingefallen iſt, was *Plautus* ſchreibet:

Pauci ſint faxim, qui ſciunt, quod neſciunt,
Occluſioremque habeant ſtultiloquentiam.

TRIN. *I.* 2.

LIV.

Die Oeconomie hat einen ſtarken Einfluſs auf die Bevölkerung.

Sie iſt eine Säugamme der Kinder, ſie ſtärket die Jugend, und unterſtûtzet die Schwachheiten des Alters. Ich verſtehe unter dem Wort *Oeconomie* aber nicht die Erſparungen der Geitzhälſe, welche darin beſtehen, daſs ſie

ſie ſich und den Ihrigen den anſtändigen Unterhalt entziehen, und den nothwendigen vermindern, ſondern ich begreife darunter eine ordentliche Haushaltung, die allen Verſchwendungen vorbeuget, und die Güter des Hauſes gänzlich zu den Bedürfniſſen deſſelben und auf den Flor der Familie anwendet. Dieſe *wahre Oeconomie* iſt aber durch ein Geſetz nicht wohl einzuführen, weil es faſt unmöglich iſt, daſs der Geſetzſtifter die Umſtände einer jeden Familie genau wiſſen, die Menge der Verhältniſſe aller Ordnungen kennen, nach ihren wechſelſeitigen Vortheilen den Einfluſs auf das allgemeine Wohl berechnen, und dadurch die Grade der *Oeconomie* ſo einrichten könnte, daſs er bald merken werde, ob die *Oeconomie* der Nation auf dem glücklichen Punct ruhe, oder, ob ſie ſolchen verlaſſen habe, und von ihm zurück gelenket werden müſſe. Die Exempel des Regenten und der vornehmen Amtsperſonen können in dieſem Fall mehr ausrichten, als ein Geſetz. *Heinrich* der *Groſse* behielt an ſeinem Hofe die alte Sparſamkeit des Landlebens bey; *Sully* lebte ſehr mäſſig, die meiſten Hofleute ahmten ihm nach, dieſen folgten die Bürger von *Paris*, und ſo wurde das Wort *Oeconomie* für das verarmte Volk eine Loſung, bey welcher ſich ein jeder ſo

 freu-

freudig bewegte, als ein Kranker, wenn ihm der Arzt Hoffnung zum Leben machet.

LV.

Die Verpachtung der Zölle und Steuern iſt der Bevölkerung höchſt ſchädlich.

Nicht allein nach ihrer Natur, ſondern auch nach ihrer Verwaltung. Da die Finanz-Pächter mehr geben müſſen, als die Zôlle und Steuern zu der Zeit eingetragen haben, wie ſie noch für Rechnung des Landesherrn ſind eingehoben worden, obgleich der Tarif nicht erhôhet iſt, ſo drücken ſie das Volk, und nehmen der Armuth im Frieden den letzten Scheffel Rocken, welchen ſie im Kriege gerettet hatte, um das *Plus* herauszubringen, die neuen Unterbediente, welche die Beobachtung der Formalitäten zur Vorgreifung des Unterſchleifs erfordert, zu beſolden, und um ſelbſt groſs zu leben. Dann verwandelt ſich die Vaterlandsliebe, dieſe Grundveſte des Staats, in Haſs; dann verfluchet der bemittelte Landmann den Segen ſeiner Felder; dann wird der geſchäftige Bürger trâge; dann ſehnet ſich der Verarmte nach einem neuen Vaterlande; dann findet man auf allen Landſtraſsen

ſtraſsen Emigranten; dann muſs die Mutter auf Stroh gebâren, und das neugebohrne Kind wegen Mangel der Windeln erfrieren. Wehe euch *Finanzpfuſchern*, die ihr euch in dem kleinen Zirkel eurer Vorurtheile beſtândig herum drehet, und die eigennützigen Miſsbrâuche der herrſchaftlichen Bedienten bey der Einnahme der landesherrlichen Gefâlle nicht anders, als durch Verpachtungen abſtellen könnet; wehe euch, die ihr eine ganze Nation arm machet, um nur den Schatz eures Herrn zu vergröſſern! Wenn ein jeder Bedienter, ſchrieb *Sully* an ſeinen *groſsen König*, es ſo machen wollte, ſo würde Ihr Volk, und folglich auch Euer Majeſtât, bald ohne Geld ſeyn.„ Und niemals, göttlicher *Sully!* haſt Du eine gröſſere Wahrheit geſaget.

LVI.

Die Wiſſenſchaften und Künſte tragen viel zur Bevölkerung bey, daher der Regent ſie beſchützen muſs.

Ich würde zu weit ausholen, wenn ich hier den Anfang davon machen wollte, daſs ich bewieſe, ein Regent müſſe nicht blos für die Sicherheit und Erhaltung des Reichs ſorgen,

ſondern auch nichts aus der Acht laſſen, was zur Ehre und zum Anſehen deſſelben etwas beytragen kônne; und ich würde die Critik zum Nachtheil der Politik miſsbrauchen, ohne die Moral zu verfeinern, wenn ich die Abſicht cenſuriren wollte, welche *Auguſt*, *Trajan*, *Cæſar* und *Ludwig* der XIV. bey ihrer Freygebigkeit gegen groſse Gelehrte und zur Ermunterung der Artiſten gehabt haben. Ich will alſo ohne Umſchweif den Einfluſs zeigen, welchen die Beſchützung der Wiſſenſchaften und Künſte auf die Bevölkerung hat. Was hat ehedem ſo viele Fremde nach *Athen* gezogen, und was ziehet heutiges Tages viele Tauſend nach *Paris* und *Rom*? Haben es nicht die Künſte und Wiſſenſchaften gethan, und thun ſie es nicht noch jetzo? *) Ein weiſer Re-

*) Es iſt ein Miſsbrauch, dem eine jede gute Sache unterworfen iſt, daſs die Wiſſenſchaften und Künſte bisweilen zu viele Edelleute nach der Hauptſtadt locken. *Sully* ſahe dieſes ein, und wollte, daſs der Adel auf ſeinen Gütern leben ſollte, damit die Dörfer und Flecken wieder bevölkert würden. Der Cardinal *Richelieu*, welcher zu hoch auf den Glanz des Hofes hielt, handelte nach einem entgegen geſetzten Grundſatze, und zog alle groſse Erbherren an den Hof. Ein Mann, der zu Verſailles oft ganz

Regent und ein grofser Staatsmann find jederzeit Liebhaber der Wiffenfchaften, und Freunde der Gelehrten und Künftler, weil fie erkennen, dafs folche fehr viel zum Nutzen und zur Ehre der Regierung beytragen. Die Regierung des *Auguft* würde nicht fo friedfertig, nicht fo glücklich gewefen feyn, wenn er fich blos auf feine Waffen verlaffen und grofsenGenies verächtlich begegnet hätte; und hätte fich *Cæfar* wider die Wiffenfchaften und Künfte

ganz unnütz ift, könnte auf feinem Ritterfitze viel Gutes ftiften. Wenn die Erbgefeffene in Frankreich und England nicht wähneten, dafs es ihnen unanftändig fey, auf dem Lande zu leben, wenn fie das: *Bene qui latuit, bene vixit*, jenes alten Philofophen ergründeten, fo würden fie die Gelegenheit, welche ihnen ihre Geburt gegeben hat, zum Wohl des Staats auf die befte Weife gebrauchen. Der König von Preuffen begehet darin, wie mir dünkt, einen Staatsfehler, dafs er gar zu viele Edelleute zu Officieren machet. Wenn ein Edelmann auf dem Lande gleich Sechs und mehr Söhne hat, fo behält er doch nur einen bey fich, die übrigen werden bey der Armee angeftellet; ehe fie eine Compagnie oder Efcadron erhalten, dürfen fie fich nicht verheyrathen, und mittlerweile haben fie fich durch eine unreine Wolluft zum Kinderzeugen fchon unfähig gemacht.

Künste erkläret, so wäre er ein zweyter *Marius* oder *Catilina* von schlechtern Character und Rufe geworden.

Ein Mensch, dem die Vorsehung viel Vermögen verliehen, und der in seiner Jugend nur einige Kenntniss von den Künsten und Wissenschaften erlanget hat, empfindet bey reifendem Verstande eine Begierde, sie näher kennen zu lernen, und sehnet sich nach einem Lande, wo sie blühen. Der Pöbel, den alles blendet, was grofs ist, bewundert die grofsen Oerter und die unermeſslichen Hauptstädte wegen der stolzen Colossen, welche zur Zierde der Staaten zu dienen scheinen, und dieselbigen unter ihrem Gewichte erdrücken, aber gute Genies unterhalten sich daselbst mit den Wissenschaften und Künsten, welche einen Einfluſs auf unsere Bestimmung *) haben, und folglich zum Wohl des Staats gereichen; sie vergnügen sich mit ihnen, ohne sich zu schaden; sie ruhen bey ihnen aus, ohne unthätig zu

*) *Leibnitz*, der die Grenzen der Wissenschaften kannte, und sie erweiterte, sagte: „Die Wissenschaften, welche wir nicht in eine andere Welt mitnehmen können, dienen uns zu nichts weiter, als die Kenntniſs der Straſsen einem Fremden, so lange er sich zu Paris oder London aufhält.„

zu seyn; sie verbinden das Vergnügen mit den Geschäfften auf die edelste Art, und da hieraus eine Zufriedenheit mit sich selbst, die grösste Glückseligkeit entstehet, deren ein vernünftiges Wesen fähig ist, so sehen sie solche Oerter als ein neues Vaterland an, so lassen sie sich in ihnen häuslich nieder.

LVII.

Das Viehsterben ist der Bevölkerung nachtheilig, der Landesherr muss also demselben auf alle mögliche Weise vorbeugen, und, wenn dieses nicht angehet, es wenigstens in seinem Laufe zu hemmen suchen.

Wenn die Heerden durch eine ansteckende Seuche vermindert werden, so verseiget eine von den Quellen, aus welchen ein jeder im Staat, vom Kleinsten bis zum Grösten schöpfet. Die Heerden liefern uns nicht allein die weniger nothwendigen Nahrungsmittel und den Stoff für den erfindsamen Fleiss, der uns Bequemlichkeit und Vergnügen verschaffet, sondern sie machen auch das Land fruchtbar und bringen die nothwendigen Lebens-

mittel hervor. *) Die Regierung eines Landes, dessen Boden von Natur unfruchtbar ist, muss vornemlich darauf sehen, dass der Dünger nicht verringert werde. Der grösste Fehler, den man *Colbert*, den sonst grossen Finanzier, schuld giebet, bestehet darinn, dass er die Manufacturen zum Nachtheil des Ackerbaues und der Viehzucht über den Punct hinaus getrieben, woselbst er hätte sollen stehen bleiben. *Sully* hatte für die Zeit, worinn er lebte, nicht Unrecht, dass er sich den Seidenmanufacturen widersetzte. Der Aufwand auf Seide erniedrigte die Wolle, dadurch wurden die Heerden vermindert und folglich nahm auch eine Quelle der Fruchtbarkeit ab. In Schweden sollte man, wie mir dünkt, keine Seidenmanufacturen unterhalten, weil viele Provinzen dieses Königreichs unfruchtbar sind,

*) *Könige*, *Fürsten*, *Staatsmänner*, vernehmet alle *Sullys* grossen Grundsatz: „Der Landbau ist die Grundveste der Macht; der Landbau schafft und unterhält die Flotten; besäete Fluren bringen gleich den Feldern des *Cadmus* Armeen hervor; auf Feldern voll Aehren keimt der Sieg. *Athen* und *Rom* verlangten Kriegesmänner und Gelehrte. *Sully* verlangte nichts als Landleute und Hirten, um *Frankreich* blühend zu machen.„ S. Herrn *Thomas* Eloge auf den Herzog von *Sully*, III. Abschnitt.

ſind, und weil es noch nicht Leute genug für den Ackerbau und zu der Viehzucht hat. Es iſt, ſo viel ich weiſs, noch kein Specificum gegen die Hornviehſeuche erfunden, aber es ſind in unterſchiedenen Ländern gute Verordnungen wider das Vordringen derſelben gemacht worden. Einige Fürſten haben junge Gelehrte nach Frankreich geſendet, um die Vieharzneywiſſenſchaft zu ſtudiren, ſolches hat auch guten Nutzen gehabt, und der Gewinn würde nach der Aehnlichkeit der Dinge noch gröſſer geweſen ſeyn, wenn man dazu Männer erwählet hätte, die den Bau des menſchlichen Körpers, ſeine Krankheiten und die Heilungsmittel gekannt hätten.

LVIII.

Die gar zu frühe Verheyrathung iſt der Bevölkerung ſchädlich.

Der Saame iſt vor dem männlichen Alter noch nicht reif genug, und die Spannnerven des Zeugungsgliedes werden bald ſchlaff, wenn es zu frühe gebrauchet wird. Das männliche Alter tritt aber bey allen Völkern nicht zu Einer Zeit ein. Das Clima und die Nahrung machen hierinn einen groſsen Unterſcheid.

Die

Die Morgenländer werden eher mannbar, als die Abendländer, das macht theils ihre warme Zone, und theils verurfachen es ihre nahrhaften Speifen. Es würde daher nicht gerathen feyn, den Gebrauch der Morgenländer, fich frühe zu verheyrathen, bey den Abendländern einzuführen. Die Beherrfcher Europens haben zwar nicht das Staatsfyftem des *Lycurgs* angenommen, aber fie unterhalten doch fowohl zu Friedens- als Kriegeszeiten zahlreiche Armeen, welche Leute erfordern, die von Natur einen dauerhaften Körper haben, zumal, da fie itzt nicht fo frühe in die Winterquartiere gehen, als vormals, und durch die Injurien der Luft öfters mehr leiden, als von Feinde. Mit der Schifffahrt hat es eine ähnliche Bewandnifs; ehedem fahe man nach Martini und bis zum März kein Schiff in der Oftfee, gegenwärtig befährt man fie den ganzen Winter durch. Es ift nicht nöthig, dafs ich hieraus die fchädlichen Folgen ziehe; ein jeder fiehet fie von felbft ein. Würde man mir den Einwurf machen, dafs die Juden, ob fie gleich in kalten Ländern wohneten, fich dennoch frühe verheyratheten, zum Theil viele Kinder zeugten, und theils auch ein hohes Alter erreicheten, fo würde ich darauf antworten, dafs die Juden nahrhaftere

Spei-

Speisen *) geniessen, als die Christen, dass jene ihre Kinder der Kälte nicht so sehr exponiren, als diese, dass die Juden nicht so viele Gelegenheiten zu Ausschweifungen in der Liebe haben, als die Christen, welches theils ihre Religion, theils die Abneigung, welche den Christen schon in der Kindheit gegen die Juden beygebracht wird, und theils die Policey verursachet, unter der sie leben; dass die Juden keine schwere Arbeit verrichten, die sie entkräften kann, und, dass hundert Juden, die sich vor dem zwanzigsten Jahre verheyrathen, doch nicht so viele Kinder zeugen, als hundert Christen, die sich erst zwischen dem zwanzigsten und dreyssigsten Jahre Weiber nehmen. Den Frauenzimmern kann die gar frühe

*) *Fazzello* redet von vielen Weibern, die gegen vierzig Kinder gehabt haben, und *Carrera* gedenket einer Frau, die sieben und vierzig Kinder gebohren hat. Sollte die Fruchtbarkeit der sicilianischen Weiber wol nicht von ihren nahrhaften Speisen herkommen; und sollte die Gewohnheit solches nicht anzeigen, welche darin bestehet, dass die Begleiter des Brautpaares nach den Trauungsceremonien auf den Bräutigam und die Braut Hände voll Waizen werfen, und damit den ganzen Weg über bis an das Haus des Bräutigams fortfahren.

frühe Verheyrathung ebenfalls ſchädlich werden, zumal, wenn die Männer von der Natur ſtark begabet ſind, und ein hitziges Temperament haben. Sie werden zum Kinderzeugen öfters untüchtig gemachet, oder, wenn ſie mit der Zeit auch ſchwanger werden, ſo laufen ſie bey der Geburt doch mehrere Gefahr, als andere, die zur animaliſchen Fortpflanzung reif geworden ſind. Das Clima hat hieran auch ſeinen Antheil ſo, wie es überhaupt alle Geburten erleichtert und erſchweret. In kalten, beſonders aber in bergigten Gegenden, ſind die Geburten *ſchwer und gefährlich*; in warmen und niedrigen Gegenden ſind ſie leichter; in jenen ziehet die kalte Luft die Fibern zuſammen, und in dieſen dehnt ſie ſolche aus. An einigen Orten in der Schweitz und auf den Alpen ſtirbet faſt die Hälfte der Weiber im Kindbette, daher diejenigen, welche es nur irgend thun können, ſich etliche Wochen vor ihrer Niederkunft in niedrige Gegenden begeben. Es finden ſich in der Schweitz wenigere neue Even, als in vielen andern Ländern; man müſste ſich alſo den Schöpfer ungerecht gedenken, wenn man glauben wollte, daſs die Geburtſchmerzen eine Folge von dem Fluche wären, welche Er auf die Nâſcherey der alten Eve geſetzet

haben

haben soll. Nein, nein, so unehrerbietig müssen wir nicht von dem unendlichen Wesen urtheilen. Das Clima und die Natur der Weiber ist der Grund, worin der Unterscheid der Geburten zu suchen ist.

Bey dieser Gelegenheit muss ich einer neuen Königlich-Dänischen Verordnung, welche meinen Gegenstand betrifft, gedenken, weil mir keine bequemere dazu aufstossen möchte. Der König hat unter dem 24sten Februar ein Circulairrescript an die Consistoria ergehen lassen, des Inhalts: „Dass, da Se. Majestät bereits im Jahr 1771 angeordnet haben, dass in Ehescheidungs-Vorfällen dem schuldigen Theile die Strafe des Collibats nicht soll aufgelegt werden, auch den von einander geschiedenen, nach rein aufgehobener Ehe, zugelassen seyn soll, sich anderwärtig zu verheyrathen; weil es aber einen Anstoss verursachet, wann die schuldig befundenen sogleich nach gesprochenem Urtheile zu einer neuen Ehe schreiten, überdieses es auch, in Absehen auf die unschuldig erkannten Personen, mit der guten Ordnung übereinstimmet, und insonderheit bey den geschiedenen Frauenspersonen zur Gewissheit ihrer in einer neuen Ehe kommenden Kinder Familienrechts, auch zur Verhütung aller ungleichen Ur-

Urtheile, dienlich ist, dass selbige sich auf eine bestimmte Zeit von einer neuen Ehe enthalten, so ist Sr. Majestät Wille, dass 1) was den unschuldigen Theil angeht, die Männer ein halbes, die Frauen aber ein ganzes Jahr nach geschehener Scheidung, warten sollen, bis die einen oder die andern sich in eine neue Ehe einlassen. 2) Was die schuldig befundenen betrifft, so soll es denselben nicht ehe, als nach dem Ablaufe dreyer Jahre verstattet seyn, in eine neue Ehe zu treten. 3) In dem besonderen Vorfalle, da die Scheidung wegen böslicher Verlassung erkannt ist, sollen beyde Theile schuldig seyn, ein halbes Jahr von dem Dato des Scheidungsurtheils an, in unverehelıgten Stande zu bleiben.„ Diese neue Verordnung giebet Gelegenheit zu Ausschweifungen in der Liebe, zum Verbrechen des Selbstgenusses, des Gebrauchs eines unnatürlichen Gegenstandes, und ist der Bevölkerung von allen diesen Seiten höchst schädlich. *Dem schuldig befundenem Theil soll es nicht eher, als nach drey Jahren erlaubt seyn, in eine neue Ehe zu treten*, wie wenn nun dieser wegen eines begangenen Ehebruchs geschieden ist, stehet dann zu vermuthen, dass er sich des wesentlichen Genusses der Liebe bis nach Ablauf jener langen Zeit werde enthalten können? Hat der schuldig

befun-

befundene Theil seine Begierde mit einem Manne, oder einer Frau, nicht zu befriedigen vermocht, wie viel weniger wird er sich denn jenes Genusses, den er gewohnt ist, gänzlich enthalten können? oder, man müßte dem Ehescheidungsurtheile die magische Kraft beylegen, daß es den heftigsten aller Triebe auf drey Jahre unterdrückte. Man müßte nicht wissen, daß die Wurze der Sünde im Verbote stecke, wenn man hiebey nicht vermuthen sollte, daß jenes neue Gesetz das Feuer der Liebe mehr anfachen, als dämpfen werde, und folglich streitet es mit dem Endzweck aller guten Gesetze, welcher dieser ist, daß sie den Verbrechen vorgreifen sollen. Was den dritten Punct betrifft, so ist diese neue Verordnung auch unbestimmt und unbillig. *Unbestimmt*, weil sie nicht festsetzet, wie lange ein Ehegatte vom andern *vor dem Dato des Scheidungsurtheils* verlassen gewesen, und also auch nicht zu beurtheilen ist, ob es nöthig sey, daß der eine Theil, wenn er weiblichen Geschlechts ist, er mag schuldig, oder unschuldig seyn, so lange warten müsse, bis er ohne Gefahr, daß ein *Embryo* Schaden nehmen könne, und ein genealogischer Zweifel zur Beunruhigung der Familie entstehen dürfte, zur zweyten Ehe schreiten könne.

Unbillig, weil kein Unterscheid zwischen den Unschuldigen und Schuldigen gemacht wird, der doch bey den vorhergehenden ist beobachtet worden. Der Unterscheid der Ursachen zur Ehescheidung muss keinen Einfluss auf die Befreyung haben. Ueberdieses ist der Anstoss, welcher daraus entstehen kann, wenn die schuldig befundenen sogleich nach gesprochenem Urtheile zu einer neuen Ehe schreiten, nur ein genommenes Aergerniss, zu dessen Verhütung man diesem Schuldigen keine Veranlassung zur Begehung eines Verbrechens geben muss. Und was die angebliche Uebereinstimmung der guten Ordnung mit der Enthaltung der unschuldig erkannten Person von einer frühen neuen Ehe betrifft, so muss ich wol gestehen, dass ich dabey nichts denken kann, was zur Sache gehöret.

LIX.

Die Kastrirung ist die schrecklichste Gewalt, welche man der Natur thun kann.

Es ist nicht zu besorgen, dass die Heiligkeit jenes Kirchenvaters *) Mode werden sollte,

*) *Origenes.*

ſollte, nachdem er ſeit Jahrhunderten keinen Nachfolger bekommen hat, und die Todesſtrafe des Grafen *Struenſee*, wie furchterlich ſie auch iſt, wird doch keinen Hofmann dazu bewegen, daſs er ſich *combabiſire* *), aber es iſt nicht unwahrſcheinlich, daſs die Kaſtrirung auch auſſer *Italien* eingefuhret werden durfte, da die *Opern* die *Comödien* verdrengen, und der Geſchmack an der italieniſchen *Muſik* gemeiner wird. Indem die Eltern ihren Söhnen die befruchtenden Werkzeuge verſtümmeln, ſo ſagen ſie zur Natur: *ich widerſetze mich deiner zeugenden Kraft; deine Werke gehören mir zu; du haſt ihnen nicht die phyſikaliſche Vollkommenheit gegeben, welche zu einem jeden Endzweck nöthig iſt, dieſe erhalten ſie erſt durch eine Modification, welche unſerer Scharfſinnigkeit vorbehalten worden.* Und was iſt dieſes anders, als daſs ſie des Schöpfers ſpotten, und ein Werk ſeiner Hände vernichten. Ich will dieſe Betrachtung nicht weiter ausführen, ſondern mich von der moraliſchen Seite zu der politiſchen wenden, die mein eigentlicher Gegenſtand iſt. Wenn es eine Pflicht des Landesherrn iſt, wie ſie es denn unſtreitig iſt, ſeinen Unterthanen das Leben

*) S. *Combabus*, eine Erzählung. *Leipzig*, bey *Weidmanns* Erben und *Reich*, 1770.

Leben und den môglich höchſten Grad der Geſundheit zu erhalten, weil darauf das allgemeine Wohl des Staats vornämlich beruhet, ſo ſtreitet es ja offenbar mit derſelben, wenn Er duldet, daſs die Natur auf jene Weiſe gemiſshandelt wird, oder, wenn Er jene Unmenſchlichkeit durch ſeine Eitelkeit auch nur befördert, weil ſie nicht in ihren erſten Grenzen ſtehen bleibet; weil ſie in ſeinem eigenen Lande einen unfruchtbaren Umgang der Geſchlechter einführen kann, zumal, wenn die Prieſter glauben, daſs der Inſtinct ein böſer Geiſt ſey, der ſich durch Predigen aus dem Menſchen treiben *laſſe* *), und, wenn unempfindſame Richter wähnen, daſs er

*) Wenn die Liebe im Blute ſteckt, wie Herr von *Segrais* und andere mit ihm dafür halten, ſo wird der Arzt mehr ausrichten können, als der Prieſter. Sie mag nun aber hierin, oder in der Reizbarkeit der Nerven, die eben ſo ſchwer zu erklären iſt, ihren Grund haben, ſo richtet die Liebe doch mehr Gutes, als Böſes aus. Raubte ſie einem jungen *Werther*, der ſich ihr ohne alle Behutſamkeit und Enthaltung überlieſs, den Verſtand und das Leben, ſo hält ſie bey hundert andern auch Leidenſchaften im Zaum, welche in ihrem vollen Laufe dem gemeinen Weſen groſsen Schaden verurſachet haben würden.

er in ihm durch Civilgesetze könne unterdrücket werden. Allen Moden, welche den einen, oder den andern Theil des menschlichen Körpers verderben, muss der Landesherr durch eine Policeyverordnung vorbeugen, weil jenes nicht geschehen kann, ohne den ganzen Bau in Unordnung zu bringen, und der animalischen Fortpflanzung mehr, oder weniger zu schaden. Der Modeschneider, der Modeschuster und die Friseurs, sind derselben sehr schädlich *). Der Landesherr thut

*) Ein gutes starkes Haupthaar ist, wenn es ganz trocken und rein erhalten wird, wohl eines der besten Verwahrungsmittel gegen den Blitz. Ein Frauenzimmer, deren Haupt mit einer Haube von Drat bedeckt, und deren Haar voll metallener Haarnadeln ist, und die zugleich auf trockener Seide stehet, ist in allen Absichten eben das, was ein an die Sonne gestellter, und zum Anziehen des Feuers aus der Athmosphäre zubereiteter electrischer Conductor ist: und es wäre gar nicht zu bewundern, wenn sie während eines Donnerwetters, oder wenn die Luft sehr mit electrischer Materie angefüllt ist, Funken von sich gäbe, und andere Erscheinungen der Electricität darstellte. Eine ganz kleine Veränderung in den Kleidungsstücken, welche bey der grossen Veränderlichkeit ihrer Moden wohl einmal Statt

thut freylich wohl, wenn er die moralische Freyheit seiner Unterthanen schonet, um sie bey guter Laune zu erhalten, weil alle seine Macht ohne ihrer Begünstigung zur vollkommenen Erreichung des Endzwecks seines grossen Berufs nicht hinlänglich seyn wird, aber er muss doch auch die Eitelkeiten nicht übersehen, welche das Wesen derselben degradiren, und ihm daran noch hinderlicher seyn würden. Ich begreife gar wohl, dass dieses Moderamen nicht leicht zu beobachten ist; aber, da der Regent der Klügste im Volke ist, oder es doch seyn sollte, so begehre ich relative nicht zu viel von ihm.

LX.

Der Selbstmord ist der Bevölkerung sehr gefährlich.

Ich habe von ihm schon im ersten Versuche über die Mittel zur Bevölkerung gehandelt, und

finden könnte, würde die Krankheit dieses Frauenzimmers unter dem ganzen schönen Geschlechte recht epidemisch machen. Herr *Brydone* hat über die Electricität der Haare Versuche angestellet, und sie so richtig befunden, dass er der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften eine ausführliche Beschreibung davon mitgetheilet hat.

und hier will ich noch etwas hinzufetzen, weil er eine grofse Beziehung auf meinen Hauptgegenftand, die *Bevölkerung*, hat. Der Selbftmord, welcher aus der Kleinmüthigkeit der Seele und der Verzweifelung entftehet, ift viel gewöhnlicher und viel gefährlicher, als der aus einer philofophifchen Neigung zu einem freywilligen Tode entfpringet. Von jener Unzufriedenheit mit feinem Leben ift bis zu dem Verbrechen der Ermordung nur ein Schritt; ja diefes wird noch öfter verübet, als der Selbftmord, weil die Mifsvergnügten fich einbilden, dafs fie für ihre Seele den ficherften Weg gehen, wenn fie einen andern tödten, und fich alsdann, nach der theologifch-juriftifchen Methode, das Leben nehmen laffen. Hiebey verliehret das gemeine Wefen mehr, als bey dem Selbftmorde, und, wenn diefer gleich das gröfste Verbrechen ift, das ein Menfch an fich felbft begehen kann, fo ift er doch kein fo grofses Attentat gegen die Natur, weil der Selbftmörder nur einen einfachen Raub an der Gefellfchaft begehet, und fich nicht zum Herrn über das Leben anderer aufwirft. Der Landesherr, welcher dem Morde, fo von einem begangen wird, der feines Lebens überdrüffig ift, durch Todesftrafen vorbeugen will, wird feinen End-

zweck

zweck nicht erreichen, weil er den Wunſch des Mörders erfüllet. Zu *Copenhagen* wurden vor dreyſsig Jahren viele dergleichen Mordthaten von Soldaten begangen, die damalige Regierung lieſs ihnen Arme und Beine zerſtoſsen und ſie lebendig aufs Rad legen, nachdem ſie vorher zu unterſchiedenenmalen waren gegeiſſelt worden, aber es half nicht, weil, wie hart die Strafe auch war, der Verbrecher ſie doch für ein Mittel zum Tode hielt, das erträglicher ſey, als ſein kummervolles Leben. Seit einigen Jahren ſind dergleichen Verbrecher öfters mit Ruthen geſtrichen, und es iſt ihnen das Leben ſo ſauer gemachet worden, als es nur immer möglich geweſen. Da nun die Kleinmüthigen geſehen, daſs ſie ihren Endzweck durch einen Mord nicht erreichen könnten, ſo haben ſie ihn unterlaſſen. Die ewige Verdammniſs, womit die Herren Prediger die Selbſtmörder belegen, befördert ehe die Ermordung, als daſs ſie dem Selbſtmorde vorgreifen ſollte. Ein Kleinmüthiger und ſeines Lebens Ueberdrüſſiger ſiehet alsdann die Mordthat für ein Mittel an, das allen ſeinen Leiden ein Ende macht und ihn in die Hände der Herren Geiſtlichen liefert, welche ihn in den Himmel einführen werden. Dieſe Herren würden beſſer thun, wenn ſie die

Obrig-

Obrigkeit ermahneten, die Nothleidenden zu unterſtützen, nicht ſo viel von dem Elende dieſes Lebens redeten, ihre Zuhörer lehreten, eine vortheilhafte Vergleichung zwiſchen ſich und andern anzuſtellen *), ſie ermahneten, die einsweiligen Mängel geduldig zu ertragen, und ſie überzeugeten, daſs ein groſser Theil derſelben gar nicht zur Unterhaltung ihrer natürlichen Conſtitution gereiche, ſondern blos

*) *Yorick* weiſs das Glück des einen, und den damit verbundenen Mangel gegen das Unglück, und den damit verknüpften Vortheil eines andern ſehr wohl abzuwägen. Die 58ſte Seite des III. Buchs ſeiner empfindſamen Reiſe kann einen Kleinmüthigen ehe aufrichten, als die Troſtgründe aus manchem Bande erbaulicher Kanzelreden. Jene Berechnung hätte dem jungen *Werther* das Leben erhalten können, wenn er ſie beyzeiten angeſtellet hätte. Diejenigen, welche dafür halten, daſs die *Leiden des jungen Werthers* gut geſchrieben ſind, haben gewiſs nicht den *Anti-Hegeſias* des Herrn von *Baar* geleſen. An einer Sache, die ſo ernſthaft als der Selbſtmord iſt, müſsten die Schriftſteller ihren Witz und ihre Laune nicht üben; wenn ihre falſche *Hypotheſen*, oder ihre Trugſchlüſſe, auch nur einen einzigen zum Selbſtmorde verleiten, ſo iſt der Schade doch ſchon unerſetzlich. Es wird jetzt überhaupt Mode, daſs man auf Koſten der Moral witzig iſt.

blos auf ihrer verdorbenen Einbildungskraft beruhe.

LXI.

Die gewinnsüchtigen Spiele sind der Bevölkerung schädlich.

Leute, welche dem Spiel nachgehen, verliehren nicht allein alle Lust zu edlen Geschäfften, sondern sie bringen sich auch durch eine unordentliche Lebensart um ihre Gesundheit. Indem sie aus den Nächten Tage *machen*, so lassen sie dem Körper die Ruhe nicht, welche er nach seinem Mechanismus haben muss, wenn seine Verrichtungen sollen hurtig von statten gehen. Dem Magen wird der, zu unserer Erhaltung so nothwendige Verdauungssaft entzogen, und die Absonderung des Zeugungsgeistes kann nicht erfolgen, kurz: Der Spieler wird vor der Zeit alt, und zeuget wenigere Kinder, als er nach seiner natürlichen Anlage hätte zeugen können. Und öfters sind diese auch von einer schwachen Constitution und einem schlechten Temperamente, weil sie aus rohen Saamen sind gezeuget worden, und der Vater im pflichtigen Beyschlafe ein

ein übles Humor gehabt hat *). Diesen Schaden halte ich für noch gröſſer, als denjenigen, welcher durch die Vernachläſſigung der nothwendigen und nützlichen Geſchäffte, durch die damit verknüpften Unordnungen, den Verfall des Hausweſens und den Ruin einer Familie entſtehet, weil dieſer nicht weit über die Grenzen ſeines Urſprungs gehet, jener aber einen Einfluſs in die Seelen und Leiber eines ganzen Volks haben kann. Es iſt merkwürdig, und bezeuget die Wichtigkeit meiner Lehre, daſs neulich drey groſse Monarchen, der König von Schweden, der König von Frankreich und der König von Preuſſen, das Spielen um groſse Summen ſcharf verboten haben. In Hamburg und an andern Orten ſind nur die Haſardſpiele verboten; die über-

*) Die verfluchte Gewohnheit zu ſpielen iſt auch hier nicht ſo herrſchend; eine Gewohnheit, die, da ſie den Körper ermüdet, und oft ängſtliche Bangigkeit verurſachet, für alle ſchwindſüchtige Leute, für alle, die eine ſchwache Bruſt, oder ſehr empfindliche Nerven haben, tödlich iſt. Aus *Brydone's* Reiſen durch *Sicilien* und *Malta*, dem III Briefe. Ich wünſchte, daſs in *Hamburg* nicht dieſelbige Gewohnheit herrſchte, welche zu Neapel, womit der Autor *Meſſina* vergleichet, überhand genommen hat.

übertriebene Liebe zum Gewinn hat dieses Gesetz eludiret, und aus den Commerzspielen Spiele gemacht, durch welche man so viel gewinnen kann, als mit jenen, und darin steckt eben die Würze des Lasters. Wenn ich auch zugeben will, dass jemand durch die Hasard-Spiele ehe betrogen werden kann, als durch die Commerzspiele, so ist dieses doch der Mittelpunct nicht, worinn alle Linien von den unterschiedenen Beziehungen eintreffen, sondern der bestehet in der Reizbarkeit unserer Neigung zu der gemein schädlichen Sache.

LXII.

Eine schlechte Oeconomie der Soldaten ist der Bevölkerung sehr schädlich.

Unterschiedene Mächte haben bereits ihre Kriegesübungen und ihren Kriegesdienst auf den preussischen Fuss gesetzet, aber noch keine hat, so viel ich weiss, die nachahmungswürdige, preussische Oeconomie, bey ihren Truppen eingeführet, welche für die Umstände, unter welchen der Soldat sich zu unsern Zeiten befindet, doch sehr nützlich ist. Da die Truppen heutiges Tages beständig unterhalten werden, da die Heere zahlreicher sind,

ſind, als vormals, da bey vielen das Heyrathen verboten iſt, und, da der uneheliche Beyſchlaf geſtrafet wird; da die Soldaten nicht mehr von den Hauswirthen geſpeiſet werden, ſo iſt die Oeconomie, welche die Preuſſiſchen führen müſſen, zu der nöthigeren Erhaltung der Truppen von ungemein groſsem Nutzen. Eine gewiſſe Anzahl von einer Compagnie, oder Eſcadron, muſs Menage machen; ſie ſchieſſet einen gewiſſen Theil von ihrem Solde zuſammen; Heute kauft der eine ein, und iſt Wirth, Morgen ein anderer, und der Corporal muſs darauf ſehen, daſs alles ordentlich zugehet. Auf dieſe Weiſe genieſſet der Soldat warme und nahrhafte Speiſen, und wird vor Krankheiten bewahret, welche aus verdorbenen, unverdaulichen und nahrloſen Speiſen, oder auch aus dem unmäſsigen Gebrauch des Brandtweins, wozu er andern Falls ſeinen Sold anlegen würde, entſtehen. In der Blokade von Stralſund (1758) habe ich erfahren, daſs ſehr viele von den Reconvaleſcirten ſturben, weil es an jener Oeconomie fehlte. Sie verkauften ihr geſalzenes Fleiſch und andere Lebensmittel, die ſie *in Natura* bekamen, und kauften Brandtwein dafür, der ſie dem Tode, wel-

chem ſie kaum entronnen waren, zu ſichern Händen übergab.

Dagegen wäre für die Geſundheit des gemeinen Mannes zu wünſchen, daſs die gar zu engen preuſſiſchen Mondirungen, die Stifeletten und die ſteifen Halsbinden bey andern Truppen nicht möchten eingeführet worden ſeyn; ſie verhindern den Kreislauf des Bluts durch die kleinen Gefäſſe, woraus nothwendig Krankheiten entſtehen muſſen, weil unſere Geſundheit auf dem natürlichen Umlauf der fluſſigen Theile unſers Körpers beruhet. Da es unſtreitig iſt, daſs die Kälte und Näſſe den Umlauf des Bluts, der nach den Fûſſen an und vor ſich ſelbſt ſchon ſchwach iſt, verhindern, ſo mûſsten den Soldaten zwey oder drey Paar Schuhe und Strûmpfe zugleich gegeben werden, wobey der Landesherr auf eine doppelte Art gewinnen wûrde. Drey Paar trockene Schuhe und Strûmpfe wechſelsweiſe gebraucht, halten noch mal ſo lange, als drey Paar naſſe Schuhe und Strûmpfe, die nach einander beſtändig getragen werden. Und an Arzeneyen wûrde gewiſs auch ein anſehnliches erſparet werden. Im letzten Kriege erkrankten die Finnländiſchen Regimenter vielmehr, als die Schwediſchen, weil die Solen an den Schuhen, nach ihrem Landesgebrau-

brauche, nicht dicker waren, als das Oberleder, und, weil sie keinen nassen Boden gewohnt waren. Sie bekamen geschwollene Füsse und hitzige Brustkrankheiten, woran die mehresten sturben.

LXIII.

*Es träget ungemein viel zur Bevölkerung bey, wenn die Naturkunde in einem Lande studiret wird *).*

Die Herren Geistliche, welchen *Moses* der gröſste Naturkündiger ist, weil er die Erschaf-

*) Der *Erbprinz Friederich* von *Dännemark* hat es durch seine Vorstellung dahin gebracht, daſs der König beym *Gymnasio* zu *Altona* einen Professor der Naturgeschichte und der Naturlehre bestellet hat. Wenn die Vorsehung jenen verehr- und liebenswürdigen *Prinzen* lange am Leben erhält, so werden die Wissenschaften in Dännemark ein weit besseres Ansehen erhalten; sein reizendes Beyspiel wird den Unterthanen einen Geschmack an ihnen beybringen, und was für einen gesegneten Einfluſs wird solches nicht auf das Wohl des Staats haben? Der Herr Baron *d'Autigny*, *Prætor regius* zu *Straſsburg*, besuchet selbst den Hörsaal des Professors der Physik. S. des Herrn Pro-

ſchaffung der Welt beſchrieben hat, ſehen eine jede neue Entdeckung in der Natur, und eine jede daher genommene Lehre, wie augenſcheinlich nützlich ſie auch immer ſeyn mag, als eine Verſpottung jenes jûdiſchen Propheten an, und ziehen Gott ſelbſt mit in den Streit (wovor ſich doch ſchon die vernünftigen Heiden aus Ehrerbietigkeit gegen das unendliche Weſen in Acht nahmen) aber daran muſs ſich der Landesherr nicht kehren, ſondern er muſs zum Wohl ſeiner Unterthanen ſeinen Weg eben fortgehen, bis er zum Ziel kommt. Meine Erfahrung hat mich gelehret, daſs, wenn die Regierung den Prieſtern in politiſchen Dingen Gehör gegeben, der Staat jederzeit dabey verlohren, ohne, daſs die Religion gewonnen hat. Die beſten Mittel werden durch ihre Mitwirkung ein *Caput mortuum*. Ihre ſtrenge Orthodoxie hänget von ihren Einkûnften ab, die ſie bey einer jeden Veränderung, welche die Obrigkeit vornehmen will, in Gefahr ſehen. Die Frûhpredigten mûſsten eingeſtellet werden, nachdem

Profeſſor *Schlözers* intereſſanten Briefwechſel, II. Stück 17. Seite. Ein nachahmungswürdiges Beyſpiel fûr alle Magiſtratsperſonen, welche eine ſolche Gelegenheit haben, ihre Kenntniſſe zu erweitern.

dem es eine unleugbare Wahrheit ist, dass die Nebel in den Frühlings- und Herbsttagen frühe Morgens noch nicht in die Höhe gestiegen, oder gefallen sind, sondern unsern Dunstkreis erfüllen, und von uns zum Schaden unserer Gesundheit eingeathmet werden. Wenn wir die jüdische Religion mit einem philosophischen Auge betrachten, so werden wir einsehen, dass ihr Stifter durch sie zugleich für die Gesundheit dererjenigen gesorget hat, die sich zu ihr bekennen würden. Was kann uns denn dazu bewegen, dass wir glauben sollen, der christliche Gottesdienst müsse mit Gefahr unsers Lebens abgewartet werden. Dieses können nur die Priester wähnen, bey welchen das Interesse auf den Verstand als ein Bleygewicht drücket, oder diejenigen, welche im halben Traume aufstehen, und in der Kirche weiter fortträumen.

Zu *B**** im Meklenburgischen wurden vor einigen Jahren bey einem Gastwirth, der Essig braute, zwey Schneidergesellen, die sich gesund zum Schlafen gelegt, im Bette todt gefunden. Ein Edler Rath, der *Doctor Medicinæ bullatus*, und die Barbirer besahen die todten Körper so, wie viele andere Einwohner der Stadt, und keiner von ihnen konnte an den Leichen ein Zeichen der Gewalt finden,

den, daher ſie den frommen Schluſs machten, es müſſe Gottes heiliger Wille geweſen ſeyn, daſs dieſe Leute ſo ſchleunig geſtorben wären, welchem nachzuforſchen uns endlichen und ſündlichen Menſchen nicht gebühre. Die Leichen wurden ohne die allergeringſte anatomiſche und phyſikaliſche Unterſuchung begraben. Im erſten Jahre darauf, kehrten drey Juden in dem nämlichen Wirthshauſe ein, zwey erſtickten im Bette, und der dritte wurde noch mit genauer Noth am Leben erhalten. Dieſer mochte nun durch ſeine Erzählung Anlaſs dazu gegeben haben, oder ob es von ungefähr geſchehen iſt, daſs man die Kammer unterſuchte, worüber die Juden geſchlafen hatten, und, da fand es ſich denn, daſs in ihr in derſelbigen Nacht Eſſig gegohren hatte. Indeſſen wurden ein Edler Rath, der Herr *Doctor bullatus* und die Barbirer durch dieſe Entdeckung noch nicht klüger, doch half ſie ſo viel, daſs ſie von der frommen Unterwerfung in den Willen Gottes ein wenig abwichen, und den Vorfall an den Herrn Landphyſikus berichteten, der gleich darauf nach *B**** kam, die beyden Sterbfälle unterſuchte, und unwiderſprechlich zeigte, daſs der feine, giftige Dunſt des gährenden Eſſigs, jedesmal durch die Leimdecke der Kammer gedrungen,

und

und die darüber ſchlafende Paſſagier getödtet habe *). Hätte auch nur einer im Magiſtrat die Anfangsgründe der Naturlehre verſtanden, oder wäre der Medicinæ Practicus in der Phyſik nicht ganz unerfahren geweſen, ſo würde ſich das zweyte Unglück nicht zugetragen haben. Die verſtockten Juden kamen dieſesmal unter dem Schatten ihrer chriſtlichen Vorgänger noch ohne eine Verdammung davon, womit ſie ſonſt eine fremde Schuld gewiſs hätten büſsen müſſen. Ein Glück für das menſchliche Geſchlecht, daſs alle ſolche *Anathemata* wie Seifenblaſen um den Kanzeln platzen.

Obgleich der Grad der Wärme in den ſüdlichen Ländern weit gröſſer iſt, als in den nordlichen, ſo iſt er doch nicht mit der den Körper abmattenden, und unſern Geiſt beunruhigenden Luft verbunden, welche unſere ſchwülen Sommertage gemeiniglich begleitet. Indeſſen ruhen die Einwohner jener Länder doch, wenn die Mittagsſonne ſcheinet, und die Bewohner von dieſen nehmen juſt um dieſe Zeit die mehreſten und wichtigſten Geſchäffte

*) S. *Obſervations on different Kinds of Air, by Joſ. Prieſtley. London, pr. by W. Bowyer and Nicholds,* 1772.

schäffte vor, wogegen sie in den weniger warmen Stunden schlafen, oder sich doch von ihrer Arbeit ausruhen. Daher entstehen denn um diese Jahreszeit so viele Entzündungsfieber, welche dadurch noch gefährlicher werden, als sie schon an sich selbst sind, dass man den Kranken warme Getränke giebet. Eine Policeyverordnung, die mit der moralischen Freyheit der Unterthanen nicht wohl zu reimen wäre, kann diese Unordnung nicht so leicht aufheben, als ein Realunterricht in den Schulen, und eine solide Erziehung. Ein Gesundheitsallmanach würde hiebey auch gute Dienste leisten können.

Das Federvieh hecket zu einer gewissen Jahrszeit, und die Brunst der vierfüssigen Thiere ist ebenfalls periodisch. Da nun das eine, wie das andere, nach dem blossen Triebe der Natur geschiehet, so halte ich nach der Aehnlichkeit, welche sich zwischen allen Arten der animalischen Fortpflanzung findet, dafür, dass die eine Jahreszeit zum Beyschlafe geschickter sey, als die andere. Die Römer vermieden es sorgfältig, sich im Maymonate zu verheyrathen, weil sie die Ehen, welche in diesem Monate vollzogen wurden, für sehr unglücklich hielten.

Dieses

Dieſes war ein Aberglaube, der auf die mehreſten europäiſchen Völker gekommen iſt. Ich bin ſo weit von ihm entfernt, daſs ich vielmehr dafür halte, der Maymonat ſey zur Verheyrathung vorzüglich geſchickt, weil der Menſch im Frühlinge von beſſerer Humor, als zu andern Jahrszeiten iſt, weil ihm im Frühlinge alle körperliche Verrichtungen am beſten von ſtatten gehen, und, weil die Zeugungsgefâſse zu dieſer Zeit ihre gehörige Elaſticität behalten, ſo, daſs die Hitze, oder eine feuchte Luft, ſie ſo wenig ſchlaff machet, als ſie die Kälte zuſammen ziehet.

Es iſt ſeit einigen Jahren Mode geworden, ſich die Langeweile mit der Electriſirmaſchine zu vertreiben, aber man denkt nicht darauf, wie man das electriſche Feuer, davon ſie uns überzeuget, zur Erhaltung unſerer Geſundheit anwenden müſſe, welches doch ſehr nöthig wäre, da die Hypochondrie nicht mehr eine ſeltene Krankheit iſt, die nur bey den Gelehrten einkehret, ſondern auch viel andere aus allen Ständen ergreifet, wobey die Geſchäffte und die Bevölkerung viel leiden. Man hat bey uns ſchon ſeit langer Zeit die Franzoſen darin nachgeahmet, daſs man auf dem bloſsen Leibe ein Kamiſölchen von dem

feinſten Flanell getragen. Den Hypochondriſten und allen kränklichen Leuten, welche Gliederſchmerzen empfinden, fehlt es am electriſchen Feuer, beſonders in einer feuchten Luft und bey einer zu ſtarken Ausdünſtung des Kôrpers. Dieſe dürften über jenes flanellene Kamiſölchen nur ein anderes von Seide tragen, daſs ſich über daſſelbe genau paſſete; (aber doch ohne daran angenâhet zu ſeyn, weil das Reiben ſonſt nicht vor ſich gehen könnte) das animaliſche Feuer und das durch die Bewegung des Körpers verurſachte Aneinanderreiben dieſer zwo Subſtanzen würde das electriſche Feuer erhalten, und es in eine ſolche Bewegung ſetzen, daſs daraus eine Art von electriſcher Athmoſphâre um den Körper entſtûnde, durch welche die Feuchtigkeit nicht auf ihn zudringen könnte *). Dieſen Rath an die

*) Ich will hier eine ſeltene Begebenheit anführen, welche meinen Vorſchlag durch ihre gegenſeitige Beſchaffenheit erklâret, ſie iſt dieſe: Da Herr *Gallabert*, der Jüngere, in Geſellſchaft des Herrn Profeſſor *Sauſſure* aus *Genf*, ûber eine der höchſten Alpen reiſete, und ſich mit ihm zwiſchen zwo Donnerwolken befand, fuhren aus ihren Fingern von ſich ſelbſt Feuerfunken, mit einem Knalle und mit derſelbigen Empfindung, als ob ſie durch

die mitleidenswürdigen Hypochondristen könnte man im Almanach an der Stelle setzen, wo man jetzt lieset, *dass es die beste Zeit sey, seine Haare zu beschneiden.* Und an dem Orte, wo es bisher geheissen hat: *Gut Kinder abzugewöhnen*, sollte man lehren, dass es gesund sey, in den Wohnzimmern täglich mit Wacholderbeeren zu räuchern, und Zugluft zu machen. So schädlich es ist, wenn man zu Hamburg und an andern Orten das halb verfaulte Bettstroh auf den Gassen verbrennet, so heilsam würde es seyn, wenn die Obrigkeit an den nebelichten Frühlings- und Herbsttagen auf den Märkten und andern grossen Plätzen Wacholdersträuche, oder auch nur reines Stroh anzünden liesse. Man darf von der Natur des Feuers nur einen flachen Begriff haben, um den grossen Nutzen von jener Vorkehrung einzusehen.

Wenn

durch die Kunst stark electrisiret gewesen wären. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Körper dieser Personen gar zu viel electrisches Feuer gehabt haben, und, dass daher die electrische Erscheinung und die Schmerzen entstanden sind. In *Sicilien*, wo die Vulcane sind, ist die Befolgung meines Raths nicht so nöthig, als in Holland und an andern feuchten Oertern.

Wenn manche Obrigkeit einen Begriff von der Subtilität der peſtilenzialiſchen Atomen und von der phyſikaliſchen Wahrheit hätte, daſs ein jeder Körper aus der Luft die Partikelchen an ſich ziehet, welche mit ihm zu einem Reiche gehören *), ſo würde ſie zu der Zeit, da die Ruhr graſſirete, in die öffentlichen Kloake täglich ungelöſchten Kalk werfen laſſen. Ich habe in einer Armee erfahren, daſs dieſe Oerter ſehr viel dazu beygetragen, daſs die Krankheit epidemiſch geworden iſt. Die Römer ſorgten mit allem Fleiſſe dafür, daſs die Kloaken die Luft nicht verunreinigen möchten, und in Hamburg gieſſet man den Menſchenkoth in den engen, ſchiefen Straſsen aus, durch welchen die Luft nicht einmal frey ſtreichen kann. Wenn die Policeymeiſter einen Begriff von der Elaſticität der Luft und von der Schädlichkeit der faulen Partikelchen hätten, die wir mit ihr einathmen, ſo würden ſie einſehen, daſs jene Un-

*) In Anſehung des Mineralreichs beweiſet es das Kupfer von einem Kirchendache und das eiſerne Kreuz eines Thurms, wenn das eine, wie das andere, lange in der Luft geſtanden hat; und auf den Pflanzen findet man öfters Saamen, den ſie aus der Luft an ſich gezogen haben.

Unreinigkeit den Schwindſüchtigen und allen Leuten von ſchwachen Lungen tödtlich ſeyn müſſe.

Es iſt eine Wahrheit, welche demonſtriret werden kann, daſs das Waſſer einen groſsen Einfluſs in unſere Geſundheit hat, und wie wenig bekümmert man ſich doch nicht um deſſen Gûte? Der Name der Römer hat ſich durch ihre Waſſerleitungen ſo lange in Ehren erhalten, als durch ihre Siege. Woher kommt es aber, daſs man zum Beyſpiel hier in Hamburg ſo ſorglos bey dieſer wichtigen Sache iſt? ich glaube, daſs daran ein Mangel der Einſicht und eine ſchwache Liebe fûrs allgemeine Beſte ſchuld ſind. Derjenige, deſſen Vorſorge die Sache ûberlaſſen iſt, kennet vielleicht die Beſtandtheile des Waſſers nicht; er verſtehet nicht ſie zu erforſchen, und die Gûte des einen vor dem andern durch Verſuche zu entdecken, viel weniger ſiehet er ein, welches fûr das Clima, die Nahrung und die ſich auf ſolche grûndende Conſtitution der Einwohner das Beſte iſt, oder er iſt damit auch ſchon ſehr wohl zufrieden, daſs er einen Filtrirſtein hat, durch welchen er ſein Waſſer lâutern kann. Man kann zur Zeit der Ebbe ohne Eckel und Abſcheu vor der unſaubern Wirthſchaft, nicht in die Canâle ſehen, hier

wird

wird man eine halb verweſete Katze, und dort einen andern ſtinkenden Körper gewahr, welchen die Flut nicht hat können mit ſich fortreiſſen, und gleichwohl wird doch aus dieſem Waſſer nicht allein gekochet, ſondern der geringe Mann trinkt es auch ungekocht. Wie viele unſichtbare Theilchen von den faulenden Körpern, und wie viele Inſecten *) bringt man auf ſolche Weiſe nicht in den Magen, der nicht verhindern kann, daſs ſolche nicht mit dem Saft aus den Speiſen ins Blut übergehen, und die ſo ſchwer zu curirende faulende Fieber verurſachen.

In vielen Städten bleibt das Eis ſo lange auf den Gaſſen liegen, bis die Sonne es im Frühjahr auflöſet. Begriffen die Magiſtrate, daſs viele von den Unreinigkeiten, welche ſich den Winter durch geſammlet, und mit dem Eiſe verbunden haben, nach ihrer ſpecifiken Schwere nicht mit der höheren Luft fortſchwimmen können, ſondern in unſerm Dunſtkreiſe hängen bleiben, und von uns zum Schaden unſerer Geſundheit mit eingeathmet wer-

*) Der Herr Canzleyrath und Ritter von *Linné* giebet an einem Orte ſeiner Werke, die ein Kodex der Vernunft für alle Naturforſcher ſind, dem gekochten Waſſer blos wegen der Inſecten den Vorzug vor dem rohen.

werden, ſo möchten ſie, wenn nicht aus Neigung zum allgemeinen Wohl *), (eine überaus ſeltene Eigenſchaft!) doch aus Liebe zu ihren eigenen werthen Perſonen, das Eis und den Unrath, ehe er einen Dunſt verurſachet, vors Thor fahren laſſen, aber Attraction, Elaſticität, ſpecifike Schwere, Atmoſphäre, lauter Räthſel.

Ich habe beym Veſtungsbau öfters geſehen, daſs ſich die Leute beſchädiget haben, welches die mehreſte Zeit daher geſchehen iſt, daſs ſie nicht den geringſten theoretiſchen Begriff von den Wirkungen der Mechanik gehabt haben. Wie mancher Handlanger würde nicht geſunde Beine behalten haben, wenn man ihn nur gelehret hätte, daſs die Kraft des Pulvers den einen Körper zurück ſtoſſet, indem ſie den andern forttreibet? Wie mancher Arbeitsmann würde beym Einrammen der Pfähle, bey dem Steinbrücken u. ſ. w. nicht unbeſchädigte Hände behalten, und keinen Bruch bekommen haben, wenn er nur einen

flachen

*) *Ein jeder Bürger muſs das allgemeine Beſte zu ſeinem Hauptzwecke haben*, ſagt der edel denkende Graf, *Carl Fridrich Scheffer*, an einem Orte ſeiner ſchönen Briefe. Der Umlauf meines Bluts wird geſchwinder, ſo oft ich dieſen Namen ſchreibe.

flachen Begriff von der Elaſticität der Körper und dem Gegendruck gehabt; wenn er gewuſst hätte, daſs alle mechaniſche Wirkungen im *Stoſsen* beſtehen; aber, wie kann er zu dieſen Kenntniſſen gelangen, da diejenigen, welche ihn anführen ſollen, eben ſo unwiſſend ſind, weil es an ſehr wenigen Orten Realſchulen giebt. Die Eltern ſind herzlich zufrieden, wenn ihre Söhne den Catechiſmum auswendig wiſſen, und ihr Vocabularium ſo fleiſſig ſtudiren, daſs es zerreiſſet, und ſie die Bruchſtücke davon im Kopf haben. Ob ſie Realitäten lernen, die ihnen zu ihrer Erhaltung dienen, und in dem Stande, worein ſie einmal kommen werden, nützlich ſeyn können, darum bekümmern ſie ſich ſo wenig, als die Schulmeiſter, und ſo iſt denn die Erziehung ſo elend, als der Unterricht. Daher ſind in den Augen ſolcher Leute ſo viele Wirkungen der Natur Wunderwerke, und relativiſch ſind ſie es auch in der That; abſolute Wunderwerke hat es vielleicht nimmer gegeben. Die Naturerſcheinungen für Wunderwerke anzuſehen, oder dem Teufel die Ehre zu erweiſen, und ihn für den Erfinder zu halten, iſt freylich die leichteſte Art, ſie zu erklâren, und daher die beliebteſte, aber ſie iſt auch ein Beweis von der Trâgheit des Verſtandes.

LXIV.

Wenn die Pest an diesem, oder jenem Orte grassiret, so wird es scharf verboten, von daher Wolle, Häute, Pelzereyen u. s. w. einzuführen.

Die Regierung thut wohl daran, weil dergleichen giftfangende Waaren die Seuche leicht übertragen, und das Land entvölkern könnten; allein diese Vorsichtigkeit ist noch nicht hinreichend; sie muss ausserdem auch nicht verstatten, dass von fremden Orten alte Betten und Kleider eingeführet werden. In vorigen Zeiten wurde damit ein starker Handel von Danzig nach Stockholm getrieben, aber schon seit dreyssig Jahren ist er gänzlich verboten gewesen, weil er ansteckende Krankheiten ins Reich einführen kann. Es müsste zu Hamburg nicht erlaubt seyn, dass die Juden einem jeden mit alten Kleidern, Pelzen und Muffen ins Haus laufen dürften. Wie leicht kann dadurch nicht die venerische Seuche und die Krätze verpflanzet werden? Ich habe bereits im ersten Versuche über die Mittel zur Bevölkerung von der Flüchtigkeit der venerischen Atomen gehandelt; so durchdringend ist nun zwar die scabiöse Materie nicht, aber sie ist doch ansteckend, und diese Art der

Seuche iſt faſt noch ſchwerer zu curiren, als jene, ſo lange das *Miaſma venereum* noch im Blute ſteckt, und die feſten Theile nicht angegriffen hat. Ein anderer mag das neue Schlachterhaus zu Hamburg unter die *Annehmlichkeiten* dieſer Stadt rechnen, die Reihen geſchlachteter Ochſen, Kälber, Hammel und Schweine, für eine Allee anſehen, und dankbare Hände zum Himmel aufheben, ſo oft er durch ſie ſpatziret *); für mich iſt es ein garſtiger, und der Geſundheit ſchädlicher Ort, weil der Unflath daſelbſt von einer Woche zur andern lieget, und den Dunſtkreis verunreiniget. Die Obrigkeit müſste mit allem Ernſte darüber halten, daſs er täglich gereiniget würde, und die Gaſſe verlegen, wozu die Gegend geſchickt iſt. Durch einen geſunden und fröhlichen Genuſs jener Nahrungsmittel wird dem Geber alles Guten anſtändiger gedienet, als wenn man aus dem Schlachterhauſe ein Bethaus machet. Wenn eine Obrigkeit wegen der beſonderen Situation, worin ſie ſich befindet, der Betteley überhaupt nicht ſteuren kann, ſo müſste ſie doch nicht zugeben, daſs Bettler mit zerſtümmelten Gliedern, oder offenem Krebs und ſcorbutiſchen Wunden, auf den Gaſſen lägen. Zwiſchen Hamburg und Altona, auf einem Wege, den täglich tauſend Menſchen gehen, findet man dergleichen viele. Ein ſo ſcheuslicher Anblick kann verurſachen, daſs ſchwangere Frauenzimmer abor-

*) Siehe *Hamburgs Annehmlichkeiten*, von dem Herrn Juſtizrath *Willebrand*, in Briefen beſchrieben.

abortiren, oder er kann einen ſolchen Eindruck auf ſie machen, daſs ſie unvollkommene, monſtröſe Kinder zur Welt bringen. Es iſt einfältig raiſonniret, wenn man dieſes beſtreitet, weil man den Proceſs nicht einſiehet, welchen die Natur machet, indem ſie jene Producte hervorbringet. Haben wir denn ſchon einen diſtincten Begriff von der Zeugung überhaupt, oder beſtehet nicht vielmehr alles, was wir von ihr wiſſen, aus Hypotheſen? Auch Mannsperſonen, denen leicht wovor eckelt, und die keinen feſten Magen haben, kann jener Anblick ſchädlich werden; er kann ihnen ein Erbrechen und ein Fieber verurſachen, wovon der Ausgang allemal ungewiſs iſt. In den älteſten Zeiten, da die Arzeneywiſſenſchaft noch keine Kunſt war, auf die ſich jemand insbeſondere legte, und da alle Krankheiten empiriſch behandelt wurden, legte man die Kranken an die Wege, um von den Vorübergehenden zu erfahren, ob ſie ein Mittel gegen das Uebel wüſsten. Dieſe Urſache hat, wofür man Gott nicht genug danken kann, längſt aufgehört; möchte nur mit der heilſamen Kunſt nicht eine andere Art von Empiricis entſtanden ſeyn, und möchte doch eine jede Obrigkeit dieſe Leute, welche dem Staat noch ſchädlicher ſind, als Diebe und Mörder, durch die Fiſkäle verfolgen laſſen!

LXV.

Die Ehen der Kaſtraten ſind widernatürlich, und die Obrigkeit, welche

solche zuläſst, handelt gegen ihre Pflicht, zumal eine proteſtantiſche.

Wir haben die Lehre der römiſchen Kirche verworfen, daſs nämlich die Ehe einen *duplicem finem* habe, *primarium* und *ſecundarium*, wovon jener *ſobolis procreatio*, und dieſer *mutuum adjutorium* ſey, und gleichwol verſtattet man doch an einem Orte, wo das Paradies der Orthodoxen iſt, daſs ein Kaſtrat ſich verehelichen darf. Zu dieſer Vergünſtigung kann ja keine andere Urſache ſeyn, als der *finis ſecundarius* der Papiſten. Den Unwerth dieſes Princips brauche ich nicht zu beweiſen, da ihm ein jeder, der nicht lauter Phlegma iſt, oder der die Wahrheit nicht aus *perſönlichen* Abſichten verleugnet, fühlen muſs. Und da ihn die Obrigkeit auch erkennet, ſo will ich nur von dem Nachtheil reden, der für die Bevölkerung aus ſolchen abentheuerlichen Ehen entſtehet. Ein altes Weib, oder eine veraltete Jungfer, wird ein Kaſtrat nicht nehmen, weil beyde nicht geſchickt ſind, ihm aufzuwarten, ſondern ſchon genug mit ſich ſelbſt zu thun haben, er wird ſich alſo mit einer Perſon beweiben, die noch von *blühenden* Jahren iſt, und dann iſt ihre eheliche Treue der Bevölkerung entweder geradezu ſchädlich, oder ihre Leichtſinnigkeit verurſachet auch mancherley Unordnungen, die der Obrigkeit viel zu ſchaffen machen, und der Bevölkerung mittelbarer Weiſe nachtheilig werden können. Ich will nicht rügen, daſs ein Beyſchlaf, der *ſchlechterdings* nicht fruchtbar

bar seyn kann, eine Art der Sodomiterey sey, weil itzt mein Beruf nicht ist, die Moral zu lehren. Doch kann ich nicht unangemerkt lassen, daſs es widersprechend ist, wenn man einen hitzigen, unverständigen Jüngling, der öfters beym Vieh groſs geworden, dafür am Leben strafet *), was man einem Manne vergünstiget, dessen Temperament nicht mehr so brausend ist, und der mehr Ueberlegung anstellen kann.

LXVI.

Ein unordentlicher Gottesdienst giebt Gelegenheit zum Schwelgen, und wird der Gesundheit, mithin auch der Bevölkerung schädlich.

Ich habe in einer gewissen Meklenburgschen Stadt sehr oft, und in fünf Jahren fast alle Sonntage gesehen, daſs der Gottesdienst, welcher um Neun hätte angehen sollen, erst nach Zehn seinen Anfang nahm. Die Bauern aus den eingepfarrten Dörfern sahen eine Weile nach dem Herrn *Pastor* aus, nachdem sie aber eine halbe oder ganze Stunde vergeblich gewartet hatten, giengen viele von ihnen in die Brandteweinshäuser, zumal, wenn es regnete, oder fror, und die wenigsten kamen ehe wieder

*) Man gebe den Knaben beyzeiten *Tissots* Abhandlung wider die *Onanie* in Händen, dieses wird vielmehr fruchten, als die Strafen.

der heraus, als bis der Gottesdienst geendiget war. Hier hatten sie sich nun aus Ungedult halb betrunken, unterwegens kehrten sie in allen Krügen ein, suchten die Hitze durch Bier zu dämpfen, und wurden ganz voll. Diese festliche Schwelgerey dehnte sich nach und nach auch auf die Werkeltage aus, und viele von den geräuschten Kirchengängern wurden Trunkenbolde. Die schädlichen Folgen, welche diese Unmäſsigkeit für die Gesundheit und Bevölkerung hat, habe ich schon in einem der vorhergehenden Abschnitte gezeiget. Ausserdem hat diese Ausschweifung auch einen sehr nachtheiligen Einfluſs auf die ganze Oeconomie der Bauern; daher eine jede Landesobrigkeit die Priester *mit allem Ernste* dazu anhalten sollte, daſs sie den Gottesdienst zu der von ihr bestimmten Zeit anfiengen und endigten, denn ein zulange daurender Gottesdienst hat ebenfalls seine böse Folgen. Im Preussischen und zu Hamburg wird diese Ordnung genau beobachtet. Man kann immer behaupten, daſs die Priester, welche zulange predigen, nicht auf Antrieb des heiligen Geistes, sondern zur Befriedigung ihrer Eigenliebe reden.

LXVII.

Die kalten Bäder tragen mehr zur Bevölkerungen bey, als die mehresten glauben werden.

Bey vielen, die zur animalischen Fortpflanzung unfähig sind, steckt der Fehler in einer

einer Schwäche der Nerven; nichts kann aber die verlohrne Spannkraft eher und sicherer wieder herstellen, als die kalten Bäder. Wer dieses auf mein Wort nicht glauben will, der mag den einen, oder den andern Autor, der von den guten Wirkungen der kalten Bäder geschrieben hat, nachlesen. Die Engländer bedienen sich derselben zu dem Endzwek, wovon ich hier rede, sehr fleissig, und an vielen Orten in Deutschland sind sie auch schon eingeführet worden. Unter vielen unserer Lusthäuser an der Alster und Elbe könnten dergleichen Bäder mit wenigen Kosten angeleget werden, und von der Commüne müssten einige zu Jedermanns Dienst errichtet werden. Man könnte allenfalls eine mässige Abgabe auf den jedesmaligen Gebrauch eines solchen Bades setzen, und das dazu angewendete Capital würde sich reichlich verinteressiren, wenn die Herren Aerzte, welche man zu *Hamburg* in den kleinsten hieher gehörigen Dingen zu Rathe ziehet, die hülfreiche Wirkung der kalten Bäder nur in einigen grossen Häusern erst angepriesen hätten; der Neid und die Neugierigkeit würden schon das Uebrige ausrichten, und der Sache einen solchen Schwung geben, dass das Baden nach einigen wenigen Jahren eben so nothwendig seyn würde, als das Aderlassen. Vielleicht wird der eine, oder der andere von meinen Lesern dafür halten, dass ich mich über meinen Gegenstand zu weit ausbreitete: aber wenn er die Wichtigkeit desselben erwägen, und dabey bedenken will, dass der Schöpfer die Bevöl-

kerung blos dem Nachdenken und der Vorsorge der Menschen überlassen, so, wie Er die Formirung der Embryonen der Natur vorbehalten hat, so wird er seinen Vorwurf zurück nehmen. Die Natur bedienet sich zuweilen im *Regno minerali* und *vegetabili* derselben wirkenden Ursachen zum Erschaffen, welche sie zum Zerstören anwendet: aber dieses thut sie nicht im *Regno animali*. Das unterirdische Feuer, welches die Palläste vom *Herculaneum* tief begraben, und fruchtbare Felder mit Lava bedeckt hat, eben dasselbige Feuer hat auch Berge, Thäler, Vorgebirge und Inseln hervor gebracht, welche mit einem unvergânglichen Grün bedeckt sind und die reichsten Frûchte tragen. Allein der vormals unter dem Namen von *Grosgriechenland* sehr fruchtbar gewesenen, und jetzt unter dem Namen von *Calabrien* unfruchtbaren Landschaft hat die Natur nicht zu Hûlfe kommen können, weil es ihr an Menschen fehlet, und die Bevölkerung nicht ihr Werk ist. Barbaren haben das Land verwûstet, und gesittete Völker mûssen es wieder anbauen, welches aber unmöglich geschehen kann, wenn man die Bevölkerung nicht vor allen Dingen zum Augenmerk hat. Der König von Preussen hat den Römern nicht blos abgelernt, neue Länder durch Waffen und Unterhandlungen zu erwerben, sondern Er hat ihnen auch in gewisser Maasse die Kunst abgesehen, sie zu bevölkern. Dadurch wird seine Macht erst vergrôsert; die Erweiterung seiner Grenzen wûrde ohne diese Vorsorge seinen alten Un-

ter-

terthanen nur zur Laſt gereichen und die innere Stärke ſeines Staats ſchwächen. Aber auch ſelbſt die Bevôlkerung eines Landes kann demſelben ſchâdlich werden, wenn man dabey nicht auf das Lokale und die Fähigkeiten der Völker ſiehet, mit welchen man daſſelbe bereichern will. Dieſe Vorſichtigkeit hat die dâniſche Regierung nicht beobachtet, wie ſie Jütland durch die Pfâlzer anbauen wollte.

LXVIII.

Eine unzeitige Bezahlung der Landesſchulden iſt der Bevölkerung ſchädlich.

Es iſt natürlich, daſs ein Land, welches von alten Zeiten her noch in Schulden ſteckt, nicht leicht neuen Credit findet, wenn ihm eine Noth zuſtöſset, weil man vermuthen muſs, es habe die alten Schulden nicht abtragen können, oder auch nicht tilgen wollen, welches beydes die Capitaliſten abſchrecket, wie richtig auch die Zinſen abgeführet worden ſind, weil ſie ihre Gelder, wenn ſie ſolche gleich fûr ihre Perſonen nimmer aufzukûndigen gedenken, doch nicht ſo feſt beſtätigen wollen, daſs ihre Erben gezwungen ſeyn ſollen, denſelbigen Gebrauch von ihren Capitalien zu machen. Aus dieſer Urſache thut die Regierung eines Landes wohl, daſs ſie die alten Schulden tilget, ſobald als es *finanzmäſsig* geſchehen kann, ohne, daſs dadurch

eine Stockung in der Circulation, oder eine nachtheilige Verminderung der Staatssubstanz oder auch eine Verstopfung in den Zuflüssen entstehet, die der Staat von aussen hat.

Eine Bezahlung der Landesschulden geschiehet also zur Unzeit, wenn man Capitalien *aufkündiget*, da man dieses Geld zur Verkleinerung des repræsentativen Stocks doch viel besser gebrauchen könnte, weil die Handlung durch die Vermehrung der klingenden Münze mit wenigerem Gelde zu betreiben wâre, die Zweige derselben neue Schöſslinge treiben, und alle Stände der Nation, der eine mehr, der andere weniger, dabey gewinnen würden. Eine noch verkehrtere Finanzoperation würde es seyn, wenn man *unaufgekündigte* Capitalien zu eilig abtragen wollte, und eine *Kopfsteuer* dazu ausschreiben müſste. Ein *Finanzbedienter* wird dabey kein Bedenken tragen, weil er die Regel: *Man verbessert sein Gut, wenn man seine Schulden bezahlet*, nicht nach ihrer Analogie kennt, und daher wähnet, daſs sich von ihr bey der Staatswirthschaft eben so leicht eine Anwendung machen lasse, als in der Oeconomie eines Privathauses. Zwischen einem *Finanzier* und einem *Finanzbedienten* ist ein sehr groſser Unterscheid; dieser ist eine Maschine, welche von jenem regieret werden muſs, wenn etwas Gescheites herauskommen soll. Zu einem Finanzbedienten ist ein jeder geschickt, der nur schreiben und rechnen kann: ein Finanzier muſs aber ein Staatsmann von Profession seyn. Ein Finanzpfuscher wird vorgeben, daſs der Credit eines Landes durch

eine eilige Abtragung der alten Schulden einen vortheilhaften Schwung bekomme; dafs man, wenn man nur erst einige Capitalien mit eigenen Mitteln getilget habe, zur Bezahlung der übrigen neue Capitalien aufnehmen, und folche für geringere Zinfen haben könne. Allein, aufferdem, dafs ein folcher Umfchlag mehr an Provifion, Courtage und Porto kostet, als an den Zinfen erfparet wird, fo ift er dem Staat von einer andern Seite auch noch viel fchädlicher, weil er mit einer Beläftigung der Unterthanen verknüpfet ift; für den Finanzpfufcher ift er aber auf eine doppelte Art vortheilhaft; er gewinnet bey der Abtragung der alten Schulden, und bey der neuen Geldnegociation. Ein folcher eigennütziger Mann kann die ganze Subftanz eines Staats aufreiben, wenn er in einem Finanzcollegium der einzige ift, welcher merkantilifch zu denken vermag, und von der Kettenrechnung eine gaukelnde Anwendung zu machen weifs.

Die Regierung eines gewiffen Landes begieng vor einigen Jahren einen grofsen Staatsfehler darin, dafs fie eine Landesfchuld durch die Ertheilung eines Privilegium auf eine Claffenlotterie abtrug; denn, da diefe nicht vollzählig werden konnte, ohne, dafs man einigen auswärtigen Zahlenlotterien für die Abnahme gewiffer Losquantitäten die Collecten erlauben mufste, fo brachte die Regierung eine Seuche ins Land, vor der fie fich bis dahin forgfältig gehütet hatte. Der Beytrag, welchen die Unterthanen durch ihren Verluft in den Lotto's zur Bezahlung jener Schuld lei-

fte-

ſteten, war viel gröſſer, irregulärer und unproportionirlicher, als eine jede Steuer gewesen ſeyn würde, die man zur Tilgung derſelben geradezu ausgeſchrieben hätte. Und überdieſes würde auch wol noch ein gelinderes Mittel, als eine Auflage, auszufinden geweſen ſeyn, wenn ein guter Finanzier die Sache durchgedacht hätte.

ERRATA.

Vorbericht.

Wenn ehe p. 1. lin. 14 lies *wann.*
einem p. 7. lin. 12. lies *einen.*
Mexio p. 7. lin. 19. lies *Mexico*
ſind ſie p. 11. lin. 1. lies *iſt ſie.*

Abhandlung ſelbſt.

P. 14. l. 12. *ſieberiſche* lies *ſiberiſche*, oder, (nach Büſching) vielleicht beſſer *ſibiriſche.*
P. 15. in der Note l. *préſente*, lies *preſente.*
—— l. 3. *hier unter*, lies *hierunter.*
P. 16. l. 12. *Strohm*, lies *Strom.*
—— in der erſten Note l. 3. *vordem*, lies *vor dem.*
P. 17. l. penult. *ſubordonirte*, lies *ſubordinirte.*
P. 19. und 20. *auf eine reine &c.* lies auf eine**r** reine**n** Luft, gute**m** Waſſer, unſchädliche**n** und unverdorbene**n** Eſswaare**n** und Getränke**n.**
P. 21. l. 3. *erfüllet*, lies erfülle**n.**
—— in der Note l. 7. *Boetier*, lies *Bœotier.*
—— l. 8. *vor ein ſchweres Unternehmen*, lies *vor einem ſchweren Unternehmen.*
P. 25. in dere**m** Amte, lies in dere**n** Amte.
P. 27. l. antepenult. *Magiſträte*, lies *Magiſtrate.*
P. 32. *Cinci*, lies *Zinci.*
—— ult. gebrauchte es keine, lies keiner.
P. 175. *pallecere*, lies *palleſcere.*
P. 207. *auffetze*, lies *aufhetze.*
Die *XLI.* Nummer, lies die *XLIX.*

XX 2/99

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hess, Ludwig <<von>>,

Des Herrn Regierungsraths Ludwig von Hess Freymüthige Gedanken Über Staatssachen

Hamburg 1775

Pol.g. 413
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769349-4
VD18 1052794X-002